

The logo for SFC Energy is prominently displayed. The letters 'SFC' are large and filled with a collage of various images related to energy, including power plants, solar panels, wind turbines, and people working. Below 'SFC' is the word 'ENERGY' in a bold, green, sans-serif font. To the right of 'ENERGY' is a solid green vertical bar.

INHALTSVERZEICHNIS

SFC ENERGY AG – KOMPAKT	3
AN DIE AKTIONÄRE	4
Brief an die Aktionäre	5
Meilensteine 2023	9
Success Stories	15
Bericht des Aufsichtsrats	16
SFC Energy am Kapitalmarkt	23
KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023	28
KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023	96
KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023	106
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	184
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	185
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB BZW. § 315D I.V.M. § 289F HGB.	193
VERGÜTUNGSBERICHT DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS DER SFC ENERGY AG	204
FINANZKALENDER 2024	229
AKTIENINFORMATIONEN	229
INVESTOR-RELATIONS	229
IMPRESSUM	230

SFC ENERGY AG – KOMPAKT

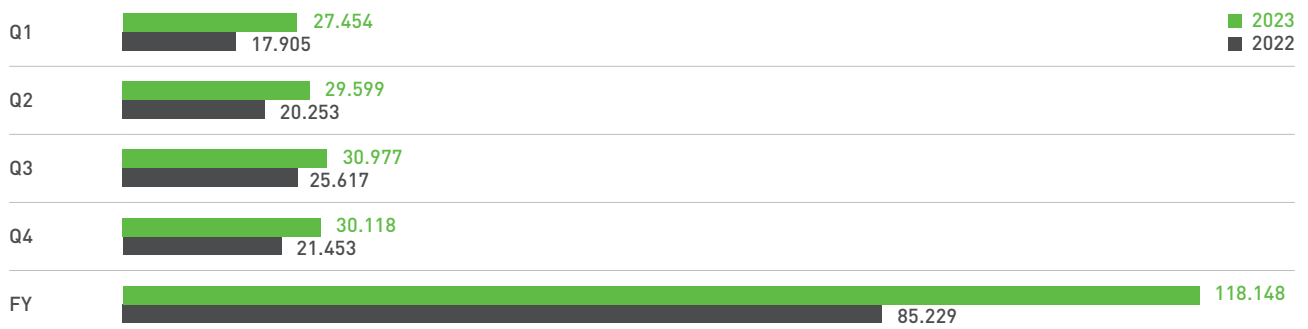
KONZERN-KENNZAHLEN

in TEUR

	2023 01.01.–31.12.	2022 01.01.–31.12.	Veränderung
Umsatz	118.148	85.229	38,6%
Bruttoergebnis vom Umsatz	46.794	31.406	49,0%
Bruttomarge	39,6%	36,8%	
EBITDA	14.619	8.593	70,1%
EBITDA-Marge	12,4%	10,1%	
EBITDA bereinigt	15.158	8.150	86,0%
EBITDA-Marge bereinigt	12,8%	9,6%	
EBIT	9.157	3.599	154,4%
EBIT-Marge	7,8%	4,2%	
EBIT bereinigt	9.696	3.157	207,1%
EBIT-Marge bereinigt	8,2%	3,7%	
Konzernperiodenergebnis	21.062	2.020	942,6%
Ergebnis je Aktie, unverwässert	1,21	0,13	842,4%
Ergebnis je Aktie, verwässert	1,18	0,13	841,3%

UMSATZERLÖSE NACH QUARTALEN

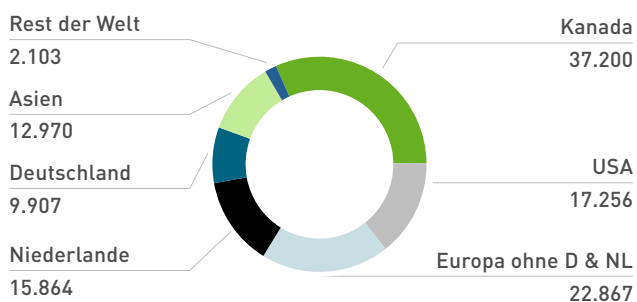
in TEUR



UMSATZ NACH REGIONEN

01.01.–31.12.2023

in TEUR



UMSATZ NACH SEGMENTEN

01.01.–31.12.2023

in TEUR



01

AN DIE AKTIONÄRE

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE	5
MEILENSTEINE 2023	9
SUCCESS STORIES	15
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	16
SFC ENERGY AM KAPITALMARKT	23

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SFC,

2023 war erneut ein Rekordjahr für unser Unternehmen. Mit einem Umsatz von EUR 118,1 Mio. (2022: EUR 85,2 Mio.), einem bereinigten EBITDA von EUR 15,2 Mio. (2022: EUR 8,2 Mio.) sowie einem bereinigten EBIT von EUR 9,7 Mio. (2022: EUR 3,2 Mio.) konnten wir unsere Planzahlen bei allen wichtigen Leistungsindikatoren übertreffen. Die anhaltend hohe Nachfrage nach unseren Produkten und Lösungen verteilt sich über beide Geschäftssegmente und alle Regionen.

Die konsequente Umsetzung unserer Wachstumsstrategie, die auf drei Säulen basiert, (1) weitere Marktdurchdringung & internationale Expansion, (2) Ausbau der Technologieführerschaft und (3) sinnvolle/komplementäre M&A-Tätigkeit bestätigt unsere Vorreiterrolle als profitabler Marktführer im Bereich der Brennstoffzellentechnologien.

SFC-Technologie in Nordamerika stark gefragt und nun auch vor Ort

Neben dem konstant stabilen Wachstum von über 20% in Europa zeigt das dynamische Wachstum außerhalb Europas den Erfolg unserer regionalen Ausweitung, die wir konsequent weiter vorantreiben. Nordamerika ist mit 46,1% die umsatzstärkste Region, vor Europa mit 41,2%. Wesentliche Treiber für das starke Wachstum gegenüber dem Vorjahr von 43,5% in Nordamerika waren Brennstoffzellenlösungen für industrielle Anwendungen. Wir werden diese Dynamik nutzen und den stark wachsenden US-Markt mit unserem neu gegründeten SFC-Standort in Salt Lake City, der als erster Vertriebs-, Service- und Logistik-Hub für den US-Markt dient, weiter erschließen.

Fußabdruck in Indien und Asien stark ausgebaut

Mit einem Wachstum von 93,2% war Asien im Jahr 2023 die wachstumsstärkste Region. Die Gründung unserer Tochtergesellschaft und der Aufbau der Fertigung in Indien sind entscheidende Schritte zur Expansion in Asien. Im Auftaktquartal des laufenden Geschäftsjahres 2024 erfolgten bereits erste große Lieferungen aus unserem eigenen Standort. Mit der Präsenz in New Delhi/Gurgaon ist eine solide Basis für eine nachhaltige Expansion sowohl in Indien als auch in ganz Asien geschaffen. Zudem wollen wir das Supply-Chain-Potenzial des indischen Marktes und die Möglichkeiten des indischen Arbeitsmarktes für die gesamte Gruppe heben.

Erweiterung der Wertschöpfungstiefe

In Großbritannien ist der IP-, Know-how- und Anlagen-Transfer von Johnson Matthey erfolgreich abgeschlossen, der Baufortschritt verläuft nach Plan und der Produktionsstart wird im zweiten Quartal 2024 erfolgen. Die damit verbundenen Anlaufkosten und auch anfängliche Kapazitätseinschränkungen haben wir einkalkuliert und betrachten sie als entscheidende Investitionen in langfristige Kosten- und Wettbewerbsvorteile. Diese erreichen wir durch Kombination von Anwendungstechnologie und Materialwissenschaft. Zudem sichern wir die Stabilität unserer Lieferkette weiter ab.

Strukturelle Treiber intakt

Auch wenn der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft weltweit mehr Zeit in Anspruch nehmen wird und finanzielle Unterstützung der Energiewende durch öffentliche Mittel zum Teil nicht so schnell oder nicht im ursprünglich angedachten Umfang realisierbar erscheint, bleibt der gesellschaftliche Konsens über die Notwendigkeit der Dekarbonisierung der Energieinfrastruktur bei gleichzeitiger Erhaltung der Resilienz unverändert und eine langfristige Priorität. Diese treibt weiterhin die Nachfrage nach unseren Brennstoffzellentechnologien, was der Auftragsbestand per 31. Dezember 2023 von EUR 81,3 Mio. (2022: EUR 74,2 Mio.) unterstreicht.

Nun auch Brennstoffzellen bis 200 kW Leistung von SFC

Als Marktführer im Bereich stationärer Brennstoffzellentechnologie verfügen wir über ein tiefgreifendes Marktverständnis und -wissen. Diese Expertise ermöglichte es uns, eine innovative SFC-Wasserstoff-Brennstoffzellenlösung mit einer Nennleistung von 50 kW und modularem Design bis zu 200 kW zu entwickeln. Diese HIGH Power Plattform wurde auf dem Capital Markets Day Nr. 1 unserer und Ihrer Gesellschaft am 22. September 2023 erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. Nach erfolgreichen Prototypen- und Kundentests planen wir dieses Produkt in Serienproduktion überzuführen. Die zweite Ausgabe des Capital Markets Day ist für den 26. September 2024 angesetzt.

Bilanz

Per 31. Dezember 2023 verbesserte sich die Eigenkapitalquote auf 72,6% (Bilanzstichtag 2022: 70,3%). Die frei verfügbaren Zahlungsmittel betrugen zum Bilanzstichtag 2023 EUR 59,7 Mio. nach EUR 64,8 Mio. zum Ende des Geschäftsjahres 2022. Die gute Kapitalausstattung sowie das insgesamt solide Bilanzbild versetzen uns in die Lage, nachhaltig zu wachsen und unsere Drei-Säulen-Strategie zu verfolgen.

SFC Energy weiter Teil der SDAX-Familie

Die Volatilität an den Börsen machte 2023 auch vor unserer Aktie nicht halt. So markierte diese ihren Höchststand am 2. Februar mit EUR 27,30. Im Tief, am 30. Oktober 2023, notierten die Anteile bei EUR 16,00. Mit einem Jahresendkurs von EUR 19,36 stand die SFC Energy-Aktie im Vergleich zum Schlusskurs des Vorjahres von EUR 25,10 um 22,5% tiefer. Trotz der äußerst positiven Geschäftsentwicklung konnte sie sich damit dem Sektortrend fallender Kurse nicht entziehen.

Wie auch im vergangenen Jahr empfehlen alle fünf Analystenhäuser die SFC Energy-Aktie zum „Kauf“. Das durchschnittliche Kursziel liegt bei ca. EUR 28,60.

Prognose 2024

Auf Basis der erfolgreichen Geschäftsentwicklung im Jahr 2023 mit erneut historischen Bestmarken in einem herausfordernden Umfeld sowie der anhaltenden Auftragsdynamik geht der Vorstand davon aus, dass auch das Jahr 2024 von einem starken Wachstum geprägt sein wird.

Umsatzerlöse

Für das laufende Geschäftsjahr wird ein Wachstum des Konzernumsatzes im Vergleich zum Vorjahr von ca. 20% bis 30% auf etwa EUR 141,7 Mio. bis EUR 153,5 Mio. (2023: EUR 118,1 Mio.) erwartet, welches deutlich stärker vom Segment Clean Energy getrieben sein wird. Im Berichtsjahr 2024 rechnet der Vorstand mit einer steigenden Nachfrage in allen regionalen Märkten, wobei die stärksten Wachstumsimpulse voraussichtlich aus dem nordamerikanischen und asiatischen Raum kommen werden.

EBITDA bereinigt

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2024 eine Steigerung für das bereinigte EBITDA auf voraussichtlich EUR 17,5 Mio. bis EUR 22,4 Mio. (2023: EUR 15,2 Mio.) und damit eine stabile bis leicht steigende EBITDA-Marge. Die weitere Margenausweitung ist abhängig von der zeitlichen Umsetzung geplanter Wachstumsinvestitionen, insbesondere der regionalen Expansion, und den potenziellen Auswirkungen gestiegener Material- und Beschaffungskosten. Es wird dabei unterstellt, dass die höheren Kosten in einem gewissen Umfang an die Kunden weitergegeben werden können.

EBIT bereinigt

Auf Basis der Planung der Segmente Clean Energy und Clean Power Management geht der Vorstand davon aus, dass das bereinigte EBIT für den Konzern im Jahr 2024 zwischen EUR 9,8 Mio. und EUR 14,7 Mio. (2023: EUR 9,7 Mio.) liegen wird. Diese Planung berücksichtigt insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der regionalen Expansion und dem Aufbau der MEA-Produktion.

Mittelfristplanung

Im Zuge des Wachstumsplans bis 2028 ist ein Anstieg des Konzernumsatzes auf EUR 400 Mio. bis EUR 500 Mio. geplant. Darüber hinaus bekräftigt der Vorstand das Ziel, eine nachhaltige bereinigte EBITDA-Marge von mehr als 15% (2023: 12,8%) bereits vor 2028 zu erzielen. Die Vervielfachung unseres Umsatzes bis zum Jahr 2028 gegenüber der Prognose für das laufende Geschäftsjahr basiert auf der drei Säulen-Wachstumsstrategie von SFC.

Als finanziell stabiler Marktführer streben wir an, unseren Technologievorsprung und etablierten Marktzugang weiter zu nutzen, um insbesondere auch in einem wirtschaftlich anspruchsvolleren Umfeld überproportional und profitabel zu wachsen. Dieser Kurs hebt uns deutlich von unserer Peergroup ab und unterstreicht unsere klare Differenzierung in der Branche. Zudem sehen wir vermehrt Möglichkeiten der Marktkonsolidierung und planen, diese aktiv zu nutzen.

Dieses herausragende Ergebnis im Jahre 2023 war nur möglich durch den außergewöhnlichen Einsatz und die hervorragende fachliche Expertise unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken. Viele von ihnen sind langjährige Weggefährten bei SFC, viele sind in den letzten Jahren zum Team gestoßen und wir alle haben hart daran gearbeitet unsere, heute marktführenden Brennstoffzellen und Leistungselektronikprodukte kontinuierlich weiterzuentwickeln. Stets mit dem Ziel, unser Produktportfolio immer

attraktiver für unsere wachsende Kundenbasis zu machen. Durch das Bestreben jeder einzelnen Person stetig besser, innovativer und effizienter zu werden, stehen wir heute auf einem äußerst tragfähigen und vor allem profitablen Fundament.

Unser Dank gilt natürlich unseren Kunden und Geschäftspartnern und allen Aktionärinnen und Aktionären für das in uns gesetzte Vertrauen. Wir freuen uns, die außergewöhnlichen Chancen auch in Zukunft gemeinsam zu nutzen.

Lassen Sie uns weiter gemeinsam eine nachhaltige Zukunft für die folgenden Generationen gestalten,

Ihr



Dr. Peter Podesser
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Daniel Saxena
Vorstand (CFO)



Hans Pol
Vorstand (COO)

MEILENSTEINE 2023

Januar 2023

Folgauftrag von kanadischem Ölkonzern im Wert von mehr als CAD 5,3 Mio. zur Lieferung von vollintegrierten Frequenzwandlern (VFDs)

SFC Energy sichert sich Folgauftrag eines kanadischen Ölproduzenten zur Lieferung von vollintegrierten Frequenzwandlern (VFDs) für den Betrieb von Elektropumpen zur Ölförderung. Durch eine merkliche Verbesserung des Wirkungsgrads und damit eine Optimierung des Pumpenbetriebs, wird die Lebensdauer der Motoren verlängert und für effizientere Pumpenlaufzeiten gesorgt, was den CO₂-Fußabdruck des Kunden nachhaltig verringert.

März 2023

SFC Energy sichert sich Großauftrag des indischen Verteidigungsministeriums für tragbare Brennstoffzellenlösungen

SFC Energy erhält gemeinsam mit ihrem strategischen Partner FCTec den größten Brennstoffzellenauftrag, den die indischen Verteidigungskräfte jemals vergeben haben.

Der Großauftrag beinhaltet die Lieferung von 450 tragbaren Methanol-Brennstoffzellensystemen über einen Zeitraum von einem Jahr für einen anfänglichen Auftragswert von mehr als EUR 16 Mio. sowie die Wartung und Instandhaltung der Systeme über einen Zeitraum von fünf Jahren.



Februar 2023

Sicherheitsunternehmen Linc Polska ordert als Folgauftrag in Polen EFOY Pro Brennstoffzellen für mehr als EUR 1 Mio.

SFC Energy liefert Brennstoffzellen der Serie EFOY Pro 2800 mit einem Gesamtauftragswert von mehr als EUR 1 Mio. an Linc Polska. Linc Polska, seit 2021 Kunde von SFC Energy, ist der größte Anbieter von ziviler Überwachungstechnik in Polen und nutzt die EFOY Brennstoffzellen für die autarke Stromversorgung seiner mobilen iTower-Kameratürme.

Startschuss für Wasserstoff- und Methanol-Brennstoffzellenproduktion von SFC Energy AG und FC TecNrgy Pvt Ltd. im Rahmen des Treffens von Bundeskanzler Scholz und Premierminister Modi

SFC Energy trifft gemeinsam mit ihrem langjährigen indischen Partner FC TecNrgy Pvt Ltd. („FCTec“) eine strategische Kooperationsvereinbarung zum Aufbau einer neuen Fertigungsstätte für Wasserstoff- und Methanol-Brennstoffzellen und zur weiteren Marktentwicklung in Indien. Die im Rahmen eines Treffens von Bundeskanzler Olaf Scholz und Premierminister Narendra Modi in Neu-Delhi unterzeichnete Vereinbarung erfüllt die strategischen Rahmenbedingungen der von Premierminister Modi initiierten „National Green Hydrogen Mission“, die eine saubere Energieversorgung und CO₂-Reduzierung in Indien vorsieht.



April 2023

Strategische Partnerschaft mit Johnson Matthey mit Fokus auf Wasserstoff-Brennstoffzellen wird erweitert und Technologietransfer für Direktmethanol-Brennstoffzellensysteme abgeschlossen

SFC Energy und Johnson Matthey („JM“), ein weltweit führendes Unternehmen für nachhaltige Technologien, erweitern ihre strategische Partnerschaft im Wasserstoff-Bereich. Im Rahmen dieser Partnerschaft verpflichtet sich JM zur Entwicklung und Lieferung von Protonenaustauschmembran-Komponenten (PEMs) für den von SFC Energy entwickelten H₂-PEM-Stack, dem Kernstück der SFC-Wasserstoff-Brennstoffzelle.

Zudem haben SFC und JM eine Technologietransfervereinbarung getroffen, dass SFC Energy Anlagen und Technologien von Johnson Matthey zur Produktion von Membrane Electrode Assemblies (MEAs) für Direktmethanol-Brennstoffzellen (DMFC) übernehmen wird



Mai 2023

Weiterer Großauftrag des indischen Verteidigungsministeriums für stationär einsetzbare Brennstoffzellen-Generatoren

Der Zweite Großauftrag der indischen Verteidigungskräfte innerhalb von zwei Monaten nach Gründung der indischen Tochtergesellschaft mit einem Volumen von mehr als EUR 17,5 Mio. ist ein starkes Zeichen der indischen Regierung zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und ein Beitrag zu den angekündigten politischen Maßnahmen zur Förderung sauberer Energielösungen, einschließlich Brennstoffzellen. Die Fertigung der effizienten und emissionsarmen Brennstoffzellenlösungen erfolgt dabei im Rahmen der „Make in India“-Initiative.

Juni 2023

Abruf-Meilenstein des Rahmenvertrages mit der NATO Support and Procurement Agency (NSPA) erreicht

Der von ZeroAlpha Solutions Ltd., die im Auftrag der NSPA und ihrer Partnerländer handelt, im Sommer 2022 unterzeichnete Rahmenvertrag, hat ein Gesamtvolumen von rund EUR 10 Mio. und eine Laufzeit bis Ende 2026. SFC Energy erreicht im Juni den Abruf-Meilenstein von über einer Million Euro für Direktmethanol-Brennstoffzellen (DMFC) der JENNY- und EMILY-Serie und den dazugehörigen Power Managern.



Juli 2023

Folgauftrag über EUR 2,5 Mio. für EFOY Pro Brennstoffzellen von BauWatch aus den Niederlanden

BauWatch, seit mehr als 10 Jahren Partner und Kunde von SFC Energy, setzt die von SFC Energy erworbenen EFOY Pro Brennstoffzellen in Kamertürmen ein, die vor allem bei der Überwachung von Baustellen aber auch bei Wind- und Solarparks sowie Infrastrukturprojekten zum Einsatz kommen. Mit ihrer umweltfreundlichen, sauberen und leisen Stromerzeugungstechnologie sind die EFOY Pro Brennstoffzellen die nachhaltige Alternative zu konventionellen Generatoren und wirken sich positiv auf die CO₂-Bilanz von BauWatch aus.



Juli 2023



Produktion von Wasserstoff- und Methanol-Brennstoffzellen in Indien gestartet – Bundesminister Robert Habeck eröffnet Fertigung in New Delhi/Gurgaon

SFC Energy startet in Anwesenheit von Bundesminister Dr. Robert Habeck am Standort New Delhi/Gurgaon in Indien die Fertigung von Wasserstoff- und Methanol-Brennstoffzellen. Gemeinsam mit dem langjährigen indischen Partner FCTec wurde die Fertigungsstätte in nur sechs Monaten gebaut und übergeben.



Mittelfristig soll hier im Einklang mit der „Make in India“-Initiative jährlich ein Umsatz von rund EUR 100 Mio. erwirtschaftet werden.

August 2023

Nachhaltige Energieerzeugung bei Wacken Open Air: Sponsor GP JOULE setzt auf Wasserstoff-Brennstoffzellen von SFC Energy

SFC Energy Produkte stehen beim Wacken Open Air 2023 in Schleswig-Holstein, einem der weltweit größten Festivals für Metal, an prominenter Stelle. Unter dem Motto „Metal 4 Nature – Nachhaltigkeit beim W:O:A“ arbeitet das Festival kontinuierlich an einer Verbesserung seiner Umweltbilanz. Der Festival-Sponsor GP JOULE versorgt Teile der Technik für den Betrieb des Festivals mit Strom aus grünem Wasserstoff. SFC Energy stellt dafür zwei H₂Gensets bereit.



SFC Energy rüstet mobilen Sendemasten der Deutschen Telekom AG mit Wasserstoff-Brennstoffzellen aus

Auf dem Nibirii-Festival für elektronische Musik in Düren erprobt die Deutsche Telekom AG erstmals die mobile Anhängerlösung H₂Genset von SFC Energy als umweltfreundliche Stromversorgung ihres mobilen Sendemasts. So wird für die rund 30.000 Besucherinnen und Besucher des Festivals eine stabile, mobile Kommunikation in den Standards 5G und LTE gewährleistet. Mit der umweltfreundlichen Energielösung von SFC Energy ersetzt die Deutsche Telekom einen Dieselgenerator, der pro Tag 35 bis 40 Liter Treibstoff verbraucht.



September 2023

SFC Energy präsentiert Prototyp der HIGH Power Plattform (bis 200 kW) und eigene Membran-Strategie beim ersten Capital Markets Day

SFC Energy führt ihren ersten Capital Markets Day durch. Auf der hybriden Veranstaltung am Stammsitz in Brunnthal bei München gibt das Management den mehr als 100 anwesenden und virtuell zugeschalteten Investoren, Analysten und Journalisten einen Einblick in Geschäftsmodell, Technologie und

Roadmap sowie die Umsetzung der Wachstumsstrategie. Highlight der Veranstaltung ist die Präsentation des Prototyps der HIGH Power Plattform bis 200 kW und die Vorstellung der Strategie zum Ausbau der Technologie- und Marktführerschaft mit proprietärer Membrantechnologie.

Oktober 2023

Telekom-Tochter PASM sichert Kommunikationstechnik mit emissionsfreien Brennstoffzellen von SFC Energy ab

Die Telekom-Tochter PASM Power and Air Condition Solution Management GmbH garantiert ihren Kunden einen gesicherten Betrieb ihres Kommunikationsnetzes.

Die Wasserstoff-Brennstoffzellen von SFC Energy sind ab sofort ein wichtiger Baustein, um die Verfügbarkeit für Infrastruktur 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche und 365 Tage mit sauberer und nachhaltiger Energie zu gewährleisten.





Dezember 2023

SFC Energy erhält erneut Folgeauftrag von LiveView Technologies USA und baut globale Präsenz mit neuem US-Standort weiter aus

SFC Energy erhält einen weiteren Folgeauftrag von LiveView Technologies (LVT), einem führenden Anbieter von Sicherheits- und Überwachungslösungen in den USA. LVT setzt somit erneut auf die bewährte EFOY Pro Brennstoffzellentechnologie für den Einsatz in mobiler Überwachungstechnik. Der Auftragswert beläuft sich auf rund USD 3,4 Mio. Gleichzeitig baut SFC seine globale Präsenz weiter aus und wird in der Nähe seines größten US-Kunden LVT einen Standort in Salt Lake City, im US-Bundeststaat Utah, eröffnen. Der Ausbau des US-Geschäfts ist ein Kernelement der Wachstumsstrategie von SFC Energy und trägt dem schnell steigenden Bedarf an nachhaltiger Energieversorgung Rechnung.

November 2023

Folgeauftrag von kanadischem Ölproduzenten im Wert von mehr als CAD 4 Mio.

SFC Energy erhält einen bedeutenden Folgeauftrag für ihre vollintegrierten Frequenzwandler (VFDs). Der Kunde ist Ölproduzent in der kanadischen Provinz Alberta. Die VFD-Systeme werden vom Kunden genutzt, um elektrische Tauchpumpen zur künstlichen Förderung von Öl auf Bohrplattformen zu betreiben und senken die Kosten durch einzigartige Installations- und Betriebsvorteile erheblich. Die Auftragssumme beträgt mehr als CAD 4 Mio.



Mit dem SFC-Newsletter sind Sie immer aktuell informiert. Melden Sie sich an und erfahren Sie aus erster Hand, was es Neues gibt.

SUCCESS STORIES

SFC Energy zählt weltweit zu den führenden Brennstoffzellenherstellern – eine Erfolgsgeschichte in sechs Eckdaten



65.000

Weltweit mehr als 65.000 verkaufte Brennstoffzellen.



10 Mio. kWh

Insgesamt 10 Millionen kWh umweltfreundlicher Strom¹



130 Mio. Bh

130 Millionen Betriebsstunden der Brennstoffzellen in Summe¹



- 5.400 t CO₂

5.400 Tonnen CO₂ eingespart – entspricht 5.000 Flügen von München nach New York oder 3.372 einwöchigen Trips auf einem Kreuzfahrtschiff²



22 Jahre

Mehr als 22 Jahre Erfahrung in der Brennstoffzellentechnologie



0

Im Gegensatz zu konventionellen Generatoren emittieren Brennstoffzellen keine Stickoxide (NO_x), kein Kohlenmonoxid (CO) und auch keinen Feinstaub

¹ Näherungswerte, Änderungen vorbehalten

² Gegenüber den sonst häufig bei netzfernen Anwendungen eingesetzten Dieselgeneratoren haben SFC-Lösungen bisher mehr als 5.400 Tonnen klimaschädliches CO₂ eingespart. Berechnungen basieren auf myclimate.org

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) zugewiesenen Aufgaben pflichtgemäß mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und kontinuierlich sorgfältig überwacht sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens und wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet und sich von der Rechts-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Unternehmensführung sowie des eingerichteten internen Kontroll- und Risikomanagements überzeugt.

Aufsichtsratszusammensetzung; Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Im Berichtsjahr 2023 bestand der Aufsichtsrat aus (i) Herrn Hubertus Krossa (Vorsitzender), (ii) Herrn Henning Gebhardt (stellvertretender Vorsitzender), (iii) Herrn Gerhard Schempp sowie (iv) Frau Sunaina Sinha Haldea.

Die Aufsichtsratsmandate von Herrn Gerhard Schempp und Frau Sunaina Sinha Haldea liefen zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 5. April 2023 aus. Gemäß dem Vorschlag des Aufsichtsrats hat die Hauptversammlung am 5. Juni 2023 Herrn Gerhard Schempp für die Dauer von einem Jahr und Frau Sunaina Sinha Haldea für die Dauer von zwei Jahren wiedergewählt. Bei dem Vorschlag hat der Aufsichtsrat insbesondere die anwendbaren Anforderungen des Aktiengesetzes und des DCGK beachtet; alle gewählten Mitglieder verfügen über die nötigen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen für die Aufsichtsrats Tätigkeit. Der Aufsichtsrat hat Herrn Schempp erneut zum Mitglied des Prüfungsausschusses und zu dessen stellvertretendem Vorsitzenden gewählt.

Es gab im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen im Vorstand.

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Geschäftsführung durch den Vorstand eng begleitet und war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Fragen der Planung, der Geschäftspolitik und -entwicklung, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Risikolage, des Risikomanagements und -controllings sowie den Stand der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) informiert. Dadurch war der Aufsichtsrat über alle relevanten Vorgänge stets unterrichtet und durch diese enge Begleitung des Vorstands war eine sorgfältige Überwachung allzeit sichergestellt.

Der Vorstand hat, im Einklang mit der Geschäftsordnung des Vorstands, den Aufsichtsrat zudem regelmäßig und ausführlich über prägende Geschäftsvorfälle der Gesellschaft durch detaillierte Berichte sowie durch die Mitteilung von Finanzdaten (jeweils im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr) informiert. Ebenso hat der Vorstandsvorsitzende dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns Bericht geleistet. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, und hat mit ihm über die Strategie, die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage sowie wesentliche Geschäftsvorfälle, die Risikolage und das Risikomanagement sowie die Compliance beraten.

Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden rechtzeitig vorgelegt; die Geschäfte wurden vor der Entscheidung über die Zustimmung sorgfältig überprüft und jeweils mit dem Vorstand erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2023 insgesamt 7 Sitzungen abgehalten, am 23./29. März (Bilanzsitzung), 2. Juni, 27. Juli, 2. Oktober, 25. Oktober, 19. November und am 7. Dezember. Sechs Sitzungen des Aufsichtsrats fanden als Videokonferenz oder als Hybridsitzung, d.h. bei elektronischer Zuschaltung von Mitgliedern zu einer Präsenzsitzung der anderen Aufsichtsratsmitglieder, und eine Sitzung in Präsenz statt. Telefonkonferenzen fanden nicht statt. An den Aufsichtsratssitzungen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats und in der Regel auch die Mitglieder des Vorstands teil. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand, insbesondere, wenn Vorstandsangelegenheiten oder aufsichtsratsinterne Themen erörtert werden. Bei den Berichterstattungen des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zudem jeweils auch Gelegenheit, Themen in Abwesenheit des Vorstands mit dem Abschlussprüfer zu beraten.

Die Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder bei den Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum lag bei 100%. Die individuelle Ausweisung der Teilnahme erfolgt am Ende des folgenden Berichtsabschnitts. Darüber hinaus stimmte sich der Aufsichtsrat – soweit erforderlich – auch außerhalb seiner Sitzungen telefonisch, persönlich und per E-Mail ab.

Regelmäßige Themen der Aufsichtsratssitzungen waren die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätswicklung, die Budgetplanung, die aktuelle Geschäftslage der Gesellschaft (einschließlich Themen wie Vertrieb und Marketing, Qualitätsmanagement, Forschung und Entwicklung sowie Personal), die Risikolage und das Kontroll- und Risikomanagementsystem, die konzernweite Compliance, die strategischen Ziele des Unternehmens sowie organisatorische Veränderungen und Fragen der Nachhaltigkeit, insbesondere auch hinsichtlich der Überwachung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit bei der strategischen Ausrichtung und der Unternehmensplanung. Der Vorstand berichtete in den Sitzungen zudem über den Status einzelner Geschäftsbereiche, die wirtschaftliche, finanzielle, technologische und strategische Situation der Gesellschaft und des Konzerns, die Wachstumsstrategie im In- und Ausland, sowie über wesentliche aktuelle Entwicklungen und Ereignisse, insbesondere mögliche Kooperationen und M&A-Projekte.

Folgende Schwerpunkte hatten die einzelnen Sitzungen im Berichtszeitraum:

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 23./29. März 2023 erörterte der Aufsichtsrat insbesondere den handelsrechtlichen Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft sowie den IFRS-Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Geschäftsjahrs 2022; Jahresabschluss- und Konzernabschluss sowie Vergütungsbericht wurden gebilligt. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an der Sitzung teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen des Aufsichtsrats zur Verfügung. Der Aufsichtsrat verabschiedete die Erklärung zur Unternehmensführung, den Bericht des Aufsichtsrats und den Vergütungsbericht zum Berichtsjahr 2022, ferner die Entsprechenserklärung zum DCGK im Sinne des § 161 AktG. Er befasste sich des Weiteren mit der Unabhängigkeit seiner Mitglieder und kam zu dem Ergebnis, dass seine Mitglieder unabhängig im Sinne der Empfehlungen des DCGK sind. Zudem erläuterte der Vorstand das Format und die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2023. Insbesondere der Vorschlag des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 wurde erörtert und

beschlossen. Der Vorstand gab dem Aufsichtsrat Informationen zu zentralen Geschäftsthemen (insbesondere Vertrieb und Marketing, d.h. aktuelle Auftrags- und Marktsituation der SFC Energy AG und der Konzerngesellschaften, Finanzwesen, Qualitätsmanagement, Forschung und Entwicklung und Personal). Darüber hinaus erläuterte der Vorstand den Status möglicher Kooperations- bzw. M&A-Projekte, insbesondere in Indien, Großbritannien, Österreich und den USA, und diskutierte darüber mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand berichtete zur Risikolage und zum Risikomanagement. Der Aufsichtsrat beschloss über den Bonus für die Vorstandsmitglieder für das Jahr 2022 und die Ermessensziele 2023, ferner über die Zustimmung zur Besetzung von Führungspositionen bei einer Tochtergesellschaft.

In der Aufsichtsratssitzung am 2. Juni 2023 gab der Vorstand einen Bericht zur geschäftlichen Entwicklung der SFC Energy AG und der Konzerngesellschaften und diskutierte hierzu mit dem Aufsichtsrat. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit der wenige Tage später anstehenden ordentlichen Hauptversammlung 2023. Ferner berichtete der Vorstand erneut über den Status möglicher Kooperations- bzw. M&A-Projekte, unter anderem in Rumänien, Japan und Österreich.

In seiner Sitzung am 27. Juli 2023 erörterte der Vorstand die vorläufigen Halbjahresergebnisse sowie aktuelle Themen der geschäftlichen Entwicklung der SFC Energy AG und der Konzerngesellschaften mit dem Aufsichtsrat, insbesondere zu Vertrieb und Marketing, Finanzwesen, Qualitätsmanagement, Forschung und Entwicklung und Personal. Außerdem berichtete der Vorstand möglichen bzw. bereits laufenden Kooperations- bzw. M&A-Projekten, unter anderem in Österreich und Singapur. Schließlich informierte der Vorstand zur Risikolage und zum Risikomanagement und unterbreitete den Vorschlag für ein LTI-Programm für eine langfristige variable Vergütung der oberen Führungsebene unterhalb des Vorstands. Der Aufsichtsrat stimmte dem entsprechenden LTI-Konzept zu. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit der anstehenden periodischen Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 2. Oktober 2023 diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand auf dessen Bitte über die die Beziehung der SFC Energy AG zu einem ihrer strategischen Partner.

Gegenstand der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. Oktober 2023 war zunächst die gegenwärtige wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gesellschaft. Behandelt wurden dabei insbesondere die Themen Finanzwesen, Vertrieb und Marketing, Qualitätsmanagement, Forschung und Entwicklung, Personal und Expansionsvorhaben. Hinter letzteren stehen vormalige Kooperations- und M&A-Projekte, die so weit fortgeschritten sind, dass sie aus der Sicht des Vorstands im Alltagsgeschäft der SFC Energy AG aufgehen. Sodann präsentierte der Vorstand den von ihm verfolgten Wachstumsplan für die kommenden Jahre und stellte Überlegungen zu dessen Finanzierung vor. Der Vorstand und in der Sitzung anwesende weitere Führungskräfte der Gesellschaft berichteten ferner über den aktuellen Stand und Vorstand und Aufsichtsrat berieten sich zu den nächsten Schritten im Rahmen der laufenden Kooperations- bzw. M&A-Projekte, unter anderem in Österreich. Nach Ausführungen des Vorstands zum Status der von ihm verfolgten Planung gab der Vorstand einen aktuellen Bericht zur Risikolage und zum Risikomanagement. Der Aufsichtsrat befasste sich sodann mit seiner zurückliegenden Selbstbeurteilung und ließ sich schließlich in einer Präsentation über für die SFC Energy AG relevante aktuelle und künftige ESG-Anforderungen und den Umgang der Gesellschaft damit informieren.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 19. November 2023 befasste sich der Aufsichtsrat näher mit einer möglichen M&A-Transaktion in Österreich. Es wurde unter anderem über das Ergebnis und die Eindrücke aus verschiedenen Vor-Ort-Terminen berichtet.

In seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 setzte sich der Aufsichtsrat zunächst mit zentralen geschäftlichen Themen auseinander, unter anderem Finanzwesen, Vertrieb und Marketing sowie Forschung und Entwicklung. Dabei wurden die Geschäftszahlen im dritten Quartal und die Prognose für das vierte Quartal des Geschäftsjahrs 2023 behandelt. Zudem besprach der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2024 sowie die Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2025 bis 2028 und billigte diese. Der Vorstand präsentierte anschließend den Status von laufenden Expansionsvorhaben und möglichen M&A- und Kooperationsprojekten. Vertreter des Abschlussprüfers berichteten zum Verfahren und zum Fortgang der Abschlussprüfung. Der Vorstand informierte anschließend zur Risikolage und zum Risikomanagement, ehe dem Aufsichtsrat der aktuelle Stand bei der CSR- und ESG-Berichterstattung vorgestellt wurde. Schließlich behandelte und verabschiedete der Aufsichtsrat die variable Vergütungskomponente (Bonus) des Vorstands für das Jahr 2024 und beschloss, den Vorstandsanstellungsvertrag von Herrn Dr. Peter Podesser zu verlängern.

Ausschüsse

Der Prüfungsausschuss der Gesellschaft bereitet Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Im gesetzlich zulässigen Rahmen sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf den Ausschuss übertragen. Der Ausschussvorsitzende berichtet dem Aufsichtsrat über die Ausschussarbeit in der jeweils folgenden Sitzung. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Herr Henning Gebhardt (Vorsitzender), Herr Gerhard Schempp (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Hubertus Krossa.

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr drei Sitzungen abgehalten, am 19. Januar, am 5. Juli und am 24. Oktober. Regelmäßige Gegenstände seiner Sitzungen sind grundsätzlich nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats insbesondere die Überwachung der Abschlussprüfung (insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der Qualität der Abschlussprüfung), die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, die Erörterung von Halbjahres- und Quartalsfinanzberichten mit dem Vorstand sowie die Prüfung der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie der Compliance. Die Präsenz bei den Sitzungen des Prüfungsausschusses im Berichtszeitraum lag bei 100%. Die individuelle Ausweisung der Teilnahme erfolgt am Ende dieses Berichtsabschnitts. Es fand jeweils eine Sitzung des Prüfungsausschusses als Videokonferenz, als Hybridsitzung, d.h. als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form, bzw. als Sitzung in Präsenz statt.

Zentrale Themen im Berichtszeitraum waren die Auswahl des Abschlussprüfers und die Erörterung des Prüfungsprozesses für das Geschäftsjahr 2023 sowie die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023. An Sitzungen des Prüfungsausschusses nahmen auch Vertreter des Vorstands sowie teilweise des Abschlussprüfers teil. Der Ausschussvorsitzende steht auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer und dem Finanzvorstand.

In der Sitzung vom 19. Januar 2023 befasste sich der Prüfungsausschuss mit der gesetzlich vorgesehenen Rotation und dem erforderlichen Auswahlverfahren des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss erörterte gemeinsam mit dem Finanzvorstand den Ausschreibungsprozess und die Ergebnisse des Scorings der Prüfungsgesellschaften, ebenso die in Gesprächen mit diesen gewonnenen Eindrücke. Der Prüfungsausschuss fasste Beschluss über seine Empfehlung an den Aufsichtsrat hinsichtlich der Wahl des Abschlussprüfers für

das Geschäftsjahr 2023. Im Rahmen der Sitzung des Prüfungsausschusses am 5. Juli 2023 fand ein Einführungsgespräch des Prüfungsausschusses mit Vertretern des von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, statt. Dabei wurden der geplante Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss und dem Abschlussprüfer, der Übergangsprozess vom vormaligen auf den neuen Abschlussprüfer sowie der vorgesehene Prozess und Schwerpunkte der Abschlussprüfung behandelt. In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 24. Oktober 2023 stellte der Abschlussprüfer unter anderem die Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung vor. Der Finanzvorstand erläuterte das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem und erörterte dies mit dem Prüfungsausschuss. Der Finanzvorstand gab darüber hinaus Informationen zum Stand der CSR- und ESG-Berichterstattung vor dem Hintergrund diesbezüglicher normativer Anforderungen.

Weitere Ausschüsse bestehen nicht. Nach Ansicht des Aufsichtsrats kann in allen sonstigen Belangen der aus vier Personen bestehende Aufsichtsrat seine Aufgaben effizient wahrnehmen.

Individuelle Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr

AUFSICHTSRAT

	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss	Teilnahmequote
Hubertus Krossa	7/7	3/3	100%
Gerhard Schempp	7/7	3/3	100%
Henning Gebhardt	7/7	3/3	100%
Sunaina Sinha Haldea	7/7	n/a	100%

Corporate Governance

Die Gesellschaft bekennt sich zu den im DCGK niedergelegten Empfehlungen. Die von Vorstand und Aufsichtsrat jährlich nach § 161 AktG abzugebende Entsprechenserklärung, zuletzt vom 21. März 2024, ist auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/> abrufbar.

Informationen zu den aufsichtsratsbezogenen Aspekten der Corporate Governance der Gesellschaft sind auch in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten, die auf den Seiten 195 ff. des Geschäftsberichts abgedruckt ist. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist im Vergütungsbericht enthalten, der auf den Seiten 197 ff. des Geschäftsberichts abgedruckt ist.

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2023 mit potenziellen Interessenkonflikten seiner Mitglieder befasst. Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft an. Der Aufsichtsrat stellte auf seiner Sitzung am 23. März 2023 fest, dass ihm eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.7 des DCGK angehören. Die Aufsichtsratsmitglieder sind unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, weil sie jeweils in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu

der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Interessenkonflikte zu einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen können sich schon deshalb nicht ergeben, weil die Gesellschaft von keinem ihrer Aktionäre kontrolliert wird. Denn es besteht kein Beherrschungsvertrag mit einem Aktionär und kein Aktionär verfügt über die absolute Mehrheit der Stimmrechte oder zumindest über eine nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit.

Aus- und Fortbildung

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Insbesondere erhalten neue Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der Amtseinführung Erläuterungen unter anderem zum Geschäftsmodell und zur Strategie der SFC Energy AG sowie zur Arbeit und zu den Aufgaben des Aufsichtsrats. Ferner sind Werksführungen vorgesehen. Beispielsweise wurde Frau Sunaina Sinha Haldea am 7. Dezember 2023 von einer renommierten Wirtschaftskanzlei zu zentralen Aspekten der Aufsichtsratsstätigkeit, etwa zur Organisation des Aufsichtsrats und zu Pflichten und Sorgfaltsmaßstab der Aufsichtsratsmitglieder, geschult.

Abschlussprüfung

Die Hauptversammlung der SFC Energy AG vom 5. Juni 2023 hat auf Vorschlag des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten gewählt. Von der Unabhängigkeit der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat sich der Aufsichtsrat im Vorfeld überzeugt. Der Prüfungsausschuss hat den Prüfungsauftrag verhandelt, Prüfungsschwerpunkte vorgegeben und den Prüfungsauftrag erteilt. Schwerpunkte der vereinbarten Prüfungstätigkeit waren:

IFRS-Konzernabschluss

- Unregelmäßigkeiten in der Umsatzrealisation
- Management Override Control (MOC)
- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Bewertung der Stock Appreciation Rights (SARs) und Aktienoptionsprogramme

HGB-Jahresabschluss

- Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der SFC Energy AG zum 31. Dezember 2023 sowie den Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Konzernabschluss wurde gemäß § 315e

HGB auf der Grundlage internationaler Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat auch diesen Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen und Prüfberichte wurden unmittelbar nach ihrer Aufstellung und Prüfung an alle Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt und in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 20. März 2024 sowie in der Bilanzsitzung für das Geschäftsjahr 2023 am 21. März 2024 ausführlich besprochen. Die Bilanz wies keinen Gewinn aus, sodass es keines Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns bedurfte. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an den Sitzungen teil, berichteten jeweils über Verlauf, Umfang, Schwerpunkte und wesentliche Ergebnisse der Prüfung und standen für Fragen und Diskussionen zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss hat sich im Rahmen der Vorprüfung ausführlich mit dem Prüfungsverlauf, den Prüfungsberichten und den Ergebnissen befasst und dem Plenum nach Abschluss der Prüfung die Billigung der Abschlüsse und Berichte empfohlen.

Unter Berücksichtigung der Prüfberichte des Abschlussprüfers und aufgrund ausführlicher Diskussion mit den Vertretern des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss sowie die jeweiligen Lageberichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Auf Basis der eigenen Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss sowie der jeweiligen Lageberichte wurden keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 mit den jeweiligen Lageberichten in der Bilanzsitzung; der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist damit festgestellt (§ 172 Satz 1 AktG).

Der Vergütungsbericht wurde durch den Abschlussprüfer gemäß der gesetzlich erforderlichen formellen Prüfung nach § 162 Abs. 3 AktG geprüft.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die herausragenden Leistungen und das große Engagement für das Unternehmen im Geschäftsjahr 2023, dem Vorstand für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie allen Aktionärinnen und Aktionären sowie Geschäftspartnern für das in die Gesellschaft gesetzte Vertrauen.

Brunnthal, 26. März 2024

Der Aufsichtsrat



Hubertus Krossa
– Vorsitzender des Aufsichtsrats –

SFC ENERGY AM KAPITALMARKT

Basisdaten der Aktie

Aktieninformationen

Bloomberg Symbol	F3C
Reuters Symbol	CXPNX
WKN	756857
ISIN	DE0007568578
Anzahl der ausstehenden Aktien (31.12.2023)	17.363.691
Aktienausstattung	Nennwertlose Stückaktien
Börsensegment	Prime Standard
Branche	Erneuerbare Energien
Indexmitgliedschaft	SDAX
Heimatbörse	Frankfurt, FWB
Designated Sponsors	mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Entwicklung der Aktienmärkte und Indizes

Das Börsenjahr 2023 war kein einfaches für Kapitalanleger. Anhaltend hohe Inflation, steigende Zinsen und eine drohende Konjunkturabkühlung sorgten bei den Investoren immer wieder für Verunsicherung. Umso erfreulicher zeigte sich daher die insgesamt positive Entwicklung der internationalen Aktienmärkte im Geschäftsjahr 2023, wenngleich sie unterjährig teils starken Schwankungen unterlagen.

Zum Jahresauftakt 2023 verzeichneten die internationalen Leitindizes zunächst Zugewinne, bis ab Mitte März einige US-Regionalbanken infolge der deutlich gestiegenen Zinsen in Schieflage gerieten. Die Angst vor einem völligen Zusammenbruch des Regionalbankensektors führte anfänglich zu einem Abverkauf, bevor die Rettungs- und Stabilisierungsmaßnahmen der US-Regierung, der US-Notenbank Fed und der US-Bankenaufsicht die Märkte nach einer kurzen Schwächephase bis Anfang April 2023 wieder stabilisierten. Dem folgte eine stabile Aufwärtsbewegung an den Märkten, die von soliden Konjunkturdaten, guten Unternehmensergebnissen, einer spürbaren Erholung der Lieferketten sowie einer abnehmenden Dynamik der Inflationsentwicklung und damit der Hoffnung auf ein absehbares Ende der restriktiven Politik der Notenbanken geprägt war. Im Laufe des Herbstes nahmen jedoch die Rezessionsängste zu. Dies mündete, noch verstärkt durch den kriegerischen Konflikt im Nahen Osten, an den Aktienmärkten in einer Korrektur bis Ende Oktober. Zum Jahresende 2023 verzeichneten die weltweit wichtigsten Aktienmärkte eine erneute Aufwärtsbewegung, die vor allem von Zinssenkungsfantasien infolge deutlich sinkender Inflationsraten und – entgegen allen Befürchtungen – von anhaltend robusten Konjunkturdaten vor allem in den USA getragen wurde.

Trotz der wirtschaftlichen Rezession in Deutschland verzeichnete der DAX im Jahr 2023 vor diesem Hintergrund eine bemerkenswerte Performance, mit deutlichem Wachstum, neuen Allzeitrekorden und einem Jahresabschluss bei 16.752 Punkten. Der Index war somit seit Jahresbeginn um 20,3% gestiegen. Sein Jahreshoch erreichte der DAX am 14. Dezember bei 17.003 Punkten. Gestartet war der Index zu Jahresbeginn bei 13.993 Punkten. Nach einem deutlichen Auf und Ab hatte er noch im Oktober unter 15.000 Zählern notiert, bevor dann eine bemerkenswerte Kursrally einsetzte. Der MDAX konnte bei dieser Rally mit einem

Plus von 8,0% im Jahr 2023 nicht mithalten, während der SDAX mit plus 17,1% deutlich besser abschnitt als der MDAX und damit fast an die Jahresperformance des DAX herankam. Der TecDax war mit 2.929 Punkten ins Börsenjahr gestartet und schloss bei einem Stand von 3.337 Punkten, was einem Plus von gut 14 % entspricht. Der EURO STOXX 50 beendete das Jahr mit 4.549 Punkten und lag damit um 19,9% höher als zum Vorjahresende (3.794 Punkte). Der US-amerikanische Leitindex Dow Jones verzeichnete mit einem Schlusskurs von 37.708 Punkten zum Jahresende ein Plus von 13,9%.

Entwicklung der SFC-Aktie

Kursentwicklung

		in EUR
Eröffnungskurs	02.01.2023	24,40
Höchststand	02.02.2023	27,30
Tiefststand	30.10.2023	16,00
Schlusskurs	29.12.2023	19,36

Die Anteilsscheine der SFC Energy AG eröffneten das Börsenjahr am 2. Januar mit einem Kurs von EUR 24,40. Ihren Tiefststand erreichten sie am 30. Oktober bei EUR 16,00. Der Höchststand lag am 2. Februar bei EUR 27,30. Am 29. Dezember schloss die SFC-Aktie das Börsenjahr mit einem Kurs von EUR 19,36 ab. Die Anteilsscheine der SFC Energy AG notierten damit gegenüber dem Schlusskurs von EUR 25,10 am 30. Dezember 2022 um 22,5% tiefer. Trotz positiver Geschäftsentwicklung belasteten marktbedingte Einflussfaktoren, wie der Krieg in der Ukraine, der aufkeimende Nahostkonflikt, Lieferkettenprobleme sowie die steigende Inflation demnach die Performance der SFC-Aktie im Geschäftsjahr 2023.

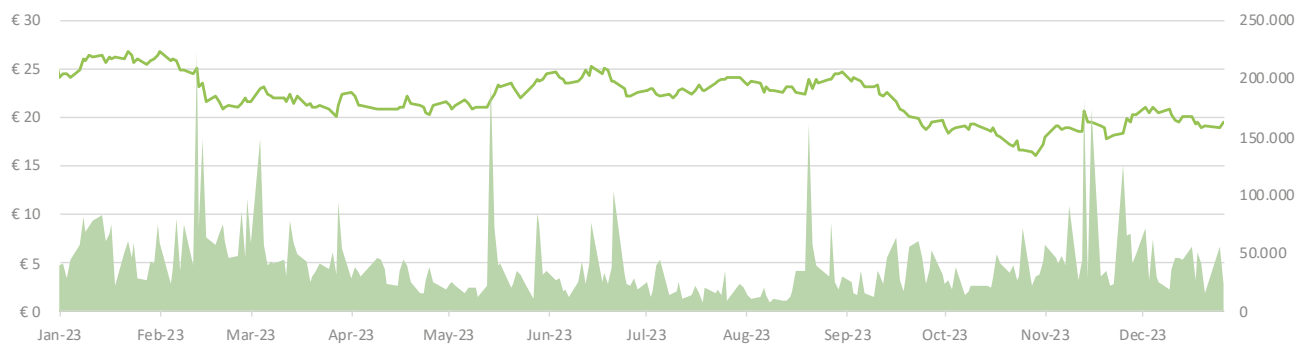
Die SFC-Aktie war mit Wirkung zum 27. Dezember 2022 in den SDAX aufgestiegen. Der SDAX begann das Börsenjahr 2023 bei 11.981 Punkten und schloss am 29. Dezember 2023 bei 13.960 Punkten mit einem Plus von 17,1%.

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen auf XETRA betrug im Berichtsjahr 40.404 Aktien gegenüber 96.736 Aktien im Jahr 2022. Zum 29. Dezember 2023 belief sich der Börsenwert der SFC Energy AG auf EUR 336,16 Mio. bei 17,36 Mio. ausstehenden Aktien und einem Schlusskurs von EUR 19,36 (Vorjahr: EUR 435,82 Mio.).

Börsenkursentwicklung der SFC-Aktie (absolut)

KURSVVERLAUF DER SFC-AKTIE VON ANFANG JANUAR 2023 BIS ENDE DEZEMBER 2023

in EUR



Investor Relations-Aktivitäten

SFC Energy führt mit bestehenden sowie potenziellen Aktionären einen intensiven Dialog und steht im kontinuierlichen Austausch mit Medienvertretern, Investoren und Analysten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kommunizierte der Vorstand bei einer Vielzahl von internationalen Roadshows, Kapitalmarktkonferenzen sowie digitalen Anlässen das Geschäftsmodell, die operative Entwicklung sowie die Wachstumsperspektive des Unternehmens auf Basis der Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Technologie.

Die Jahres-, Halbjahres-, sowie Quartalsergebnisse werden in Form von Earnings-Calls als Telefonkonferenzen präsentiert und anschließend als Audio-Cast auf der SFC Energy-Website – [sfc.com](https://www.sfc.com) – bereitgestellt, auf der auch die SFC-Unternehmenspräsentation in der stets aktuellen Fassung verfügbar ist.

Als Designated Sponsor sorgte die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG im Berichtszeitraum für verbindliche Geld-/Briefkurse sowie eine angemessene Liquidität und entsprechende Handelbarkeit der SFC-Aktie.

Im Investor-Relations-Bereich der SFC Energy-Website – [sfc.com](https://www.sfc.com) – bietet die Gesellschaft umfassende Informationen zur Geschäftslage, aktuelle Nachrichten sowie einen Überblick über künftige Events und Aktivitäten.

Analysten-Research

Die Aktien der SFC Energy AG notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse und werden regelmäßig von renommierten Research-Häusern analysiert und bewertet. Detaillierte Informationen stehen interessierten Anlegern unter [sfc.com](https://www.sfc.com) im Bereich Investor Relations/Aktie zur Verfügung.

RESEARCH-BEWERTUNGEN

in EUR

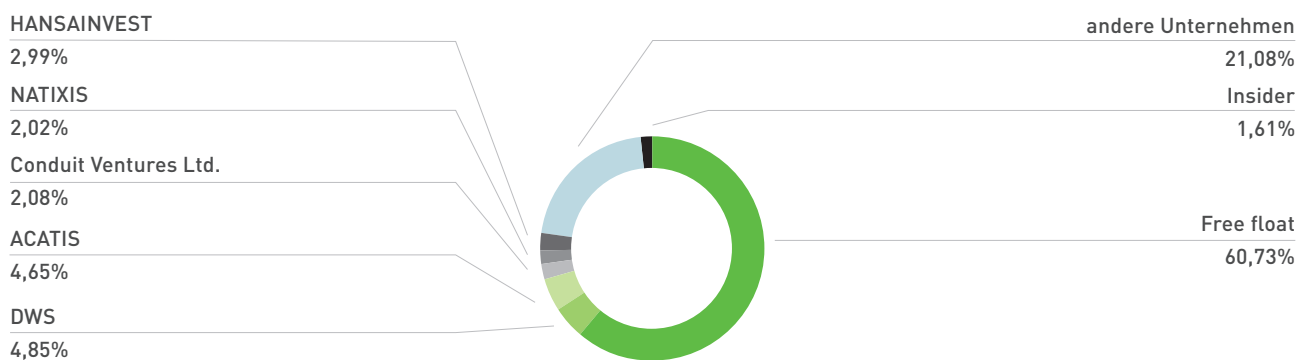
Herausgeber	Datum	Empfehlung	Kursziel
METZLER	26.02.2024	Buy	30,00
MM Warburg	23.02.2024	Buy	28,00
FIRST BERLIN – EQUITY RESEARCH	26.02.2024	Buy	34,00
BERENBERG	23.02.2024	Buy	25,00
ODDO BHF/ABN AMRO	23.02.2024	Outperform	24,00

Aktionärsstruktur

Zum 31. Dezember 2023 befanden sich 37,18% der SFC-Aktien im Besitz institutioneller Investoren. Das erweiterte Management inklusive des Aufsichtsrats verfügt über 1,61% der Aktien. Der Anteil der im Streubesitz befindlichen Aktien der SFC Energy AG lag per Ende Dezember 2023 bei 60,73%. Detaillierte Informationen zur Aktionärsstruktur finden sich unter [sfc.com](https://www.sfc.com) im Bereich Investor Relations/Aktie.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

in %



Grundkapital

Das Grundkapital der SFC Energy AG hat sich im Geschäftsjahr 2023 nicht verändert und beläuft sich demnach zum 31. Dezember 2023 weiterhin auf EUR 17.363.691,00, eingeteilt in 17.363.691 nennwertlose Stückaktien.

02

KONZERNLAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS	28
WIRTSCHAFTSBERICHT	32
RISIKO- UND CHANCENBERICHT	59
RISIKOBERICHT	68
CHANCENBERICHT	83
PROGNOSEBERICHT	86

KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Grundlagen des Konzerns

Organisation des SFC-Konzerns und Grundlagen der Berichterstattung

Die SFC Energy AG („SFC AG“) bildet gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen eine international tätige Unternehmensgruppe („SFC“ oder „Konzern“) im Brennstoffzellen-Sektor. Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Mutterunternehmen SFC Energy AG (Deutschland) die nachstehend aufgeführten Tochterunternehmen.

TOCHTERUNTERNEHMEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

in %

	Sitz	Anteil am Kapital			Währung
		unmittelbar	mittelbar	gesamt	
SFC Energy B.V. („SFC NL“)	Almelo Niederlande	100%	-	100%	EUR
SFC Energy Power SRL („SFC RO“)	Cluj-Napoca Rumänien	-	100%	100%	RON
SFC Energy Ltd. („SFC CA“)	Calgary Kanada	100%	-	100,00	CAD
SFC Energy UK Ltd. („SFC UK“)	Swindon UK	100%	-	100%	GBP
SFC Energy India Pvt. Ltd. („SFC IN“)	Gurgaon Indien	92%	-	92%	INR
SFC Clean Energy SRL („SFC RO II“)	Cluj-Napoca Rumänien	100%	-	100%	RON
SFC Energy LLC („SFC USA“)	Wilmington USA	100%	-	100%	USD

Der Vorstand der SFC AG leitet den Konzern in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für SFC sind, unmittelbar eingebunden. Informationen zur Vergütungsstruktur des Vorstands und des Aufsichtsrats können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

Rechtliche Grundlagen zur Führung und Überwachung des Konzerns sind das deutsche Aktiengesetz und das sonstige Kapitalmarktrecht sowie der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022).

Zum 31. Dezember 2023 („Stichtag“) beschäftigte der Konzern 403 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Segmente, Absatzmärkte, Produkte und Dienstleistungen

Zum 31. Dezember 2023 hatte die SFC die folgenden berichtspflichtigen Segmente, nach denen der Vorstand den Konzern steuert: **Clean Energy** und **Clean Power Management**.

Die SFC entwickelt, produziert und vertreibt im Wesentlichen Energieversorgungssysteme sowie Module und Komponenten für netzunabhängige und netzgebundene Geräte auf Basis der Brennstoffzellentechnologie. Der Konzern tätigt hierzu die notwendigen Investitionen sowie alle sonstigen hiermit zusammenhängenden Geschäfte. Das Produktportfolio umfasst auch Zubehör und Ersatzteile, insbesondere Tankpatro-

nen, Lösungen für die Kombi-nation von Brennstoffzellenprodukten mit anderen Stromquellen, -speichern und -verbrauchern sowie mechanische, elektronische und elektrische Instrumente zur Überwachung und Steuerung von Produktions- und Logistikprozessen. Die SFC AG verfügt weltweit als eines der ersten Unternehmen über kommerzielle Serienprodukte im Bereich von Direktmethanol-Brennstoffzellen (DMFC) für eine Reihe von Absatzmärkten. Die SFC AG verfügt zudem über kommerzielle Serienprodukte im Bereich von Wasserstoff-Brennstoffzellen (PEMFC).

Die Segmentierung der Konzernaktivitäten folgt primär der internen Organisations- und Berichtsstruktur des Konzerns nach Geschäftsfeldern. Seit dem 1. Januar 2021 orientiert sich diese an den Technologieplattformen bzw. dem angebotenen Produkt- und Dienstleistungsportfolio des Konzerns. Das Segment Clean Energy umfasst das Portfolio von Produkten, Systemen und Lösungen für die stationäre und mobile netzferne Energieversorgung auf Basis von Wasserstoff- und Direktmethanol-Brennstoffzellen. Die Brennstoffzellenslösungen finden Anwendungen im industriellen, privaten und im staatlichen (öffentliche Sicherheit) Sektor für unterschiedliche Märkte, wie etwa die Branchen für Telekommunikationsausrüstung, Sicherheit- und Überwachungstechnologie, Fernerkundungstechnologie (Remote Sensing), Verteidigungstechnologie, aber auch dem Caravaning- und Marinemarkt. Das Segment Clean Power Management bündelt das gesamte Geschäft mit hochtechnologischen, standardisierten und semi-standardisierten Power Management-Lösungen wie z. B. Spannungswandlern und Spulen, die zum Einsatz in Geräten für die Hightech-Industrie kommen. Des Weiteren umfasst das Segment das Geschäft mit Frequenzwandlern für die Upstream Öl- und Gasindustrie sowie andere Industrien, die zum Teil integriert und zum Teil vertrieben werden.

Ziele und Strategie

Die strategische Ausrichtung des Konzerns, die Position von SFC im Markt für umweltfreundliche stationäre und mobile netzferne Energielösungen auszubauen, blieb im Berichtsjahr unverändert. Ziel ist eine marktführende Stellung als Anbieter für emissionsarme bzw. freie Regel- und Notstromversorgung von netzfernen, zum Teil sicherheitskritischen, Anwendungen, wie etwa Telekommunikationsausrüstung, Sicherheits- und Überwachungstechnologie und netzfernen Sensoren mit Brennstoffzellengeneratoren zu etablieren. Die Brennstoffzellen sollen sowohl emissionsarme bzw. -freie Alternativen zu Dieselmotoren bieten, die bislang als Notstromaggregate oder zur Spitzenlastenabdeckung eingesetzt werden, als auch bestehende Systeme zur netzfernen Energieversorgung ergänzen.

Die Umsetzung dieser Strategie soll sowohl durch organisches Wachstum als auch mittels Akquisitionen, Gemeinschaftsunternehmen, Beteiligungen und Kooperationsvereinbarungen realisiert werden.

Die SFC sieht sich aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns im Berichtsjahr in ihrer Strategie bestätigt.

Steuerungssystem

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, die zur Steuerung des operativen Geschäftes durch den Vorstand verwendet werden, sind Umsatzerlöse bzw. deren Wachstum sowie die Ergebnisgrößen EBITDA bereinigt (um die nachstehend im Abschnitt „Überleitung EBITDA bereinigt und EBIT bereinigt“ aufgeführten Sondereffekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) und EBIT bereinigt (um die nachstehend aufgeführten Sondereffekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern) für den Konzern und die Segmente.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden neben einem detaillierten Finanzberichtswesen und -controlling auch zahlreiche nichtfinanzielle Steuerungskennzahlen wie z. B. Qualitätsparameter für Vorleistungsgüter und verkaufte Brennstoffzellenprodukte verwendet. Diese werden aber nicht zur direkten Steuerung verwendet.

Forschung und Entwicklung

Mit den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten verfolgt der Konzern weiterhin das Ziel, die Wettbewerbs- und Technologieposition von SFC vor dem Hintergrund der anstehenden Umgestaltung der Energiesysteme in zahlreichen Ländern zu sichern bzw. zu stärken. Dabei setzen die SFC insbesondere auf die Entwicklung von Brennstoffzellensystemen mit höheren Leistungen und längeren Betriebsstunden bei gleichzeitiger Produktkostenreduktion sowie auf die digitale Anbindung der Lösungen. Neben dieser kontinuierlichen Erneuerung des Produktportfolios verbessert die SFC auch bestehende Produkte und Lösungen.

Mit durchschnittlich 77 (Vorjahr: 68) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren 20% (Vorjahr: 21%) der Konzernbelegschaft mit der Entwicklung der Brennstoffzellen-Technologie bzw. von Stromversorgungssystemen und deren Umsetzung in Produkte des Konzerns beschäftigt.

Um die Technologieposition und Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns zu sichern bzw. Markteintrittsbarrieren auszubauen, wird eine aktive Strategie bezüglich Patenten und anderen Rechten an geistigem Eigentum („IP“) verfolgt, die sowohl die aktive Pflege des bestehenden IP-Portfolios als auch die Entwicklung von neuem IP beinhaltet.

GESAMTAUFWAND FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	in TEUR	
	2023	2022
Erfolgswirksame Forschungs- und Entwicklungskosten	5.296	4.441
Aktiviertete Entwicklungsaufwendungen	2.892	2.620
Erhaltene Zuschüsse	443	361
Sondereffekte (+Sonderaufwendungen / - Sondererträge für LTI-Programm)	10	-11
Gesamtaufwand für Forschung und Entwicklung	8.630	7.411

Im Geschäftsjahr 2023 („**Berichtsjahr**“) hat sich der Aufwand für Forschung und Entwicklung bereinigt um die nachstehend aufgeführten Sondereffekte für LTI-Programme (d.h. zuzüglich der in dieser Position enthaltenen Sonderaufwendung und abzüglich der Sondererträge) und einschließlich der im Berichtsjahr aktivierten Entwicklungsaufwendungen und erhaltener Zuschüsse („**Gesamtaufwand für F&E**“) gegenüber dem Aufwand des Geschäftsjahres 2022 („**Vorjahr**“ oder „**Vorjahresperiode**“) auf TEUR 8.630 (Vorjahr: TEUR 7.411) deutlich erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für die in der Forschung und Entwicklung verbrauchten Materialien und höhere Abschreibungen zurückzuführen. Ebenso haben die aktivierten Entwicklungsaufwendungen kräftig zugenommen.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden im Berichtsjahr hauptsächlich zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit eingesetzt und bezogen sich im Wesentlichen auf immaterielle Vermögenswerte bzw. ak-

tivierte Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 2.892 (Vorjahr: TEUR 2.620) für die Weiterentwicklung und digitale Anbindung der Konzernprodukte sowie die Entwicklung neuer Generationen von Brennstoffzellensystemen. Dies entspricht einer Aktivierungsquote (aktivierte Entwicklungsaufwendungen im Verhältnis zum Gesamtaufwand für F&E) von 34% (Vorjahr: 35%).

Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 1.897 (Vorjahr: TEUR 1.793).

Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungsaufwendungen auf aktivierte Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 614 (Vorjahr: TEUR 0) in den Forschungs- und Entwicklungskosten der SFC AG erfasst. Diese resultieren aus der vorzeitigen Abkündigung eines Zubehörproduktes für Brennstoffzellensysteme.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Konzerns wurden im Berichtsjahr in geringem Umfang, und werden voraussichtlich auch zukünftig¹, durch Zuschüsse der öffentlichen Hand gefördert, z. B. über die „Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“.

Im Segment Clean Energy stehen Themen wie die nächsten Generationen von Brennstoffzellenmodulen sowie die Digitalisierung und Konnektivität der Produkte im Mittelpunkt der Entwicklung. Die Schwerpunkte im Berichtsjahr lagen auf den folgenden Entwicklungsfeldern:

- Weiterentwicklung der Direktmethanol-Brennstoffzellengeneration EFOY und E-FOY Pro
- Aufbau und Weiterentwicklung von Wasserstoff-Brennstoffzellensystemen auf Basis des EFOY Hydrogen-Systems
- Entwicklung und Aufbau von Netzersatzanlagen auf Basis des Wasserstoff-Brennstoffzellensystems EFOY Hydrogen
- Entwicklung eines neuen EFOY-Wasserstoff-Brennstoffzellensystems mit integrierter Steuerung und Spannungswandlung
- Entwicklung von Wasserstoff-Brennstoffzellensystemen für Leistungsbereiche über 50 kW
- Kontinuierliche Entwicklung und Implementierung von service-optimierten Funktionen des Cloud basierten Fernüberwachungssystems für die neu eingeführte Produktgenerationen der Brennstoffzellen
- Weiterentwicklung eines intelligenten Fuel Management-Systems zur Autonomieverlängerung der neuen Produktgenerationen
- Entwicklung eines intelligenten Sensor- und I/O-Moduls zur Integration von externen Sensorsignalen, zur Erfassung des Energieflusses in EFOY-Energielösungen und Anbindung von I/O-Signalen;
- Konsequente Verbesserungen und Weiterentwicklungen zur Leistungssteigerung sowie zur Kostenreduzierung der bestehenden EFOY-Generationen

Im Mittelpunkt der Entwicklung des Segments Clean Power Management standen Themen wie die Erhöhung der Leistungsdichte, der Leistungseffizienz und des „Watt / Euro“ Ratios für die angebotenen Power Management-Lösungen. Die Schwerpunkte im Berichtsjahr lagen auf:

- Entwicklung einer Modul- und Systemlösung auf Basis der bestehenden Energieplattform, um mehrere 4-kW-Stromversorgungen zu kombinieren und z. B. ein 12-kW- oder 16-kW-System aufzubauen;
- Technologieentwicklung zur Leistungssteigerung bestehender Plattformen von 4kW auf 5kW und Vorbereitung auf zukünftige Änderungen der EMV-Normen;
- Integration einer neuen Energieplattform in Lasersysteme

¹ Abschnitt war nicht Gegenstand der Prüfung des Konzernlageberichts (lageberichts-fremde Angabe)

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Erholung der Weltwirtschaft verliert im Jahresverlauf an Schwung

Nachdem das Auslaufen der COVID-19-Pandemie, fallende Energiepreise und die weitgehende Normalisierung der Lieferketten, inklusive Frachtkosten und Lieferzeiten, der Weltwirtschaft im ersten Halbjahr 2023 noch deutlichen Schwung verliehen hatten, ließ diese Dynamik im Jahresverlauf immer mehr nach. Wurde die anfängliche Erholung von einem starken Konsum in den USA und einem starken Aufschwung in reise- und tourismusorientierten Ländern getragen, schwächte sich der Dienstleistungssektor im zweiten Halbjahr zunehmend ab. Hinzu kam ein breiter Abschwung im Produktionssektor mit entsprechenden Rückgängen in der Industrieproduktion, Investitionen und Welthandel. Ursachen hierfür waren unter anderem ein verändertes Ausgabenverhalten nach der Pandemie, die gestiegene Inflation und erschwerte Finanzierungsbedingungen infolge der Zinssteigerungen zur Inflationsbekämpfung.²

Die weltweiten Inflationsraten gingen nach langjährigen Höchstständen in 2022 im Jahresverlauf 2023 aufgrund der restriktiven Geldpolitik wieder zurück. Allerdings erweist sich in vielen Fällen insbesondere die Kerninflation (ohne Berücksichtigung stark volatiler Energie- und Nahrungsmittelpreise) als sehr hartnäckig und begrenzt damit das Potenzial für baldige und deutliche Zinssenkungen. Im Jahr 2023 lagen die Teuerungsraten in den für SFC relevanten Märkten im Euroraum bei 5,5%³ (8,4%), in den USA bei 4,1%⁴ (8,0%), in Kanada bei 3,9%⁵ (6,8%) und in Indien bei 5,7%⁶ (6,7%).

Mit Ausnahme der USA sind viele Volkswirtschaften, darunter auch China und der Euroraum, aufgrund spezifischer Probleme immer noch weit von ihren Vor-Pandemie-Trends entfernt, und es ist zunehmend fraglich, ob diese überhaupt wieder erreicht werden können. Ein positiver Treiber des weltweiten Wirtschaftswachstums – neben den USA – ist Indien. Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostiziert in dem für SFC relevanten Markt Indien im Jahr 2023 ein Wachstum von 6,3% und hat damit seine ursprüngliche Prognose deutlich angehoben.

Vor diesem Hintergrund schätzte der IWF die Wachstumsaussichten des globalen BIP für das Jahr 2023, nach einem Wachstum von 3,5% im Jahr 2022, im Oktober 2023 auf 3,0%. Für das Jahr 2024 wird mit einer weiteren Abschwächung des globalen BIP-Wachstums auf 2,9% gerechnet.

Stark nachlassendes Wachstum im Euroraum

Für den Euroraum sieht der IWF einen deutlichen Rückgang des Wachstums von 3,3% im Jahr 2022 auf nur noch 0,7% im Jahr 2023. Die Folgen des Ukrainekrieges, sei es in Form gestiegener Energiepreise, Störungen der Lieferkette oder weiterhin ungewohnt hoher Inflation und gestiegener Zinsen, haben die Wirtschaft des Euroraums weiter belastet. Wesentliche wirtschaftliche Indikatoren wie Konsumausgaben oder Investitionen weisen ein kontinuierlich abnehmendes Wachstum gegenüber dem Vorjahr auf.⁷ Für das Jahr 2024 geht der IWF von einem etwas stärkeren Wachstum von 1,2% aus.

² Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook Oktober 2023

³ Eurozone: Inflationsrate von Dezember 2021 bis Dezember 2023

⁴ Current US Inflation Rates: 2000-2024

⁵ Consumer Price Index: Annual review, 2023

⁶ India inflation summary for December 2023

⁷ <https://ec.europa.eu/eurostat/cache/dashboard/euro-indicators/>

Besser als erwartetes Wirtschaftswachstum in den USA

Getragen von einem robusten Arbeitsmarkt und einem entsprechend starken privaten Konsum hat sich die Wirtschaftsleistung in den USA deutlich besser entwickelt als erwartet. So rechnete der IWF im Oktober nun mit einem BIP-Wachstum von 2,1% (2022: 2,1%), nachdem im April noch lediglich 1,6% erwartet wurden. Zudem profitierte die US-Wirtschaft von Förderungen durch die öffentliche Hand, z. B. in Form des Inflation Reduction Act. Obwohl der IWF auch die Wachstumserwartungen für das Jahr 2024 angehoben hat, wird hier gleichwohl ein schwächeres Wachstum von lediglich 1,5% erwartet.

Deutlich schwächere Konjunktur in Kanada

Die kanadische Wirtschaft hat sich im Laufe des Jahres 2023 deutlich abgeschwächt. Nach einem starken Wachstum im ersten Quartal hat sich die Entwicklung kontinuierlich verschlechtert und im dritten Quartal zu einem überraschenden BIP-Rückgang von 1,1% geführt⁸. Getrieben wurde diese Entwicklung von einem schwächeren Arbeitsmarkt, nachlassenden Konsumausgaben und rückläufigen Exporten. Darin spiegelt sich unter anderem die restriktive Geldpolitik der Bank of Canada zur Inflationsbekämpfung wider.

Für das gesamte Jahr 2023 geht der IWF vor diesem Hintergrund von einem deutlich geringeren Wachstum von 1,3% gegenüber 3,4% im Jahr 2022 aus. Für das Jahr 2024 wird eine leichte Wachstumsbeschleunigung auf 1,6% prognostiziert.

Indien mit starker Erholung von Pandemie-Folgen

Nach der Überwindung der COVID-19-Pandemie hat sich die indische Wirtschaft getrieben vom kontaktintensiven Dienstleistungssektor stark von den Folgen der Pandemie erholt. Hinzu kommt eine erfolgreiche Exportwirtschaft mit zahlreichen Handelspartnern in aller Welt. Die indische Wirtschaft hat ein klares Bekenntnis zu nachhaltiger Entwicklung abgegeben, das sich unter anderem in einem starken Fokus auf erneuerbare Energien widerspiegelt und Investitionen aus aller Welt anzieht. Zu dieser Attraktivität der mittlerweile fünftgrößten und am schnellsten wachsenden Volkswirtschaft der Welt tragen auch umfangreiche Infrastrukturinvestitionen der Regierung bei.⁹

Insgesamt prognostiziert der IWF für das Jahr 2023 ein Wirtschaftswachstum von 6,3% gegenüber 7,2% im Jahr 2022. Für das Jahr 2024 wird ein weiterhin stabiles Wachstum von ebenfalls 6,3% erwartet.

Geopolitische Spannungen: Außergewöhnliches Maß an Unsicherheit

Die wirtschaftlichen Aussichten sind auch weiterhin mit einem außergewöhnlichen Maß an Unsicherheit behaftet. Während ein Ende der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine nicht absehbar ist, haben sich neue Krisenherde, beispielsweise im Nahen Osten, entzündet. Auch die amerikanischen Präsidentschaftswahlen werfen bereits ihre Schatten voraus und sorgen für Unsicherheit über den künftigen außenpolitischen Kurs des Landes. Weiterhin bestehen Spannungen zwischen der EU und USA sowie China. Die chinesische Wirt-

⁸ Canada economy surprisingly shrank 1.1% in third quarter

⁹ <https://economictimes.indiatimes.com/news/economy/indicators/indias-economic-triumph-a-chronicle-of-the-fastest-growing-major-economy/articleshow/106083873.cms?from=mdr>

schaft leidet unter der anhaltenden Krise ihres Immobiliensektors. Deshalb könnte die Staatsführung versucht sein, durch außenpolitische Aktionen, beispielsweise einen Angriff auf Taiwan, davon abzulenken.

Eine Ausweitung geopolitischer Krisen könnte für neue Preisschocks an den Märkten, beispielsweise für Energie, Rohstoffe oder Nahrungsmittel, sorgen und negative Folgen für Inflation und Wirtschaftswachstum haben. So befindet sich etwa die energieintensive Industrie in Deutschland nach wie vor in einer angespannten Lage.

Großes Potenzial bei stationären Brennstoffzellen-Anwendungen

Das Produktportfolio der SFC AG umfasst sowohl PEMFC- und DMFC- Brennstoffzellen für die stationäre und mobile netzunabhängige Stromversorgung als auch hochtechnologische Power Management-Lösungen für den Einsatz in Geräten der Hightech-Industrie sowie Frequenzwandler, die von der Upstream-Öl- und Gasindustrie nachgefragt werden.

Dem Segment Clean Energy sind die Umsatzerlöse und Aufwendungen des Wasserstoff- (PEMFC) und Direktmethanol- (DMFC) Brennstoffzellen-Geschäftes von SFC zugeordnet. Das Segment adressiert Kunden aus dem privaten, industriellen und öffentlichen Sektor in unterschiedlichen Endkundenmärkten.

Im Zuge von Klimawandel und dem Weg zur Treibhausgasneutralität wandeln sich die Energieversorgung und die Wirtschaftsstrukturen in zahlreichen Volkswirtschaften grundlegend. Große Teile staatlicher Institutionen, der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Gesellschaft betrachten erneuerbare Energien im Allgemeinen und Wasserstoff im Speziellen als eine Säule der Strategie zum Umbau des Energiesektors. Umfassende Initiativen eine globale CO₂-Bepreisung zu etablieren und den Auf- bzw. Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur voranzutreiben, stehen stellvertretend für die Bemühungen. Trotz der schwierigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die weltweite Wasserstoffprojektpipeline weiter auf Wachstumskurs. Gemäß dem Hydrogen Insights 2023 Dezember-Update ist beispielsweise die Zahl der angekündigten Projekte seit Jahresbeginn um mehr als ein Drittel auf über 1.400 mit einem Investitionsvolumen von mehr als USD 570 Milliarden gestiegen. Damit könnten im Jahr 2030 ca. 45 Millionen Tonnen Wasserstoff produziert werden.¹⁰

Abgesehen von ihrer Bedeutung für die Dekarbonisierung von Volkswirtschaften sind Brennstoffzellen und Wasserstoff zunehmend relevant für die Erhöhung der Energiesicherheit. Die durch die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine ausgelöste globale Energiekrise hat deutlich gemacht, dass die Politik die Erfordernisse der Energiesicherheit mit den Klimazielen in Einklang bringen muss. Insbesondere da die geopolitischen Risiken auch im Jahr 2023 weiter zugenommen haben. Zahlreiche Länder streben daher verstärkt nach Energieunabhängigkeit und Diversifizierung der Energieversorgung. Wasserstoff und Brennstoffzellen können zu dieser Energiesicherheit beitragen, indem sie die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern, einerseits durch den Ersatz fossiler Brennstoffe in Endanwendungen, andererseits durch die Umstellung der auf fossilen Brennstoffen basierenden Wasserstoffproduktion auf erneuerbaren Wasserstoff.

Eine Studie einer international anerkannten Beratungsgesellschaft geht davon aus, dass das relevante Marktpotenzial für Lösungen des Konzerns von 4,3 Gigawatt (GW) installierbare Leistung im Jahr 2021 auf 8,1 GW im Jahr 2026 steigen wird. Dies entspräche einem Marktwachstum von 12% p.a. Der relevante Markt umfasst neun Anwendungsfälle im Leistungsspektrum <100 kW, u. a. Telekommunikationstürme, Baustromversorgung,

¹⁰ <https://hydrogencouncil.com/de/hydrogen-project-pipeline-grows-by-35-since-january-2023/>

Up- und Midstream-Überwachung von Öl- und Gasquellen sowie Pipelines, Umweltüberwachung von Windparks und CCTV-Überwachung.

Marktforscher schätzen den Weltmarkt für Brennstoffzellen im Jahr 2023 auf USD 7,4 Mrd., wovon über 60% auf PEMFC-Lösungen entfallen. Bis zum Jahr 2030 soll der Markt mit einer durchschnittlichen jährlichen Rate von gut 27% wachsen.¹¹ Großes Potenzial ergibt sich unter anderem bei stationären Anwendungen. Bisher häufig verwendete Diesel-Generatoren können durch umweltfreundliche Brennstoffzellen ausgetauscht werden. Im Jahr 2023 belief sich das Marktvolumen von Diesel-Generatoren zur dezentralen Energieerzeugung auf ca. USD 15,8 Mrd.¹²

Geschäftsklima- und -erwartungen in der Elektroindustrie hellen sich auf

Für die Power Management-Lösungen finden sich die wichtigsten Abnehmer-Branchen im Hightech-Sektor, wie etwa Hersteller für analytische Systeme und Halbleiteranlagen. Frequenzwandler werden hauptsächlich von der Upstream Öl- und Gasindustrie nachgefragt.

Eine schwächelnde Auslandsnachfrage belastet zunehmend die Auftragslage in der Elektro- und Digitalindustrie. In seiner aktuellen Publikation, dem ZVEI-Konjunkturbarometer vom Januar 2024, berichtet der Branchenverband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI) von einem Auftragsrückgang im Zeitraum von Januar bis November 2023 von 1,6% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Beauftragungen im Inland zeigten im genannten Zeitraum auf ein Plus von 4,5%, die Auslandsaufträge wiesen dagegen ein Minus von 6,5% aus. Somit summierten sich die Umsätze mit dem Inland auf EUR 105,9 Mrd. und die Auslandsumsätze auf EUR 113,3 Mrd.¹³

Das Geschäftsklima hat sich im Jahresverlauf deutlich verschlechtert. Nach zuvor acht Rückgängen in Folge gab es jedoch im Dezember erstmals wieder eine leichte Verbesserung. Das gilt sowohl für die Geschäftslage als auch für die Erwartungen, wobei beide Werte weiterhin im negativen Bereich liegen. Dabei gehen nur 11% der Befragten von besseren Geschäften in den kommenden 6 Monaten aus, 37% erwarten dagegen eine Verschlechterung.¹⁴

Die überwiegende Mehrheit der Branchenunternehmen rechnet gemäß des Branchenverbands mit gleichbleibenden Aktivitäten für die erste Jahreshälfte 2024.¹⁵

Viele Probleme des Jahres 2022, wie Lieferkettenprobleme, Lieferengpässe oder die Auswirkungen der chinesischen Null-Covid-Politik, haben sich im Jahr 2023 deutlich abgeschwächt, andere, wie die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine, bleiben bestehen. Neue geopolitische Krisen sind hinzugekommen und die Weltwirtschaft zeigt sich unter dem Eindruck vielfach hoher Zinsen zur Inflationsbekämpfung vergleichsweise geschwächt, was entsprechende Auswirkungen auf die Auslandsnachfrage hat. Entsprechend gedämpft blicken auch Marktbeobachter auf die Wachstumsperspektiven für das Jahr 2024.¹⁶

¹¹ <https://www.grandviewresearch.com/industry-analysis/fuel-cell-market>

¹² <https://www.mordorintelligence.com/de/industry-reports/diesel-generator-market>

¹³ ZVEI-Konjunkturbarometer- Ausgabe Januar 2024

¹⁴ ZVEI-Konjunkturbarometer- Ausgabe Januar 2024

¹⁵ ZVEI-Konjunkturbarometer- Ausgabe Januar 2024

¹⁶ Corporate Blog der IKB, Ausblick Verarbeitendes Gewerbe: „Weiter so“ ist keine Option, 14. November 2023

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Ertragslage

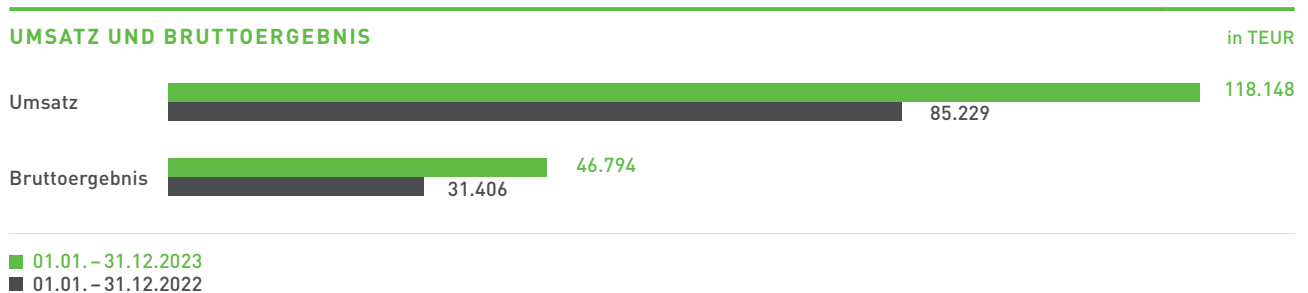
Der Konzern realisierte im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahreswert ein besonders starkes Wachstum der Umsatzerlöse. Diese erhöhten sich um TEUR 32.919 beziehungsweise 38,6% auf TEUR 118.148 (Vorjahr: TEUR 85.229). Die positive Umsatzentwicklung ist sowohl auf den sehr deutlich gestiegenen Segmentumsatz Clean Energy zurückzuführen, welcher im Vergleich zum Vorjahr um 37,1% gesteigert werden konnte, als auch auf ausgesprochen starke Umsatzzuwächse von 41,7% im Segment Clean Power Management.

Das Segment Clean Energy, dessen Anteil am Konzernumsatz im Berichtsjahr marginal auf 66,9% (Vorjahr: 67,6%) abgenommen hat, blieb das deutlich umsatzstärkere Segment. Der Umsatzanteil des Segments Clean Power Management am Konzernumsatz hat entsprechend marginal auf 33,1% (Vorjahr: 32,4%) zugenommen.

Im Berichtsjahr führten sowohl das Gesamtumsatzwachstum als auch die gestiegenen Rohertragsmargen in beiden Segmenten zu einer signifikanten Zunahme des Bruttoergebnisses vom Umsatz („Bruttoergebnis“) um TEUR 15.388 bzw. 49,0% auf TEUR 46.794 (Vorjahr: TEUR 31.406). Die hieraus resultierende Bruttoergebnismarge des Konzerns (Bruttoergebnis vom Umsatz in Prozent der Umsatzerlöse) konnte auf 39,6% (Vorjahr: 36,8%) nennenswert gesteigert werden und lag damit merklich über dem Vorjahresniveau.

Überleitung EBITDA bereinigt und EBIT bereinigt

Um Verzerrungen durch Sondereffekte, die das operative Ergebnis des Berichtsjahres sowohl be- als auch entlasten, in der Darstellung finanzieller Leistungsindikatoren zu neutralisieren und eine Vergleichbarkeit



dieser Leistungsindikatoren zwischen den Perioden abzubilden, wird das bereinigte EBITDA und das bereinigte EBIT ausgewiesen. Hierbei werden die in den jeweiligen Funktionskosten enthaltenen Auswirkungen der nachfolgend aufgeführten Sondereffekte im Berichtsjahr im Rahmen einer Überleitung zum bereinigten EBITDA und bereinigten EBIT eliminiert.

Im Berichtsjahr enthalten diese Sondereffekte Aufwendungen und Erträge aus der Erhöhung bzw. der Auflösung von Rückstellungen und der Kapitalrücklage für Verpflichtungen aus den langfristigen variablen aktienkursbasierten Vergütungsprogrammen („LTI-Programme“) sowie mit Transaktionsbemühungen verbundene Aufwendungen.

Bei den LTI-Programmen handelt sich um Stock Appreciation Rights („SARs“) und Aktienoptionsprogramme („AOPs“) für den Vorstand sowie für Führungskräfte der Konzerngesellschaften. Die Aufwendungen hierfür betragen im Berichtsjahr TEUR 768 (Vorjahr: TEUR 665) („Sonderaufwendungen“). Im Berichtsjahr wurden gleichzeitig Erträge aus den LTI Programmen („Sondererträge“) in Höhe von TEUR 720 (Vorjahr: TEUR 1.149) erfasst. Diese Erträge resultierten aus der erfolgswirksamen Auflösung von bereits gebildeten Rückstellungen für die SARs bzw. der Auflösung der Kapitalrücklage für die AOPs, die höher waren als die Auszahlung für die im aktuellen Berichtsjahr in bar zugeflossenen Beträge oder sich aus der Bilanzierung gemäß IFRS 2 ergaben.

Mit Transaktionsbemühungen wie z.B. potentielle Akquisitionen verbundene Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 491 (Vorjahr: TEUR 42) in den Sondereffekten enthalten („Sonderaufwendungen“).

Per saldo sind die Sondereffekte als Nettoaufwand in Höhe von TEUR -539 (Vorjahr: Nettoertrag TEUR 442) für das Berichtsjahr im EBIT und im EBITDA enthalten.

Die Aufwendungen und Erträge für die LTI-Programme der Vorstandsmitglieder Dr. Peter Podesser, Daniel Saxena und Hans Pol sind sowohl in den Vertriebskosten als auch in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten. Die Aufwendungen und Erträge für die LTI-Programme der Mitarbeiter (Führungskräfte) sind in den Vertriebskosten und in den Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten. Die mit Transaktionsbemühungen verbundenen Aufwendungen sind in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

Die vorgenannten Sondereffekte setzen sich wie folgt zusammen:

SONDEREFFEKTE	in TEUR	
	2023	2022
Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen bzw. Kapitalrücklage für LTI-Programme	-768	-665
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bzw. Kapitalrücklage für LTI-Programme	720	1.149
Aufwand im Zusammenhang mit Transaktionsbemühungen	-491	-42
Summe Nettoaufwand / -ertrag	-539	442
davon enthaltener Aufwand in Vertriebskosten	324	381
davon enthaltener Aufwand in Forschungs- und Entwicklungskosten	1	-11
davon enthaltener Aufwand in allgemeinen Verwaltungskosten	-863	72

Diese Sondereffekte werden im Berichtsjahr im Rahmen der Überleitung zum bereinigten EBIT und bereinigten EBITDA eliminiert. Die Überleitung auf das bereinigte EBITDA und das bereinigte EBIT (= bereinigtes Betriebsergebnis) und die Verteilung der Sondereffekte auf die Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich dabei wie folgt dar:

ÜBERLEITUNG EBIT / EBITDA ZUR EBIT BEREINIGT / EBITDA BEREINIGT		in TEUR	
	2023	2022	
Betriebsergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung (EBIT)	9.157	3.599	
Vertriebskosten			
+ Nettoaufwand / -ertrag für LTI-Programme (Personalaufwand)	-324	-381	
Forschungs- und Entwicklungskosten			
+ Nettoaufwand / -ertrag für LTI-Programme (Personalaufwand)	-1	11	
Allgemeine Verwaltungskosten			
+ Nettoaufwand / -ertrag für LTI-Programme (Personalaufwand)	372	-115	
+ Aufwand für Transaktionsbemühungen	491	42	
EBIT bereinigt	9.696	3.157	
EBITDA	14.619	8.593	
Vertriebskosten			
+ Nettoaufwand / -ertrag für LTI-Programme (Personalaufwand)	-324	-381	
Forschungs- und Entwicklungskosten			
+ Nettoaufwand / -ertrag für LTI-Programm (Personalaufwand)	-1	11	
Allgemeine Verwaltungskosten			
+ Nettoaufwand / -ertrag für LTI-Programm (Personalaufwand)	372	-115	
+ Aufwand für Transaktionsbemühungen	491	42	
EBITDA bereinigt	15.158	8.150	

Für das Berichtsjahr war am 14. Februar 2023 ursprünglich ein Konzernumsatz von TEUR 103.000 bis TEUR 111.000, ein bereinigtes EBITDA in Höhe von TEUR 8.900 bis TEUR 14.100 und ein bereinigtes EBIT in Höhe von TEUR 3.400 bis TEUR 8.600 prognostiziert worden.

Insbesondere Aufgrund des guten Geschäftsverlaufs in den ersten sechs Monaten des Berichtsjahres und der positiven Aussichten für das zweite Halbjahr 2023, konkretisierte der Vorstand am 22. August 2023 die Prognosespanne für das Berichtsjahr bezogen auf den Konzernumsatz auf TEUR 107.000 bis TEUR 111.000, bezogen auf das bereinigte EBITDA auf TEUR 7.500 bis TEUR 8.500 und bezogen auf das bereinigte EBIT auf TEUR 5.000 bis TEUR 8.600.

Angesichts des anhaltenden dynamischen Wachstumstempos im Berichtsjahr und der erfreulichen Profitabilität, erfolgte am 15. November 2023 eine erneute Anpassung bzw. Konkretisierung der Prognose im oberen Bereich. Hinsichtlich des Konzernumsatzes hob der Vorstand die Bandbreite für die erwarteten Umsatzerlöse auf etwa TEUR 115.000 bis TEUR 117.000 an. Für das bereinigte EBITDA und das bereinigte EBIT konkretisierte der Vorstand die Prognose auf TEUR 13.000 bis TEUR 14.100 bzw. TEUR 7.500 bis TEUR 8.600.

Der Konzern liegt im Berichtsjahr mit dem erreichten Umsatz von TEUR 118.148 deutlich über dem Vorjahreswert und geringfügig über den Erwartungen des Vorstandes hinsichtlich des oberen Endes der Prognose. Ein wesentlicher Grund hierfür war das vorstehend aufgeführte starke Umsatzwachstum beider Segmente resultierend aus der anhaltend hohen Nachfrage nach Brennstoffzellenlösungen in Verbindung mit einem merklichen Umsatzwachstum des Segmentes Clean Power Management aufgrund eines verbesserten Marktumfeldes in den Kernzielbranchen.

Sowohl das bereinigte EBITDA mit TEUR 15.158 als auch das bereinigte EBIT mit TEUR 9.696 lagen ebenfalls über Zielkorridor der Vorstandserwartungen. Der starke Anstieg des Bruttoergebnisses, der sich aus dem Erreichen des angestrebten Ziels einer Erhöhung der Konzern-Bruttoergebnismarge in Verbindung mit dem Umsatzwachstum ergab, hat hierzu beigetragen. Des Weiteren wirkte sich die im Vergleich zum Umsatz unterproportionale Zunahme der bereinigten Vertriebskosten, die den größten Anteil an den Funktionskosten ausmachten, positiv auf das bereinigte EBITDA und bereinigte EBIT aus. Dem wirkte allerdings ein deutlicher Anstieg der bereinigten allgemeinen Verwaltungskosten entgegen.

Insgesamt ist der Vorstand mit der Geschäftsentwicklung zufrieden.

Umsatzentwicklung nach Segmenten

Der Umsatz nach Segmenten für das Berichtsjahr stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

UMSATZ NACH SEGMENTEN

in TEUR

Segment	2023	2022	Veränderung	Veränderung in %
Clean Energy	79.032	57.632	21.399	37,1%
Clean Power Management	39.116	27.597	11.519	41,7%
Summe	118.148	85.229	32.919	38,6%

Das Segment **Clean Energy** profitierte im Berichtsjahr mit einem sehr deutlichen Umsatzanstieg von 37,1% auf TEUR 79.032 (Vorjahr: TEUR 57.632) weiterhin von der hohen Nachfrage nach den Brennstoffzellenlösungen des Konzerns. Dies traf insbesondere auf Energielösungen für industrielle Anwendungen, die u. a. die Kernzielmärkte „Zivile Sicherheitstechnik / Videoüberwachung“ und „Datenübertragung und Digitalisierung“ adressieren und den höchsten Anteil am Segmentumsatz ausmachten, zu. Ebenso hat die Nachfrage aus den Kernzielmärkten für öffentliche Sicherheit signifikant im Berichtsjahr zugenommen, während der Umsatz für Anwendungen in den Kernzielmärkten für private Anwendungen, die nunmehr den geringsten Anteil am Segmentumsatz ausmachten, stark zurückging. Ein wesentlicher Grund hierfür ist nach Auffassung des Vorstandes die Konsumzurückhaltung der privaten Haushalte, insbesondere in Deutschland. Das Umsatzwachstum wurde von gestiegenen Umsatzbeiträgen aus allen Zielregionen getragen, wobei das Wachstum in den Regionen Nordamerika und Asien am stärksten zunahm.

Die Umsatzerlöse im Segment **Clean Power Management** wiesen im Berichtsjahr ein ausgesprochen starkes Wachstum um 41,7% auf TEUR 39.116 (Vorjahr: TEUR 27.597) auf. Der Segmentumsatz war im Vorjahr besonders von einem herausfordernden Beschaffungsumfeld und Lieferengpässen, die erst im zweiten Halbjahr 2022 allmählich nachließen, geprägt. Die Lieferengpässe haben sich im Berichtsjahr nahezu aufgelöst und in Verbindung mit einer positiven Nachfragedynamik sowohl in Europa als auch in Nord-Amerika konnte der Segmentumsatz im Geschäftsjahr deutlich gesteigert werden. In diesem Zusammenhang ist auch die anhaltend positive Nachfrage von bestehenden Kunden im Endkundenmarkt Öl, Gas und Bergbau infolge des relativ hohen Preises für Rohöl bzw. des stabilen Marktumfelds im Berichtsjahr zu nennen.

UMSATZAUFTEILUNG NACH SEGMENTEN

01.01.–31.12.2023

in %



Hinsichtlich der Verteilung des Umsatzes auf die Segmente im Berichtsjahr hat der Anteil des Segments Clean Energy am Konzernumsatz marginal abgenommen. Mit einem Anteil von 66,9% (Vorjahr: 67,6%) blieb Clean Energy das umsatzstärkere Segment, während der Umsatzanteil von Clean Power Management auf 33,1% (Vorjahr: 32,4%) geringfügig zunahm.

Clean Energy

Das Kerngeschäft des Segments Clean Energy konzentriert sich auf die Entwicklung, Herstellung, Lieferung, Integration und Vermarktung von Produkten, Systemen und Lösungen auf Basis von technologisch fortschrittlichen Wasserstoff- und Direkt-Methanol- Brennstoffzellen zur Stromerzeugung. Das Segment verfügt über ein umfangreiches Portfolio an Produkten, die einzeln oder als Lösungen an Kunden aus dem industriellen, staatlichen und privaten Sektor in unterschiedlichen Märkten verkauft werden.

Das Segment hat sich in den vergangenen Jahren weitestgehend als vergleichsweise krisenresilient erwiesen und war von einer starken Nachfragedynamik geprägt. Insgesamt hat sich die Entwicklung hin zu emissionsarmer Energieerzeugung in 2023 mit einer Rekordausweitung an erneuerbaren Energiekapazitäten und weitreichenden politischen Maßnahmen weiter beschleunigt. In den USA übersteigt beispielsweise der Anstieg der Beschäftigungszahlen im Cleantech-Sektor weiterhin den in der Gesamtwirtschaft.¹⁷

Wasserstoff- und methanolbasierte Technologien sowie Kraftstoffe bieten sektorübergreifend kohlenstoffarme Alternativen zur Energieerzeugung. Die SFC erwartet, dass die Energiewende in zahlreichen Ländern, die zunehmende Umstellung auf kohlenstoffemissionsarme Stromerzeugung in Verbindung mit steigender staatlicher Förderung von Brennstoffzellen bzw. einer Wasserstoffinfrastruktur, und die Zunahme netzferner

¹⁷ S&P S&P Global Commodity Insights (Dezember 2023): Upstream capital expenditures outpace cleantech, but for how long?

bzw. netzunabhängiger Anwendungsfelder die künftige Nachfrage nach Brennstoffzellenlösungen erhöhen wird. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu erwarten, dass Dekarbonisierungsinitiativen von Regierungen und Unternehmen die Einführung von Wasserstoff in neuen Anwendungen weiter vorantreiben werden.¹⁸

Die International Energy Agency (IEA) ist der Auffassung, dass der Ersatz von fossilen Brennstoffen in vielen Bereichen der Wirtschaft, einschließlich der Schlüsselsektoren Verkehr, Wärme und Industrie, durch Elektrizität aus erneuerbaren Energieträgern eine wesentliche Säule auf dem Weg zu „net-zero“ sein wird. In einer Szenarioanalyse geht die IEA davon aus, dass bis 2050 etwa 90% des Endenergieverbrauchs durch erneuerbare Energien gedeckt werden wird.¹⁹

Das Segment erwirtschaftete im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 79.032 (Vorjahr: TEUR 57.632) und erzielte damit im Vergleich zur Vorjahresperiode eine sehr deutliche Steigerung um TEUR 21.399 beziehungsweise 37,1%.

Wie vorstehend aufgeführt, war das Umsatzwachstum des Segments einerseits von einer anhaltend hohen Nachfrage nach Brennstoffzellenlösungen im Bereich für industrielle Anwendungen, die in etwa 60% des Segmentumsatzes ausmachen, und andererseits durch eine gestiegene Nachfrage aus dem staatlichen Sektor (öffentliche Sicherheit) getrieben. Im Berichtsjahr konnte SFC bedeutende Erst- und Folgeaufträge akquirieren, so dass der Segmentumsatz in den industriellen Kernzielmärkten im Berichtsjahr mit etwa 30% auf über TEUR 45.000 (Vorjahr: über TEUR 35.000) deutlich zunahm. Die Umsätze mit Kunden für private Anwendungen verringerten sich im Berichtsjahr geprägt von zurückhaltendem Konsumverhalten deutlich.

Clean Power Management

Das Kerngeschäft des Segments Clean Power Management umfasst die Entwicklung, Fertigung und Vermarktung der breiten Palette von hochtechnologischen Power Management-Lösungen des Konzerns, die zur Erzeugung und Steuerung von geregelten Spannungen in elektronischen Systemen eingesetzt werden. Die Zielkunden für diese Lösungen sind Gerätehersteller von industriellen Hightech-Maschinen für verschiedene Branchen. Hierbei fokussiert sich das Segment insbesondere auf Unternehmen mit langfristiger Positionierung vor allem in wachstumsstarken Bereichen.

Das Segment umfasst zudem das Geschäft mit Frequenzwandlern für Kunden in der Öl- und Gasindustrie.

Teile des Produktportfolios des Segments Clean Power Management werden auch im Segment Clean Energy eingesetzt.

Power Management-Lösungen sind eine Schlüsselkomponente von Stromwandlungssystemen. Die Lösungen werden u.a. verwendet, um die Leistungsdichte zu verbessern, elektromagnetische Interferenzen zu reduzieren, die Leistungs- und Signalintegrität zu bewahren, die Sicherheit bei Vorhandensein variabler Spannungsbereiche aufrechtzuerhalten, ebenso wie die Batterielebensdauer zu verlängern. Die Nachfrage nach diesen Komponenten ist traditionell von Veränderungen im allgemeinen konjunkturellen Umfeld geprägt, wird jedoch von dem Aufkommen neuer Nutzungen und einer Reihe von Trends begünstigt. Dazu gehören auch der kritische Übergang zu niedrigeren Emissionen und der nachhaltigere Betrieb bei Anlagenbauern und Fertigungsunternehmen sowie die Digitalisierung, die zu einer steigenden Nachfrage nach intelligenteren Geräten sowie Stromspeichern und der flexiblen Steuerung der Stromverteilung, auch mit einem höhe-

¹⁸ McKinsey & Company (Januar 2024): Global Energy Perspective 2023: Hydrogen outlook
¹⁹ International Energy Agency, (Oktober 2022): World Energy Outlook

ren Anteil erneuerbarer Energien, führt.²⁰ Zu den allgemeinen Trends gehören auch eine verstärkte Integration, ein höherer Wirkungsgrad und die Verwendung von neuen Materialien. Leistungsmodule profitieren von Fortschritten in der Fertigungstechnologie.

Im Vergleich zum Vorjahreswert verzeichnete das Segment Clean Power Management ein ausgesprochen starkes Umsatzwachstum von 41,7% auf TEUR 39.116 (Vorjahr: TEUR 27.597). Der Segmentumsatz war im Vorjahr besonders von einem herausfordernden Beschaffungsumfeld und Lieferengpässen in der Elektronikindustrie geprägt, die erst im zweiten Halbjahr 2022 allmählich nachließen. Das Auflösen der Lieferengpässe hat sich im Berichtsjahr weiter fortgesetzt und unter anderem auf Grundlage dieses Trends konnte der Segmentumsatz im ersten Halbjahr 2023 deutlich gesteigert werden. Des Weiteren hat die weltweite Öl- und Gasnachfrage in 2023 weiter zugenommen²¹ und auf Grundlage positiver Fundamentaldaten des Sektors ist auch die Investitionstätigkeit in 2023 weiter gestiegen.²²

Umsatzentwicklung nach Regionen

Die Umsatzentwicklung nach Regionen für das Berichtsjahr stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

UMSATZ NACH REGIONEN					in TEUR
	2023	2022	Veränderung	Veränderung in %	
Kanada	37.200	29.470	7.730	26,2%	
USA	17.256	8.480	8.776	103,5%	
Europa (ohne Deutschland & Niederlande)	22.867	21.592	1.274	5,9%	
Niederlande	15.846	10.959	4.887	44,6%	
Deutschland	9.907	7.744	2.163	27,9%	
Asien	12.970	6.714	6.256	93,2%	
Rest der Welt	2.102	270	1.832	678,8%	
Summe	118.148	85.229	32.919	38,6%	

²⁰ ZVEI (Januar 2022): Vier Prozent Produktionswachstum: Elektro- und Digitalindustrie blickt optimistisch ins Jahr 2022. <https://www.zvei.org/presse-medien/pressebereich/>
IEA (September 2023): Oil Market Report

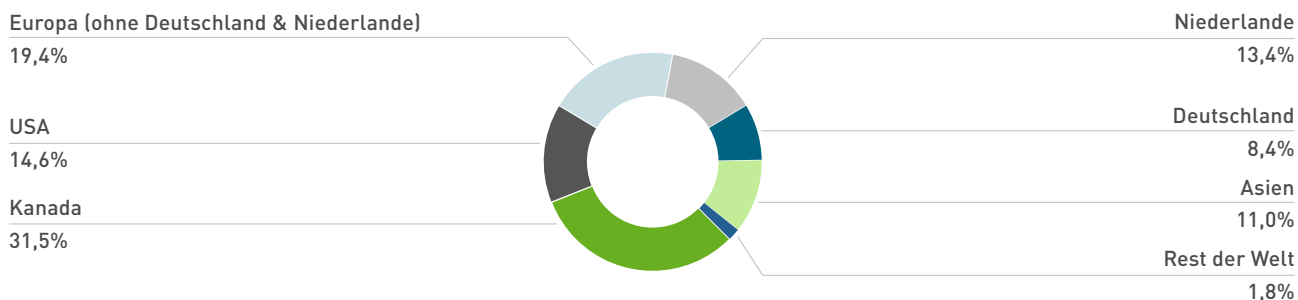
²¹ IEA (September 2023): Oil Market Report

²² Fitch Solution Group (Dezember 2023): Oil & Gas Global Capex Outlook

UMSATZAUFTEILUNG NACH REGIONEN

in %

01.01.–31.12. 2023



Die regionale Umsatzverteilung hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt: Die Region Nordamerika hat mit 46,1% (Vorjahr: 44,5%) Europa als umsatzstärkste Region abgelöst. Innerhalb dieser Region hat der Umsatzanteil der USA merklich auf 14,6% (Vorjahr: 9,9%) zugenommen, während der Anteil Kanadas am Konzernumsatz leicht auf 31,5% (Vorjahr: 34,6%) abgenommen hat.

Der Anteil des Konzernumsatzes der auf die Region Europa entfiel betrug 41,2% (Vorjahr: 47,3%), und hat trotz des absoluten Umsatzwachstums zu Gunsten der übrigen Regionen merklich abgenommen. Innerhalb der Region Europa lag der Anteil der Niederlande am Konzernumsatz mit 13,4% (Vorjahr: 12,9%) annähernd auf Vorjahresniveau. Der Umsatzanteil Deutschlands hat auf 8,4% (Vorjahr: 9,1%) moderat abgenommen. Auf das übrige Europa entfiel mit 19,4% (Vorjahr: 25,3%) ein deutlich geringerer Konzernumsatzanteil. Die Region Asien, wies mit 11,0% (Vorjahr: 7,9%) einen merklich gestiegenen Konzernumsatzanteil aus, und verzeichnete gleichzeitig das höchste relative Umsatzwachstum.

Bruttoergebnis vom Umsatz

Im Vergleich zum Vorjahr nahm das Bruttoergebnis vom Umsatz um 49,0% auf TEUR 46.794 (Vorjahr: TEUR 31.406) signifikant zu und erhöhte sich damit um TEUR 15.388. Die aus der Umsatzentwicklung resultierende Bruttoergebnismarge des Konzerns (Bruttoergebnis vom Umsatz in Prozent der Umsatzerlöse) erhöhte sich im Berichtsjahr auf 39,6% (Vorjahr: 36,8%). Zu dieser Zunahme haben im Wesentlichen das vorstehend aufgeführte starke Umsatzwachstum einhergehend mit einer Margenexpansion in beiden Segmenten, auch aufgrund der Wirksamkeit der verbesserten Preisgestaltung und eines Produktmixes, beigetragen.

Die Bruttomarge des Segments Clean Energy lag im Berichtsjahr mit 46,0% (Vorjahr: 42,6%), ebenso wie das Bruttoergebnis vom Umsatz mit TEUR 36.334 (Vorjahr: TEUR 24.531) deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen einerseits der Produktmix zu Gunsten höher-margiger Produkte sowie die verbesserte Preisgestaltung.

Das Bruttoergebnis des Segments Clean Power Management nahm signifikant auf TEUR 10.460 (Vorjahr: TEUR 6.875) zu. Die daraus resultierende Bruttomarge lag mit 26,7% (Vorjahr: 24,9%) über dem Niveau der Vorjahresperiode. Maßgeblich ist diese positive Entwicklung auf eine verbesserte Preisgestaltung sowie zum Teil auf im Vergleich zum von Lieferengpässen geprägten Vorjahr geringere Kosten für Vorleistungsgüter, zurückzuführen.

Für die einzelnen Segmente stellt sich das Bruttoergebnis vom Umsatz im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ					in TEUR
Segment	2023	2022	Veränderung	Veränderung in %	
Clean Energy	36.334	24.531	11.804	48,1%	
Clean Power Management	10.460	6.875	3.584	52,1%	
Summe	46.794	31.406	15.388	49,0%	

Vertriebskosten

Die Vertriebskosten nahmen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 14,9% auf TEUR 15.082 (Vorjahr: TEUR 13.130) deutlich zu. Die in den Vertriebskosten enthaltenen und im Vergleich zur Vorjahresperiode geringeren Sondereffekte (Sonderertrag) betragen TEUR 324 (Vorjahr: TEUR 381). Bereinigt um diese Effekte nahmen die bereinigten Vertriebskosten im Berichtsjahr auf TEUR 15.406 (Vorjahr: TEUR 13.511) und damit um 14,0% zu. Die deutliche Zunahme resultierte insbesondere aus stark gestiegenen um die Sonderaufwendungen bereinigten Personalaufwendungen, zum Teil aufgrund des Personalaufbaus und allgemeinen Gehaltssteigerungen sowie zum Teil durch umsatzbedingte höhere kurzfristige erfolgsabhängige Vergütungen. Des Weiteren lagen die Werbe- und Reiskosten, auch aufgrund der weiter zunehmenden Internationalisierung des Geschäfts, über Vorjahresniveau. Dem wirkten geringere Beratungskosten und Abschreibungen in diesem Bereich entgegen.

Obwohl die bereinigten Vertriebskosten des Konzerns im Berichtsjahr deutlich zugenommen haben, konnte der Anteil der Kosten am Umsatz aufgrund der positiven Umsatzentwicklung auf 13,0% (Vorjahr: 15,9%) reduziert werden.

Die um die vorstehend aufgeführten Sonderaufwendungen bereinigten Vertriebskosten des Segments Clean Energy sind mit 13,5% auf TEUR 13.144 (Vorjahr: TEUR 11.584) gestiegen und lagen damit deutlich über dem Vorjahresniveau. Ein Großteil der vorstehend ausgeführten Aufwandssteigerungen, sind diesem Segment zuzuordnen.

Die Vertriebskosten des Segments Clean Power Management, in denen keine Sonderaufwendungen enthalten sind, lagen mit TEUR 2.262 (Vorjahr: TEUR 1.928) ebenfalls deutlich über Vorjahresniveau, machen allerdings einen signifikant geringeren Teil der Vertriebskosten des Konzerns aus.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Kosten für Forschung und Entwicklung stiegen im Berichtsjahr stark um 19,3% auf TEUR 5.296 (Vorjahr: TEUR 4.441).

Im Berichtsjahr sind wie vorstehend aufgeführt Sondereffekte (Ertrag) in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: Aufwand TEUR 11) in den Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten. Bereinigt um diese Sonderaufwendungen und einschließlich der im Berichtsjahr aktivierten Entwicklungsaufwendungen sowie erhaltener Zuschüsse

in Höhe von zusammen TEUR 3.334 (Vorjahr: TEUR 2.981) belief sich der Gesamtaufwand für Forschung und Entwicklung des Konzerns im Berichtsjahr auf TEUR 8.632 (Vorjahr: 7.411) und lag damit 16,5% über dem Vorjahresniveau.

Wesentliche Ursachen für die Erhöhung sind der Anstieg der Aufwendungen für die in der Forschung und Entwicklung verbrauchten Materialien sowie höhere Abschreibungen in diesem Bereich. In diesen Abschreibungen wurden im Berichtsjahr Wertminderungsaufwendungen auf aktivierte Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 614 (Vorjahr: TEUR 0) erfasst. Diese resultieren aus der vollständigen außerplanmäßigen Abwertung der Entwicklungskosten für zwei Projekte im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Zubehörproduktes für die Brennstoffzellensysteme.

Die gesamte Entwicklungsquote des Konzerns (Gesamtaufwand für F&E in Prozent der Umsatzerlöse) verringerte sich aufgrund des Umsatzwachstums geringfügig auf 7,3% (Vorjahr: 8,7%).

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten betragen im Berichtsjahr TEUR 15.491 (Vorjahr: TEUR 9.778) und lagen mit 58,4% signifikant über dem Niveau der Vorjahresperiode. Nach Bereinigung um die vorstehend beschriebenen Sondereffekte (Aufwand) in Höhe von TEUR 863 (Vorjahr: Ertrag TEUR 72) nahm der bereinigte allgemeine Verwaltungsaufwand im Vergleich zur Vorjahresperiode mit 48,5% ebenfalls signifikant auf TEUR 14.628 (Vorjahr: TEUR 9.851) zu. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus deutlich höheren Personalaufwendungen einschließlich Personalbeschaffungskosten im Zusammenhang mit einem höheren Personalbestand in beiden Segmenten sowie deutlich gestiegenen Prüfungs-, Rechts- und Beratungsaufwendungen und Reisekosten. Die Kostensteigerung war im Wesentlichen durch das Umsatzwachstum und die dynamische Unternehmensentwicklung bedingt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen im Berichtsjahr mit TEUR 1.174 (Vorjahr: TEUR 1.372) 14,4% unter Vorjahresniveau. Wesentlich für diese Entwicklung sind die in diesem Posten enthaltenen Erträge aus Währungskursdifferenzen, die TEUR 1.074 (Vorjahr: TEUR 1.328) betragen und mit 19,1% deutlich unter Vorjahresniveau lagen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 95,5% auf TEUR 2.751 (Vorjahr: TEUR 1.407) und resultieren im Wesentlichen aus einer Rückstellung im Zusammenhang mit etwaig anfallenden Kosten in Bezug auf Lieferverzögerungen im Rahmen einer Lieferbeziehung in Höhe von TEUR 925 (Vorjahr: TEUR 0).

Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) des Konzerns nahm im Berichtsjahr besonders stark auf TEUR 14.619 (Vorjahr: TEUR 8.593) zu, woraus eine EBITDA-Marge (EBITDA in Relation zum Umsatz) von 12,4% (Vorjahr: 10,1%) resultierte. Das erheblich höhere EBITDA ist neben dem signifikant gestiegenen Umsatz insbesondere auch auf die merklich verbesserte Bruttomarge in Verbindung mit einem im Vergleich zu den Umsatzerlösen unterproportionalen Anstieg der Funktionskosten in Summe zurückzuführen.

Der bedeutsame finanzielle Leistungsindikator zur Steuerung des operativen Geschäfts, das um die Sondereffekte bereinigte EBITDA (EBITDA bereinigt), belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 15.158 (Vorjahr: TEUR 8.150) und hat mit TEUR 7.008 gegenüber dem Vorjahreswert signifikant zugenommen. Die bereinigte EBITDA-Marge lag über dem Vorjahresniveau und konnte auf 12,8% (Vorjahr: 9,6%) erheblich verbessert werden.

Hauptsächlich aufgrund des deutlich höheren Bruttoergebnisses in Verbindung mit der im Verhältnis zum Umsatzwachstum unterproportionalen Zunahme der Vertriebskosten, verbesserte sich das um die Sondereffekte bereinigte EBITDA des Segments Clean Energy im Berichtsjahr erheblich um TEUR 4.409 auf TEUR 11.762 (Vorjahr: TEUR 7.354) und die bereinigte EBITDA-Marge des Segments auf 14,9% (Vorjahr: 12,8%).

Das EBITDA des Segments Clean Power Management enthält keine Sondereffekte. Auch das EBITDA dieses Segments verbesserte sich mit TEUR 2.599 deutlich auf TEUR 3.396 (Vorjahr: TEUR 796). Die EBITDA-Marge des Segments in Höhe von 8,7% (Vorjahr: 2,9%) hat sich dabei nahezu verdreifacht. Ursächlich für die positive Entwicklung waren im Wesentlichen die stark gestiegenen Umsatzerlöse und die Ausweitung der Bruttoergebnismarge in Verbindung mit der im Verhältnis zum Umsatz geringeren Zunahme der Funktionskosten.

Betriebsergebnis (EBIT)

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Konzerns hat sich im Berichtsjahr auf TEUR 9.157 (Vorjahr: TEUR 3.599) mehr als verdoppelt. Die EBIT-Marge (EBIT in Relation zum Umsatz) stieg analog zum EBIT auf 7,8% (Vorjahr: 4,2%). Das um die Sondereffekte bereinigte EBIT (EBIT bereinigt) belief sich auf TEUR 9.696 (Vorjahr: TEUR 3.157) und hat sich mit TEUR 6.539 ebenso wie das EBITDA trotz moderat gesteigener Abschreibungen ebenfalls gegenüber dem Vorjahreswert verdoppelt. Daraus resultiert eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegene bereinigte EBIT-Marge von 8,2% (Vorjahr: 3,7%). Dieser Anstieg war im Wesentlichen auf die im vorstehenden Absatz „EBITDA“ beschriebenen Effekte zurückzuführen.

Das bereinigte EBIT des Segments Clean Energy konnte im Berichtsjahr deutlich auf TEUR 7.634 (Vorjahr: TEUR 3.450) gesteigert werden. Ebenso verzeichnete das EBIT des Segments Clean Power Management, welches keine Sondereffekte beinhaltet, eine zum Umsatz überproportionale Zunahme auf TEUR 2.063 (Vorjahr: TEUR -293).

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnlichen Erträge erhöhten sich in Folge des gegenüber dem Vorjahr kräftig gestiegenen kurzfristigen Zinsniveaus und aufgrund des höheren durchschnittlichen Anlagevolumens, auf TEUR 986 (Vorjahr: TEUR 0).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 799 (Vorjahr: TEUR 609) beinhalten Zinsaufwendungen aus der Anwendung von IFRS 16 in Höhe von TEUR 521 (Vorjahr: TEUR 445). Die Zunahme der Zinszahlungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten („Finanzverbindlichkeiten“) ergab sich im Wesentlichen aus höheren Zinsaufwendungen für die Nutzung der Betriebsmittellinien aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus.

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN				in TEUR	
	2023	2022	Veränderung	Veränderung in %	
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	521	445	76	17,2%	
Kreditinstitute	278	165	114	68,9%	
Summe	799	609	190	31,2%	

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund der erwarteten zukünftigen positiven Ertragssituation wurden im Berichtsjahr aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 17.416 (Vorjahr: TEUR 69) für Steuererminderungsansprüche aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge innerhalb eines angemessenen Zeitraums berücksichtigt.

Im Berichtsjahr ergab sich daraus ein Steuerertrag in Höhe von TEUR 11.719 (Vorjahr: TEUR -1,923).

Konzernjahresergebnis

Das Berichtsjahr wurde mit einem signifikant gesteigerten Konzernperiodenergebnis von TEUR 21.062 (Vorjahr: TEUR 1.067) abgeschlossen, wobei TEUR 11.719 aus dem vorstehend ausgeführten Steuerertrag resultieren.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie gemäß IFRS unverwässert und verwässert belief sich im Berichtsjahr auf EUR 1,21 (Vorjahr: EUR 0,07) bzw. EUR 1,18 (Vorjahr: EUR 0,07).

Auftragseingang und Auftragsbestand

Die Auftragseingänge verringerten sich im Berichtsjahr leicht auf TEUR 124.799 (Vorjahr: TEUR 127.195). Der Auftragsbestand des Konzerns nahm stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2023 merklich auf TEUR 81.300 (Vorjahr: TEUR 74.176) zu. Davon entfielen auf die SFC AG TEUR 37.111 (Vorjahr: TEUR 19.522), auf SFC NL (einschließlich SFC RO), TEUR 27.267 (Vorjahr: TEUR 34.937) und auf die SFC CA TEUR 16.922 (Vorjahr: TEUR 19.717).

Vermögens- und Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Ziel des Finanzmanagements ist, die Finanzkraft von SFC langfristig zu sichern. Im Mittelpunkt steht dabei die Aufgabe, den Finanzbedarf des operativen Geschäfts sowie den Finanzbedarf für Investitionen ausreichend zu decken. Das Finanzmanagement von SFC umfasst das Kapitalstrukturmanagement, das Liquiditätsmanagement, das Management von Marktpreisrisiken (Währung, Zinsen) sowie das Management von Kreditausfallrisiken.

Das Kapitalstrukturmanagement gestaltet die Kapitalstruktur des Konzerns und seiner Tochtergesellschaften. Die Kapitalausstattung der Konzerngesellschaften wird nach den Grundsätzen kosten- und risikooptimaler Finanz- und Kapitalausstattung vorgenommen.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements werden die Zahlungsströme aus dem operativen Geschäft und aus Finanzgeschäften in einer rollierenden Planung erfasst. Die entstehenden Liquiditätsbedarfe deckt SFC mittels geeigneter Instrumente zur Liquiditätssteuerung, wie beispielsweise der internen Konzernfinanzierung durch Ausleihungen, oder durch Kreditfinanzierungen mit lokalen Banken. SFC folgt einer bedachten Finanzierungs politik, die auf ein komfortables Liquiditätspolster und ein ausgewogenes Finanzierungsportfolio mit diversifizierten Fälligkeiten ausgerichtet ist.

Das Management von Marktpreisrisiken hat die Aufgabe, die Auswirkungen von Schwankungen bei Währungen und Zinssätzen auf das Ergebnis des Konzerns zu begrenzen.

Das Management von Kreditausfallrisiken umfasst die Überwachung des Risikovolumens der Kreditorenpositionen des Konzerns gegenüber Finanzinstituten und Kunden. Das Kreditrisiko gegenüber Finanzinstituten ergibt sich aus der Anlage liquider Mittel im Rahmen des Liquiditätsmanagements.

Das Management dieser Kreditrisiken basiert im Wesentlichen auf der Analyse der Bonität des Finanzinstituts beziehungsweise der entsprechenden Einlagensicherungssysteme. Das Kreditrisiko gegenüber Kunden aus dem Liefer- und Leistungsgeschäft resultiert aus der Beziehung zu Händlern, sowie Firmen- und Privatkunden. Wesentliche Elemente für die Steuerung der Kreditrisiken sind eine sachgerechte Kreditbeurteilung, die durch Risikoklassifizierungsverfahren unterstützt wird, sowie eine strukturierte Portfolioanalyse und -überwachung.

Kapitalstruktur

Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2023 TEUR 128.133 (31. Dezember 2022: TEUR 103.437) und erhöhte sich somit signifikant um TEUR 24.696.

Die Nettofinanzposition (frei verfügbare Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) reduzierte sich im Berichtsjahr moderat um TEUR 4.692 bzw. 7,7% auf TEUR 56.056 (31. Dezember 2022: TEUR 60.748).

Die strategische Ausrichtung von SFC und speziell die gewählte Strategie erfordern weitere Investitionen, die zur Sicherstellung des zukünftigen Geschäftserfolgs finanziert werden müssen. Dies bezieht sich auf die Bereiche Produktentwicklung, Erschließung weiterer Marktsegmente sowie neuer Regionen, den Ausbau bestehender Marktsegmente und die Entwicklung neuer Technologien. Bis zur Verwendung werden Liquiditätsüberschüsse in Finanztitel mit geringem Risiko (z. B. Tages- und Festgelder) bei verschiedenen Banken angelegt.

In der Satzung von SFC sind keine Kapitalerfordernisse definiert.

Das Kapitalmanagement des Konzerns bezieht sich auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, das Eigenkapital und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zahlungsmittel

Die in der Bilanz ausgewiesenen frei verfügbaren Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen zum 31. Dezember 2023 TEUR 59.847 (31. Dezember 2022: TEUR 64.803).

Insgesamt nahmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Berichtsjahr bedingt durch eine geringere stichtagsbezogene Nutzung der nachstehend ausgeführten Betriebsmittelkreditlinien auf Ebene der SFC CA, der SFC NL und der SFC RO gegenüber dem 31. Dezember 2022 moderat um TEUR 264 auf TEUR 3.791 (31. Dezember 2022: TEUR 4.055) ab.

SFC AG

Der SFC AG steht zur operativen Finanzierung ein Avalrahmen in Höhe von TEUR 500 mit einer fixen Avalprovision und unbestimmter Laufzeit zur Verfügung. Zum Stichtag waren keine Avale in Anspruch genommen (31. Dezember 2022: TEUR 99).

SFC CA

Im Rahmen der Finanzierung der kanadischen Tochtergesellschaft SFC Energy Ltd. wurde mit einer Bank ein Betriebsmittelkreditvertrag in Höhe von bis zu TCAD 4.000 ohne feste Laufzeit mit variablem Zinssatz (Canadian Prime Lending Rate plus Fix-Marge) abgeschlossen.

Mit der finanzierenden Bank ist ein Financial Covenant (Kreditsicherungsklausel) (Current Assets / Current Liabilities) vereinbart. Des Weiteren ist die Bemessungsgrundlage der Kreditziehung an den Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Höhe des Nettovorratsvermögen geknüpft.

Seitens der SFC AG wurde gegenüber der Bank der SFC CA eine Rangrücktrittserklärung für ein bestehendes Gesellschafterdarlehen erklärt. Das Gesellschafterdarlehen ist langfristig und wird mit 9,0% p.a. verzinst. Das Darlehen valutiert zum Bilanzstichtag mit TEUR 1.421 inkl. aufgelaufener Zinsen (zum 31. Dezember 2022: TEUR 1.475).

SFC NL

Im Rahmen der Finanzierung der Tochtergesellschaft SFC Energy B.V. Almelo, Niederlande, wurde ein Betriebsmittelkreditvertrag mit unbestimmter Laufzeit sowie einem Rahmen bis zu TEUR 3.000 und einem variablen Zinssatz (1-Monats-EURIBOR plus Fix-Marge) abgeschlossen. Zudem wurde ein Betriebsmittelkreditvertrag mit einem Rahmen bis zu TEUR 500 ohne feste Laufzeit („bis auf Weiteres“) ebenfalls mit variablem Zinssatz (1-Monats-EURIBOR plus einem variablen Aufschlag und einer Fix-Marge) abgeschlossen.

Mit der finanzierenden Bank wurden keine Financial Covenants (Kreditsicherungsklauseln) vereinbart.

Im Rahmen der Finanzierung der rumänischen Enkelgesellschaft SFC Energy Power S.R.L, wurde mit einer Bank im Berichtsjahr ein bestehender Betriebsmittelkreditvertrag von bis zu TEUR 1.000 auf bis zu TEUR 1.500 erhöht. Die Verzinsung blieb bei einem variablen Zinssatz (1-Monats-EURIBOR plus Fix-Marge) und einer Laufzeit von 12 Monaten nebst jährlicher Verlängerungsoption. Die in dem Vertrag vereinbarten Financial Covenants (Debt und Solvency Ratio) wurden im Berichtsjahr eingehalten.

Kontinuierliche Investitionen in die Produktentwicklung sowie potenzielle Gemeinschaftsunternehmen, Beteiligungen und Akquisitionen bleiben ein wichtiger Bestandteil der Wachstums- und Internationalisierungsstrategie der SFC, um die Marktpositionen gezielt zu stärken und auszubauen oder bestehende Geschäfte zu ergänzen bzw. in neue Geschäftsfelder vorzudringen. Aus der Umsetzung dieser Strategie können finanzielle Verpflichtungen oder ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf entstehen.

Bis zur Verwendung werden Liquiditätsüberschüsse in Finanztitel mit geringem Risiko (z. B. Tages- und Festgelder) bei verschiedenen Banken angelegt.

Die folgende Darstellung zeigt Eigenkapital und Bilanzsumme des Konzerns zu den jeweiligen Stichtagen:

EIGENKAPITALQUOTE DES KONZERNS

in TEUR

	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital	128.133	103.437
als % vom Gesamtkapital	72,6%	71,2%
Fremdkapital	48.266	41.750
als % vom Gesamtkapital	27,4%	28,8%
Langfristige Schulden	14.688	14.446
Kurzfristige Schulden	33.578	27.304
Konzern-Bilanzsumme	176.399	145.187

Das Anlagevermögen (ohne latente Steuern) ist weiterhin über das Eigenkapital finanziert, die kurzfristigen Vermögenswerte decken die kurzfristigen Schulden.

Liquidität

Im Berichtsjahr 2023 war ein Netto-Abfluss von Finanzmitteln in Höhe von TEUR 4.585 (Vorjahr: Netto-Zufluss TEUR 38.881) zu verzeichnen.

Die frei verfügbaren Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Stichtag nahmen auf TEUR 59.847 (31. Dezember 2022: TEUR 64.803) ab. Zudem waren Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 286 (31. Dezember 2022: TEUR 385) zu Gunsten eines Vermieters verfügungsbeschränkt.

SFC legt die liquiden Mittel momentan ausschließlich in kurzfristigen Anlagen an. Demzufolge unterliegt SFC grundsätzlich einem Zinsänderungsrisiko.

Zum Stichtag bestanden keine offenen Devisen- oder Warentermingeschäfte.

Zum Bilanzstichtag bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 3.791 (31. Dezember 2022: TEUR 4.055). Es existierten keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zum Stichtag bestehen Kreditlinien, die wie folgt in Anspruch genommen sind:

INANSPRUCHNAHME DER KREDITLINIEN ZUM 31.12.2023		in TEUR
	Kreditlinie	Inanspruchnahme
SFC CA; Betriebskreditlinie	TCAD 4.000	TCAD 0
SFC RO; Betriebskreditlinie	TEUR 1.500	TEUR 1.465
SFC NL; Betriebskreditlinie I	TEUR 3.000	TEUR 1.942
SFC NL; Betriebskreditlinie II	TEUR 500	TEUR 384

Die Inanspruchnahmen der Betriebsmittelkreditlinie der SFC CA und der Betriebsmittelkreditlinie der SFC NL sind dabei an den Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. an Vorräten gebunden.

Im Februar des Berichtsjahres hat die SFC AG mit der in Indien ansässigen FC TecNrgy Pvt. Ltd. eine strategische Kooperationsvereinbarung zum Aufbau einer neuen Fertigungsstätte für Brennstoffzellen und zur weiteren Marktentwicklung in Indien getroffen. In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, dass im Berichtsjahr eine Finanzinvestition in Höhe von TEUR 1.000 von der SFC in die FC TecNrgy Pvt. Ltd. erfolgen sollte. Hierbei handelt es sich um Investitionsverpflichtungen der neu gegründeten SFC IN. Aufgrund von regulatorischen Vorschriften in Indien hat sich diese Investition verzögert und ist nicht im Berichtsjahr erfolgt. Die Finanzierung dieser Investition soll in 2024 aus den Zahlungsmitteln der SFC erfolgen.

Cashflow und Investitionen

CASHFLOW	in TEUR	
	01.01. – 31.12.2023	01.01. – 31.12.2022
Operativer Cashflow vor Working-Capital Veränderungen	15.786	8.742
Cashflow aus		
betrieblicher Tätigkeit	3.576	-4.761
Investitionstätigkeit	-5.482	-5.202
Finanzierungstätigkeit	-2.679	48.844

Operativer Cashflow und Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Der Operative Cashflow vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens und Ertragsteuern (Operatives Ergebnis vor Working-Capital-Veränderungen) verbesserte sich im Berichtsjahr erheblich und lag bei TEUR 15.786 (Vorjahr: TEUR 8.742).

Nach Berücksichtigung der Veränderung des Nettoumlaufvermögens, welches im Berichtsjahr um TEUR 10.978 (Vorjahr: TEUR 13.263) liquiditätswirksam zugenommen hat, sowie Ertragsteuerzahlungen ergab sich ein positiver Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von TEUR 3.576 (Vorjahr: TEUR -4.761). Ausschlaggebend für diese erhebliche Steigerung waren der erheblich gestiegene Operative Cashflow in Verbindung mit einer geringeren Zunahme des Nettoumlaufvermögens im Vergleich zum Vorjahr.

Hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen des Nettoumlaufvermögens erhöhten sich im Berichtsjahr die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, auch aufgrund des erheblich gestiegenen Umsatzvolumens, stichtagsbezogen liquiditätswirksam signifikant um TEUR 10.760 (Vorjahr: TEUR 1.042). Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte, im Wesentlichen Forderungen aus Steuerzahlungen, nahmen liquiditätswirksam deutlich um TEUR 3.381 (Vorjahr: TEUR 3.058) zu. Die Vorräte hingegen nahmen liquiditätswirksam nur moderat, auch aufgrund der verbesserter Teileverfügbarkeit, um TEUR 1.307 (Vorjahr: TEUR 10.810) zu.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen liquiditätswirksam und stichtagsbezogen ebenfalls liquiditätswirksam deutlich um TEUR 3.977 (Vorjahr: TEUR 1.615) zu.

Zusammen mit den weiteren Posten des Nettoumlaufvermögens resultierte daraus eine Zunahme des Nettoumlaufvermögens und somit ein Liquiditätsabfluss von TEUR 10.978 (Vorjahr: TEUR 13.263) im Berichtsjahr.

Cashflow aus Investitionstätigkeit und Investitionen

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR -5.482 (Vorjahr: TEUR -5.202). Dieser höhere Mittelabfluss resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen für die im Berichtsjahr TEUR 1.313 (Vorjahr: TEUR 436) investiert wurde sowie gestiegenen Investitionen in technische Anlagen und Maschinen, die im Berichtsjahr TEUR 788 (Vorjahr: TEUR 386) betragen.

Insgesamt beliefen sich die Brutto-Investitionen (Wert der Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen ohne Berücksichtigung von Abgängen und ohne Effekte aus der Anwendung des IFRS 16) im Berichtsjahr auf TEUR 6.377 (Vorjahr: TEUR 5.202). Davon betragen die Investitionen in Sachanlagen im Berichtsjahr TEUR 2.173 (Vorjahr: TEUR 2.146) und die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte TEUR 4.204 (Vorjahr: TEUR 3.055), wovon TEUR 2.892 (Vorjahr: TEUR 2.620) auf aktivierbare Entwicklungsaufwendungen entfielen.

Richtungsweisend für die weitere Entwicklung des Konzerns wie auch die Investitionen in das Unternehmenswachstum bleibt in den kommenden Jahren der strategische Schwerpunkt auf der regionalen und technologischen Expansion. Dieser beinhaltet weiterhin ein hohes Entwicklungsengagement, die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und kann auch gezielte Firmenkäufe umfassen.

Die Investitionen wurden und sollen auch in Zukunft aus Eigenmitteln bzw. im Rahmen der bestehenden Kreditvereinbarungen vorgenommen werden.

BRUTTOINVESTITIONEN (OHNE NUTZUNGSRECHTE)

in TEUR

	2023	2022	Veränderung
Clean Energy	4.982	3.621	37,6%
Clean Power Management	1.395	1.581	-11,8%
Summe	6.377	5.202	22,6%

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR -2.679 (Vorjahr: Zufluss TEUR 48.844). Der signifikant positive Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in der Vorjahresperiode war von der Kapitalerhöhung im Juli 2023 und dem daraus resultierenden Mittelzufluss von TEUR 56.432 geprägt.

Ohne Berücksichtigung dieses Mittelzuflusses resultiert die Veränderung des Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Wesentlichen aus merklich gestiegenen gezahlten Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 786 (Vorjahr: Aufnahme TEUR 527). Die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten blieb mit TEUR 1.893 (Vorjahr: TEUR 1.837) in etwa auf Vorjahresniveau.

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds

Die Finanzmittelfonds haben sich im Berichtsjahr um TEUR 4.585 (Vorjahr: Zunahme TEUR 38.881) verringert.

Vermögenslage

Die Konzernbilanzsumme von TEUR 176.399 zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: TEUR 145.187) hat sich mit TEUR 31.213 bzw. um 21,5% gegenüber dem Ende des vergangenen Berichtsjahres erhöht.

Die Vorräte blieben, trotz des signifikanten Umsatzwachstums, mit TEUR 25.043 (31. Dezember 2022: TEUR 24.921) wertmäßig nahezu unverändert. Insgesamt verfolgte der Konzern im Berichtsjahr 2023 bei allen Konzerngesellschaften eine relative Bestandsverminderung bzw. -optimierung an einzelnen Vorleistungsgütern, nachdem die Wahrscheinlichkeiten potenzieller Unterbrechungen in den Lieferketten weiter abgenommen haben.

Analog zum Geschäftsvolumen hat der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor allem wachstumsbedingt signifikant zugenommen. Zum Stichtag betragen diese TEUR 28.645 (Vorjahr: TEUR 18.110) und lagen mit 58,2% sehr deutlich über dem Vorjahresniveau. Am deutlichsten nahm der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag bei der SFC AG zu. Dieser hat sich auf TEUR 16.324 (Vorjahr: TEUR 7.613) mehr als verdoppelt.

Die sonstigen Vermögenswerte und Forderungen, im Wesentlichen Steuerforderungen und geleistete Anzahlungen, nahmen im Berichtsjahr um TEUR 1.763 auf TEUR 5.424 (Vorjahr: TEUR 3.661) zu.

Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen hat im Berichtsjahr insbesondere aufgrund des gestiegenen Bestandes an Sachanlagen, auf 31,3% bzw. TEUR 55.141 (31. Dezember 2022: 22,1% bzw. TEUR 32.041) deutlich zugenommen.

Die immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich zum Stichtag leicht auf TEUR 19.820 (Vorjahr: TEUR 18.576), im Wesentlichen aufgrund des Erwerbs von immateriellen Vermögensgegenständen im Zusammenhang mit der Übernahme von Technologien von Johnson Matthey zur Produktion von Membrane Electrode Assemblies (MEAs). Der wesentliche in den immateriellen Vermögenswerte enthaltene Posten, die aktivierten Entwicklungsaufwendungen, nahmen im Berichtsjahr mit TEUR 380 auf TEUR 9.975 (Vorjahr: TEUR 9.595) moderat zu.

Die Sachanlagen nahmen mit TEUR 3.548 sehr deutlich auf TEUR 16.944 (31. Dezember 2022: TEUR 13.396) zu. Allerdings lagen die Brutto-Investitionen²³ in Sachanlagen, einschließlich der Aktivierung von Nutzungsrechten im Zusammenhang mit IFRS 16 im Berichtsjahr mit TEUR 5.936 (Vorjahr: TEUR 7.950), merklich unter dem Vorjahresniveau. Wesentlich hierfür waren geringere Effekte aus Aktivierung von Nutzungsrechten, die im Berichtsjahr TEUR 3.763 (Vorjahr: TEUR 5.803) betragen.

Ohne Berücksichtigung der Aktivierung von Nutzungsrechten betragen die Brutto-Investitionen in das Sachanlagevermögen TEUR 2.173 (Vorjahr: TEUR 2.146) und lagen damit auf Vorjahresniveau.

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 6.275 bzw. 23,0% auf TEUR 33.578 (31. Dezember 2022: TEUR 27.304) deutlich. Der wesentliche in den kurzfristigen Schulden enthaltene Posten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 12.890 (31. Dezember 2022: TEUR 9.046), die sich im Berichtsjahr analog zu der gestiegenen operativen Leistung um TEUR 3.844 erhöht haben und somit signifikant über dem Niveau des Geschäftsjahres 2022 lagen.

²³ Wert der Zugänge zu den Sachanlagen ohne Berücksichtigung von Abgängen

Ein weiterer wesentlicher Posten in den kurzfristigen Schulden, die sonstigen (kurzfristigen) Verbindlichkeiten, in Höhe von TEUR 9.608 (31. Dezember 2022: TEUR 9.030, haben geringfügig um TEUR 579 zugenommen. Die in dieser Position enthaltenen kurzfristigen SARs-Verbindlichkeiten betragen zum Stichtag TEUR 2.160 (Vorjahr: TEUR 712).

Die in den kurzfristigen Schulden enthaltenen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich wie nachstehend ausgeführt leicht um TEUR 264 auf TEUR 3.791 (31. Dezember 2022: TEUR 4.055) reduziert. Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten erhöhten sich um TEUR 191 auf TEUR 2.200 (31. Dezember 2022: TEUR 2.009). Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen haben sich um TEUR 613 auf TEUR 2.108 (31. Dezember 2022: TEUR 1.495) erhöht.

Die langfristigen Schulden haben sich im Berichtsjahr um TEUR 242 auf TEUR 14.688 (31. Dezember 2022: TEUR 14.446) und lagen zum Stichtag annähernd auf Vorjahresniveau. Der wesentliche in den langfristigen Schulden enthaltene Posten sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 10.363 (31. Dezember 2022: TEUR 8.552), die im Berichtsjahr u.a. im Zusammenhang mit der regionalen Expansion und Mietverträgen für Gebäude in Indien und UK um TEUR 1.811 bzw. 21,2% merklich zugenommen haben. Ein weiterer wesentlicher Posten, die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten, in denen die langfristigen SARs-Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.418 (Vorjahr: TEUR 2.964) enthalten sind, haben sich im Berichtsjahr auf TEUR 2.016 (31. Dezember 2022: TEUR 3.932) bzw. um TEUR 1.916 reduziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen im Berichtsjahr um TEUR 264 auf TEUR 3.791 (31. Dezember 2022: TEUR 4.055) ab und sind ausschließlich von kurzfristiger Natur. Es handelt sich hierbei um die Betriebsmittelkreditlinien der SFC NL, der SFC RO und der SFC CA.

Die Zusammensetzung sowie die Entwicklung der Nettofinanzverbindlichkeiten stellten sich wie folgt dar:

NETTOFINANZVERBINDLICHKEITEN		in TEUR	
	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.791	4.055	-264
davon SFC Energy AG	0	0	0
davon SFC Energy B. V.	2.325	2.517	-192
davon SFC Energy Power SRL	1.465	788	676
davon SFC Energy Ltd.	0	749	-749
Abzüglich			
Frei verfügbare liquide Mitteln ^a	59.847	64.803	-4.955
Summe	56.056	60.748	-4.692

a) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Verfügungsbeschränkung

Insgesamt belief sich der Anteil der Schulden am Gesamtkapital auf 27,4% (31. Dezember 2022: 28,4%).

Das Eigenkapital des Konzerns nahm im Berichtsjahr auf TEUR 128.133 (31. Dezember 2022: TEUR 103.437) zu. Die Eigenkapitalquote lag mit 72,6% (31. Dezember 2022: 71,2%) leicht über dem Vorjahresniveau. Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals wird ergänzend auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Zusammenfassung zu Geschäftsverlauf und Lage

Zusammenfassend lässt sich aus der vorstehend dargestellten Geschäftslage schließen, dass der Konzern zum Stichtag, insbesondere aufgrund des Bestandes an liquiden Mitteln und unter Berücksichtigung möglicher zukünftiger Kapitalzuführungen, unabhängig vom aktuellen Ergebnis, über eine stabile Vermögens- und Finanzlage verfügt. Bei einer auftretenden negativen Entwicklung der Ertragslage in Abweichung von den prognostizierten Umsätzen und Ergebnissen und einer damit einhergehenden Verschlechterung der Finanzlage könnte sich das Gesamtbild jedoch negativ verändern.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand legt einen besonderen Fokus auf eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns. Die finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns und deren Entwicklung im Berichtsjahr 2023 wurden vorstehend unter dem Punkt „Steuerungssystem“ bereits dargestellt.

Von den nichtfinanziellen Kennzahlen und Leistungsindikatoren zieht der Vorstand für Kontrollzwecke in erster Linie die folgenden regelmäßig erhobenen mitarbeiterbasierten Größen bzw. Nachhaltigkeitskennzahlen heran:

- Qualitätskennzahlen, Bewertungen und Ausschussquoten
- Anzahl der Beschäftigten und Mitarbeiterentwicklung

Diese Kennzahlen bzw. Indikatoren werden jedoch, anders als die finanziellen Leistungsindikatoren, nicht zur direkten Konzernsteuerung eingesetzt.

Der Vorstand wird laufend über Lieferantenqualität und Produktqualität informiert.

Zur Ermittlung der Lieferantenqualität wird das Verhältnis zwischen der Anzahl der Reklamationen der Wareneingänge im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Wareneingänge bezogen auf die sieben wichtigsten Lieferanten gebildet. Diese sieben wichtigsten Lieferanten werden jährlich von der Qualitätskontrolle und dem Einkauf auf Basis verschiedener Kriterien festgelegt. Die Lieferantenqualitätsquote lag mit 2,72% fehlerhaften Teilen (Vorjahr: 0,89%) deutlich über der Vorjahresquote. Im Berichtsjahr hat der Konzern bedingt durch die Umsatzsteigerung sehr hohe Bestellmengen an Platinen, welche aufgrund ihrer Komplexität, obsoleten Bauteilen sowie kurzfristigen Anpassungen durch eingeschränkte Bauteilverfügbarkeit mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit zu Mängeln neigen. Diese Mängel konnten jedoch während der Test- und Kalibrierphasen in der Produktion identifiziert werden. Insofern besteht keine Gefährdung der Produktqualität, allerdings führte dies zwangsläufig zu mehr Reklamationen und Nacharbeit bei Lieferanten.

Zur Ermittlung der Produktqualität wird die mittlere Betriebsdauer bis zum Ausfall (Mean Time To Failure) für die Industriegeräte der SFC AG herangezogen. Diese stiegen mit 2.990 Stunden (Vorjahr: 2.956 Stunden) zum Vorjahresniveau gering an und verbesserten sich damit.

Da Nachhaltigkeit eine wesentliche Grundlage für den langfristigen Geschäftserfolg des Konzerns ist, strebt der Vorstand eine möglichst hohe ökologische Effizienz aller Aktivitäten an. Dieser Aspekt steht sowohl bei der Produktentwicklung als auch bei den Produktionsprozessen im Mittelpunkt. Darüber hinaus nimmt der Konzern seine soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahr.

Für eine möglichst umweltschonende Produktion arbeitet der Konzern daran, den Ressourceneinsatz kontinuierlich zu optimieren. Häufig wirken sich diese Maßnahmen auch kostensenkend aus.

Voraussetzung für ein möglichst nachhaltiges und umweltfreundliches Wirtschaften ist höchste Qualität, um den Ausschuss im Produktionsprozess möglichst gering zu halten. Zu diesem Zweck verfügen alle Produktionsstandorte des SFC Konzerns über ein eigenständiges Qualitätsmanagement, das zudem nach DIN ISO 9001 zertifiziert ist. SFC wendet hier den Ansatz eines integrierten Qualitätsmanagement-Systems an, das die Überwachung und Steuerung der gesamten Prozesskette in einer Fachverantwortlichkeit bündelt. Darüber hinaus haben die SFC AG und SFC NL seit 2014 ein Umweltmanagementsystem, das nach ISO 14001 zertifiziert ist. SFC CA ist nach COR (Certificate of Recognition) geprüft und zertifiziert.

Im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung bietet SFC seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein motivierendes und sozial ausgewogenes Arbeitsumfeld. Die SFC legt Wert auf zufriedene Mitarbeiter, um eine langfristige Bindung an das Unternehmen zu erreichen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei SFC individuell gefördert. Neben fachlichen Qualifizierungsmaßnahmen werden hierzu auch individuelle Fortbildungen angeboten. Diese Maßnahmen werden im Zuge der jährlichen Mitarbeitergespräche festgelegt. Im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes setzen wir ein jährliches Trainingsprogramm an allen weltweiten SFC Energy Standorten um. Zudem beteiligt SFC die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über einen variablen Anteil angemessen am Unternehmenserfolg.

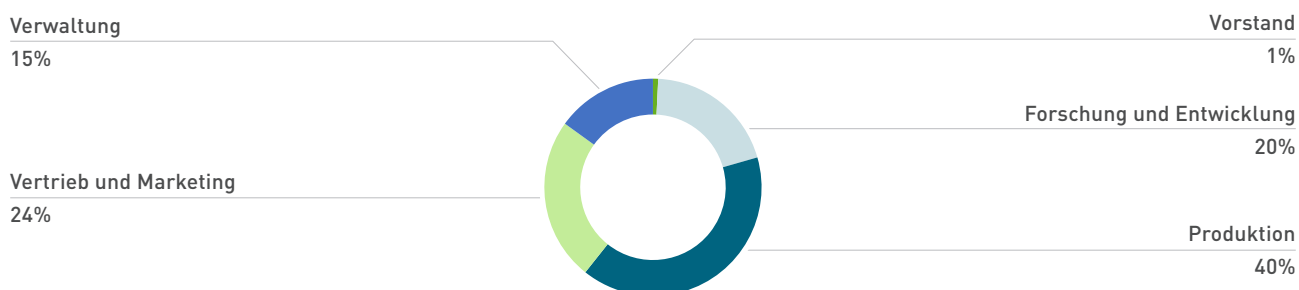
Mitarbeiter

Die Anzahl der durchschnittlichen Mitarbeiter im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER MITARBEITER

	2023	2022	Veränderung
Vorstand	3	3	0
Forschung und Entwicklung	77	68	9
Produktion, Logistik, Qualitätsmanagement	156	124	32
Vertrieb & Marketing	94	81	13
Verwaltung	58	50	7
Festangestellte Mitarbeiter	388	326	61

MITARBEITER NACH FUNKTIONSBEREICHEN



Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte der Konzern weltweit 403 (31. Dezember 2022: 354) festangestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Risiko- und Chancenbericht

Der SFC-Konzern ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Unter einem Risiko wird die Möglichkeit verstanden, dass Ereignisse oder Handlungen den Konzern oder eines der Segmente daran hindern, seine avisierten Ziele zu erreichen. Gleichzeitig ist es für die SFC wichtig, Chancen zu identifizieren, um diese zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns zu sichern oder auszubauen.

Die Risiken und Chancen des Geschäftes sollen erfolgreich ausbalanciert werden. In diesem Zusammenhang sollen Chancen genutzt und dabei Risiken maßvoll eingegangen werden. Bestandsgefährdende Risiken sollen grundsätzlich vermieden werden.

Das Risikoprofil des Konzerns wird von der Risikoneigung beeinflusst. Dieses wird durch die im Folgenden beschriebenen Risikomanagementaktivitäten gesteuert. Die Risikoneigung des Konzerns leitet sich von der strategischen Ausrichtung der SFC auf nachhaltiges Wachstum ab. Dabei wird ein konservativer Ansatz mit einem besonderen Fokus auf die kurz- und mittelfristige Liquiditätssicherung verfolgt.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement-System für den Konzernrechnungslegungsprozess

Die SFC verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die (Konzern-) Rechnungslegungsprozesse, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Das interne Kontrollsystem ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und anderer Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in den konzerninternen Systemen und Prozessen angepasst.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen durch zusätzliche Informationen in Form von nach einheitlichen Richtlinien erstellten IFRS-

Berichtspaketen erweitert, die in das Konsolidierungssystem aufgenommen werden. Diese Richtlinien zur Erstellung der IFRS-Berichtspakete umfassen die in der Gruppe bei der Bilanzierung anzuwendenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisregeln. Diese sind so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Dies stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und Rechnungslegungsvorschriften sicher.

Die Buchhaltung des niederländischen Tochterunternehmens SFC NL erfolgt durch die Buchhaltungsabteilung in den Niederlanden, die Buchhaltung für dessen rumänische Gesellschaft SFC RO erfolgt in Cluj, Rumänien. Die konzerneinheitliche Anwendung von Rechnungslegungsstandards nach IFRS wird durch entsprechend qualifiziertes Personal vor Ort sowie des Mutterunternehmens sichergestellt.

Die Buchhaltung des kanadischen Tochterunternehmens SFC CA wird durch die Buchhaltungsabteilung in Kanada durchgeführt. Die konzerneinheitliche Anwendung von Rechnungslegungsstandards nach IFRS wird durch entsprechend qualifiziertes Personal des Mutterunternehmens sichergestellt.

Eine international renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt die Buchhaltung der indischen, britischen und US-amerikanischen Tochterunternehmen durch. Diese Abschlüsse werden auch von entsprechend qualifizierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Muttergesellschaft geprüft, die auch dafür sorgen, dass die Rechnungslegungsstandards nach IFRS konzernweit einheitlich angewendet werden.

Auf Basis der Daten der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen, die auch dem Risikomanagementkreis entsprechen, erfolgen die Konsolidierungsmaßnahmen und bestimmte Abstimmungsarbeiten durch das Rechnungswesen des Mutterunternehmens. Eine gesonderte Abteilung Konzernrechnungswesen besteht aufgrund der Größe des Konzerns nicht.

Systemtechnische Kontrollen werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungswesens überwacht und durch manuelle Prüfungen ergänzt. Grundsätzlich gibt es auf jeder Ebene zumindest ein Vier-Augen-Prinzip.

Im gesamten Rechnungslegungsprozess müssen bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen werden.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung des internen Kontrollsystems, dies schließt das (konzern-) rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem mit ein. Grundlagen des internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen, z. B. systemtechnische und manuelle Abstimmungsprozesse, die Trennung von Funktionen sowie die Einhaltung von Arbeitsanweisungen.

Eine konzerneigene Interne Revision existiert aufgrund der Größe des Konzerns nicht. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein internes Kontrollsystem, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Compliance-Management-System²⁴

Im Berichtsjahr wurde das Compliance Management System (das „CMS“) der SFC, mit den wesentlichen Elementen Risikoanalyse / Prävention, Aufdeckung sowie Reaktion, weiter an die Risikolage des Konzerns ausgerichtet. Das wesentliche Ziel des Compliance-Management-Systems der SFC besteht darin, ein Compliance-

²⁴ Abschnitt war nicht Gegenstand der Prüfung des Konzernlageberichts (lageberichtsfremde Angabe)

Programm aufzubauen, das die Art und Weise widerspiegelt, wie die SFC unter Beachtung der größtmöglichen Integrität ihre Geschäfte betreiben will und mit dem gleichzeitig sichergestellt wird, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Einklang mit dem im gesamten Konzern gültigen Verhaltenskodex rechtmäßig und verantwortungsvoll handeln. Einige grundlegende Aussagen des Verhaltenskodex wurden in weiteren, separaten Richtlinien, Verfahrensanweisungen und Regeln vertieft. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Korruptionsprävention, Wirtschaftssanktionen und Hinweisgebersystem. Die insoweit anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen werden darin näher erläutert und praktische Hinweise für richtiges Verhalten in konkreten Situationen gegeben.

Dabei ist es dem Vorstand jedoch bewusst, dass selbst ein eingerichtetes Compliance-System nicht alle möglichen Verstöße verhindern kann.

Der Compliance-Organisation obliegen insbesondere die Themen Kartellrecht, Korruption, Wirtschaftssanktionen, Geldwäsche und Kapitalmarkt-Compliance. Andere Compliance-Themen, wie z. B. Umwelt, Steuern, Rechnungslegung, Arbeitsrecht, Arbeitnehmerschutz oder Datenschutz, gehören nicht zum Zuständigkeitsbereich des Compliance-Teams. Diese Compliance-Themen werden von anderen Organisationsbereichen wahrgenommen.

Die SFC strebt nach einer stetigen Stärkung des Compliance-Management-Systems, um durch den Aufbau einer Kultur der ethischen Integrität und der Transparenz Compliance-Risiken systematisch zu mindern und zu reduzieren.

Risikomanagementsystem

Risikomanagementverfahren und -grundsätze²⁵

Das Risikomanagementsystem („RMS“) des Konzerns ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse des Konzerns und soll einen umfassenden Überblick über die Risikolage des Konzerns gewährleisten. Die Identifizierung und Beurteilung von wesentlichen Risiken sowie vor allem ein frühzeitiges Erkennen und eine aktive Verringerung von potenziell existenzgefährdenden Risiken sind die vorrangigen Ziele des RMS. Als wesentliches Ziel des RMS gilt die Sicherstellung, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat rechtzeitig und vollumfänglich über wesentliche Risiken informiert werden.

Organisation und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements²⁶

Im Rahmen der kontinuierlichen Bemühungen des Konzerns um eine Stärkung des RMS wurde im Geschäftsjahr 2023 die nach dem bekannten Modell der drei Verteidigungslinien eingerichtete Risikoorganisation weiter ausgebaut, um die Verantwortlichkeit für die Risikoberichterstattung zu steigern und eine zeitnahe Kommunikation mit den wesentlichen Entscheidungsträgern zu ermöglichen. Den gesetzlichen Anforderungen (§ 107 Abs. 3 AktG und Deutscher Corporate Governance Kodex) hinsichtlich der Überwachungsverantwortung des Aufsichtsrats und der Organisationspflichten des Vorstands wurde bereits bei der Einrichtung des RMS Rechnung getragen.

²⁵ Abschnitt war nicht Gegenstand der Prüfung des Konzernlageberichts (lageberichts-fremde Angabe)

²⁶ Abschnitt war nicht Gegenstand der Prüfung des Konzernlageberichts (lageberichts-fremde Angabe)

Die einzelnen Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Konzernrisikoorganisation werden im Folgenden dargestellt:

ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN INNERHALB DER KONZERNRISIKOORGANSIATION

Rollen	Hauptverantwortlichkeiten und -zuständigkeiten
Aufsichtsrat	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beaufsichtigung der Risikomanagementfunktion einschließlich des Risikomanagements, der internen Kontrollen und des Compliance-Management-Systems
Prüfungsausschuss	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beaufsichtigung der Angemessenheit und der Wirksamkeit der verschiedenen Risikomanagementfunktionen ■ Erläuterung und Bewertung der wesentlichen risikobezogenen Themen ■ Handlungsempfehlungen
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beaufsichtigung und Überwachung der Risikomanagementfunktionen ■ Einbettung des RMS in die strategische Entscheidungsfindung und die organisatorischen Ziele ■ Einrichtung eines Früherkennungssystems nach dem deutschen Aktiengesetz (AktG) ■ Regelmäßige Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat
Risikoverantwortliche (1. Verteidigungslinie)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kontinuierliche Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Risiken ■ Umsetzung von Maßnahmen gemäß der Risikomanagement-Richtlinie ■ Regelmäßige Risikoberichterstattung an das Konzern-Risikomanagement ■ Rechtzeitige Kommunikation etwaiger Änderungen der Risikolage
Konzern-Risikomanagement-Funktion (2. Verteidigungslinie)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ausbau und Verbesserung der verschiedenen Risikomanagementfunktionen im Einklang mit den geltenden Rahmen und Normen ■ Zentrale Anlaufstelle für das Risikomanagement innerhalb des Konzerns ■ Regelmäßige Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat

Methodik der Risikobewertung

Der RMS-Ansatz des Konzerns richtet sich nach dem weltweit anerkannten „COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) for Enterprise Risk Management Integrating with Strategy and Performance“ (2017) und der ISO-Norm (International Organization for Standardization) 31000 (2018).²⁷

Zu dem bei der SFC eingesetzten RMS zählt ergänzend ein Früherkennungssystem. Die Kennzahlen ermöglichen eine objektive Übersicht über die finanzielle Situation des Konzerns, einen Soll-Ist-Vergleich zwischen Budget und Kosten, eine detaillierte Vorausschau erwarteter Auftragseingänge und Umsätze für jedes Segment (Sales Pipeline), ein bereichsspezifisches Kostencontrolling, ein Kostencontrolling für Entwicklungs- und Marketingprojekte, und weitere prozesstechnische Indikatoren. Die Tochterunternehmen der SFC sind ebenfalls in das RMS integriert. Der Umfang der von jeder Tochtergesellschaft auszuführenden Aktivitäten ist unterschiedlich und hängt unter anderem von dem Funktionsumfang und den spezifischen Risiken, die mit der jeweiligen Gesellschaft verbunden sind, ab.

²⁷ Abschnitt war nicht Gegenstand der Prüfung des Konzernlageberichts (lageberichts-fremde Angabe)

Thematische Risiko- und Chancenbewertungen dienen anschließend zur Evaluierung der unternehmensweiten Risiko- und Chancensituation in den in der Regel wöchentlich stattfindenden Vorstandssitzungen und den mindestens vierteljährlichen Aufsichtsratssitzungen.

In der Risikomanagement-Richtlinie der Gruppe werden die Grundsätze, Prozesse, Personen, Hauptverantwortlichkeiten, Risikokategorien, Berichterstattungsanforderungen und Kommunikationszeitpläne innerhalb des Unternehmens aufgeführt. Die Richtlinie zum RMS wurde im Laufe des Geschäftsjahrs auf Aktualität überprüft und entsprechend angepasst.

Ziel des RMS ist es insbesondere, den Vorstand und den Aufsichtsrat über die Risiken mit einem moderaten bzw. hohen Auswirkungsgrad/Erwartungswert („hohe Risiken“) zu informieren. Bei dem Erwartungswert handelt es sich um eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe der negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Risikobewertungskriterien sind aus der Risikostrategie des Vorstandes abgeleitet. Die Veränderungen der Risiken und Chancen werden regelmäßig erfasst, überwacht, bewertet und gesteuert und bei Bedarf in die unterjährigen Planungen eingearbeitet.

Die Bewertung (Bruttobetrachtung) bekannter Risiken erfolgt mindestens quartalsweise auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß einer Dreistufenskala „Unwahrscheinlich“, „Möglich“ und „Wahrscheinlich“. Des Weiteren wird das mögliche Ausmaß des Risikos insbesondere auf das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) der SFC nach den drei Kriterien, „Unwesentlich“, „Moderat“ und „Erheblich bewertet; das potenzielle Ausmaß (Restrisiko) wird nach realisierten Maßnahmen zur Schadensvermeidung oder -minderung beurteilt. Eine Verrechnung von Chancen und Risiken erfolgt nicht.

Die Risikomatrix ist im Einzelnen im folgenden Schaubild dargestellt:

MATRIX ZUR RISIKOKLASSIFIZIERUNG – ERWARTUNGSWERT

Eintrittswahrscheinlichkeit/ Auswirkungsgrad	unwahrscheinlich bis 20%	möglich ab 20% bis 70%	wahrscheinlich ab 70%
unwesentlich (bis TEUR 500)	gering	gering	moderat
moderat (ab TEUR 500 bis TEUR 1.000)	gering	moderat	hoch
erheblich (ab TEUR 1.000)	moderat	hoch	hoch

Der Konzern unterscheidet zwischen finanzwirtschaftlichen Risiken einerseits sowie Geschäftschancen und -risiken andererseits. Diese stellen die wesentlichen Einflussfaktoren für die SFC dar. Bei der Bewertung der nicht-finanziellen Risiken werden auch andere qualitative Auswirkungskriterien (z. B. das Ansehen der Marke, Auswirkungen auf die Belegschaft, rechtliche Folgen usw.) berücksichtigt.

Unter „Risikoberichterstattung in Bezug auf Verwendung von Finanzinstrumenten“ werden die finanzwirtschaftlichen Risiken erläutert. Unter „Risikobericht“ werden die finanzwirtschaftlichen Risiken sowie die Geschäftsrisiken und Geschäftschancen im Detail dargestellt. Etwaige Veränderungen zum Vorjahr werden explizit erläutert.

Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass Risiko- und Kontrollsysteme wie das IKS, CMS und das RMS, unabhängig von ihrer Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefern, dass sämtliche tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufgedeckt oder alle Prozessverstöße verhindert werden können. Basierend auf dem beschriebenen IKS, dem CMS sowie dem RMS liegen dem Vorstand keine Hinweise vor, dass das IKS, CMS und RMS zum 31. Dezember 2023 in ihrer jeweiligen Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Aufsichtsrat erhält in der Regel monatlich eine Übersicht der finanziellen Entwicklung, der Aufsichtsratsvorsitzende wird in der Regel wöchentlich mündlich vom Vorstandsvorsitzenden über wesentliche Themen informiert und bei Bedarf wird zusätzlich auch der gesamte Aufsichtsrat kurzfristig über aktuelle Entwicklungen informiert. Der Aufsichtsrat ist damit durch die Berichte des Vorstands über die Geschäfte, die für die Rentabilität und Liquidität von besonderer Bedeutung sein können, in das Risikomanagement eingebunden.

Zu den zentralen Aufgaben der SFC zählt es, den Finanzbedarf innerhalb des Konzerns zu koordinieren, zu lenken und die finanzielle Unabhängigkeit des Konzerns sicherzustellen. Damit verbunden sind die Optimierung der Finanzierung und die Begrenzung der finanzwirtschaftlichen Risiken. Zur Steuerung der finanziellen Chancen und Risiken sind entsprechende Prozesse etabliert und dokumentiert. Einen Baustein bildet dabei die Finanzplanung, die als Basis zur Ermittlung des erwarteten Liquiditätsbedarfs dient. Die Finanzplanung umfasst einen Planungshorizont von mindestens zwölf Monaten und wird regelmäßig aktualisiert.

Die Gesellschaften und der Konzern unterliegen im Zuge ihrer operativen Geschäftstätigkeit hinsichtlich ihrer Finanzinstrumente verschiedenen Risiken.

Zu den Finanzinstrumenten zählen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie vertragliche Ansprüche und Verpflichtungen über den Tausch bzw. die Übertragung finanzieller Vermögenswerte. Originäre Finanzinstrumente sind auf der Aktivseite die Finanzanlagen, die Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, da Finanzinstrumente nicht nur Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten. Auf der Passivseite sind den Finanzinstrumenten die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Finanzverbindlichkeiten i.e.S.), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Verbindlichkeiten und die Leasingverbindlichkeiten sowie die Rückstellungen zuzuordnen.

Die damit in Zusammenhang stehenden finanziellen Risiken umfassen Liquiditätsrisiken, Marktrisiken (insbesondere Zinsänderungs- und Währungsrisiken), sowie Kredit- bzw. Ausfallrisiken. Aufgrund dieser finanziellen Risiken können Vermögenswerte an Wert verlieren und Schulden höher zu bewerten sein; ferner können sich Erträge vermindern oder Aufwendungen erhöhen. Eine generelle Absicherung dieser Risiken findet bei der SFC nicht statt. Aus Wesentlichkeitsgründen wird dazu auf die Ausführungen im Konzernanhang hingewiesen. Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken wahrscheinlich sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

Eine Übersicht der finanziellen Risiken und der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus folgender Tabelle:

RISIKEN IN BEZUG AUF FINANZINSTRUMENTE

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungsgrad	Veränderung zum Vorjahr
Ausfallrisiko	möglich	erheblich	unverändert
Währungsrisiko	möglich	moderat	unverändert
Liquiditätsrisiko	unwahrscheinlich	erheblich	unverändert
Zinsänderungsrisiko	möglich	unwesentlich	unverändert

Ziel des Risikomanagements in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten ist die Minimierung der oben angeführten Risiken. Im Folgenden werden die finanziellen Risiken sowie die zur Risikominimierung umgesetzten Ziele und Verfahren beschrieben.

Ausfallrisiko (Kreditrisiko)

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko ist definiert als ein unerwarteter Verlust bei Finanzinstrumenten, sofern ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht vollständig und bei Fälligkeit nachkommt oder wenn Sicherheiten an Wert verlieren. Ausfallrisiken resultierten hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dem Risiko des potenziellen Ausfalls eines Vertragspartners. Die Kundenstruktur der SFC ist unter anderem durch verschiedene Großkunden geprägt. Um einem Ausfallrisiko vorzubeugen, werden für bestimmte Kunden Kreditlimits auf Basis von Kundeninformationen oder Reports von externen Ratingagenturen und Informationsdienstleistungsunternehmen sowie auf Basis der Erfahrungen der SFC hinsichtlich Forderungsausfällen festgelegt. Neukunden werden in der Regel nur gegen Vorkasse beliefert.

Trotzdem kann dadurch der Ausfall einzelner Vertragspartner, auch bei hervorragender Bonitätseinstufung, nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, auch wenn dies als unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Eine Forderung gilt als ausgefallen, wenn der Vertragspartner nicht bereit oder nicht fähig ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Eine Reihe intern definierter Anlässe löst ein Ausfallrating aus, beispielsweise die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder ein Ausfallrating einer externen Ratingagentur.

Für die Analyse und Überwachung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos hat die SFC verschiedene Prozesse eingerichtet. Ein Hauptelement sind wöchentliche Forderungsmanagement-Meetings, dabei werden alle wesentlichen überfälligen Forderungen besprochen und Maßnahmen mit den verantwortlichen Vertriebsmitarbeitern eingeleitet. Bei den Tochterunternehmen der SFC erfolgt die Vorbeugung hinsichtlich des Ausfallrisikos grundsätzlich in der Weise, dass überfälligen Forderungen zunächst durch Buchhaltungsmitarbeiter nachgegangen wird und sie sodann durch den verantwortlichen Vertriebsmitarbeiter mit dem Kunden diskutiert werden.

Der maximale Risikobetrag für finanzielle Vermögenswerte, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, entspricht ihrem Nettobuchwert. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die seitens des Managements auf der Grundlage von einzelfallbezogenen Informationen, Erfahrungen aus der Vergangenheit und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfeldes geschätzt wurden. Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen, sobald eine Indikation be-

steht, dass Forderungen uneinbringlich sein könnten. Die Indikationen beruhen auf intensiven Kontakten im Rahmen des Forderungsmanagements.

Die Forderungen aus Produktverkäufen sind für die SFC AG durch Eigentumsvorbehalte besichert.

Die ausstehenden Forderungen, für die Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 1.576 (31. Dezember 2022 TEUR 1.505) bestehen, sind aufgrund der vorliegenden Kundenstruktur von hoher Bonität. Zum Bilanzstichtag lagen keine Anhaltspunkte vor, dass bezüglich dieser Forderungen weitere wesentliche Zahlungsausfälle zu erwarten sind.

Ferner bestehen potenzielle Ausfallrisiken bei den liquiden Mitteln. Die liquiden Mittel umfassen im Wesentlichen kurzfristige Fest- und Tagesgelder und sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist die SFC Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Finanzinstitute ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Zur Minimierung dieses Risikos werden die Finanzinstitute, bei denen Anlagen getätigt werden, sorgfältig ausgewählt und die Anlagen auf mehrere Banken verteilt. Es wird insbesondere darauf geachtet, dass die liquiden Mittel mehrheitlich bei in Deutschland ansässigen Kreditinstituten, die Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken und in der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH sind, angelegt werden. Darüber hinaus werden nur kurzfristige Festgelder mit einer Laufzeit von maximal drei Monaten vereinbart. Die maximale Risikoposition entspricht dem Buchwert der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag. Zum Bilanzstichtag hatte die SFC AG keine liquiden Mittel in Festgelder angelegt.

Insgesamt ist das Kredit- bzw. Ausfallrisiko aufgrund des Volumens grundsätzlich betroffener Vermögenswerte und der als möglich eingestuften Eintrittswahrscheinlichkeit mit erheblicher negativer Auswirkung als hohes Risiko zu beurteilen.

Währungsrisiko

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit ist der Konzern Risiken aus Wechselkurschwankungen ausgesetzt. Ein Wechselkursrisiko besteht in möglichen Wertänderungen, insbesondere bei Forderungen und Verbindlichkeiten in einer anderen Währung als der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaften, durch Schwankungen der Wechselkurse (Transaktionsrisiko). Ein zunehmender Anteil der Umsatzerlöse des Konzerns einerseits sowie der Betriebskosten und Investitionsausgaben andererseits entfällt auf den kanadischen Dollar und den US-Dollar. Insbesondere aufgrund des Geschäftsvolumens von SFC CA erzielt der Konzern einen wesentlichen Teil seines Umsatzes in kanadischen Dollar, dem nur zum Teil Aufwendungen bzw. Ausgaben in derselben Währung gegenüberstehen. Ferner erzielen die SFC AG und SFC CA in Nordamerika Umsatzerlöse in US-Dollar, denen ebenfalls nur zum Teil Aufwendungen bzw. Ausgaben in US-Dollar für den Einkauf von Vorprodukten oder Dienstleistungen gegenüberstehen. In beiden Fremdwährungen hat sich mit der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten in Nordamerika ein zunehmender Überschuss ergeben und wird auch zukünftig erwartet. Aus dem internationalen Tochtergesellschaften der SFC in Indien sowie in Großbritannien ergibt sich ebenfalls ein Währungsrisiko, da den betrieblichen Aufwendungen in der funktionalen Währung der SFC IN und der SFC UK keine oder nur geringe Umsätze in der entsprechenden Währung gegenüberstehen.

Um Risiken aus Fremdwährungen zu begrenzen, sollen im Rahmen eines Fremdwährungsmanagements Überschüsse in kanadischen Dollar (CAD) und US-Dollar (USD) vermieden sowie Währungsverluste im Vergleich zu den Budgetannahmen minimiert werden.

Die geplante Fremdwährungsposition wird nicht gesichert. Im Falle größerer offener Positionen bzw. eines signifikanten Anstiegs des Fremdwährungsrisikos kann die Sicherung der geplanten Fremdwährungsposition über Devisentermingeschäfte erfolgen. Diesen Sicherungen liegen Prognosen über zukünftige Zahlungsströme zugrunde, deren Eintritt unsicher ist. Dies kann dazu führen, dass Wechselkursschwankungen die Ertragslage des Konzerns trotz Sicherungen negativ beeinflussen.

Des Weiteren bestehen Wechselkursrisiken in Bezug auf die Umrechnung der Bilanzpositionen sowie der Erträge und Aufwendungen der ausländischen Konzerngesellschaften außerhalb der Eurozone (Translationsrisiko).

Aus der Währungsumrechnung der Aktiva und Schulden der SFC CA zum 31. Dezember 2023 hätte sich bei einer Kursschwankung des CAD zum EUR von -5 % ein Effekt von TEUR -1.236 (Vorjahr: TEUR -1.048) und bei einer Kursschwankung von +5 % ein Effekt von TEUR 1.236 (Vorjahr: TEUR 1.048) ergeben, der sich im Eigenkapital des Konzerns niedergeschlagen hätte.

Bei einer Änderung des Wechselkurses des CAD zum EUR im Vergleich zu den Annahmen in der Unternehmensplanung von + / - 5 % hat dies eine Auswirkung von rund 1,6% bzw. -1,4% auf den Konzernumsatz und von rund 1,3% bzw. -1,1% auf das bereinigte Konzern-EBITDA.

Bei einer Änderung des Wechselkurses des USD zum EUR im Vergleich zu den Annahmen in der Unternehmensplanung von + / - 5 % hat dies eine Auswirkung von rund 2,3% bzw. -2,0% auf den Konzernumsatz und von rund 1,8% bzw. -1,6% auf das bereinigte Konzern-EBITDA.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine offenen Devisentermingeschäfte. Derivative Finanzinstrumente wurden auch unterjährig zur Absicherung von Währungsgeschäften nicht eingesetzt.

Aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumen in Nordamerika werden die potenziellen negativen Auswirkungen von Währungsrisiken insgesamt weiterhin als moderat bewertet, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich gilt. Damit ergibt sich ein moderates Risiko.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der Konzern seinen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maß nachkommen kann. Zur Reduzierung potenzieller Liquiditätsrisiken, folgt der Konzern einer wohlüberlegten Unternehmensfinanzierungspolitik, welche auf den kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen des Konzerns aufgebaut ist. Die Unternehmensfinanzierungspolitik ist insgesamt auf eine ausgewogene Kapitalstruktur, ein diversifiziertes Fälligkeitsprofil und ein stabiles Liquiditätspolster ausgerichtet.

Der Konzern begrenzt das Liquiditätsrisiko durch die kontinuierliche Verfolgung der sich an den Finanzmärkten bietenden Finanzierungsmöglichkeiten und beobachtet, wie sich Verfügbarkeit und Kosten der Finanzierungsmöglichkeiten entwickeln. Ein wesentliches Ziel ist es dabei, die finanzielle Flexibilität des Konzerns zu sichern und eventuelle Rückzahlungsrisiken zu begrenzen. Da in den Kreditverträgen Financial Covenants vereinbart wurden, können diese kontrahierten Kreditzusagen bei schlechterer Bonität der SFC oder einer der Tochtergesellschaften nicht abrufbar sein.

Es ist nicht auszuschließen, dass die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine länger anhaltende negative Auswirkungen auf die Kapitalmärkte haben.

Ein Liquiditätsrisiko ist für die SFC derzeit nicht erkennbar. Die zum Stichtag frei zur Verfügung stehenden liquiden Mittel ohne Verfügungsbeschränkung betragen TEUR 59.847 (Vorjahr: TEUR 64.803).

Insgesamt ist das Liquiditätsrisiko als unwahrscheinlich jedoch mit erheblichen Ausmaß als moderates Risiko zu beurteilen.

Zinsänderungsrisiko

Negative Entwicklungen auf den Finanzmärkten und Änderungen in der Politik der Zentralbanken können zu Zinsschwankungen führen, die sich negativ auf unser Finanzergebnis auswirken können. Im Berichtsjahr hat sich das Zinsniveau, u.a. aufgrund gestiegener makroökonomischer Unsicherheiten (zum Beispiel durch Inflation, geopolitische Ereignisse wie das Kriegsgeschehen in der Ukraine, die Nachwirkungen der Pandemie, usw.) in den hochentwickelten Volkswirtschaften erhöht. Veränderungen des Zinsniveaus wirken sich insbesondere aufgrund variabler Zinssätze auf den Zinszahlungen bei der Ziehung der Kreditlinien (kurzfristige Finanzschulden) und den Erträgen aus der Anlage der liquiden Mittel aus. Aktuell erfolgen Geldanlagen mit einer Laufzeit von maximal 3 Monaten, insofern wird das Zinsergebnis der SFC maßgeblich durch die kurzfristigen Zinsen am Kapitalmarkt beeinflusst. Das Zinsrisiko aus der Anlage von liquiden Mitteln ergibt sich insbesondere aufgrund der Zinsen für kurzfristige Termingelder.

Darüber hinaus besteht ein Zinsänderungsrisiko aufgrund des Kreditratings. In den Kreditverträgen der SFC CA, sind Financial Covenants (Einhaltung verschiedener Finanzrelationen) vereinbart. Bei einer Nichteinhaltung bzw. Nichterfüllung der Covenants besteht das Risiko, dass ein Zuschlag auf die Zinszahlungen zu entrichten ist bzw. der entsprechende Kredit vorzeitig fällig gestellt wird. Neben der Ertragssituation kann auch ein erhöhter Finanzierungsbedarf zu einem erhöhten Covenant-Risiko führen.

Der Konzern unterliegt darüber hinaus keinen wesentlichen Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinslichen Instrumenten.

Die SFC ermittelt bestehende Zinsänderungsrisiken anhand von Sensitivitätsanalysen, die die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen sowie auf das Eigenkapital darstellen. Da die Höhe der Ziehung der Kreditlinien (Betriebsmittellinien) starken Schwankungen unterliegen kann, sind die Zinszahlungen dabei allerdings nicht sicher prognostizierbar. Sollte die Sensitivitätsanalyse ergeben, dass Zinsschwankungen zu bedeutsamen Auswirkungen führen können, könnte die SFC derivative Sicherungsinstrumente zur Verminderung des Risikos nutzen.

Die Zinssätze für die vereinbarten Kreditlinien entsprechen dem EURIBOR bzw. der Canadian Prime Lending Rate zuzüglich einer Marge. Der bei der Kreditziehung zu Grunde liegende EURIBOR richtet sich nach der Zinsperiode, die maximal einen Monat betragen kann.

Aufgrund der bestehenden makroökonomischen Unsicherheiten wird das Zinsänderungsrisiko weiterhin als möglich eingeschätzt, hat aber aufgrund der relativ geringen Fremdkapitalfinanzierung des Konzerns nach

wie vor potenziell unwesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Insgesamt wird das Risiko als geringes Risiko eingeschätzt.

Risikobericht

Aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns ergeben sich – über die vorstehend dargestellten Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten hinaus – die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Geschäfts- und Betriebsrisiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns (d.h. Auswirkungen auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Cashflows) sowie auf dessen nicht-finanzielle Entwicklung haben können.

Soweit nachfolgend nicht einzelne Segmente benannt sind, beziehen sich die Risiken auf alle Segmente. Die Risiken zu den Konzernunternehmen SFC NL und SFC CA beziehen sich jeweils anteilig auf die Segmente.

GESCHÄFTSRISIKEN

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungsgrad	Veränderung zum Vorjahr
Marktrisiken	wahrscheinlich	erheblich	unverändert
Segment Clean Energy	unwahrscheinlich	erheblich	unverändert
Segment Clean Power Management	möglich	erheblich	unverändert

OPERATIVE RISIKEN

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungsgrad	Veränderung zum Vorjahr
Technologische Risiken	möglich	moderat	unverändert
Patentrechtliche Risiken	unwahrscheinlich	unwesentlich	unverändert
Wettbewerbsrisiken	möglich	moderat	unverändert
Produkttrisiken	möglich	erheblich	unverändert
Beschaffungstechnische Risiken	wahrscheinlich	erheblich	unverändert
Produktionsrisiken	möglich	erheblich	unverändert
Rohstoffpreisrisiken	wahrscheinlich	erheblich	unverändert
Personalwirtschaftliche Risiken	wahrscheinlich	erheblich	unverändert
Informationstechnologische Risiken	möglich	erheblich	unverändert
Risiken im regulatorischen Umfeld	möglich	erheblich	unverändert
Compliance Risiken	möglich	erheblich	unverändert
Environmental Social Governance Risiken	möglich	erheblich	unverändert
Unternehmensentwicklungsrisiken	möglich	erheblich	unverändert

Änderungen gegenüber dem Vorjahr werden im folgenden Abschnitt ausdrücklich erläutert.

Geschäftsrisiken

Marktrisiken

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Entwicklung des operativen Geschäftes des Konzerns wird durch Marktfaktoren wie geographische und branchenspezifische Konjunkturverläufe, politische und finanzwirtschaftliche Veränderungen, Rohstoffpreise und Wechselkurse beeinflusst. Diese Marktfaktoren unterliegen wiederum selbst vielfältigen Einflüssen.

Die weltwirtschaftlichen und geopolitischen Aussichten sind von großer Unsicherheit geprägt, wobei sich das makroökonomische Umfeld im Berichtsjahr aufgrund verschiedener negativer Faktoren (zum Beispiel der Ausbruch, die Zuspitzung und der Fortgang kriegerischer Auseinandersetzungen, die politischen Instabilitäten in einigen Volkswirtschaften sowie hohe Inflation) verschlechterte. Die negativen Faktoren könnten sich 2024 alle weiter verstärken²⁸. Vor allem die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine sowie in Israel-Gaza und die politischen und wirtschaftlichen Folgen, wie Sanktionen und Gegenmaßnahmen, bergen weitreichende Risiken. Auch wenn der Konzern in Russland und der Ukraine keine Geschäfte betreibt, können sich die kriegerischen Auseinandersetzungen indirekt auf Absatzentwicklung, Produktionsprozesse sowie Einkaufs- und Logistikprozesse negativ auswirken, beispielsweise durch Unterbrechungen der Lieferketten und der Energieversorgung oder durch Engpässe bei Komponenten und Rohmaterialien. Der Konflikt könnte weiter eskalieren und sich auf andere Staaten ausweiten, einschließlich NATO-Staaten, und nichtkonventionelle Waffen könnten zum Einsatz kommen. Eine Ausweitung des Kriegs könnte erhebliche Auswirkungen auf das Marktumfeld des Konzerns haben. Aber auch der aktuelle Kriegszustand könnte die wirtschaftliche Entwicklung weiter negativ beeinflussen, wenn potenzielle Energieversorgungsengpässe Rationierungen in Industrie und Haushalten erforderlich machen oder gar zu Stromausfällen in den nächsten Monaten führen. Dies würde die bereits hohe Inflation anheizen, was wiederum die Gefahr einer anhaltenden Lohn-Preis-Spirale birgt.

Ein weiteres Kernrisiko für den Konzern Ausblick ist, dass die Zentralbanken die Inflation nicht unter Kontrolle bringen und dann noch restriktiver reagieren müssen. Alternativ dazu könnten die Zentralbanken überreagieren, was zu einer raschen Straffung der Geldpolitik führen könnte. Restriktivere Finanzierungsbedingungen würden die hochentwickelten Volkswirtschaften wahrscheinlich in eine Rezession treiben und ein erhebliches Risiko für die anfälligen Schwellenländer darstellen. Hochverschuldete Schwellen- und Industrieländer könnten unter steigenden Finanzierungskosten, einer weiteren Aufwertung des US-Dollars und einem Vertrauensverlust der Investoren leiden. Eine strengere Geldpolitik der Zentralbanken, schlechten Konjunkturaussichten bei gleichzeitig steigenden Preisen und Inflation würden auch Indiens Wirtschaftswachstum bremsen und könnten das Geschäft des Konzerns in Indien stark beeinträchtigen. Zusätzliche negative Auswirkungen auf den Umsatz mit Kunden aus dem staatlichen Sektor könnte sich auch durch steigenden Druck auf Regierungen ergeben, aufgrund von restriktiveren Finanzierungsbedingungen Sparmaßnahmen zu intensivieren, bis hin zu schwindendem Vertrauen der Märkte in einzelne Währungsmärkte.

Das Umsatzpotenzial des Konzerns ist auch von der konjunkturellen Entwicklung bestimmter Branchen abhängig. Eine Fortsetzung oder gar Verschärfung von konjunkturellen und strukturellen Herausforderungen in den Kernkundenbranchen des Konzerns kann negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Konzerns haben. Aus einer Nachfragezurückhaltung könnte auch ein Rückgang der Preise für die Produkte, Systeme und Lösungen des Konzerns resultieren.

²⁸ World Economic Forum (2024): Global Risks Report

Durch das Wiederauftreten von COVID-19 bzw. den Ausbruch einer neuen Pandemie, einen Terroranschlag, einen schweren Cyberangriff bzw. eine Reihe solcher Angriffe oder Vorfälle in den regionalen Zielmärkten des Konzerns könnte die Wirtschaftstätigkeit in diesen Märkten oder sogar weltweit eingeschränkt und damit das Vertrauen der Verbraucher und Unternehmen beeinträchtigt werden. Darüber hinaus bleibt die stark vernetzte Weltwirtschaft anfällig für Naturkatastrophen oder hybride Kriegsführung.

Die internationale Geschäftsaufstellung des Konzerns, das breite Produktportfolio für Kunden aus dem privaten, industriellen und staatlichen Sektor in unterschiedlichen Märkten, welche unterschiedlichen Geschäftszyklen folgen, helfen die Folgen ungünstiger Entwicklungen auf einzelnen Märkten auszugleichen. So war z. B. das Segment Clean Power Management, mit einem signifikant höheren Anteil von elektronischen Bauteilen in den Vorprodukten als das Segment Clean Energy, deutlich stärker von Lieferengpässen betroffen.

Die SFC ergreift verschiedene Maßnahmen, um geopolitischen Risiken, die sich auf den Konzern auswirken könnten, proaktiv zu begegnen. Dazu gehören die Diversifizierung der Lieferketten, wo immer dieses möglich ist, die Überwachung politischer Entwicklungen, die Durchführung von Szenarienplanungen und die Aufrechterhaltung der Anpassungsfähigkeit angesichts geopolitischer Unwägbarkeiten. Die SFC bleibt bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Branchenvertretern und internationalen Organisationen, die bei der Minderung oder der Reduzierung der Gesamtauswirkungen einiger dieser für das Unternehmen inhärenten Risiken eine Schlüsselrolle spielen können, zuversichtlich.

Strategische Risiken

Die Märkte, in denen der Konzern mit seiner Brennstoffzellentechnologie agiert, sind infolge der zunehmenden Umwelt-, Sozial- und Governance-Anforderungen von Regierungen und Kunden sowie Finanzierungsbeschränkungen von Regierungen, Kundenanforderungen und Finanzierungsbeschränkungen für Technologien, die Treibhausgase emittieren, rasanten und signifikanten Änderungen unterworfen. Insbesondere hinsichtlich der Wasserstoff-Brennstoffzellentechnologie stellt die notwendige Veränderungsbereitschaft in Bezug auf bereits verwendete Technologien oder Beschaffungsstrategien bei Kunden ein Risiko dar. Weitere umsatzbezogene Risiken bestehen zudem hinsichtlich der Abhängigkeit sowohl des Kundenprojektgeschäftes als auch des Sektorengeschäftes (z. B. Öl- und Gasindustrie) vom Geschäftserfolg einzelner Kunden in ihren Märkten und der wirtschaftlichen Entwicklung der jeweiligen Märkte, in denen die Kunden operieren. Enge Kundenbeziehungen, die eigene Weiterentwicklungen sowie Marktnähe inklusive genauer Marktanalysen dienen uns dabei als Mitigierungsmaßnahmen.

Die Unternehmensstrategie des Konzerns ist maßgeblich auf Wachstum und Internationalisierung im Brennstoffzellenmarkt ausgelegt. Die strategischen Annahmen bezüglich des Wachstums basieren auf Annahmen und Schätzungen, die sich nachträglich als unzutreffend erweisen könnten. Hierzu gehören operative und regulatorische Entwicklungen sowie zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen und Marktveränderungen, da sich Kernkundenbranchen und regionale Märkte, auf die sich der Konzern strategisch konzentriert, anders als erwartet entwickeln können. Der Konzern reduziert diese Risiken durch sorgfältige Analysen. Ungeachtet dessen kann nicht ausgeschlossen werden, dass jeder der vorgenannten Sachverhalte dazu führt, dass erwartete Resultate in einzelnen Märkten nicht erzielt werden können. Insgesamt versucht der Konzern diesen Risiken durch eine breite Diversifikation der Märkte und Regionen entgegenzuwirken.

Das Nettorisiko für den Konzern aus negativen politischen und makroökonomischen Entwicklungen wird als möglich gesehen und hätte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Somit wird es als hohes Risiko eingeschätzt.

COVID-19 und andere Pandemien

Im Berichtsjahr ließen im Vergleich zum Vorjahr die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie deutlich nach. Die COVID-19-Pandemie sowie jede andere Pandemie, Epidemie oder der Ausbruch von Infektionskrankheiten könnten sich jedoch erheblich nachteilig auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns auswirken.

Der Vorstand und das erweiterte Managementteam in allen Funktionsbereichen des Konzerns überwachen weiterhin etwaige aufgrund des Pandemiegesehens auftretende Unterbrechungen der Lieferketten.

Insgesamt wird das durch verschiedene Einflussfaktoren bedingte Marktrisiko aufgrund der als wahrscheinlich erachteten Eintrittswahrscheinlichkeit und potentiell erheblichen negativen Auswirkungen als hohes Risiko betrachtet.

Segment Clean Energy

Die weltweite Forcierung des Energiewandels und die Bekämpfung des Klimawandels haben an Fahrt zugenommen, wobei der Schwerpunkt zunehmend auf dem Ausbau der Kapazitäten sauberer Energiequellen liegt. Nach unseren Einschätzungen wird es – bedingt durch Sorgen um die Umwelt und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für verschiedene Unternehmen – im Energiesektor auch als Reaktion auf Klimazielverpflichtungen Umwälzungen geben. Die Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen gerät zunehmend unter Druck, da der vorherrschende Trend in vielen Regionen der Welt in Richtung einer nachhaltigen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien oder kohlenstoffneutralen Brennstoffen geht. Die Europäische Kommission und nationale Gesetzgeber haben die wichtige Rolle des Wasserstoffs bei dem Übergang zur Klimaneutralität bis 2050 anerkannt. Im Jahr 2023 legte die EU-Kommission einen vollwertigen Rechtsrahmen für die Produktion, den Verbrauch, die Entwicklung der Infrastruktur und die Marktregeln für einen künftigen Wasserstoffmarkt vor. Das zeigen unter anderem die im März 2023 im Rahmen des Gesetzes über kritische Rohstoffe und des Gesetzes über die Netto-Null-Industrie gegründete Europäische Wasserstoffbank, das im Juli 2022 von der EU-Kommission gebilligte IPCEI Hy2Tech Projekt zur Förderung von Wasserstoff²⁹ und die im November 2022 in den USA verabschiedeten Steuergutschriften für die Produktion von grünem Wasserstoff im Rahmen des „Inflation Reduction Act“.

Änderungen an den regulatorischen Rahmenbedingungen oder die Erhöhung des CO₂-Preises können wesentlich zum Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoff- und Methanolwirtschaft beitragen. Dadurch würde die Wettbewerbsfähigkeit von „grünem Wasserstoff“ und „grünem Methanol“ und damit auch die des Produktportfolios des Segments, verbessert.

Diese – zum Teil disruptiven – erwarteten Entwicklungen auf den Energiemärkten einschließlich des Trends zur Dekarbonisierung von Industrien eröffnet uns Chancen die Penetration unserer Zielmärkte mit kohlenstoffärmerer oder -freier Brennstoffzellentechnologie zu beschleunigen und wird sich nach unseren Einschätzungen wesentlich positiv auf das Umsatzwachstum und das Ergebnis des Segments Clean Energy auswirken.

²⁹ The European Commission, Brüssel (September 2022); Pressemitteilung Statement by Executive Vice-President Vestager on the second Important Project of Common European Interest in the hydrogen value chain

Allerdings können die einschlägigen Veränderungen schrittweise über mehrere Jahre oder gar Jahrzehnte hinweg vollzogen werden. Es besteht das Risiko, dass die Nachfrage nach Wasserstoff- und Direkt-Methanol Brennstoffzellenlösungen hinter den Prognosen zurückbleibt, da der Umstieg auf die Technologie langsamer vollzogen wird als von uns erwartet oder andere emissionsarme bzw. -neutrale Technologien zum Einsatz kommen.

Es besteht auch das Risiko, dass entsprechende Auflagen bzw. ordnungspolitische Maßnahmen (z.B. CO₂-Bepreisung, Einsatzrestriktionen für Treibhausgas emittierende Technologien, Förderung der Wasserstoff-Infrastruktur) in einem weit längeren Zeitfenster umgesetzt werden als von uns erwartet und uns dazu zwingen können, unsere Strategie und Organisationsstruktur sowie unser Produktportfolio zu überdenken.

Niedrige oder sogar sinkende Stromentstehungskosten aus der Verstromung von konventionellen oder fossilen Energieträgern in manchen Regionen der Welt, können dazu führen, dass sich die Nachfrage nach Brennstoffzellen langsamer als erwartet entwickelt.

Das Umsatzwachstum und Ergebnis des Segments wird, wie schon in der Vergangenheit, auch weiterhin maßgeblich davon abhängen, inwieweit wir die sich weiterentwickelnden Bedürfnisse unserer Bestandskunden und potenzieller Neukunden erfüllen können und inwieweit wir in der Lage sein werden, Veränderungen in den von uns bedienten Märkten zu antizipieren, uns an diese anzupassen und unsere Kostenbasis entsprechend zu optimieren.

Teile des Produktportfolios des Segments richten sich an öffentliche Auftraggeber. Risiken bestehen in der Abhängigkeit vom Ausgabeverhalten öffentlicher Haushalte im Inland und in ausländischen Kundenländern. In Staatshaushalten kann es zu Umschichtungen und Kürzungen kommen, von denen auch die von uns adressierten Ressorts betroffen sein können.

Die diversifizierte Kundenstruktur sorgt für einen Ausgleich bei Nachfrageschwankungen in einzelnen Branchen und Regionen. Durch das hinsichtlich Leistung und Brennstoffzellentechnologie diversifizierte Produktportfolio und die geringe Abhängigkeit von einzelnen Kunden können Preisänderungsrisiken und Nachfrageschwächen abgedeckt werden.

Durch die konsequente Internationalisierung des Segments und die Ausrichtung des Geschäfts auf die großen Wirtschaftsräume Europa, Nord-Amerika und Asien ist die Abhängigkeit in einzelnen Kundenländern begrenzt und eine Risikostreuung gegeben.

Insgesamt werden negative politische, regulatorische und makroökonomischen Entwicklungen für das Segment als unwahrscheinlich gesehen, könnten im individuellen Fall jedoch eine erhebliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Somit erfolgt eine Einstufung als moderates Risiko.

Segment Clean Power Management

Das Segment Clean Power Management entwickelt, fertigt und vermarktet Power-Management-Produkte und Lösungen, die Effizienzgewinne bei der Übertragung und insbesondere Nutzung von elektrischer Energie in den Wertschöpfungsstufen bzw. Produkten der adressierten Märkte ermöglichen. Sie bilden die

Grundlage für die intelligente und effiziente Nutzung von elektrischer Energie zum Beispiel in der Stromversorgung von Mess- und Analysegeräten, Fertigungsmaschinen und industriellen Antriebssystemen.

Die Entwicklung des Segments Clean Power Management, ist aufgrund der bedienten Märkte für Geräte in der Hightech- sowie Öl- und Gasindustrie eng verbunden mit den makroökonomischen Trends und Konjunkturzyklen auf globaler Ebene aber auch in den einzelnen Regionen und Ländern, in denen das Segment tätig ist. Risiken, die durch Konjunkturzyklen entstehen, können nicht völlig abgewendet werden.

So besteht in den adressierten Märkten das Risiko von kurzfristigen Marktschwankungen. Es ist auch möglich, dass künftige Marktrückgänge sich anders als bisher zeigen, etwa eine L-Form mit längeren Phasen von stagnierendem Wachstum annehmen. Ein Ausbleiben oder Rückgang des Marktwachstums würde die Realisierung des Wachstumsziels des Segments erheblich erschweren.

Sinkende oder dauerhaft niedrige Öl- und Gaspreise könnten zu einem Nachfragerückgang nach unseren Produkten und Lösungen für die Öl- und Gasindustrie führen. Aktuell gehen Analysten von internationalen Banken allerdings davon aus, dass aufgrund der Wiedereröffnung Chinas, das geringer als erwartete Wachstum des Schieferölangebots in den USA und die Quotensenkungen durch den Ölverbund OPEC+. der Ölpreis kurzfristig nicht einbrechen, dafür aber angesichts des erwarteten Zuwachses des globalen Angebots und der relativ stabilen Nachfrage niedrig bleiben wird.

Rückläufigen Entwicklungen weltweit sowie in einzelnen Ländern und temporären Schwankungen der Nachfrage nach Investitionsgütern in der Hightech- sowie Öl- und Gasindustrie wird durch einen Ausbau der internationalen Präsenz sowie der zunehmenden Vermarktung von Produkten in der Erneuerbare-Energien Industrie entgegengewirkt.

Das diversifizierte Produktportfolio des Segments trägt dazu bei, dass temporäre Konjunkturschwankungen durch günstigere Entwicklungen in anderen Regionen und Märkten zum Teil kompensiert werden können.

Das Nettorisiko aus negativen makroökonomischen und konjunkturellen Entwicklungen der von dem Segment adressierten Märkte wird als möglich angesehen und kann erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Somit stufen wir es als hohes Risiko ein.

Technologische Risiken

Eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der SFC ist die Technologieführerschaft sowie die Fähigkeit, Änderungen in den Kernkundenbranchen zu antizipieren und sich daran anzupassen. Dazu zählt auch die Erhöhung der Leistung der Brennstoffzellen des Konzerns bei gleichzeitiger Senkung bzw. Optimierung der Herstellkosten der Produkte. Neben den eigenen Entwicklungsarbeiten, arbeitet die SFC in diesem Zusammenhang auch im Rahmen intensiver Kooperationen mit wichtigen Lieferanten zusammen.

Die Weiterentwicklung der bestehenden Technologien u.a. für neue Anwendungen mit höheren Leistungen sowie die Einführung neuer Produkte und Technologien erfordert ein starkes Engagement in Forschung und Entwicklung, das mit einem beträchtlichen Einsatz finanzieller Mittel verbunden ist und nicht zwingend erfolgreich ist. Zudem können sich Entwicklungsprojekte verzögern oder erwartete Budgets überschritten wer-

den. Im Zuge des Portfoliomanagements werden alle Projekte in der Entwicklungspipeline regelmäßig bewertet und überprüft und gegebenenfalls neu ausgerichtet.

Dem Abschluss und Fortbestehen intensiver Kooperationen und der Externalisierungen von bestimmten Entwicklungsleistungen kommt eine wichtige Bedeutung zu. Eine Abweichung von den hierfür definierten strategischen Zielen könnte eine kritische negative Auswirkung auf die zukünftige Ertragslage des Konzerns haben.

Das bei der (Weiter-) Entwicklung entstehende Know-how stellt einen wichtigen Wettbewerbsvorsprung für die SFC dar. Die Patente und das Portfolio geistigen Eigentums des Konzerns werden aktiv gepflegt und weiterentwickelt, um die Technologieposition des Konzerns zu sichern bzw. auszubauen. Einerseits unterliegen jedoch nicht alle im Konzern hergestellten Produkte einem Patentschutz, andererseits können die Patente und anderen Rechte an geistigem Eigentum nicht verhindern, dass Wettbewerber selbst Produkte und Technologien entwickeln und verkaufen, die denen der SFC gleichen und mit der SFC in Konkurrenz treten. Durch Geschwindigkeit im Entwicklungsprozess und faktischen Schutz in Form des im Konzern befindlichen Know-hows werden solche Risiken abgemildert.

Eine veränderte Haushaltssituation in Deutschland könnte zu Restriktionen bei der Vergabe von Fördermitteln führen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass für 2024 mögliche Förderprojekte nur im geringen Umfang berücksichtigt werden und nur relativ geringe Zuschüsse in 2023 für vorhandene Projekte geflossen sind, so dass hier insbesondere auch durch die in Kraft getretene Nationale Wasserstoffstrategie sowie zum Teil auch das Forschungszulagengesetz die Chancen überwiegen.

Insgesamt wird das Technologierisiko aufgrund der als möglich erachteten Eintrittswahrscheinlichkeit und moderaten negativen Auswirkungen als moderates Risiko betrachtet.

Patentrechtliche Risiken

Die SFC ist auch weiterhin dem Risiko potenzieller patentrechtlicher Verstöße ausgesetzt. Die immer komplexer werdende Schutzrechtslage und die Komplexität der Produkte bedeuten unverändert, dass einige Prozesse oder Produkte der SFC möglicherweise gegen Patente verstoßen, deren Existenz dem Konzern nicht bekannt ist.

SFC hat durch seine bisherige Alleinstellung als Anbieter kommerzieller Direktmetanol-Brennstoffzellen seinerseits Schutzrechte und -anmeldungen erarbeitet, die gegenüber Wettbewerbern eine starke Wettbewerbsposition begründen. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass zur Verteidigung dieser Patente Rechtskosten entstehen können. Durch die Ausrichtung der SFC als Anbieter von Energieversorgungslösungen besteht zudem das Risiko, dass Integrationslösungen bereits erteilten Schutzrechten unterliegen. Die SFC arbeitet kontinuierlich gemeinsam mit erfahrenen Patentanwälten daran, Rechtssicherheit auch in anderen Ländern bezüglich dort erteilter, möglicherweise relevanter Patente zu erlangen.

Aufgrund des Produktportfolios und der Technologieposition ist die SFC zunehmend einer Reihe sektorspezifischer Kriminalitätsrisiken ausgesetzt. Dies betrifft in erster Linie, das Risiko, dass vertrauliche Informationen insbesondere Entwicklungsergebnisse gestohlen oder die Integrität des Produktportfolios kompromittiert werden könnten, unter anderem durch Fälschung und Verletzung der Schutzrechte des Konzerns sowie aller Arten von Eigentumsdelikten, inklusive der jeweiligen Versuche. Gleichmaßen können Kriminalitätsphänomene wie E-Crime und Spionage unsere Innovationen beziehungsweise die Innovationsfähigkeit als solche betreffen.

Zur Bekämpfung der potenziellen Produktkriminalität bzw. Verletzung der Schutzrechte und des geistigen Eigentums der SFC ist seit mehreren Jahren ein konzerninternes funktions- und segment-übergreifendes Netzwerk etabliert. Zur Abwehr von Gefahren im Bereich E-Crime und Spionage sind technische Sicherheitslösungen und bestimmte präventive Ansätze im Einsatz. Maßnahmen zur Abwehr von Risiken und zur Verfolgung festgestellter Delikte werden in allen relevanten Kriminalitätsbereichen in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Maßnahmen, die die SFC zum Schutz ihres geistigen Eigentums ergreift, unter allen Umständen erfolgreich sind. Der Einfluss dieser Risiken auf die Geschäftstätigkeit hängt vom jeweiligen Einzelfall, produktspezifischen Faktoren, sowie vor allem auch von regionalen Aspekten ab.

Die aus patentrechtlichen Risiken allgemein resultierende Bedrohung wird insgesamt als unwahrscheinlich betrachtet. Die negativen Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als unwesentlich beurteilt. Insgesamt wird das Risiko als geringes Risiko eingeordnet.

Wettbewerbsrisiken

Die SFC AG besitzt weiterhin eine Alleinstellung durch Technologieführerschaft und den Vermarktungsvorsprung im Bereich Direktmethanol-Brennstoffzellen. Im Bereich wasserstoffbetriebene PEM Brennstoffzellen verfügt die SFC als eines der ersten Unternehmen über ein industriell gereiftes Produkt im Bereich der stationären Anwendungen bis 50 KW Leistung und damit einen Wettbewerbsvorteil (Zeitvorsprung). Dieser Vorsprung wird u.a. durch Schutzrechte, Schnelligkeit und Fokussierung auf die technologischen Konzepte gesichert.

Durch die massive Veränderung der Nachfragesituation, enorme staatliche Förderprogramme und den Zufluss von privatem Kapital ist hier eine höhere Wettbewerbsintensität ebenso zu erwarten wie verbesserte Kapitalverfügbarkeit für Entwicklungsprogramme der Unternehmen in der Branche.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Branche einen Konsolidierungsprozess durchläuft, der zu einer Verstärkung des Wettbewerbs, einer Veränderung der relativen Marktposition des Konzerns, einem Bestandsaufbau bei (un)fertigen Erzeugnissen oder einer unerwarteten Preiserosion führen könnte. Darüber hinaus gibt es das Risiko, dass wichtige Zulieferer von unseren Wettbewerbern übernommen werden und dass Wettbewerber verstärkt Dienstleistungen für unsere installierte Basis anbieten. Einige, u.U. auch mögliche zukünftige Wettbewerber verfügen über einen regional besseren oder einen zumindest vergleichbar guten Marktzugang in Indien und den USA, wodurch prinzipiell das Risiko besteht, dass die SFC ihre Führungsrolle einbüßt.

In beiden Segmenten unterliegt der Konzern den üblichen Risiken des Wettbewerbs. Im Segment „Clean Energy“ bestehen zudem Risiken durch Ankündigungseffekte und tatsächliche Substitutionslösungen, die zu Verunsicherungen bei Marktteilnehmern und zu Umsatzeinbußen bei der SFC führen könnten.

Diesen Risiken tritt der Konzern mit unterschiedlichen Maßnahmen, wie z. B. durch eine auf Systemlösungen fokussierte Produktentwicklung, modulare Grundkonzepte und kundenspezifische Design-in-Konzepte, strategische Initiativen, Vertriebsinitiativen sowie potenzielle Gemeinschaftsunternehmen und strategische Kooperationen, mittels derer man Wettbewerbsbarrieren aufbaut, entgegen.

Des Weiteren führt die intensive Pflege der langfristig etablierten Kundenbeziehungen, mit einer klaren Schwerpunktsetzung im Bereich Service und einer Fokussierung auf Produkt- und Systemintegration, zu Wettbewerbsvorteilen und damit zu einer weiteren Risikominimierung.

Insgesamt wird dieses Risiko als moderat eingestuft, bei einer möglichen Wahrscheinlichkeit und eine moderate Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Produktisiken

Die von der SFC hergestellten Produkte müssen hohen Qualitätsanforderungen genügen, um im Markt zugelassen und nachhaltig von Kunden angenommen zu werden. Neben der Weiterentwicklung der eigenen Technologie widmet die SFC der Qualitätssicherung hohe Aufmerksamkeit. Der Konzern unternimmt hohe Anstrengungen, um die Einhaltung von Qualitätsstandards sicherzustellen, führt selbst regelmäßig interne Inspektionen durch und absolviert auch externe Audits.

Trotz dieser qualitätssichernden Prozesse kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Fehler oder Defekte bei Produkten auftreten, Produkte die Qualitätsvorgaben nicht erfüllen und von Kunden oder Behörden beanstandet werden. Die Fehler können auch durch Zulieferer verursacht sein und zu Kosten, allgemeinen Beeinträchtigungen oder einem Imageschaden führen. Schadenersatz, Minderungs- oder Rückabwicklungsansprüche von Kunden oder Geschäftspartnern können in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Bei Großprojekten insbesondere im Segment „Clean Energy“ besteht zudem das Risiko, diese Projekte nicht innerhalb des geplanten Zeitraums mit der entsprechenden Qualität abzuschließen, was Auswirkungen auf Folgebeauftragungen haben könnte.

Je nach betroffenem Produkt und Schwere der Beanstandung ist es möglich, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auftreten. Demzufolge stufen wir das Risiko als hohes Risiko ein.

Beschaffungstechnische Risiken

Die Ergebnisse der operativen Geschäftseinheiten der SFC hängen von einer zuverlässigen und effektiven Steuerung der Versorgungskette für Komponenten, Bauteile und Materialien ab. Unerwartete Lieferausfälle oder Lieferengpässe, die auf eine ineffektive Steuerung der Versorgungskette und/oder Kapazitätsbeschränkungen einzelner Lieferanten zurückzuführen sind, könnten zu Produktionsengpässen, Lieferverzögerungen, Qualitätsproblemen und zusätzlichen Kosten führen. Darüber hinaus könnte die SFC infolge von Katastrophen (einschließlich Pandemien), geopolitischen Unsicherheiten, Energieengpässen, Sabotage, Cyberangriffen, finanziellen Schwierigkeiten auf Seiten der Lieferanten oder der Nichteinhaltung der Standards der SFC Risiken durch Verzögerungen und Unterbrechungen in den Lieferketten ausgesetzt sein. Dieses gilt insbesondere dann, wenn die SFC nicht in der Lage ist, rechtzeitig oder überhaupt alternative Lieferquellen oder Transportmittel zu finden.

Bei der Versorgung einiger Komponenten und Bauteile sind die operativen Geschäftseinheiten des Konzerns abhängig von einzelnen Lieferanten: Für den Fall, dass einer dieser Lieferanten die Produktion beschränkt oder einstellt oder die Belieferung unterbricht, hätte dies möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das betroffene Geschäft.

Wir begegnen diesen Risiken durch eine laufende Beobachtung der Beschaffungsmärkte, strukturierte Beschaffungskonzepte, die Vermeidung von Lieferantenabhängigkeiten, eine sorgfältige Auswahl leistungsfähiger Lieferanten, jährliche Lieferantenüberprüfungen, Qualitäts- und Zuverlässigkeitskontrollen bei Zulieferern, Alternativlieferanten und Nachunternehmern. Des Weiteren reduzieren wir die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikopotenzials durch langfristige strategische Kooperationen bei versorgungs- und preiskritischen Komponenten, mittel- und langfristige Rahmenlieferverträge sowie höheren Mindestlagerbeständen.

Im Vergleich zur Phase vor der Pandemie wird wegen der geopolitischen Anspannungen und Konflikte, die die Stabilität unserer Lieferketten beeinträchtigen, die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Lieferengpässen jedoch auf erhöhtem Niveau bleiben.

Die SFC hat keine Lieferanten mit Sitz in den Krisengebieten Russland, Ukraine sowie Israel-Gaza. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die kriegerische Auseinandersetzung negative Auswirkungen auf die Lieferzeiten haben wird.

Insgesamt bewerten wir das Risiko in Bezug auf dessen Eintrittswahrscheinlichkeit als wahrscheinlich. Die negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir in individuellen Fällen unverändert als erheblich ein. Insgesamt wird dieses Risiko als hohes Risiko eingeschätzt.

Produktionsrisiken

Der Fertigungsstandorte in Brunenthal (Deutschland), Cluj (Rumänien) und Gurgaon (India) sind für die Fertigung des Konzerns von großer Bedeutung. Sollte es aus Qualitätsproblemen, möglichen Störungen der Betriebsabläufe oder Produktionsausfällen, z. B. aufgrund von Feuer, Naturkatastrophen oder höherer Gewalt zu einer erheblichen Unterbrechung oder Einschränkung der Geschäftstätigkeiten an diesen Standorten kommen, hätte das erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Ein Transfer der Fertigung aus diesen Standorten wäre nicht nur mit hohem technischen und zeitlichen Aufwand verbunden, sondern auch mit hohen erforderlichen Investitionen.

Ebenso ist die SFC Risiken von Produktionsausfällen und damit verbundenen Lieferengpässen ausgesetzt, die durch technische Probleme in hochausgelasteten Produktionsstätten ausgelöst werden können bzw. fehlende beziehungsweise wegfallende Kapazitäten.

SFC's Hauptlieferant für die Produktion der DMFC Membran-Elektroden-Einheit (MEA), das Herzstück der DMFC Brennstoffzelle, das die elektrochemische Reaktion zur Trennung der Elektronen ermöglicht, hat im Berichtsjahr die Produktion eingestellt. In diesem Zusammenhang hat die SFC bestimmte Vermögenswert zur Fertigung der MEA von dem Lieferanten erworben, um eine eigene MEA Fertigung in Swindon UK zu errichten. Es besteht das Risiko, dass der Aufbau und das Hochfahren der SFC MEA-Produktion länger dauert als geplant. Dies könnte dann zu einer Unterbrechung der MEA-Versorgung im zweiten Quartal 2024 führen und die Auslieferung von ca. 1.000 DMFC-Brennstoffzellen verzögern. Um dem entgegenzuwirken fährt SFC eine manuelle Fertigung der MEA im 1. Quartal 2024 in Brunenthal hoch. Dennoch könnte dies dazu führen das nicht alle geplanten DMFC Brennstoffzellen in 2024 ausgeliefert werden können.

Soweit es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, begrenzt der Konzern Schadensrisiken durch einen Versicherungsschutz, dessen Art und Umfang fortlaufend aktuellen Anforderungen angepasst wird. Der bestehende Versicherungsschutz kann sich allerdings im Einzelfall als unzureichend erweisen. Die SFC arbeitet an einer kontinuierlichen Risikominderung durch regelmäßige Investitionen, vorbeugende Instandhaltung, wirtschaftliche Prüfung und Planung weiterer Produktionsstätten, die Vorhaltung von Lagerbeständen, Aktivitäten im Bereich des Brandschutzes und Mitarbeiterschulungen.

Das Eintreten dieser Risiken wird als möglich eingestuft und könnte im individuellen Fall eine erhebliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben und wird somit als hohes Risiko eingeschätzt.

Rohstoffpreisisiken

Das Segment Clean Energy benötigt für die Herstellung von Brennstoffzellen bestimmte Edelmetalle, die bei Zulieferern eingekauft werden. Das Segment Clean Power Management benötigt in seinem Produktionsprozess Elektronikbauteile. Die Einkaufspreise für diese Komponenten und Rohmaterialien können unter anderem aufgrund der Marktbedingungen, politischer Krisen oder der Gesetzgebung – verbunden mit möglichen Versorgungsengpässen – und volatiler Nachfrage nach einzelnen Komponenten und Rohmaterialien erheblich schwanken. Unvorhergesehene Preissteigerungen bei Komponenten oder Rohstoffen könnten sich auf die Geschäftsentwicklung der SFC nachteilig auswirken.

Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass gestiegene Herstellungskosten nicht immer oder lediglich zeitverzögert über Preisadjustierungen an unsere Kunden weitergegeben werden können und dass die Nichtverfügbarkeit von Komponenten und Rohmaterialien wachstumsbremsend wirken können.

Um einkaufsbezogene Risiken wie größere Preisschwankungen zu verringern, beschaffen wir wichtige Einsatzstoffe und Materialien auf Basis langfristiger Lieferverträge. Der überwiegende Teil des Beschaffungsvolumens von Rohstoffen ist jedoch mittel- und langfristig preislich nicht fixiert.

Unerwartete Preissteigerungen von Komponenten und Rohmaterialien aufgrund von Marktengpässen oder aus anderen Gründen könnten sich negativ auf die Leistung bzw. die Margen des Konzerns auswirken.

In einer wesentlichen Komponente der Brennstoffzelle wird Platin und in geringem Umfang auch Ruthenium als Katalysator eingesetzt. Um für den mittelfristigen Bedarf der Edelmetalle Kalkulationssicherheit sicherzustellen, werden Platin und Ruthenium bei Unterschreiten gewisser Mindestmengen und in Abhängigkeit der Markteinschätzungen zur Preisentwicklung zum Tageskurs beim Lieferanten der Komponente gekauft und auf einem separaten Konto verwaltet. Daneben werden die Edelmetalle aus der Komponente von recycelten Brennstoffzellensystemen ebenfalls auf diesem Konto gutgeschrieben. Bei Lieferung der Komponente werden die entsprechenden Mengen an Platin und Ruthenium von diesem Konto verwendet. Beide Edelmetalle sind zu Tageskursen handelbar.

Bis zum Verbrauch in den Produkten der SFC werden die Edelmetalle in der Bilanz als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Vorratsvermögen ausgewiesen. Eine Abwertung der Edelmetalle wäre nur vorzunehmen, wenn das damit produzierte Produkt am Markt nicht kostendeckend veräußert werden kann. Der Buchwert des vorratierten Platins und Rutheniums zum Bilanzstichtag betrug TEUR 434 (Vorjahr: TEUR 747).

Insgesamt wird das Rohstoffpreisrisiko in Bezug auf dessen Eintrittswahrscheinlichkeit weiterhin als wahrscheinlich bewertet. Die negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird in individuellen Fällen werden als erheblich eingestuft. Insgesamt wird dieses Risiko als hohes Risiko eingeschätzt.

Personalwirtschaftliche Risiken

In einem technologieorientierten Unternehmen wie der SFC werden die Erreichung der anspruchsvollen Wachstumsziele und der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg unter anderem von einer vielfältigen und hoch qualifizierten Belegschaft, wie etwa erfahrenen Spezialisten, Experten in den Bereichen Softwareentwicklung, Digitalisierung und Elektrotechnik, getragen.

Der Wettbewerb um hoch qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Branchen und den Regionen, in denen wir geschäftlich tätig sind, nimmt immer mehr zu.

Wir begegnen diesen Herausforderungen zum Beispiel mit der Stärkung der Fähigkeiten und Kenntnisse unserer Mitarbeiter in der Personalbeschaffung, dem gezielten Einsatz von Employer-Branding-Initiativen, wettbewerbsfähigen Vergütungspaketen mit erfolgsabhängigen Anreizsystemen, einer modernen Personalführung und einer strukturierten Personalentwicklung auf Basis eines Kompetenzmodells. Technologie und Digitalisierung sollen uns helfen, Talente – auch im Hinblick auf die Vielfältigkeit unserer Belegschaft – effektiver zu gewinnen und auszuwählen.

Dennoch kann sich ein Mangel an qualifizierten Mitarbeitern ergeben, der sich auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns auswirkt, selbst wenn die Effekte derzeit schwierig zu bewerten sind.

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs um qualifizierte Fachkräfte wird dieses Risiko als wahrscheinlich eingestuft, mit potenziell erheblichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, und somit als hohes Risiko eingeschätzt.

Informationstechnologische Risiken

Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns erfordern sowohl geeignete Soft- und Hardware als auch eine zuverlässige Datensicherung, Datenzugriff für Berechtigte zu jeder Zeit, Redundanz und Ausfallsicherheit des Netzwerkes.

Die IT-Umgebung des Konzerns ist wie bei jeder anderen Organisation, die sich auf digitale Technologien stützt, der wachsenden Bedrohung durch Cyberkriminalität und Cyberangriffe auf die eigenen oder die IT-Netzwerke der IT-Dienstleister ausgesetzt. Jede Störung aufgrund von Cyberangriffen kann sich negativ auf die Grundpfeiler der Informationssicherheit auswirken: Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der eigenen Daten oder der Daten Dritter (z. B. Kunden, Lieferanten usw.).

Diesen Risiken wird durch Cyber-Versicherungspolicen und durch die Umsetzung standardisierter Kontrollen, Prozesse und Technologie, die auf der Grundlage weltweit anerkannter Rahmenwerke wie ISO27001 entwickelt wurden, begegnet.

Der Aufwand für den Schutz der Systeme und der Daten des Konzerns hat sich im Geschäftsjahr deutlich erhöht. Damit wird das Engagement des Konzerns zur Bekämpfung der wachsenden IT-Risiken und Cyberbedrohungen,

die potenzielle Störungen verursachen können, unter Beweis gestellt. Dieses gilt sowohl für den Personalaufwand als auch für die technische Ausrüstung. Unabhängig davon erwartet der Vorstand, dass die Zahl der Angriffe auf die IT-Infrastruktur großer deutscher Unternehmen und auch auf die SFC weiter zunehmen wird.

Die aus den IT-Risiken allgemein resultierende Bedrohung wird insgesamt als möglich, gesehen und als Risiko mit erheblichem Ausmaß eingeordnet und stellt somit ein hohes Risiko dar.

Risiken im regulatorischen Umfeld

Die Regulierungsdichte im Geschäftsfeld des Konzerns ist unverändert sehr hoch. Dies begründet sich u. a. mit der Produktion, Distribution und Vermarktung komplexer technischer Produkte und methanolgefüllter Tankpatronen, dem Vertrieb in sicherheitstechnisch anspruchsvolle Märkte (z. B. kritische Kommunikationsinfrastruktur, Verteidigungsorganisationen), aber auch mit sehr komplexen, teils uneinheitlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in zahlreichen Märkten und Ländern. Vereinzelt wurden in der Vergangenheit Produktkennzeichnung und Vertriebswege durch Behörden in Deutschland beanstandet. Die SFC reagierte auf eventuelle Beanstandung mit Stellungnahmen. Sollten Änderungen erforderlich sein, so werden diese prinzipiell in der gesetzten Frist umgesetzt. Es ist nicht auszuschließen, dass sich anzuwendende Vorschriften (z. B. wegen verschärfter Gesetzeslage vor dem Hintergrund der Terrorismusabwehr, gesetzlicher Neuregelungen im Rahmen von REACH oder GHS, oder erhöhter Visibilität von SFC-Produkten aufgrund der stärkeren Verbreitung) verschärft werden und zusätzliche Auflagen für den Vertrieb von Produkten des Konzerns entstehen. Um negative Auswirkungen auf den Verkauf von Produkten zu vermeiden, bietet die SFC AG Zusatzschulungen im Endkundenhandel zur Sicherstellung von weitergehender Sachkenntnis bei den betroffenen Betrieben an. Ebenso besteht das Risiko, dass sich Länder wieder verstärkt abschotten und versuchen, sich mit Einfuhrzöllen vor Importen zu schützen. Dies kann zu einer verminderten Wettbewerbsfähigkeit in diesen Ländern führen.

Insgesamt werden diese Risiken als hoch eingestuft bei einer Wahrscheinlichkeit, die als möglich angesehen wird und bei einer erheblichen Auswirkung auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage.

Compliance Risiken

Compliance-Verstöße bzw. nicht richtlinienkonformes Verhalten bis hin zu rechtswidrigen Handlungen von Mitarbeitenden – zum Beispiel Kartellverstöße, Korruption, Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche oder Manipulation im finanziellen Berichtswesen – können vielfältige Schäden verursachen und schwerwiegende Folgen haben. Diese können von der Beendigung von Geschäftsbeziehungen, dem Ausschluss von Auftragsvergaben, über negative Beurteilungen am Kapitalmarkt, dem Verhängen von Bußgeldern, der Geltendmachung von Schadenersatz bis zur straf- und zivilrechtlichen Verfolgung reichen und in letzter Konsequenz zu sinkenden Erträgen führen.

Compliance-Risiken können in allen Bereichen des Konzerns auftreten. Die Compliance-Organisation soll sowohl das rechtmäßige und prozessstrenge Verhalten des Konzerns und seiner Mitarbeitenden als auch eine angemessene Reaktion auf mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen externe und interne Regeln gewährleisten. Finanzielle und nicht-finanzielle Nachteile bzw. Sanktionen, die dem Konzern infolge von Fehlverhalten oder rechtswidrigen Handlungen entstehen können, sollen durch konzernweite Richtlinien, Standards und Verfahren, verhindert werden. Ergänzend zu den Richtlinien dient der Verhaltenskodex der SFC als Leitfaden für Handlungen und Entscheidungen in der Organisation. Er definiert das Leitbild und die Werte der SFC sowie die erforderlichen Verhaltensregeln, um diese innerhalb der Organisation zu leben.

Risiken aus rechtswidrigen Handlungen Einzelner sind jedoch trotz umfangreicher Prüfungs- und Kontrollmechanismen nicht auszuschließen. Auftretende Verdachtsfälle würden aktiv untersucht. Bei eventuellen Ermittlungsverfahren würde der Konzern mit den zuständigen Behörden kooperieren. Die Beschäftigten der SFC sind aufgefordert, Fehlverhalten und Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien zu melden. Die Meldung kann beim bestellten Compliance-Beauftragten, beim jeweiligen Vorgesetzten, bei der Personalabteilung oder über ein installiertes Hinweisgebersystem, mit dessen Hilfe Hinweise auch anonym gegeben werden können, erfolgen. Nachgewiesenes Fehlverhalten führt zu Konsequenzen für die Beteiligten sowie - falls erforderlich - zu einer Anpassung der Organisation. Die finanziellen Auswirkungen von Compliance-Fällen auf das Konzernergebnis sind jedoch sehr schwer einzuschätzen. Je nach Fall und Umständen ist von einer erheblichen Bandbreite auszugehen. Darüber hinaus wurden bei der Risikobewertung auch qualitative Kriterien wie Rufschädigung und der potenzielle Umfang der gerichtlichen Ermittlungen berücksichtigt.

Die Auswirkungen durch Compliance Risiken und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden trotz getroffener mitigierender Maßnahmen als möglich mit potenziell erheblichen Auswirkungen eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko als hoch erachtet.

ESG-Risiken

Angesichts der aktuellen strengen aufsichtsrechtlichen Entwicklungen im umweltrechtlichen Bereich sowie der im Jahr 2023 eingeführten Berichterstattungspflichten im Bereich Environment, Social und Governance (ESG) kann das Risiko eines Compliance-Verstoßes ernsthafte und umfangreiche finanzielle Folgen für den Konzern nach sich ziehen. Zum Beispiel könnten Kunden die Konzerngesellschaften von der Auftragsvergabe ausschließen, private und institutionelle Investoren könnten die Aktien des Konzerns nicht in ihr Portfolio aufnehmen, Finanzinstitute entweder keine Kredite oder nur zu erhöhten Kosten gewähren.

Der Konzern arbeitet kontinuierlich an dem Ausbau seiner Dekarbonisierungsziele und -strategie entlang der gesamten Wertschöpfungskette und im gesamten Produktportfolio. Die einschlägigen regulatorischen Rahmenbedingungen und Standards, die für die freiwillige und verpflichtende ESG-Berichterstattung gelten, werden überprüft. Dabei werden Umsetzungsstrategien entwickelt, um durch Berichterstattung und ESG-Ratings mehr Transparenz über die ESG-Leistung der SFC zu schaffen.

Des Weiteren mitigiert der Konzern sonstige ESG-Risiken durch Audits, Beratung, Schulung und Maßnahmen zu Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz. Der Konzern hält sich nicht nur an hohe technische Standards, sondern auch an die Verhaltenskodizes Dritter und alle rechtlichen Vorgaben in Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Trotz der ESG-Risiken sieht der Konzern alle wichtigen regulatorischen Entwicklungen in den Bereichen Klimawandel, Dekarbonisierung und nicht-finanzielle Berichterstattung mit Optimismus und ist fest entschlossen, Maßnahmen zu ergreifen, die ein nachhaltiges und sicheres Wachstum für die Menschen, den Planeten und die Gesellschaft gewährleisten – nicht nur durch die eigenen Produktangebote, sondern auch durch die eigene Wertschöpfungskette und deren Auswirkungen.

Die Risiken werden als mögliche Risiken eingestuft, wobei erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage nicht ausgeschlossen werden können. Insgesamt ergibt sich hieraus ein hohes Risiko.

Unternehmensentwicklungsrisiken

Um unser bestehendes Geschäft sowie unsere Wettbewerbsposition weiter zu entwickeln und auszubauen, verfolgen wir auch externe Wachstumsopportunitäten in Form von potenziellen Akquisitionen oder anderen Formen der Partnerschaft mit Unternehmen, wie etwa Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen. Hierbei stehen neben der Erschließung von neuen Endkundenmärkten und regionalen Märkten die Ergänzung unseres Produkt- und Technologieportfolios im Vordergrund.

Akquisitionen bergen grundsätzlich unternehmerische Risiken, da sie Unwägbarkeiten aus der Integration von Mitarbeitern, Technologien, Produkten und Prozessen beinhalten. Integrationsprozesse können sich als schwieriger bzw. zeitlich aufwendiger und kostenintensiver erweisen als angenommen. Auch könnte sich das erworbene Geschäft nach der Integration nicht so erfolgreich wie ursprünglich erwartet entwickeln oder die mit dem Erwerb verfolgten Zielsetzungen nicht oder nicht im geplanten Maße erreicht werden. Zudem könnten im Rahmen der Geschäftstätigkeit des neu erworbenen Geschäftes Risiken auftreten, die vorher nicht erkannt oder als nicht wesentlich beurteilt wurden.

Gemeinschaftsunternehmen, Beteiligungen und Kooperationen bergen grundsätzliche Risiken, da es uns nicht möglich sein könnte, potenziellen negativen Auswirkungen auf unser Geschäft durch ausreichende Einflussnahme auf Prozesse der Unternehmensführung oder Geschäftsentscheidungen entgegenzuwirken. Zudem beinhalten auch Gemeinschaftsunternehmen Risiken im Zusammenhang mit der Integration von Mitarbeitern, Technologien, Produkten und Abläufen. Ebenso können Kooperationen für uns mit Risiken behaftet sein, da wir in einigen Geschäftsfeldern mit den Unternehmen im Wettbewerb stehen, mit denen wir zusammenarbeiten. Erforderliche Portfolio- oder Strukturmaßnahmen könnten einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf zur Folge haben.

Die Absicherung der Finanzierung von Akquisitionen, Gemeinschaftsunternehmen, Beteiligungen und Kooperationen könnten eine Herausforderung für uns sein.

Akquisitionen und die unterschiedlichen Formen der Partnerschaften können den Verschuldungsgrad und die Finanzierungs- bzw. Kapitalstruktur des Konzerns beträchtlich beeinflussen und zu einem Anstieg des Anlagevermögens inklusive der Geschäfts- und Firmenwerte sowie zu (Fremd-)Finanzierungsbedarf führen. Belastungen können aus Wertminderungen von Geschäfts- und Firmenwerten aufgrund unvorhergesehener Geschäftsentwicklungen resultieren. Darüber hinaus können aus solchen Transaktionen durchaus erhebliche Akquisitions-, Verwaltungs- und Integrationsaufwendungen entstehen.

Durch festgelegte Due-Diligence-Prozesse und eng gesteuerte Integrationsprozesse versuchen wir, den Risikoeintritt zu reduzieren. Vor jeder Investitionsentscheidung wird eine sorgfältige Unternehmensbewertung und Analyse der kommerziellen, technischen, rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durchgeführt (Due Diligence). Zur optimalen Integration von Geschäften haben wir die notwendigen Strukturen und Prozesse etabliert und arbeiten z. B. nach einem standardisierten Post-Merger-Konzept. Unsere langjährige Erfahrung bei der erfolgreichen Integration von Unternehmen und Geschäften kommt uns ebenfalls zugute.

Das Auftreten von Risiken aus Akquisitionen, Gemeinschaftsunternehmen, Beteiligungen und Kooperationsvereinbarungen ist generell möglich. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden als erheblich eingeschätzt. Daher wird das Risiko als hohes Risiko eingestuft.

Weitere Risiken, die derzeit nicht bekannt sind oder gegenwärtig als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Geschäftstätigkeiten des Konzerns beeinflussen. Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die entweder einzeln oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten.

Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Die Unternehmenspolitik ist insgesamt auf ein innovatives und diversifiziertes Produktsortiment, eine ausgewogene Kapitalstruktur und ein stabiles Liquiditätspolster ausgerichtet und wird mit Hilfe des Konzern-Risikomanagementsystems gesteuert und überwacht.

Mittelfristig hängt die Entwicklung des Konzerns jedoch von der Realisierung des aktuellen Businessplans ab. Ein wesentliches Verfehlen der grundlegenden Annahmen des Businessplans, insbesondere der Steigerung der Umsatzerlöse, der Erhöhung des Bruttoergebnisses vom Umsatz und des EBIT sowie des Cash-flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, könnte die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen und damit mittelfristig und darüber hinaus Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit begründen.

Gemäß der Gesamtbeurteilung der Risikosituation des Konzerns und nach den heute vorliegenden Informationen sind im Berichtsjahr aufgrund der Liquiditätsausstattung des Konzerns keine Risiken ersichtlich, die den Fortbestand des Konzerns oder wesentlicher Konzernunternehmen gefährden können.

Chancenbericht

Zum Risikomanagement des Konzerns gehört nicht nur die Reduzierung und Vermeidung von Risiken, sondern die langfristige Sicherung des Unternehmens durch das Ausbalancieren von Chancen und Risiken. Daher wird regelmäßig identifiziert, analysiert und bewertet, wie der Konzern Chancen zur Sicherung und zum Ausbau der Ertragskraft gezielt ausschöpfen kann, vor dem Hintergrund, dass sich das Unternehmen, die Märkte und die Technologien kontinuierlich weiterentwickeln. Aus diesen Entwicklungen können sich neue Chancen ergeben, bereits existierende an Relevanz verlieren oder sich die Bedeutung von Chancen für den Konzern verändern. Die Unternehmensleitung führt regelmäßig Gespräche mit wichtigen Kunden sowie Industrie- und Technologieexperten, um neue Chancen und technologische Trends frühzeitig zu erkennen. Chancenmanagement ist daher ein wesentlicher Bestandteil des operativen Geschäftes der SFC, dessen Prozess kontinuierlich verbessert wird. Ein Chancenmanagement außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, z. B. durch die Optimierung der Anlage der liquiden Mittel, findet nicht statt.

Die bedeutendsten Chancen für den Konzern werden im Folgenden beschrieben, stellen jedoch nur einen Ausschnitt der sich uns bietenden Möglichkeiten dar. Die Beurteilung der Chancen ist zudem fortlaufenden Änderungen bei der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie bei dem branchenspezifischen Marktumfeld unterworfen.

Marktchancen

Wachsendes Brennstoffzellengeschäft

Mit mehr als 20 Jahren Erfahrung in der Brennstoffzellentechnologie ist SFC ein führender Anbieter im Bereich Brennstoffzellenlösungen für stationäre und mobile Anwendungen. Neben langjährigen Erfolgen in der

Vermarktung von Direktmethanol-Brennstoffzellen trägt auch die erfolgreiche Markteinführung von Wasserstoff-Brennstoffzellen des Unternehmens zum Wachstum bei. Ein günstiges politisches und regulatorisches Umfeld, einschließlich des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, haben auch im Berichtsjahr die positive Stimmung für Portfolios aus grünen Produkten, die Antworten auf den Markttrend zugunsten Netto-Null-Emissionen bereithalten, untermauert und die weitere Einführung von Wasserstoff-Brennstoffzellen wesentlich begünstigt. Die negativen geopolitischen Veränderungen des vergangenen Jahres haben die generelle Nachfrage nach Alternativtechnologien zur konventionellen Energieerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffzellen tendenziell beschleunigt.

Wesentliche Chancen zur Verbesserung und Beschleunigung der zukünftigen Entwicklung des Konzerns liegen vor allem in Maßnahmen zur Ausschöpfung des Umsatzwachstumspotenzials. Ziel der SFC ist die Stärkung des Dekarbonisierungsportfolios. Dazu gehören auch eine weitere Fokussierung auf das Angebot an Systemlösungen und Produkten höherer Leistungsklassen sowie die Steigerung der Wertschöpfung des Konzerns bei gleichzeitiger kontinuierlicher Anpassung der Geschäftsmodelle, Produkte und Lösungen an das sich ändernde Kunden- und Marktverhalten. Die starke Marktposition der SFC im Berichtsjahr ist auf die ausgewogene Wachstumsstrategie des Konzerns zurückzuführen, die auf eine Stärkung des langfristigen Wertversprechens der Bestandskunden in den Kernkunden- und Regionalmärkten abzielt.

Energiewende unterstützen und Klimawandel begegnen

Mit der wachsenden Weltbevölkerung, der zunehmenden Industrialisierung und Digitalisierung steigt auch der globale Energiebedarf. Die bereits sichtbaren Auswirkungen des Klimawandels und das wachsende Bewusstsein für die drohende Klimakrise haben für alle politischen Systeme den Handlungsdruck erhöht. Europa übernimmt bei der Einführung erneuerbarer Energien durch ehrgeizige Klimaziele und -maßnahmen nach wie vor eine Vorreiterrolle. Durch das Engagement der Europäischen Union für den Green Deal und das Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden, werden beträchtliche Investitionen in erneuerbare Energien kontinuierlich vorangetrieben, was einen enormen Einfluss auf die wachsende Nachfrage und die weiterlaufenden Fortschritte bei der Entwicklung sauberer Energielösungen hat. Die Herausforderung der Dekarbonisierung und die Preisdeflation bei fossilen Brennstoffen sind die Hauptantriebskräfte für die EU-Strategie zur Umstellung auf saubere Energie im Rahmen der Fit for 55-Initiative und des Green Deal-Konzepts.

Inzwischen haben zahlreiche Nationen und die EU auf supranationaler Ebene Wasserstoff als Element der Wahl auserkoren, die Energiewende erfolgreich zu finalisieren. Der Ausbau der erneuerbaren Energieproduktionskapazität bedingt die Speicher- und Transportfähigkeit der Energie. Dies soll über Wasserstoff erfolgen. Dabei wurden verschiedene Rahmenbedingungen geschaffen, die eine Ausweitung der Produktion und die Nutzung von (grünem) Wasserstoff ermöglichen. Brennstoffzellen der SFC ermöglichen dann die saubere und effiziente Wandlung von Wasserstoff in elektrische Energie dezentral und nah am Nutzer. Brennstoffzellen werden immer breiter als Substitut für konventionelle Stromerzeuger (Dieselaggregate) eingesetzt, zum Beispiel in netzfernen Industrieanwendungen und als Notstromaggregate für die Telekommunikationsinfrastruktur.

Der Konzern sieht hier weiteres Umsatzpotenzial durch zahlreiche Neukundengewinne sowie durch den Ersatz bestehender Technologien (Austausch von umweltbelasteten Dieselgeneratoren). Die SFC erkundet Marktchancen, um die Grundlage für neue Geschäfte zu schaffen, z.B. durch den Fokus auf den Aufbau des H₂-Geschäfts mit Elektrolyseursystemen und Lösungen für die Produktion von grünem Wasserstoff auf Basis von erneuerbarer Energie und Wasser. Die Wachstumsstrategie der SFC, die zugunsten einer kohlenstoffar-

men Wirtschaft eng mit politischen und regulatorischen Faktoren abgestimmt ist, bietet viele Chancen für ein langfristiges, nachhaltiges Wachstum der Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns.

Marktzugang und Aktivitäten in Asien und Nordamerika

Sowohl Asien als auch Nord-Amerika sind für die SFC Regionen mit hohem Umsatzpotenzial. Dementsprechend sind die dortigen Entwicklungen und Wachstumschancen von höchster Bedeutung und betreffen die von der SFC bedienten Märkte für industrielle Anwendungen, einschließlich des Öl- und Gasmarktes sowie für staatliche Anwendungen.

Es wird erwartet, dass Länder wie Indien³⁰ im globalen Markt für erneuerbare Energien eine bedeutende Rolle spielen werden, da dort ein massiver Energiebedarf besteht und die Regierung erhebliche Investitionen in saubere Energie- und Stromerzeugungsprojekte tätigt. Dadurch wird die SFC dazu motiviert, neue Chancen in diesen Wachstumsregionen zu verfolgen.

Wenn es gelingt, die internationalen Vertriebsaktivitäten zu verstärken und die SFC in den unterschiedlichen Märkten präsenter zu positionieren, könnte das zu einer Vielzahl neuer und zusätzlicher Chancen führen und sich positiv auf Wachstum und Profitabilität des Geschäfts auswirken.

Chancen durch steigende Ausgaben in den Zielendkundenmärkten öffentliche Sicherheit

Ausgelöst durch die geopolitischen Unsicherheiten ist von steigenden Ausgaben für öffentliche Sicherheit auszugehen. Insgesamt ist die Bereitschaft gestiegen, die Ausrüstung in den Bereichen Verteidigung und Schutz kritischer Infrastruktur qualitativ und quantitativ zu verbessern. Dies kann kurz- und mittelfristig zu einer steigenden Zahl von neuen, zusätzlichen Beschaffungsprojekten in den Zielregionen der SFC führen.

Sonstige Chancen

Strategischer Ansatz „Systemlösungen“

Mit dem strategischen Ansatz „Systemlösungen“ wollen wir zusätzlichen Kundennutzen auf Systemebene aus unserem breiten Technologie- und Produktportfolio der Segmente „Clean Energy“ und „Clean Power Management“ identifizieren. Das ermöglicht uns, die Wertschöpfungstiefe und damit auch Produktumsätze zu erhöhen und damit unsere Wachstums- und Margenziele zu realisieren. Durch diesen Ansatz reduzieren wir darüber hinaus den Integrationsaufwand bei Kunden und verkürzen so die Zeit bis zur Markteinführung der Produkte.

Weiterentwicklung des bestehenden Produktportfolios

Die SFC Energy AG entwickelt das Produktportfolio laufend weiter und orientiert sich dabei an Impulsen von Kunden und aus Zielmärkten. Als wichtiger Indikator für die weiteren Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen des Konzerns gilt die Entwicklung der Energiepreise, die die staatlichen Entscheidungen zur Förderung von Brennstoffzellenlösungen maßgeblich beeinflussen können. Hierbei stehen Produkte mit höheren Leistungsklassen, zusätzlichen Funktionalitäten sowie Projekte zur Materialkostensenkung im Vordergrund. Damit will das Unternehmen stets auf Kundenbedürfnisse vorbereitet sein und schafft gleichzeitig durch innovative und wirtschaftliche Lösungen aktiv neue Bedürfnisse am Markt. Eine enge Vernetzung der Entwick-

³⁰ Fortschrittsbericht der EU-Kommission über die Wettbewerbsfähigkeit sauberer Energietechnologien

lungsabteilungen mit Marktforschung, Vertrieb und Service sowie die Bereitstellung eines angemessenen F&E-Budgets sichern die Innovationskraft von SFC für die Zukunft. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Produktportfolios kann zu Veränderungen im Produktmix führen.

Entwicklungs- und Vertriebspartnerschaften mit Gesellschaften mit strategisch relevantem Know-how

Die SFC Energy AG verfügt über ein breites Produktportfolio und zahlreiche Ideen für die Weiterentwicklung ihrer Produkte und die Erschließung neuer Marktchancen. Deshalb steht das interne Wachstum im Vordergrund der Strategie. Dennoch verfolgt das Unternehmen auch Möglichkeiten für externes Wachstum, das sich aus dem Erwerb von oder Partnerschaften mit Gesellschaften mit komplementärer Technologie und/oder strategisch relevantem Know-how ergeben könnte.

In diesem Zusammenhang beobachtet die SFC die sich abzeichnenden Trends und den wachsenden Fokus auf die Bewältigung der Herausforderungen bei der technischen Weiterentwicklung und der Verbesserung der Infrastruktur zur Erzeugung sauberen und hoch energieeffizienten Wasserstoffs. Dadurch entsteht für die SFC ein immenses Potenzial an neuen Möglichkeiten und Fähigkeiten, die die Wachstumspläne des Konzerns ergänzen.

Externe Bestimmungsfaktoren

Zusätzliche Chancen könnten sich durch externe Bestimmungsfaktoren ergeben: Aus sinkenden Rohstoffpreisen sowie vorteilhaften Wechselkursentwicklungen könnten positive Auswirkungen auf die Ertragslage resultieren.

Eine neue Priorisierung von Forschung & Entwicklung in Deutschland könnte zu einer Erhöhung beim Erhalt von Fördermitteln führen. Die damit verbundene steigende Finanzierung bei Entwicklungsprojekten der SFC Energy AG würde eine entsprechende Ergebnisverbesserung mit sich bringen.

Die oben dargestellten Faktoren, die die aktuellen und zukünftigen Chancen der SFC positiv beeinflussen können, haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Dabei wird bei den Wachstumsplänen und -maßnahmen der SFC die Gesamtbewertung der einzelnen Chancen entsprechend berücksichtigt.

Prognosebericht

Erwartungen für Marktwachstum

Die Entwicklung der Weltwirtschaft erwies sich im Jahr 2023 als überraschend widerstandsfähig, da sowohl sinkende Energiepreise als auch der nachlassende Druck in den Lieferketten dazu beitrugen, dass die Inflation schneller als erwartet zurückging.

Allerdings deuten die jüngsten Indikatoren auf eine gewisse Abschwächung des Wachstums hin, so dass nach einem für das Jahr 2023 erwarteten Wachstum des weltweiten BIP von 3,1 %, für das Jahr 2024 ein leicht schwächeres Wachstum von 2,9 % unterstellt wird³¹.

Ein wesentlicher Grund für die verhaltenen Aussichten ist das nach wie vor relativ hohe Zinsniveau der Notenbanken, um die Inflation einzudämmen. Falls es nicht zu weiteren negativen Angebotsschocks kommt, dürfte allerdings die Abkühlung des Nachfragedrucks in den meisten Volkswirtschaften zu einem weiteren

³¹ OECD, Paris - Frankreich (Februar 2024): Economic Outlook, Interim Report February 2024

Rückgang der Gesamt- und Kerninflation führen. Für das Jahr 2024 wird für den Euro-Raum ein Rückgang der Inflation (Verbraucherpreise) auf 2,94 %, für Kanada auf 3,00 % und für die USA auf 2,6 % erwartet.³²

Der Vorstand geht davon aus, dass die wesentlichen Trends im Energiesektor weiter anhalten werden. Dazu zählen neben einem weltweit wachsenden Primärenergiebedarf und entsprechend steigender Energieerzeugungskapazitäten auch die Beibehaltung von Maßnahmenpaketen, vor allem in den USA, Europa und einzelner Länder Asiens, die den Übergang auf saubere Energie beschleunigen sollen. In dem Maß, in dem der weltweite Fokus weiterhin auf kohlenstoffarmen Stromerzeugungstechnologien liegen wird, wird sich auch der Bedarf an entsprechenden Technologien erhöhen.

Für das Geschäftsjahr 2024 geht der Vorstand vor diesem Hintergrund und aufgrund der dargestellten Erwartungen für die makroökonomische Entwicklung davon aus, dass die Nachfrage nach den Brennstoffzellen- und Energie-Management Lösungen des Konzerns weiter steigen wird und sich der Wachstumspfad der vorangegangenen Jahre fortsetzen wird.

Daneben unterstellt der Vorstand, dass sich die Lage auf den Beschaffungsmärkten, im Vergleich zu den strukturellen Herausforderungen der Vorjahre, grundsätzlich weiter entspannt. Gleichwohl erwartet der Vorstand allgemeine Kostensteigerungen und Materialknappheiten in spezifischen Bereichen, z. B. bei der MEA. Der Vorstand geht allerdings davon aus, die negativen Auswirkungen mit geeigneten Gegenmaßnahmen in Grenzen zu halten. Des Weiteren unterstellt der Vorstand, dass der Konzern inflationsbedingte Kostensteigerungen größtenteils weitergeben kann und es zu keinen größeren Schwankungen in den Wechselkursen kommen wird.

Die geopolitischen Risiken bleiben insgesamt hoch, insbesondere im Zusammenhang mit den anhaltenden Konflikten in Israel und in der Ukraine. Aufwärtsüberraschungen bei der Inflation könnten drastische Korrekturen bei den Preisen für Finanzanlagen auslösen, da die Märkte einpreisen, dass die Leitzinsen über längere Zeiträume höher sein könnten.

Die vorstehend zusammengefassten wirtschaftlichen und geopolitischen Trends und Einschätzungen künftiger Entwicklungen unterliegen Unwägbarkeiten, vor allem hinsichtlich allgemeiner geopolitischer Risiken, insbesondere der Folgen des Ukraine-Krieges und der Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten, der erhöhten Inflation und der weiterhin vergleichsweise hohen und volatilen Risiken auf den Beschaffungsmärkten sowie der damit zusammenhängenden Auswirkungen.

Die vorliegende Prognose unterliegt daher einer erhöhten Unsicherheit und Volatilität. Der Vorstand beobachtet die weiteren Entwicklungen sehr genau und passt seine Erwartungen, falls notwendig, entsprechend an.

In der Prognose sind Belastungen aus rechtlichen und regulatorischen Themen sowie wesentliche Wertminderungen und Wertaufholungen ausgenommen.

Umsatzerlöse

In Anbetracht der oben geschilderten Erwartungen für das Wachstum der Weltwirtschaft und des für SFC relevanten Marktes für Brennstoffzellen rechnet das Unternehmen im Geschäftsjahr 2024 mit einem Wachstum des Konzernumsatzes im Vergleich zum Vorjahr von ca. 20% bis zu 30% auf etwa TEUR 141.700 bis TEUR 153.500 (Geschäftsjahr 2023: TEUR 118.148), welches deutlich stärker von dem Segment „Clean Energy“ ge-

³² OECD, Paris - Frankreich (Februar 2024): Inflation Forecast

trieben sein wird. Es wird insgesamt erwartet, dass die Nachfrage im Berichtsjahr 2024 in allen regionalen Märkten weiter steigen wird, allerdings deutliche Wachstumsimpulse aus dem nordamerikanischen und asiatischen Raum kommen werden.

EBITDA bereinigt

Getragen von der erwarteten dynamischen Nachfrageentwicklung, jedoch in Abhängigkeit von der zeitlichen Implementierung der geplanten Wachstumsinvestitionen, insbesondere in die regionale Expansion sowie dem Ausmaß der voraussichtlichen Belastungen durch gestiegene Material- und Beschaffungskosten, erwartet der Vorstand eine moderate Margenkontraktion bzw. eine leichte Margenausweitung für das Geschäftsjahr 2024. Es wird dabei unterstellt, dass die höheren Kosten in einem gewissen Umfang an die Kunden weitergegeben werden können. Das bereinigte EBITDA im Geschäftsjahr 2024 wird daher voraussichtlich etwa zwischen TEUR 17.500 und TEUR 22.400 (Geschäftsjahr 2023: TEUR 15.158) liegen.

EBIT bereinigt

Auf Basis der Planung der Segmente Clean Energy und Clean Power Management geht der Vorstand davon aus, dass das bereinigte EBIT für den Konzern im Jahr 2024 zwischen TEUR 9.800 und TEUR 14.700 (Geschäftsjahr 2023: TEUR 9.696) liegen wird.

Die Aktivierungsquote der Forschungs- und Entwicklungskosten wird voraussichtlich signifikant über dem Niveau des Jahres 2023 (Geschäftsjahr 2023: TEUR 2.892) liegen. Der Vorstand erwartet, dass die Funktionskosten weiterhin unterproportional zum Umsatz zunehmen werden. Allerdings erwartet der Vorstand für das Jahr 2024, insbesondere im Zusammenhang mit der regionalen Expansion und dem Aufbau der MEA Produktion, Aufwendungen die das operative Ergebnis in 2024 belasten werden.

Zum Bilanzstichtag 2023 weist der Konzern frei verfügbare liquide Mittel in Höhe von TEUR 59.847 aus. Bei einer Entwicklung der Ertragslage für das Geschäftsjahr 2024 entsprechend der prognostizierten Umsätze und Ergebnisse wird der Konzern über ausreichend liquide Mittel verfügen, um seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die tatsächliche Entwicklung des Konzerns und seiner Segmente kann aufgrund der beschriebenen Chancen und Risiken sowohl positiv als auch negativ von den Prognosen abweichen (siehe hierzu Risiko- sowie Chancenbericht).

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den übernahmerelevanten Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB

Der Lage- und der Konzernlagebericht der SFC Energy AG, Brunenthal, enthalten die übernahmerechtlichen Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB. Damit soll sichergestellt werden, dass einer potenziell an der Übernahme der SFC Energy AG interessierten Partei die im Gesetz genannten, für eine Übernahme relevanten Informationen über die Gesellschaft zur Verfügung stehen.

Für die SFC Energy AG sind im Lage- sowie im Konzernlagebericht die Verhältnisse angegeben, wie sie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 tatsächlich bestanden, soweit in den Berichten nicht ausdrücklich ein spä-

terer Stichtag genannt wird. In dem vorliegenden Bericht gemäß § 176 Abs. 1 AktG werden die Verhältnisse erläutert, wie sie bis zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2023 bestanden.

Verhältnisse zum Bilanzstichtag

Die Angaben im Lage- und im Konzernlagebericht gehen auf alle zum Bilanzstichtag (soweit nicht anders gekennzeichnet) anzeigepflichtigen Sachverhalte unter Einhaltung der in den gesetzlichen Vorschriften vorgegebenen Reihenfolge ein. Es handelt sich um Informationen (1) zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, (2) zu Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, (3) zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, (4) zu Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, (5) zu Stimmrechtskontrollen bei Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, (6) zu den gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und über die Änderung der Satzung, (7) zu den Befugnissen des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, (8) zu wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und (9) zu Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern.

Das Grundkapital der SFC Energy AG beträgt zum Bilanzstichtag nominell EUR 17.363.691,00 und ist eingeteilt in 17.363.691 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Das Grundkapital ist vollständig einbezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und die mit den ausgegebenen Stückaktien der Gesellschaft verbundenen Rechte ergeben sich im Übrigen auch aus der Satzung der Gesellschaft.

Gesetzliche Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich insbesondere aus den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) ergeben. Beispielsweise unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen nach § 136 Abs. 1 AktG einem Stimmverbot. Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis des Vorstands keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch keine solchen zwischen Gesellschaftern.

Dem Vorstand waren zum Stichtag 31. Dezember 2023 keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Stimmrechtskontrollen bei Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft bestehen nicht.

Die Regelungen zur Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der SFC Energy AG ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG und § 7 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft. Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, bestimmt deren Zahl sowie über deren Abberufung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Satzungsänderungen bedürfen gemäß § 179 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG in Verbindung mit § 20 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft der gesetzlich bestimmten Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben. Eine Aufhebung oder Änderung des § 20 Abs. 2 Satz 1 der Satzung bedarf einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, eine Änderung dieses Mehrheitserfordernisses bedarf ebenfalls einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals (§ 20 Abs. 2 Satz 2 der Satzung). Änderungen des § 15a der Satzung bedürfen einer qualifizierten Stimmenmehrheit von mindestens 90% des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals (§ 20 Abs. 2 Satz 3 der Satzung). Eine Änderung dieses Mehrheitserfordernisses bedarf ebenfalls einer Mehrheit von mindestens 90% des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals (§ 20 Abs. 2 Satz 4 der Satzung). Ein Beschluss der Hauptversammlung über die Auflösung der Gesellschaft bedarf gemäß § 22 der Satzung einer Mehrheit von 80% des gesamten stimmberechtigten Grundkapitals der Gesellschaft. Nach § 14 Abs. 2 der Satzung ist der Aufsichtsrat zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Die Befugnisse des Vorstands der Gesellschaft, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, beruhen sämtlich auf entsprechenden Ermächtigungsbeschlüssen der Hauptversammlung.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. August 2025 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.736.369,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023).

Bedingtes Kapital

Die SFC Energy AG verfügt nach § 5 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft über ein sog. Bedingtes Kapital 2019 in Höhe von EUR 2.824.503,00. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 und der von der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 beschlossenen Ermächtigungen mit einer Laufzeit bis zum 15. Mai 2024 von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht oder ein Andienungsrecht begründen. Gemäß einer auf der Website der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ veröffentlichten Selbstbeschränkungserklärung vom 21. April 2022 ist der Vorstand jedoch verpflichtet, von der in der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 7 b) beschlossenen Ermächtigung und der in der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 unter Tagesordnungspunkt 7 b) beschlossenen Ermächtigung sowie von § 5 Abs. 7 der Satzung der SFC Energy AG nur insoweit Gebrauch zu machen, als sei das Grundkapital um bis zu EUR 1.593.949,00 durch Ausgabe von bis zu 1.593.949 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 bedingt erhöht.

Des Weiteren verfügt die SFC Energy AG nach § 5 Abs. 8 der Satzung der Gesellschaft über ein sog. Bedingtes Kapital 2020. Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 19. Mai 2020 hat beschlossen, das Grundkapi-

tal der Gesellschaft um bis zu EUR 1.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.300.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 bedingt zu erhöhen. Das Bedingte Kapital 2020 dient ausschließlich der Gewährung neuer Stückaktien an die Inhaber von Optionsrechten, die gemäß Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 7 a) durch die Gesellschaft ausgegeben werden können.

Rückkauf eigener Aktien

Schließlich hat die Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 15. Mai 2024 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde bis zum Bilanzstichtag kein Gebrauch gemacht.

Wesentliche Vereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, zusätzlich zu den nachstehend aufgeführten Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind.

Vereinbarungen mit Vorständen und Arbeitnehmern

Die im Berichtsjahr geltenden Vorstandsansetzungsverträge der Vorstandsmitglieder Dr. Podesser und Saxena sahen für den Fall einer Übernahme der Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft durch einen Dritten (Kontrollwechsel) bis zum 30. September 2023 das Recht des jeweiligen Vorstandsmitglieds vor, sein Amt aus wichtigem Grund niederzulegen und den Vorstandsansetzungsvertrag zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Für den Fall eines Kontrollwechsels nach dem 30. September 2023 sahen die im Berichtsjahr geltenden Vorstandsansetzungsverträge der Vorstandsmitglieder Dr. Podesser und Saxena kein Sonderkündigungsrecht mehr vor.

Nach dem bereits geschlossenen, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 geltenden neuen Dienstvertrag für seine neue Amtsperiode beginnend mit dem 1. Januar 2024 ist Herr Dr. Podesser im Fall eines Kontrollwechsels an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG berechtigt, den neuen Vorstandsansetzungsvertrag innerhalb von drei Monaten ab dem rechtlichen Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zu kündigen. Ein gesonderter Abfindungsanspruch ist für diesen Fall nicht vorgesehen. Im Falle des Eintritts eines entsprechenden Kontrollwechsels kann der Aufsichtsrat die geltende Maximalvergütung (derzeit EUR 4 Mio.) im Einklang mit dem am 5. Juni 2023 von der Hauptversammlung gebilligten aktuellen Vorstandsvergütungssystem für das Jahr des Kontrollwechsels um maximal 20% erhöhen. Im Einklang mit dem neuen von der Hauptversammlung in 2023 gebilligten Vorstandsvergütungssystem wurden Herr Dr. Podesser als langfristige variable Vergütung am 21. März 2024 51.655 Performance Shares für das Geschäftsjahr 2024 auf Basis eines rollierenden vierjährigen Performance Share Plan (LTI 2024) zugeteilt. Der Aufsichtsrat kann im Einklang mit dem neuen von der Hauptversammlung in 2023 gebilligten Vorstandsvergütungssystem vorsehen, dass das LTI-Cap für die neue langfristige variable Vergütung auf Basis des seit dem 1. Januar 2024 geltenden Performance Share Plan, wonach der LTI-Auszahlungsbetrag grundsätzlich nicht mehr als 250% des im Vorstandsansetzungsvertrages festgelegten LTI-Zielbetrags der betreffenden

PSP-Jahres-Tranche betragen kann, keine Anwendung findet, wenn es zu einem Kontrollwechsel kommt und Herr Dr. Podesser anlässlich des Kontrollwechsels von dem für diesen Fall vereinbarten Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht. Die Auszahlung des LTI-Auszahlungsbetrags aus dem Performance Share Plan erfolgt auch in dem Fall erst nach Ablauf der vierjährigen Performanceperiode und regulärer Zielerreichungsmessung, wobei die Umrechnung aller noch laufender Performance Share Tranchen in einen Barbetrag nach Ablauf der Performanceperiode in diesem Fall auf Basis des Referenzkurses erfolgt, wobei der Referenzkurs in diesem Fall – nach Bestimmung des Aufsichtsrats – dem Angebotspreis i.S.d. § 31 Abs. 1 WpÜG oder dem nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Wert der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zum Handel zugelassen sind, oder einer Kombination aus beiden Werten entspricht. Die für Herrn Dr. Podesser unter seinem neuen Vorstandsanstellungsvertrag vorgesehene Aktieninvestitionsverpflichtung / Aktienhalteverpflichtung endet im Zusammenhang mit dem Vollzug eines Kontrollwechsels oder – nach dem Ermessen des Aufsichtsrats – bereits bei Abgabe des Übernahmeangebots.

Der Vorstandsanstellungsvertrag des Vorstandsmitglieds Pol sieht ebenfalls ein Sonderkündigungsrecht im Fall eines Kontrollerwerbs an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG vor, das Herrn Pol berechtigt, seinen Dienstvertrag innerhalb von drei Monaten ab rechtlichem Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zu kündigen.

Im Zuge der Verlängerung seines Vorstandsanstellungsvertrags wurden Herrn Hans Pol am 1. Juli 2018 180.000 SAR (mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2025) gewährt (SAR-Programm 2018-2021). Herrn Saxena wurden im Zuge seiner Bestellung zum Mitglied des Vorstands im Rahmen des SAR-Programms 2020-2024 am 1. Juli 2020 228.000 SAR (mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2027) gewährt. Die SAR können in einem festgelegten Umfang an drei (Herrn Pol) bzw. vier (Herrn Saxena) definierten Stichtagen in Abhängigkeit von der Höhe des Aktienkurses der SFC Energy AG verfallen. Nach einer gestaffelten Wartezeit von vier bis sechs Jahren (Herrn Pol) bzw. vier bis sieben Jahren (Herrn Saxena) kann je ein Drittel (Herrn Pol) bzw. ein Viertel (Herrn Saxena) des nicht verfallenen Volumens zum definierten Referenzkurs innerhalb des Ausübungszeitraums ausgeübt werden. Das SAR-Programm 2018-2021 von Herrn Pol sieht zusätzlich als Voraussetzung für die Ausübbarkeit von SARs vor, dass ein bestimmtes Erfolgsziel vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit erreicht sein muss. Im Falle eines Kontrollerwerbs an der SFC Energy AG im Sinne von § 29 Abs. 2 WpÜG und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechts durch das Vorstandsmitglied sind die SAR, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebotes noch nicht verfallen waren, wie folgt zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages auszuzahlen: Anzahl auszuzahlender SAR x (Referenzkurs – Ausübungspreis). Für Herrn Pol entspricht der Referenzkurs dem höheren der beiden Werte aus (i) Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG und (ii) dem nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Wert der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zum Handel zugelassen sind. Bei Kontrollerwerb nach der Beendigung des Anstellungsverhältnisses gelten die gleichen Auszahlungsgrundsätze mit der Abweichung, dass die Auszahlung unmittelbar nach Kontrollerwerb erfolgt. Für Herrn Saxena entspricht der Referenzkurs dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG oder dem nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Wert der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zum Handel zugelassen sind, oder einer Kombination aus beiden Werten. Bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft und Aus-

übung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechts durch Herrn Saxena gilt hinsichtlich des Barausgleichs kein Höchstbetrag (Cap).

Die Herrn Dr. Podesser im Rahmen der Verlängerung seines Vorstandsanstellungsvertrages vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2024 am 15. Mai 2019 gewährten 420.000 SAR (SAR-Programm 2020-2024) wurden mit Wirkung zum Ablauf des 8. Juli 2020 in das Aktienoptionsprogramm 2020-2024 überführt. Im Zuge dieser Überführung in das Aktienoptionsprogramm 2020-2024 wurden Herrn Podesser am 9. Juli 2020 insgesamt 504.000 Aktienoptionsrechte mit einem Ausübungspreis pro Aktienoption von EUR 1 mit einer Laufzeit bis zum 8. Juli 2028 zugeteilt. Die Aktienoptionen können in einem festgelegten Umfang an vier definierten Stichtagen in Abhängigkeit von der Aktienkurshöhe der SFC Energy AG verfallen. Nach einer gestaffelten Wartezeit von vier bis sieben Jahren ab dem Zuteilungstag kann je ein Viertel des nicht verfallenen Volumens zum definierten Referenzkurs bei Erreichen bestimmter Erfolgsziele ausgeübt werden. Im Falle eines Kontrollerwerbs an der SFC Energy AG im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechts durch Dr. Podesser sind die Aktienoptionen, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebotes noch nicht verfallen waren, wie folgt zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrags als Barausgleich auszuzahlen (Anzahl auszuzahlender Optionsrechte x (Referenzkurs – Ausübungspreis)). Der Referenzkurs entspricht dabei dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG. Bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft und Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechts durch Dr. Podesser gilt hinsichtlich des Barausgleichs kein Höchstbetrag (Cap).

Im Zuge der Verlängerung des Vorstandsanstellungsvertrags von Herrn Hans Pol vom 26. Februar 2021 wurden Herrn Pol am 1. März 2021 insgesamt 500.000 Aktienoptionsrechte mit einem Ausübungspreis pro Aktienoption von EUR 24,41 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2021-2025 mit einer Laufzeit bis zum 28. Februar 2029 zugeteilt. Die Aktienoptionen können in einem festgelegten Umfang an vier definierten Stichtagen in Abhängigkeit von der Aktienkurshöhe der SFC Energy AG verfallen. Nach einer gestaffelten Wartezeit von vier bis sieben Jahren ab dem Zuteilungstag kann je ein Viertel des nicht verfallenen Volumens zum definierten Referenzkurs bei Erreichen bestimmter Erfolgsziele ausgeübt werden. Im Falle eines Kontrollerwerbs an der SFC Energy AG im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechts durch Herrn Pol sind die Aktienoptionen, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebotes noch nicht verfallen waren, wie folgt zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages als Barausgleich auszuzahlen (Anzahl auszuzahlender Optionsrechte x (Referenzkurs – Ausübungspreis)). Der Referenzkurs entspricht dabei dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG oder dem nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Wert der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zum Handel zugelassen sind, oder einer Kombination aus beiden Werten. Bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft und Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechts durch Herrn Pol gilt hinsichtlich des Barausgleichs kein Höchstbetrag (Cap).

Mit drei Führungskräften der SFC Energy AG wurden entsprechende Vereinbarungen zum SAR-Programm 2020-2022 getroffen. Den Führungskräften wurden am 1. Januar 2020 jeweils 15.750 SAR zugeteilt. Im Falle eines Kontrollerwerbs an der SFC Energy AG im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG sind die SAR, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebotes noch nicht verfallen waren, auszuzahlen; der Betrag ermittelt sich nach dem Referenzkurs abzüglich des Ausübungspreises von EUR 1,00, multipliziert mit der Anzahl der SAR. Der konkrete Referenzkurs entspricht dabei dem höheren der beiden Werte aus (i) dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG und (ii) dem nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Wert der möglicherweise als Wahlgegenleistung

gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zum Handel zugelassen sind.

Mit zwei Führungskräften der SFC Energy-Gruppe bestehen entsprechende Vereinbarung zum Stock Option Programm. Einer Führungskraft wurden am 1. Januar 2021 22.800 Aktienoptionsrechte mit einem Ausübungspreis pro Aktienoption von EUR 15,50 zugeteilt, mit einer Laufzeit des Optionsplans von sieben Jahren ab Zuteilung. Einer weiteren Führungskraft wurde am 5. Mai 2023 22.800 Aktienoptionsrechte mit einem Ausübungspreis pro Aktienoption von EUR 21,12 zugeteilt, mit einer Laufzeit des Optionsplans von sieben Jahren ab Zuteilung. Die Aktienoptionen können in einem festgelegten Umfang an drei definierten Stichtagen in Abhängigkeit von der Aktienkurshöhe der SFC Energy AG verfallen. Nach einer Wartezeit von vier bis sechs Jahren ab dem Zuteilungstag kann je ein Drittel des nicht verfallenen Volumens zum definierten Referenzkurs bei Erreichen bestimmter Erfolgsziele ausgeübt werden. Im Falle eines Kontrollerwerbs an der SFC Energy AG im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG sind die Aktienoptionen, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebotes noch nicht verfallen waren, gemäß festgelegten Bandbreiten in Abhängigkeit vom Referenzkurs als Barausgleich auszu zahlen; der Betrag ermittelt sich nach dem Referenzkurs abzüglich des Ausübungspreises, multipliziert mit der Anzahl der Aktienoptionen. Der konkrete Referenzkurs entspricht dabei dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB ist auf der Internetseite der SFC Energy AG (<https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/>) veröffentlicht.

Brunnthal, den 27. März 2024

SFC Energy AG
Der Vorstand



Dr. Peter Podesser
(Vorsitzender des Vorstands)



Daniel Saxena
(Mitglied des Vorstands)



Hans Pol
(Mitglied des Vorstands)

03

KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	96
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG	97
KONZERNBILANZ	98
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG	100
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	102
KONZERNSEGMENTBERICHTERSTATTUNG	103

KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

in EUR

	Konzernanhang	2023 01.01.–31.12.	2022 01.01.–31.12. (rückwirkend angepasst*)
Umsatzerlöse	(1)	118.148.041	85.229.281
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(2)	-71.354.043	-53.823.208
Bruttoergebnis vom Umsatz		46.793.998	31.406.073
Vertriebskosten**	(3)	-15.082.358	-13.130.142
Forschungs- und Entwicklungskosten	(4)	-5.296.281	-4.441.245
Allgemeine Verwaltungskosten	(5)	-15.491.495	-9.778.284
Sonstige betriebliche Erträge	(6)	1.174.062	1.372.020
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-2.751.042	-1.407.249
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte**	(30)	-189.535	-421.769
Betriebsergebnis (EBIT)		9.157.349	3.599.404
Zinsen und ähnliche Erträge	(8)	985.664	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(8)	-799.430	-609.352
Ergebnis vor Steuern		9.343.583	2.990.057
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	11.718.646	-1.922.953
Konzernperiodenergebnis		21.062.229	1.067.104
den Eigentümern der SFC Energy AG zuzuordnen		21.084.492	1.067.104
den nicht-beherrschenden Anteilen zuzuordnen		-22.263	0
Ergebnis je Aktie	(33)		
unverwässert		1,21	0,07
verwässert		1,18	0,07

* siehe Anhangangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers

** geänderte Darstellung: separater Ausweis Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte

Konzerngesamtergebnisrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

in EUR

	Konzernanhang	2023 01.01.–31.12.	2022 01.01.–31.12. (rückwirkend angepasst*)
Konzernperiodenergebnis		21.062.229	1.067.104
sonstiges Ergebnis, das zukünftig in das Periodenergebnis umgliedert wird:			
Unterschiede aus der Umrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		-321.742	-121.536
im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen (Summe sonstiges Ergebnis)	(27)	-321.742	-121.536
Konzerngesamtergebnis des Jahres		20.740.487	945.568
den Eigentümern der SFC Energy AG zuzuordnen		20.773.165	945.568
den nicht-beherrschenden Anteilen zuzuordnen		-32.678	0

* siehe Anhangangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers

Es ergeben sich keine latenten Steuereffekte auf die im Eigenkapital direkt erfassten Wertänderungen.

Konzernbilanz

AKTIVA ZUM 31. DEZEMBER 2023

in EUR

	Konzernanhang	31.12.2023	31.12.2022 (rückwirkend angepasst*)
Kurzfristige Vermögenswerte		121.258.735	113.145.754
Vorräte	(13)	25.043.347	24.921.204
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(14)	28.645.153	18.110.324
Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden	(15)	2.013.114	1.265.883
sonstige Vermögenswerte und Forderungen	(16)	5.424.007	3.660.591
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(17)	59.847.494	64.802.825
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Verfügungsbeschränkung	(18)	285.620	384.927
Langfristige Vermögenswerte		55.140.522	27.303.628
immaterielle Vermögenswerte	(19)	19.819.787	18.576.279
Sachanlagen	(20)	16.943.596	13.396.044
sonstige Vermögenswerte und Forderungen	(16)	960.644	0
aktive latente Steuern	(9)	17.416.495	68.658
Aktiva		176.399.257	145.186.735

* siehe Anhangangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers

Konzernbilanz

PASSIVA ZUM 31. DEZEMBER 2023

in EUR

	Konzernanhang	31.12.2023	31.12.2022 (rückwirkend angepasst*)
Kurzfristige Schulden		33.578.134	27.303.628
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(21)	1.331.652	568.439
sonstige Rückstellungen	(21)	2.108.107	1.495.468
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(22)	3.791.132	4.054.845
Verbindlichkeiten aus Anzahlungen	(23)	178.982	498.154
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(24)	12.890.047	9.045.990
Leasingverbindlichkeiten	(25)	2.200.030	2.009.259
Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	(15)	1.470.035	601.841
sonstige Verbindlichkeiten	(26)	9.608.149	9.029.632
Langfristige Schulden		14.687.907	14.445.989
sonstige Rückstellungen	(21)	2.188.891	1.882.784
Leasingverbindlichkeiten	(25)	10.363.153	8.551.813
sonstige Verbindlichkeiten	(26)	2.015.720	3.931.886
passive latente Steuern	(9)	120.143	79.506
Eigenkapital		128.133.216	103.437.118
nicht-beherrschende Anteile		-29.009	0
auf die Eigentümer der SFC Energy AG entfallendes Eigenkapital		128.162.225	0
gezeichnetes Kapital	(27)	17.363.691	17.363.691
Kapitalrücklage	(27)	173.167.237	169.215.296
sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderung	(27)	-1.059.431	-748.104
Ergebnisvortrag	(27)	-82.393.765	-83.460.869
Konzernbilanzergebnis	(27)	21.084.493	1.067.104
Passiva		176.399.257	145.186.735

* siehe Anhangangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers

Konzernkapitalflussrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

in EUR

	Konzernanhang	2023 01.01.–31.12.	2022 01.01.–31.12.
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Ergebnis vor Steuern		9.343.583	2.990.057
+ Zinsergebnis	(8), (34)	-186.234	609.347
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(11), (19), (20)	5.461.673	4.993.132
+/- Aufwendungen/Erträge aus LTI-Programmen	(31)	47.401	-484.755
+ Änderung von Wertberichtigungen	(13), (14)	1.082.188	274.566
+/- Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen		-1.769	419.804
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		38.833	-59.811
Operativer Cashflow vor Working-Capital-Veränderungen		15.785.675	8.742.340
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	(21)	909.668	-128.000
-/+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(14)	-10.760.447	-1.041.860
-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte	(13)	-1.306.733	-10.809.976
-/+ Zu-/Abnahme sonstiger Forderungen und Vermögenswerte	(15), (16)	-3.380.600	-3.057.734
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(24)	3.976.755	1.614.863
+/- Zu-/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	(23), (26)	-416.421	159.497
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Ertragsteuern		4.807.897	-4.520.870
+/- Ertragsteuererstattungen/-zahlungen	(9), (34)	-1.231.947	-240.627
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		3.575.950	-4.761.497

Konzernkapitalflussrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

in EUR

	Konzernanhang	2023 01.01.–31.12.	2022* 01.01.–31.12.	
Cashflow aus der Investitionstätigkeit				
-	Investitionen in immaterielle Vermögenswerte aus Entwicklungsprojekten	(19)	-2.891.712	-2.619.736
-	Investitionen in sonstige immaterielle Vermögenswerte	(19)	-1.312.692	-435.738
-	Investitionen in Sachanlagen	(22), (25)	-2.243.012	-2.146.075
+	erhaltene Zinsen und ähnliche Erträge		832.331	5
-	Auszahlungen aus dem Erwerb von Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung		99.307	0
+	Verkauf von Anlagevermögen	(19), (20)	33.842	0
	Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-5.481.936	-5.201.544
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit				
+	Erlöse aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten der Gesellschaft	(27)	0	56.431.986
-	Kosten der Eigenkapitalausgabe	(27)	0	-5.224.239
-	Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(25)	-1.893.296	-1.837.022
-	gezahlte Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(8), (34)	-785.508	-527.077
	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-2.678.804	48.843.648
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-4.584.790	38.880.607
	Wechselkursbedingte und sonstige Änderungen des Finanzmittelfonds		-106.828	-20.387
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite zu Beginn der Berichtsperiode	(18)	60.747.980	21.887.760
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite am Ende der Berichtsperiode	(18), (34)	56.056.362	60.747.980
	Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und Kontokorrentverbindlichkeiten		-4.584.790	38.880.607

* Anpassung in der Darstellung: Finanzmittelfonds inkl. Kontokorrentverbindlichkeiten

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

in EUR

	Kon- zern- an- hang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Sonstige ergebnis- neutrale Eigenkapital- veränderung	Konzern- bilanzgewinn/- verlust	Summe	nicht be- herrschende Anteile	Eigenkapital
Stand 01.01.2022		14.469.743	119.636.548	-626.568	-83.460.869	50.018.854	0	50.018.854
Konzerngesamtergebnis der Periode								
Konzernjahresergebnis (rückwirkend angepasst*)					1.067.104	1.067.104	0	1.067.104
erfolgsneutrales Jahreser- gebnis aus Währungs-um- rechnung	(27)			-121.536		-121.536	0	-121.536
anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigen- kapitalinstrumente	(31)		311.928			311.928	0	311.928
Kapitalerhöhung								
Kapitalerhöhung	(27)	2.893.948	53.538.038			56.431.986	0	56.431.986
Kosten der Kapitalerhöhung	(27)		-5.224.239			-5.224.239	0	-5.224.239
Laufender Steuereffekt auf Transaktionskosten (rück- wirkend angepasst*)			953.021			953.021		953.021
Stand 31.12.2022 (rückwirkend angepasst*)		17.363.691	169.215.296	-748.104	-82.393.765	103.437.118	0	103.437.118
nicht-beherrschende Anteile aus der Gründung eines Tochterunterneh- mens	(27)						3.669	3.669
Konzerngesamtergebnis der Periode								
Konzernjahresergebnis					21.084.492	21.084.492	-22.263	21.062.229
erfolgsneutrales Jahreser- gebnis aus Währungsum- rechnung	(27)			-311.327		-311.327		-321.742
anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigen- kapitalinstrumente	(31)		371.249			371.249		371.249
Steuereffekt aus Kapital- maßnahmen**			3.580.692			3.580.692		3.580.692
Stand 31.12.2023		17.363.691	173.167.237	-1.059.431	-61.309.272	128.162.225	-29.009	128.133.216

* siehe Anhangangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers

** dargestellter Betrag beinhaltet Steuereffekt aus Kapitalerhöhungen

Konzern-Segmentberichterstattung (Teil des Konzernanhangs)

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2023

in EUR

	Clean Energy		Clean Power Management		Konzern	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022 (rückwirkend angepasst*)
Umsatzerlöse	79.031.554	57.632.107	39.116.487	27.597.174	118.148.041	85.229.281
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-42.697.249	-33.101.443	-28.656.794	-20.721.765	-71.354.043	-53.823.208
Bruttoergebnis vom Umsatz	36.334.305	24.530.664	10.459.693	6.875.409	46.793.998	31.406.073
Vertriebskosten**	-12.820.057	-11.202.350	-2.262.301	-1.927.792	-15.082.358	-13.130.142
Forschungs- und Entwicklungskosten	-3.352.996	-2.294.431	-1.943.285	-2.146.814	-5.296.281	-4.441.245
Allgemeine Verwaltungskosten	-11.282.263	-6.689.206	-4.209.232	-3.089.078	-15.491.495	-9.778.284
sonstige betriebliche Erträge	1.107.705	1.292.124	66.357	79.896	1.174.062	1.372.020
sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.661.652	-1.366.163	-89.390	-41.086	-2.751.042	-1.407.249
Änderung der Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte**	-230.203	-378.185	40.668	-43.584	-189.535	-421.769
Betriebsergebnis (EBIT)	7.094.839	3.892.453	2.062.510	-293.050	9.157.349	3.599.403
Anpassungen EBIT	538.896	-442.467	0	0	538.896	-442.467
EBIT bereinigt	7.633.735	3.449.986	2.062.510	-293.050	9.696.245	3.156.937
Abschreibungen***	-4.128.653	-3.903.842	-1.333.020	-1.089.290	-5.461.673	-4.993.132
EBITDA	11.223.492	7.796.295	3.395.530	796.240	14.619.022	8.592.536
Anpassungen EBITDA	538.896	-442.467	0	0	538.896	-442.467
EBITDA bereinigt	11.762.388	7.353.828	3.395.530	796.240	15.157.918	8.150.069
Finanzergebnis					186.234	-609.347
Ertrag aus fortzuführenden Geschäftsbereichen					9.157.349	3.599.4047
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					11.718.646	-1.922.952
Konzernjahresergebnis					21.062.229	1.067.104

* siehe Anhangangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers

** geänderte Darstellung; separater Ausweis Änderung Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte

*** enthält Wertminderungen in Höhe von EUR 614.330

Bezüglich weiterer Angaben zur Konzern-Segmentberichterstattung verweisen wir auf Erläuterung (35) des Konzernanhangs. Die Anpassungen zur Ermittlung des bereinigten EBIT/EBITDA resultieren im Wesentlichen aus den LTI-Programmen - siehe Erläuterung (31) - sowie den Aufwendungen für Transaktionsbemühungen.

04

KONZERNANHANG

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND KONSOLIDIERUNGSKREIS	106
BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	117
2. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	133
3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ	142
4. SONSTIGE ANGABEN	160
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	184
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	185
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 315D I.V.M § 289F HGB	195
VERGÜTUNGSBERICHT	206

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Allgemeine Grundsätze und Konsolidierungskreis

Informationen zum Unternehmen

Die SFC Energy AG („Gesellschaft“ oder „SFC AG“) ist eine in Deutschland ansässige Aktiengesellschaft. Der Sitz der Gesellschaft ist Eugen-Sänger-Ring 7, 85649 Brunnthal. Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 144296 eingetragen. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen („SFC“ oder „Konzern“) sind die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Produkten, Systemen und Lösungen für die stationäre und mobile netzferne Energieversorgung auf Basis von Wasserstoff (PEMFC) und Direktmethanol (DMFC) Brennstoffzellen für Kunden aus dem privaten, industriellen und öffentlichen Sektor in unterschiedlichen Endkundenmärkten, die Vornahme der hierzu notwendigen Investitionen sowie alle sonstigen hiermit zusammenhängenden Geschäfte. Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Technologieplattformen organisiert und verfügt über zwei berichtspflichtige Segmente „Clean Energy“ und „Clean Power Management“. Das Kerngeschäft des Segments Clean Energy beinhaltet die Entwicklung, Herstellung einschl. kompletter Systemmontage, Vermarktung und Lieferung von mobilen und netzunabhängigen Energielösungen auf Basis von Brennstoffzellen (PEMFC und DMFC).

Das Segment Clean Power Management ist auf die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von standardisierten und semistandardisierten Power Management-Lösungen wie z.B. Spannungswandlern fokussiert. Des Weiteren umfasst das Segment das Geschäft mit Frequenzwandlern für die Upstream Öl- und Gasindustrie sowie andere Industrien, die zum Teil integriert und zum Teil vertrieben werden.

Die Gesellschaft ist im Prime Standard der Wertpapierbörse in Frankfurt/Main gelistet (WKN 756857, ISIN: DE0007568578).

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss 2023 wurde im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den diesbezüglichen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC bzw. zuvor SIC) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Das Geschäftsjahr des Konzerns entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Die Angaben in diesem Konzernanhang erfolgen, soweit nicht anders vermerkt, gerundet auf volle Euro (EUR). Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Der Konzernabschluss der SFC AG wurde auf der Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellkosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind anteilsbasierte Vergütungen, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Historische Anschaffungs- und Herstellkosten basieren im Allgemei-

nen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistungen. Eine entsprechende Erläuterung für die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert erfolgt im Rahmen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Darüber hinaus hat die SFC AG die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Die zusätzlichen Angaben zum Material- und Personalaufwand sind im Konzernanhang gesondert ausgewiesen.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter der SFC dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben die Unternehmensvertreter die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, falls einschlägig, anzugeben. Zusätzlich sind die gesetzlichen Unternehmensvertreter dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern nicht die Absicht der Liquidierung oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs des Konzerns besteht oder keine realistische Alternative zur Unternehmensfortführung besteht. Der Konzernabschluss 2023 der SFC AG wurde auf der Basis der Unternehmensfortführung erstellt.

Der Vorstand ist der Ansicht, dass keine wesentlichen Unsicherheiten bestehen, die erhebliche Zweifel an dieser Annahme aufkommen lassen könnten, und ist der Überzeugung, dass der Konzern nach vernünftigem Ermessen über ausreichende Mittel verfügt, um seinen Verpflichtungen auf absehbare Zeit, mindestens aber 12 Monate nach dem Ende des Berichtszeitraums, nachzukommen.

Der Vorstand der SFC AG hat den Konzernabschluss am 27. März 2024 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Angewandte neue Rechnungslegungsstandards

Die folgenden vom IASB veröffentlichten und von der EU-Kommission übernommenen Standards und Interpretationen wurden erstmalig im Berichtsjahr angewendet:

Anwendung von IFRS 17 – „Versicherungsverträge“

IFRS 17 ersetzt IFRS 4 und macht damit erstmals einheitliche Vorgaben für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung von und Anhangangaben zu Versicherungsverträgen, Rückversicherungsverträgen sowie Investmentverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. IFRS 17 gilt für alle Arten von Versicherungsverträgen (d.h. Lebens-, Sach-, Erst- und Rückversicherung), unabhängig von der Art der Unternehmen, die sie ausstellen, sowie für bestimmte Garantien und Finanzinstrumente mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union am 23. November 2021 erfolgte die Übernahme in europäisches Recht. Damit ist IFRS 17 verpflichtend auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IFRS 17 - „Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen“

Die Änderung ermöglicht es Unternehmen, die Entscheidungsnützlichkeit der bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 dargestellten Vergleichsinformationen zu verbessern.

Die Hauptänderung in der Verlautbarung bezieht sich auf eine eng umrissene Änderung der Übergangsvorschriften von IFRS 17 für Unternehmen, die IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig erstmalig anwenden. IFRS 17 erfordert eine Anpassung der Vergleichszahlen, während eine solche Anpassung an IFRS 9 nur zulässig ist, wenn dies ohne Berücksichtigung späterer Erkenntnisse möglich ist. Eine Anpassung ist jedoch für finanzielle Vermögenswerte, die vor dem Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 9 ausgebucht wurden, verboten. Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union am 8. November 2022 sind diese Änderungen an IFRS 17 für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 1 - Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und am IFRS-Leitlinien-dokument 2

Durch die Änderungen an IAS 1 wird einem Unternehmen vorgeschrieben wesentliche Informationen in Bezug auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und nicht mehr seine maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit von Informationen zu Rechnungslegungsmethoden müssen Unternehmen den Umfang der Transaktionen, andere Ereignisse sowie deren Art berücksichtigen. Die Änderungen stellen klar, dass Informationen über die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund ihrer Art wesentlich sein können, auch wenn die dazugehörigen Beträge unwesentlich sind, wobei gleiches auch umgekehrt gilt. Nach den Änderungen gelten Informationen zu Rechnungslegungsmethoden in folgenden Situationen wahrscheinlich als wesentlich:

- Die Änderung einer Rechnungslegungsmethode resultiert in einer wesentlichen Änderung der im Abschluss angegebenen Informationen;
- In den IFRS besteht bezüglich der für den Sachverhalt anzuwendenden Rechnungslegungsmethode ein Wahlrecht;
- Rechnungslegungsmethoden wurden mangels einschlägiger Regelungen in den IFRS gem. IAS 8 entwickelt;
- Die Anwendung einer Rechnungslegungsmethode erfordert maßgebliche Ermessensentscheidungen oder Annahmen;
- Für den Leser des Abschlusses ist es schwierig, wesentliche Transaktionen und andere Ereignisse oder Umstände zu verstehen, da sie komplexe Rechnungslegungsentscheidungen erfordern, z. B. wenn mehr als ein IFRS angewandt wird.

Die Angabe nicht erforderlicher und unwesentlicher Informationen zu Rechnungslegungsmethoden ist nach den Änderungen explizit zulässig, sofern diese keine wesentlichen Informationen verschleiert.

Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union am 3. März 2022 erfolgte die Übernahme in europäisches Recht. Damit ist IAS 1 verpflichtend auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Darüber hinaus wurden dem IFRS-Leitliniendokument 2 zusätzliche Leitlinien und Beispiele hinzugefügt, um zu erklären und zu zeigen, wie die Anwendung des vierstufigen Wesentlichkeitsprozesses auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet werden, um die Änderungen an IAS 1 zu unterstützen. Da das IFRS-Leitliniendokument 2 kein Bestandteil der IFRS ist, ist nicht davon auszugehen, dass die EU die Änderungen hieran im Amtsblatt veröffentlichen wird, dennoch kann es bei Wesentlichkeitsentscheidungen als Leitlinie dienen.

Änderungen an IAS 8 - „Änderungen in Bezug auf rechnungslegungsbezogene Schätzungen“

Die Änderungen an IAS 8 betreffen die geänderte Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen. Nach der neuen Definition sind rechnungslegungsbezogene Schätzungen „monetäre Beträge im Abschluss, die mit Bewertungsunsicherheiten behaftet sind“. In der Änderung wird klargestellt, dass eine Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung, die aus neuen Informationen oder neuen Entwicklungen resultiert, nicht die Korrektur eines Fehlers darstellt.

Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union am 3. März 2022 erfolgte die Übernahme in europäisches Recht. Damit ist IAS 8 verpflichtend auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 12 - „Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen“

Die Änderung betrifft die Rückausnahme der Ersterfassungsausnahme, die in IAS 12.15 und IAS 12.24 geregelt ist. Danach gilt die Erstanwendungsausnahme nicht für Transaktionen, bei denen beim erstmaligen Ansatz abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 12 - „Internationale Steuerreform - Säule 2 Modellregeln“

Die Änderungen betreffen die folgenden Punkte:

- Eine Ausnahme von den Vorschriften in IAS 12, nach der ein Unternehmen keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der zweiten Säule der OECD bilanziert und keine Angaben dazu leistet. Ein Unternehmen hat anzugeben, dass es die Ausnahme angewendet hat.
- Vorschrift, dass ein Unternehmen seinen tatsächlichen Steueraufwand (-ertrag) im Zusammenhang mit Ertragsteuern der zweiten Säule gesondert ausweisen muss.
- Vorschrift, dass ein Unternehmen in Perioden, in denen Gesetze der zweiten Säule eingeführt wurden oder im Wesentlichen eingeführt wurden, aber noch nicht in Kraft sind, bekannte oder vernünftigerweise abschätzbare Informationen zur Verfügung stellt, die den Adressaten der Abschlüsse helfen, die aus diesen Gesetzen resultierenden Ertragsteuern der zweiten Säule zu verstehen.

- Vorschrift, dass ein Unternehmen die Ausnahmeregelung und die Vorschrift zur Angabe, dass es die Ausnahmeregelung angewendet hat, unmittelbar nach der Veröffentlichung der Änderungen und rückwirkend in Übereinstimmung mit IAS 8 anwenden muss. Die verbleibenden Angabenvorschriften sind für jährliche Berichtsperioden vorgeschrieben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Neue, noch nicht umgesetzte Rechnungslegungsstandards

Folgende, von SFC nicht vorzeitig für das Jahr 2023 angewandte, neue und überarbeitete Standards wurden bis zum Datum der Erstellung dieses Konzernabschlusses vom IASB veröffentlicht und teilweise von der EU-Kommission anerkannt:

Änderungen an IAS 1 - Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig

Im vierten Quartal 2022 hat das International Accounting Board (IASB) veröffentlicht, dass bei als langfristig klassifizierte Verbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag an die Einhaltung von Bedingungen anknüpfen, im Anhang Informationen anzugeben sind, die es dem Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass die Verbindlichkeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag rückzahlbar werden könnte. Die anzugebenden Informationen schließen den Buchwert der betroffenen Verbindlichkeit, bestehende Bedingungen (einschließlich ihrer Art und dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen diese erfüllen muss) und etwaige Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass das Unternehmen Schwierigkeiten haben könnte, die Bedingungen zu erfüllen, ein.

Die Übernahme in europäisches Recht durch die Europäische Union erfolgte am 19. Dezember 2023. Diese Änderung und die vorherigen Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Änderungen an IFRS 16 - „Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion“

Durch die Änderung hat ein Verkäufer-Leasingnehmer Leasingverbindlichkeiten aus einer Sale-and-leaseback-Transaktion, nachfolgend so zu bewerten, dass dieser keinen Betrag des Gewinns oder Verlusts erfasst, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Ein Verkäufer-Leasingnehmer wird nicht daran gehindert, Gewinne oder Verluste im Zusammenhang mit der teilweisen oder vollständigen Beendigung eines Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Die Übernahme in europäisches Recht durch die Europäische Union erfolgte am 20. November 2023. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Änderungen an IAS 21 - „Mangel an Umtauschbarkeit“

Durch die Änderung wird klargestellt, wann eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist und wann nicht. Weiterhin beinhaltet die Änderung Regelungen zur Festlegung, wie ein Unternehmen den anzu-

wendenden Stichtagskurs bestimmt, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist. Es sind darüber hinaus Vorschriften zur Angabe zusätzlicher Informationen enthalten, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist.

Vorbehaltlich einer Übernahme in europäisches Recht durch die Europäische Union, sind die Änderungen für Stichtage, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen, anzuwenden. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 - „Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen“

Durch die Änderungen müssen Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Adressaten des Abschlusses ermöglichen, zu beurteilen, wie sich Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen auf die Schulden und Cashflows eines Unternehmens auswirken und zu verstehen, wie sich diese Vereinbarungen auf das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens auswirken und wie das Unternehmen betroffen sein könnte, wenn die Vereinbarung nicht mehr zur Verfügung stehen würde.

Vorbehaltlich einer Übernahme in europäisches Recht durch die Europäische Union, sind die Änderungen für Stichtage, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, anzuwenden. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert von der Unternehmensleitung bestimmte rechnungslegungsbezogene Schätzungen, die Auswirkungen auf die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätze und auf Wertansätze der Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen in der Berichtsperiode haben. Die sich tatsächlichen in zukünftigen Perioden einstellenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die zugrundeliegenden Annahmen werden durch die Unternehmensleitung laufend überprüft. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt. Des Weiteren werden für solche Vermögenswerte und Schulden die Buchwerte am Abschlussstichtag angegeben.

Die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns unterliegt außerdem verschiedenen Ermessensausübungen durch die Unternehmensleitung.

Bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses wurden die wesentlichen Ermessensentscheidungen der Unternehmensleitung zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns einheitlich zu denen des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 ausgeübt.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf:

Bewertung von Rückstellungen

Zur Bewertung der Rückstellungen werden Schätzungen des Managements herangezogen. Die Höhe der Gewährleistungsrückstellung basiert dabei auf der historischen Entwicklung von Gewährleistungen sowie einer Betrachtung aller zukünftigen, möglichen, mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichteten Gewährleis-

tungsfälle. Der unter diesen Annahmen ermittelte langfristige Teil der Rückstellungen wird abgezinst. Erläuterung (21) enthält Informationen zu den verwendeten Zinssätzen sowie der Entwicklung der Barwerte.

Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Die festgelegten Nutzungsdauern für das Anlagevermögen basieren auf Schätzungen des Managements. SFC überprüft zu Ende eines jeden Geschäftsjahres die geschätzten Nutzungsdauern von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Während des laufenden Geschäftsjahres kam es zu keiner veränderten Schätzung von Nutzungsdauern. Im Rahmen von Unternehmenserwerben wurden die Nutzungsdauern der Kundenbeziehungen anhand von statistischen Analysen unter Einbeziehung von Einschätzungen des Managements ermittelt und die Nutzungsdauer der erworbenen Technologie anhand von Erfahrungswerten bezüglich des durchschnittlichen Produktlebenszyklus in der Branche bestimmt (siehe Erläuterungen zu „Immaterielle Vermögenswerte“ im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“).

Aktivierungspflicht für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte

Sind alle Voraussetzungen des IAS 38 kumulativ erfüllt, so werden die dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten aktiviert.

Mit dem Beginn der wirtschaftlichen Nutzung des Vermögenswerts wird dieser planmäßig über einen Zeitraum von in der Regel fünf Jahren nach seinem Werteverzehr linear abgeschrieben. Die Werthaltigkeitsprüfung der noch nicht abgeschlossenen, aber schon aktivierten Entwicklungsprojekte findet auf Produktebene statt.

Nicht aktivierungsfähige Forschungs- und Entwicklungskosten werden ergebniswirksam erfasst.

Ansatz aktiver latenter Steuern, insbesondere auf Verlustvorträge

Auf steuerliche Verlustvorträge der Gesellschaft werden aktive latente Steuern basierend auf steuerlichen Ergebnisplanungen bilanziert. Siehe hierzu Erläuterung (9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Bewertung von anteilsbasierter Vergütung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat ein virtuelles Aktienoptionsprogramm (Stock Appreciation Rights Programm – SAR) sowie ein Aktienoptionsprogramm (AOP) (zusammen LTI-Programme) mit dem Ziel implementiert, eine Gleichrichtung der Interessenlage von Aktionären und Vorstand zu schaffen. Diese LTI-Programme sehen die Zuteilung von virtuellen und nicht-virtuellen Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands sowie an Führungskräfte vor. Erläuterung (31) enthält Angaben über die in das Bewertungsmodell eingehenden geschätzten Bewertungsparameter zur Ermittlung der daraus resultierenden Aufwendungen.

Umsatzrealisierung bei Auftragsentwicklung

Im Rahmen der Joint Development Agreements („JDA“) führt SFC Auftragsentwicklungen durch. Ebenso ergeben sich bei SFC Energy Ltd. langfristige Kundenaufträge, die nach der zeitraumbezogenen Umsatzerlös-

methode gemäß IFRS 15 bilanziert werden. Bei Kundenaufträgen, bei denen die Leistung über einen Zeitraum erbracht wird, erfolgt die Umsatzrealisation nach Leistungsfortschritt. Der Leistungsfortschritt bemisst sich anhand der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten im Verhältnis zu den insgesamt erwarteten Auftragskosten (cost-to-cost-Methode). Die angefallenen Auftragskosten stellen den besten Maßstab zur Bestimmung des Erfüllungsgrades der Leistungsverpflichtung dar. In diesem Zusammenhang umfassen die wesentlichen Schätzungen die gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten sowie die gesamten Auftragslöse und Auftragsrisiken. Die Schätzungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Leasingverhältnisse – Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes sowie Berücksichtigung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Da der Konzern den Leasingverhältnissen zugrundeliegenden Zinssatz nicht bestimmen kann, verwendet SFC zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einen leasingnehmerspezifischen Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Konzern schätzt die Grenzfremdkapitalzinssätze anhand beobachtbarer Inputfaktoren, sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen.

Darüber hinaus enthalten eine Reihe von Leasingverträgen des Konzerns, insbesondere von Immobilien, Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung bzw. Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, unterliegt Ermessensentscheidungen. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingvertrags werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungs- oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn diese hinreichend sicher sind.

Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern beurteilt zu jedem Bilanzstichtag für alle nicht-finanziellen Vermögenswerte, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich überprüft, unabhängig davon, ob Anzeichen potenzieller Wertminderungen vorliegen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte und der Zahlungsmittel generierenden Einheiten ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden.

Werthaltigkeit von Forderungen

Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen werden seitens des Managements auf der Grundlage des „expected credit loss“ Modells und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfeldes geschätzt. Siehe hierzu Erläuterung (30) „Finanzinstrumente“.

Fehlerkorrekturen

Ausweis Auflösung aus SAR Verbindlichkeiten

In 2023 hat der Konzern festgestellt, dass die in 2022 vorgenommene Auflösung im Zusammenhang mit SAR Verbindlichkeiten fälschlicherweise in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurde. Infolgedessen wurden die Beträge im Vorjahr von den sonstigen betrieblichen Erträgen in die entsprechenden Funktionskosten umgegliedert.

Die nachstehenden Tabellen fassen die Auswirkungen auf den Konzernabschluss zusammen:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (AUSZUG)		in EUR	
	2022	Erhöhung / Verminderung	2022 (rückwirkend angepasst)
Vertriebskosten	-13.765.230	635.088	-13.130.142
Allgemeine Verwaltungskosten	-10.292.638	514.354	-9.778.284
Sonstige betriebliche Erträge	2.521.462	-1.149.442	1.372.020

Aufteilung SAR Verbindlichkeiten in kurz- und langfristig

Der Konzern hat in 2023 festgestellt, dass die Aufteilung der bestehenden SAR Verbindlichkeiten in kurz- und langfristig im Vorjahr fehlerhaft war. Der Fehler wurde durch die rückwirkende Anpassung der betroffenen Abschlussposten des Vorjahrs korrigiert.

Die nachstehenden Tabellen fassen die Auswirkungen auf den Konzernabschluss zusammen:

BILANZ (AUSZUG)		in EUR	
	31.12.2022	Erhöhung / Verminderung	31.12.2022 (rückwirkend angepasst)
Sonstige Verbindlichkeiten - kurzfristig	8.317.393	712.239	9.029.632
Sonstige Verbindlichkeiten - langfristig	4.644.125	-712.239	3.931.886

Bilanzierung von latenten Steuern im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen

Im Berichtsjahr hatte der Konzern bemerkt, dass die Erfassung von latenter Steuern im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung in 2022 fehlerhaft war. Der Fehler wurde durch die rückwirkende Anpassung aller betroffenen Abschlussposten des Vorjahrs korrigiert.

Die nachstehenden Tabellen fassen die Auswirkungen auf den Konzernabschluss zusammen:

BILANZ (AUSZUG)		in EUR	
	31.12.2022	Erhöhung / Verminderung	31.12.2022 (rückwirkend angepasst)
Kapitalrücklage	168.262.275	953.021	169.215.296
Konzernperiodenergebnis	2.020.125	-953.021	1.067.104

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (AUSZUG)		in EUR	
	2022	Erhöhung / Verminderung	2022 (rückwirkend angepasst)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-969.932	-953.021	-1.922.953
Konzernperiodenergebnis	2.020.125	-953.021	1.067.104
Ergebnis je Aktie			
unverwässert	0,13	-0,06	0,07
verwässert	0,13	-0,06	0,07

Des Weiteren ergab sich in 2022 eine Änderung des Bestandes an steuerlichen Verlustvorträgen von EUR 141.213.335 auf EUR 142.506.466. Diese Änderung resultiert im Wesentlichen aus Anpassungen des zu versteuernden Einkommens. Hierdurch ergibt sich kein Effekt auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Saldierung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden

Der Konzern hat in 2023 festgestellt, dass im Vorjahr fälschlicherweise keine Saldierung von latenten Steueransprüchen und Steuerverbindlichkeiten durchgeführt wurde. Der Fehler wurde durch die rückwirkende Anpassung aller betroffenen Abschlussposten des Vorjahrs korrigiert.

Die nachstehenden Tabellen fassen die Auswirkungen auf den Konzernabschluss zusammen:

BILANZ (AUSZUG)		in EUR	
	31.12.2022	Erhöhung / Verminderung	31.12.2022 (rückwirkend angepasst)
Aktive latente Steuern	2.052.924	-1.984.267	68.658
Passive latente Steuern	2.063.772	-1.984.267	79.506

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind die SFC AG sowie alle Unternehmen, die die Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar beherrscht, einbezogen. Beherrschung besteht dann, wenn die Gesellschaft die Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Die Gesellschaft nimmt eine Neuurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Wenn die Gesellschaft keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte für die Bestimmungsmacht ausreichen, berücksichtigt die Gesellschaft alle Tatsachen und Umstände, darunter:

- den Umfang der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang der Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber;
- potenzielle Stimmrechte der Gesellschaft, anderer Stimmrechtsinhaber und anderer Parteien;
- Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen; und
- weitere Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Gesellschaft die gegenwärtige Möglichkeit besitzt oder nicht besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu den Zeitpunkten, zu denen Entscheidungen getroffen werden müssen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsverhaltens bei früheren Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen zu bestimmen.

Der Konzernabschluss umfasst somit die SFC Energy AG als Mutterunternehmen, die im Jahr 2011 erworbene SFC Energy Group B.V. nebst deren Tochterunternehmen SFC Energy Power Srl., die im Jahr 2013 erworbene SFC Energy Ltd. (vormals Simark Controls Ltd.) sowie die im Geschäftsjahr 2023 neu gegründeten Gesellschaften SFC Energy India Private Ltd., SFC Energy UK Ltd., SFC Clean Energy Srl. und SFC Energy LLC. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden vom Tag der Erlangung der Beherrschung bis zur Beendigung der Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, die nach nationalem Recht aufgestellt sind, wurden auf IFRS übergeleitet und an die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns angepasst. Das Geschäftsjahr aller einbezogenen Gesellschaften entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Der in den Konsolidierungskreis aufgenommene direkte und indirekte Anteilsbesitz der Gesellschaft an Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2023 geht aus der folgenden Tabelle hervor.

TOCHTERUNTERNEHMEN, DIE VOLL IN DEN KONSOLIDIERUNGSKREIS EINBEZOGEN WERDEN

in %

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital			Währung
		unmittelbar	mittelbar	gesamt	
SFC Energy Ltd.	Calgary (Kanada)	100,00	-	100,00	CAD
SFC Energy B.V.	Almelo (Niederlande)	100,00	-	100,00	EUR
SFC Energy Power Srl.	Cluj-Napoca (Rumänien)	-	100,00	100,00	RON
SFC Energy India Private Ltd.	Gurgaon (Indien)	92,00	-	92,00	INR
SFC Energy UK Ltd.	Swindon (UK)	100,00	-	100,00	GBP
SFC Clean Energy Srl.	Cluj-Napoca (Rumänien)	100,00	-	100,00	RON
SFC Energy LLC	Wilmington (USA)	100,00	-	100,00	USD

Im Berichtsjahr waren keine Veränderungen von Eigentumsanteilen im Konzern zu verzeichnen, die zu einem Beherrschungsverlust geführt hätten. Es liegen keine maßgeblichen Beschränkungen der Möglichkeiten des Konzerns oder der Tochterunternehmen vor, Zugang zu Vermögenswerten des Konzerns und deren Nutzung bzw. die Erfüllung von Verbindlichkeiten des Konzerns zu erlangen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Umsatzrealisierung

Während das Segment Clean Energy alle Wasserstoff- und Methanol- Brennstoffzellensysteme sowie die oft damit verbundenen Automatisierungslösungen umfasst, sind im Segment Clean Power Management die Bereiche Leistungselektronik und Frequenzwandler gebündelt.

Der Umsatz der SFC AG wird mit dem Verkauf von Brennstoffzellensystemen erzielt. Der Umsatz mit Brennstoffzellenlösungen und Zubehör hierfür werden im Segment „Clean Energy“ zusammengefasst. Die Kernzielmärkte des Segments bzw. der angebotenen Energielösungen umfassen den Markt für industrielle Anwendungen, u.a. zivile Sicherheitstechnik / Videoüberwachung, den Markt für öffentliche Sicherheit, u.a. Heimatschutz und Verteidigung sowie den Markt für private Anwendungen, u.a. Caravanning und Boating. In dem Kernzielmarkt für öffentliche Sicherheit kommt auch der Power Manager zum Einsatz. Das Produkt Power Manager ist ein elektronischer, universell einsetzbarer Wandler, der Ladung und Betrieb verschiedener Endgeräte und Batterien mit unterschiedlichen Stromquellen ermöglicht. Ferner werden Umsätze aus Verkäufen von Tankpatronen und sonstigen Produkten für Netzwerklösungen sowie aus sonstigen Dienstleistungen und Beratungen im Bereich öffentliche Sicherheit erzielt. Dem Segment Clean Energy sind die im Berichtsjahr gegründeten Tochterunternehmen SFC Energy India Private Ltd., SFC Energy UK Ltd., SFC Clean Energy Srl. und SFC Energy LLC zugeordnet.

Die SFC Energy B.V. (im Folgenden SFC B.V.) wird dem Segment „Clean Power Management“ zugeordnet. SFC B.V. entwickelt, produziert und vermarktet kundenspezifische Hightech-Stromversorgungslösungen, von Netzgeräten bis hin zu kompletten Stromsystemen für die Hersteller von Industrieanlagen und -ausstattung. Diese Lösungen, teilweise über Plattformlösungen, überträgt SFC B.V. in marktfähige Produkte mit integrierter High Power-Plattform. Dies ermöglicht die zuverlässige qualitative Aufbereitung von Netzstrom exakt nach den spezifischen Anforderungen der Anlage. Die Power Supplies passen die elektrischen Leistungen

modular an die jeweils von der Anlage benötigte Energie an. Die SFC B.V. setzt anspruchsvolle Kundenanforderungen auf Basis der eigenentwickelten SFC B.V. Technology um. Diese kompakte, skalierbare Power Supply-Technologie, welche im Rahmen des Segments „Clean Power Management“ angeboten wird, bietet maximale Flexibilität in der Entwicklung und Herstellung standardisierter und semistandardisierter Hochleistungs- und Hochpräzisions-Power Supplies für anspruchsvolle Industrieanwendungen, z. B. in der Lasertechnologie und anderen Hightech-Industriebereichen. Die Produktion von SFC B.V. Produkten erfolgt dabei teilweise bei deren rumänischem Tochterunternehmen in Cluj.

SFC Energy Ltd. (im Folgenden SFC Ltd.) vertreibt und konzipiert Kundenlösungen als Produktintegrator für Hightech Stromversorgungs-, Instrumentierungs- und Automatisierungsprodukte unter anderem in der kanadischen Öl- & Gas-Industrie. Das Produktportfolio von SFC Ltd. umfasst Instrumentierung und Messsysteme, Stromversorgungskomponenten und Antriebe für unterschiedliche Anwendungen und generiert Umsätze in den beiden Segmenten „Clean Energy“ und „Clean Power Management“.

Die Realisierung dieser Umsätze richtet sich grundsätzlich danach, zu welchem Zeitpunkt (bzw. über welchen Zeitraum) die jeweilige Leistungsverpflichtung erfüllt wird, d.h. die Verfügungsgewalt (Control) über die betreffenden Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wurde. Dies ist erfüllt, wenn der Kunde die Möglichkeit hat, den Vermögenswert zu nutzen und im Wesentlichen sämtliche verbleibenden wirtschaftlichen Vorteile aus dem Vermögenswert erhält.

Die Umsätze werden realisiert, wenn der Betrag der erwarteten Gegenleistung verlässlich bestimmt werden kann, es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Verkauf zufließt und die eigenen Kosten geschätzt werden können. Daher erfasst SFC Erlöse aus dem Verkauf von Produkten dann, wenn die Kontrolle auf den Käufer übergegangen ist. Der überwiegende Teil der Umsatzerlöse wird durch den Verkauf von Produkten zeitpunktbezogen realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die Güter übergegangen ist (Control-Wechsel). Zu diesem Zeitpunkt wird eine Forderung ausgewiesen, da zu diesem Zeitpunkt der Anspruch auf Gegenleistung unbeding ist, d.h., dass die Fälligkeit ab diesem Zeitpunkt automatisch im Zeitablauf eintritt. Kundenskonti und -rabatte sowie Warenrückgaben werden grundsätzlich erlösmindernd berücksichtigt. Vorsorge für Kundenskonti und -rabatte sowie Warenrückgaben werden periodengerecht entsprechend den zugrundeliegenden Umsätzen erfasst. Dabei verwendet das Management bestmögliche Schätzwerte. Geschätzte Beträge variabler Gegenleistungen, welche nur unter bestimmten Voraussetzungen realisiert werden können, sind in den erwarteten Umsatzerlösen nicht enthalten.

Der Konzern wendet im Rahmen der Rechnungsstellung branchenübliche Zahlungsziele von durchschnittlich 30 Tagen an. Daher ist keine signifikante Finanzierungs Komponente enthalten.

Verträge mit Kunden werden zudem auf separate Leistungsverpflichtungen überprüft. Dies ist insbesondere für Umsätze von Bedeutung, welche eine über die gesetzliche Garantiedauer hinausgehende zusätzliche Garantie gewähren. SFC grenzt in diesem Zusammenhang Zahlungen für mehrjährige Wartungsverträge für jenen Teil ab, welcher über das gesetzliche Minimum hinausgeht und vereinnahmt diese Umsätze ratierlich über die vertragliche Garantiedauer. Erweiterte Garantien sowie mehrjährige Wartungsverträge haben im Wesentlichen Laufzeiten zwischen 2 und 5 Jahren. Im Fall von mehreren Leistungsverpflichtungen wird der Transaktionspreis auf alle Leistungsverpflichtungen anhand der relativen Einzelveräußerungspreise aufgeteilt, welche in der Regel direkt beobachtbar sind.

Die Bestimmung des Transaktionspreises ist von der zu erwartenden Gegenleistung des Kunden für die zu erbringende Leistung abhängig. Soweit für Verträge von SFC mit ausschließlich einer Leistungsverpflichtung ausgegangen werden kann, wird der Transaktionspreis, welcher auf die jeweilige Leistungsverpflichtung entfällt, als Umsatz, unter Abzug geschätzter Kundenskonti und -rabatte, erfasst, sobald die entsprechende Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Nach erfolgtem Zahlungseingang wird der Umsatz um die tatsächliche Zahlung angepasst. Da die Leistungsverpflichtungen deutlich kürzer als ein Jahr sind, wird auf eine Darstellung der zum Stichtag offenen Verpflichtungen im Konzernanhang verzichtet. SFC macht vom Wahlrecht nach IFRS 15.121 (a) Gebrauch, wonach keine Finanzierungskomponente bei kurzfristigen Leistungserbringungszeiträumen zu berücksichtigen ist.

Im Rahmen von Joint Development Agreements („JDA“) entwickelt SFC auf die Bedürfnisse des Auftraggebers abgestimmte Brennstoffzellen. Die JDA sind Auftragsentwicklungen, die von der Gesellschaft in Zusammenarbeit mit verschiedenen öffentlichen Auftraggebern durchgeführt werden.

Sofern die Kosten bei einer Auftragsfertigung hinreichend sicher bestimmt werden können, werden die Auftrags Erlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten ermittelt.

Die langfristigen Entwicklungsaufträge sowie die durch SFC Ltd. erbrachten langfristigen Auftragsfertigungen werden nach der zeitraumbezogenen Erlösmethode bilanziert. Dementsprechend werden Leistungsverpflichtungen kontinuierlich über einen Zeitraum erfüllt, wenn durch die Leistung des Unternehmens ein Vermögenswert geschaffen oder erweitert wird, über den der Kunde die Verfügungsgewalt hat oder ein Vermögenswert geschaffen wird, für den das leistende Unternehmen keine alternative Verwendungsmöglichkeit hat und der Kunde zeitgleich mit den erbrachten Leistungen einen Nutzen hieraus erhält oder ein anderes Unternehmen die bereits durchgeführten Arbeiten bei Übernahme der Leistungsverpflichtungen im Wesentlichen nicht erneut erbringen müsste oder das leistende Unternehmen einen Anspruch auf Zahlung der bereits durchgeführten Arbeiten hat und davon ausgeht, den Vertrag auch zu erfüllen. Umsatzerlöse aus derart bestimmten kontinuierlichen Leistungsverpflichtungen sind entsprechend dem Leistungsfortschritt im Sinne des Transfers von Verfügungsmacht an Gütern bzw. Dienstleistungen im o.g. Sinn zu erfassen, sofern dieser verlässlich bestimmbar ist. Der anzusetzende Leistungsfortschritt je Auftrag wird dabei durch das Verhältnis der aufgelaufenen Kosten zu den erwarteten Gesamtkosten (Cost-to-Cost-Methode) bestimmt. Der Ausweis der Aufträge erfolgt unter den Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden. Im Regelfall werden bei Fertigungsaufträgen Teilabrechnungen mit dem Kunden vereinbart. Soweit die kumulierten Leistungen (angefallene Auftragskosten und ausgewiesene Gewinne) die Teilabrechnungen im Einzelfall übersteigen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Vermögenswerten aus Verträgen mit Kunden. Verbleibt nach Abzug der Teilabrechnung ein negativer Saldo, erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich zu schätzen, werden die Auftrags Erlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten ermittelt.

Aufwandsrealisierung

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen und betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Vermögenswerte, Eigenkapital- und Schuldinstrumente sowie Verbindlichkeiten, die nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden einheitlich nach den Regelungen des IFRS 13 bewertet. Davon ausgenommen sind anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich von IFRS 2 (siehe Erläuterung (31)), Leasingverhältnisse im Anwendungsbereich von IFRS 16 (siehe Erläuterung (25)) sowie Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen (bspw. Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten).

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Da der beizulegende Zeitwert nicht immer als Marktpreis beobachtbar ist, wendet der Konzern Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbaren Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder angegeben wird, werden in die nachfolgend beschriebene Hierarchie gemäß IFRS 13 eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe (Level) der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Level 1: In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht bereinigte) Preise.
- Level 2: Bewertungsverfahren, bei denen die Inputfaktoren auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Level 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Immaterielle Vermögenswerte

Separat, d.h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses, entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich planmäßig linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibungsdauern betragen für:

■ ERP-Software	5 – 8 Jahre
■ Software	3 –10 Jahre
■ erworbene und selbsterstellte Patente	5 –14 Jahre
■ erworbene Lizenzen	2 – 5 Jahre
■ Entwicklungskosten	5 Jahre

Customizingkosten für die erworbene ERP-Software sind als Anschaffungsnebenkosten den immateriellen Vermögenswerten zugerechnet. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer der ERP-Software.

Entwicklungskosten werden gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ aktiviert, wenn für einen neu entwickelten Vermögenswert die folgenden Nachweise kumuliert erbracht wurden:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird
- Es besteht die Absicht zur Fertigstellung und entweder die eigene Nutzung oder die Vermarktung ist vorgesehen
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist vorhanden
- Es müssen adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen verfügbar sein, um die Entwicklung abzuschließen
- Die Entwicklungskosten müssen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit durch künftige Finanzmittelzuflüsse gedeckt werden d. h. ein entsprechender künftiger wirtschaftlicher Nutzen wird erzielt
- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswerts zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Aktiviert Entwicklungskosten werden planmäßig linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der abzuschreibenden Entwicklungskosten liegt bei der SFC AG sowie bei SFC B.V. bei 5 Jahren. Falls die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht gegeben sind, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam verrechnet. Forschungskosten werden gemäß IAS 38 als laufender Aufwand ausgewiesen.

In den Folgeperioden werden die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert (siehe hierzu im Abschnitt „Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten“).

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Die Anschaffungskosten enthalten neben den Einzelkosten alle direkt zuordenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zu seinem Standort und in den betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungsdauern betragen für:

- Technische Anlagen und Maschinen 3 – 10 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 – 13 Jahre

Fremdkapitalkosten

Erstreckt sich die Herstellungsphase von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens über einen längeren Zeitraum, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalkosten als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Übereinstimmung mit den Bedingungen des IAS 23 aktiviert. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr fielen in diesem Zusammenhang keine Fremdkapitalkosten an. Insoweit wurden alle Fremdkapitalkosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfielen.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Die Werthaltigkeit des aktivierten Buchwertes von immateriellen Vermögenswerten sowie von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens wird auf Basis der zukünftig aus der Nutzung zu erwartenden Zahlungsströme (abgezinst mit einem zeit- und risikoadäquaten Zinssatz) sowie auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung überprüft (Impairment Test), wenn besondere Ereignisse oder Marktentwicklungen eine mögliche Korrektur der geschätzten Nutzungsdauer oder einen eventuellen Werteverfall anzeigen. Des Weiteren erfolgt für noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte jährlich eine Überprüfung auf Wertminderung. Falls der Nettobuchwert von Vermögenswerten größer ist als der erzielbare Betrag (höherer Wert aus Nutzungswert und beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung), wird eine außerplanmäßige Abschreibung durchgeführt. Bei der Festlegung der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme werden das aktuelle und zukünftig erwartete Ertragsniveau sowie geschäftsfeldspezifische, technologische, wirtschaftliche und allgemeine Entwicklungen berücksichtigt. Wenn für einen Vermögenswert kein erzielbarer Betrag ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheit ermittelt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes (oder der Zahlungsmittel generierenden Einheit) auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert (oder die Zahlungsmittel generierende Einheit) in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert an dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist mindestens jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, kann es erforderlich sein, häufiger Wertminderungstest durchzuführen. Sofern der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, einschließlich dieses Geschäfts- oder Firmenwertes höher ist als der erzielbare Betrag dieser Gruppe von Vermögenswerten, ist ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung.

Der Wertminderungsaufwand wird zuerst dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und danach den anderen Vermögenswerten im Verhältnis ihrer Buchwerte. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts wird direkt in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst. Gemäß IAS 36 werden keine Wertaufholungen für Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts (Right-of-Use-Assets) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Seit dem 1. Januar 2019 bilanziert SFC als Leasingnehmer für Leasingverhältnisse grundsätzlich Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen (Right-of-Use-Assets) und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (definiert als Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten) und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert (z.B. IT-Geräte i.S.v. IFRS 16.B6), bei denen der Konzern die Freistellung vom Ansatz gemäß IFRS 16.5. Das Nutzungsrecht wird initial mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich anfänglicher direkter Kosten bewertet und anschließend planmäßig über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben bzw. um Wertberichtigungen korrigiert. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich im Zugangszeitpunkt als Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu bezahlen sind. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert mit dem angewendeten Zinssatz aufgezinst und um geleistete Leasingzahlungen reduziert. Die Leasingzahlungen des SFC Konzerns werden mit einem leasingnehmerspezifischen Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst.

Für die Bilanzierung der Leasingverbindlichkeiten werden folgende Leasingzahlungen berücksichtigt:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird, und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Die Ausübung von bestehenden Kaufoptionen wird als nicht hinreichend sicher eingeschätzt, daher erfolgt keine Berücksichtigung des Ausübungspreises einer Kaufoption in der Leasingverbindlichkeit.

Der Konzern nimmt für folgende Fälle eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und eine entsprechende Anpassung des korrespondierenden Nutzungsrechts vor:

- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses hat sich geändert oder es gibt ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände, die zu einer Änderung der Beurteilung hinsichtlich Ausübung einer Kaufoption führt. In diesem Fall wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem aktualisierten Zinssatz neu bewertet.
- Die Leasingzahlungen ändern sich aufgrund von Index- oder Kursänderungen oder durch eine Änderung der erwarteten zu leistenden Zahlung aufgrund einer Restwertgarantie. In diesen Fällen wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasing-Zahlungen mit einem unveränderten Diskontierungszins neu bewertet (es sei denn, die Änderung der Leasingzahlungen ist auf eine Änderung eines variablen Zinssatzes zurückzuführen. In diesem Fall ist ein aktualisierter Zinssatz zu verwenden).
- Ein Leasingverhältnis wird geändert und die Änderung des Leasingverhältnisses nicht als separates Leasingverhältnis erfasst. In diesem Fall wird die Leasingverbindlichkeit auf der Grundlage der Laufzeit des geänderten Leasingverhältnisses neu bewertet, die geänderten Leasingzahlungen mit einem aktualisierten Zinssatz zum effektiven Zeitpunkt der Änderung abgezinst werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist es zu einer solchen Neubewertung durch die Verlängerung eines Mietvertrages eines Gebäudes gekommen. Der ursprüngliche Mietvertrag beinhaltete keine Option zur Verlängerung.

Nutzungsrechte (Right-of-Use-Assets) werden mit den Anschaffungskosten bewertet, welche sich wie folgt zusammensetzen:

- Leasingverbindlichkeit,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize,
- anfängliche direkt zurechenbare Kosten

Zur Prüfung der Notwendigkeit einer Wertberichtigung eines Nutzungsrechts wendet der Konzern IAS 36 an. Für nähere Erläuterungen verweisen wir auf den Abschnitt „Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten“.

Die aktivierten Nutzungsrechte werden folglich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses abgeschrieben. Die Abschreibungsdauern betragen auf Grundlage der derzeit bestehenden Verträge für:

- Nutzungsrechte (Right-of-Use-Assets) 3 – 10 Jahre

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden im Zeitpunkt des Zugangs mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen angesetzt. Fertige und unfertige Erzeug-

nisse werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert. Diese enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch die einzubeziehenden Fertigungs- und Materialgemeinkosten.

In der Folge werden die Vorräte unter Berücksichtigung der erzielbaren Nettoveräußerungswerte am Bilanzstichtag bewertet. Als Verbrauchsfolgeverfahren wird die Methode des gewogenen Durchschnitts verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte

Im Sinne des IFRS 9 gilt der Klassifizierungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, welcher das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cashflows, widerspiegelt. Folgende Kategorien von Finanzinstrumenten sind nach IFRS 9 möglich:

- Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten;
- Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (fair value through other comprehensive income, FVOCI) bewertet werden, wobei die kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts in die GuV umgegliedert werden (mit Umgliederung);
- Schuldinstrumente, Derivate und Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (fair value through profit or loss, FVTPL) bewertet werden;
- Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wobei die Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bleiben (ohne Umgliederung).

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte ist entweder zum Handels oder zum Erfüllungstag anzusetzen bzw. auszubuchen. Die gewählte Methode muss konsequent auf alle Käufe und Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die in gleicher Weise gemäß IFRS 9 klassifiziert sind, angewendet werden. Nach IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte mit erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, unabhängig davon, welcher Bewertungsklasse ein Finanzinstrument zugeordnet ist. Ausgenommen davon sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungs Komponente. Diese sind beim erstmaligen Ansatz mit dem Transaktionspreis anzusetzen. Ferner sind Transaktionskosten in den Wertansatz miteinzubeziehen, wenn Finanzinstrumente in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI bewertet werden.

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten ist weiterhin abhängig von der Klassifizierung. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Dabei erfolgt die Bewertung je nach Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis. Für Instrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, kommt die Effektivzinsmethode zum Tragen.

- Fortgeführte Anschaffungskosten: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, wobei diese Zahlungsströme ausschließlich Zahlungen für Tilgungen und Zinsen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und zusammen mit Währungsgewinnen und -verlusten in den sonstigen Gewinnen / Verlusten ausgewiesen. Wertminderungsaufwendungen werden im operativen Ergebnis separat ausgewiesen.

- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI): Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, wobei die Zahlungsströme der Vermögenswerte ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet. Bewegungen des Buchwerts werden im OCI erfasst, mit Ausnahme der Erfassung von Wertminderungsgewinnen oder -verlusten, Zinserträgen und Fremdwährungsgewinnen und -verlusten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Wenn der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird, wird der zuvor im OCI erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen erfasst.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL): Vermögenswerte, die nicht die Kriterien für fortgeführte Anschaffungskosten oder FVOCI erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) bewertet. Ein Gewinn oder Verlust aus einem Finanzinstrument, das in der Folge zu FVPL bewertet wird, wird in der Gewinn und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der er entsteht.

Zum Stichtag ist, ebenso wie in der Vorperiode, eine Zuordnung bzw. Designation von finanziellen Vermögenswerten in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ im Konzern nicht erfolgt.

Bei den finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet werden, handelt es sich insbesondere um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

SFC wendet zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9 den vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der Risikovorsorge („expected credit loss model“) an, wonach der Kreditausfall auf Basis der Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes berechnet wird. Liegen objektive Hinweise eines Kreditausfalls vor, erfolgt eine Einzelwertberichtigung der entsprechenden Forderungen. Die Ermittlung der Risikovorsorge für die erwarteten Kreditausfälle auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen erfolgt basierend auf dem kundengruppenspezifischen Fälligkeitsprofil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese werden in Bänder nach Risikograd und Überfälligkeit gruppiert. Die hierfür angewandten historischen Ausfallraten werden um zukunftsgerichtete Informationen wie ökonomische Marktbedingungen und allgemeine zukünftige Risiken adjustiert. Im Einzelfall werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin einzelwertberichtigt, sofern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten von Kunden oder ein Vertragsbruch wie etwa ein Ausfall von Zahlungen vorliegen.

Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste (expected credit loss) nutzt grundsätzlich ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

Stufe 1 beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung und beinhaltet regelmäßig neue Verträge und solche, deren Zahlungen weniger als 31 Tage überfällig sind. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, welcher auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert nach seiner erstmaligen Erfassung eine signifikante Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er der Stufe 2 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste erfasst, welche über mögliche Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts bemessen werden.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird er der Stufe 3 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen eine Überfälligkeit ab 91 Tagen sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Festlegung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer kontinuierlich durchgeführten Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche sowohl externe Ratinginformationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird in Stufe 2 überführt, wenn das Kreditrisiko im Vergleich zu seinem Kreditrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wesentlich angestiegen ist. SFC schätzt das Kreditrisiko auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit ein. In Stufe 1 und 2 wird der Effektivzins ertrag auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt. Sobald ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist und der Stufe 3 zugeordnet wird, wird der Effektivzins ertrag auf Basis des Nettobuchwerts (Bruttobuchwert abzüglich Risikovorsorge) berechnet.

Erwartete Kreditverluste werden unter Zugrundelegung der folgenden Faktoren berechnet:

- Neutraler und wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag;
- Zeitwert des Geldes; und
- angemessene und belastbare Informationen (sofern diese ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand zur Verfügung stehen) zum Abschlussstichtag über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Umstände und Vorhersagen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Erwartete Kreditverluste werden berechnet als wahrscheinlichkeitsgewichteter Barwert aller Zahlungsausfälle über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts. Die Schätzung dieser Risikoparameter bezieht sämtliche zur Verfügung stehenden relevanten Informationen mit ein. Neben historischen und aktuellen Informationen über Verluste werden ebenfalls angemessene und belastbare zukunftsgerichtete Informationen einbezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich angemessener Wertberichtigungen für erkennbare Ausfallrisiken ausgewiesen, dies entspricht dem Marktwert.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen werden ebenfalls zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Saldierung und Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und mit ihrem Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Im Berichtsjahr findet keine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten statt.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Der Konzern verfügt zum Abschlussstichtag über kein Engagement in finanziellen Vermögenswerten, die übertragen, aber nicht vollständig ausgebucht wurden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand umfassten im abgelaufenen Geschäftsjahr Fördermittel für die Entwicklungsaktivitäten von SFC AG und SFC B.V. sowie SFC Ltd. (Canada) die für die Neuentwicklung von Brennstoffzellensystemen und Stromversorgungslösungen gewährt wurden.

Werden die Entwicklungskosten gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ aktiviert, werden die Zuwendungen für Vermögenswerte als Minderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des betroffenen Vermögenswertes bilanziert.

Falls die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht gegeben sind, werden die Zuschüsse als Minderung der Forschungs- und Entwicklungskosten und der allgemeinen Verwaltungskosten direkt ertragswirksam erfasst.

Zuschüsse für Investitionen werden von den Anschaffungskosten in Abzug gebracht.

Zuschüsse zu den Lohnkosten werden in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen, den Vertriebskosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten sowie den Allgemeinen Verwaltungskosten erfasst.

Latente und tatsächliche Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 „Ertragsteuern“ nach dem bilanzorientierten Temporary-Konzept für sämtliche temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS Wertansätzen sowie auf Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge sowie auf temporäre Differenzen dürfen gemäß IAS 12.24 bzw. IAS 12.34 nur in dem Maße angesetzt werden, soweit eine Realisierung künftiger Steuervorteile wahrscheinlich ist, die eine Verrechnung dieser Verlustvorträge ermöglichen oder latente Steuerschulden vorhanden sind. Latente Steuern werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert (gesonderte Betrachtung eines steuerlichen Geschäfts- oder Firmenwerts) ergeben. Latente Steuerschulden werden für zu versteuernde temporäre Differenzen gebildet, die aus Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Joint Ventures entstehen, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Aktive und passive latente Steuern werden nur dann saldiert, wenn ein durchsetzbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden sich auf Ertragssteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. Steueransprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen, erhoben werden.

Latente Steuern werden im Eigenkapital oder im OCI erfasst, sofern sie Posten betreffen, die direkt im Eigenkapital oder OCI ausgewiesen werden.

Aktive bzw. passive latente Steuern werden in der Bilanz unter den langfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden ausgewiesen.

Es findet keine Abzinsung von latenten Steueransprüchen bzw. Steuerschulden statt.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage zum Realisationszeitpunkt gelten.

Die tatsächlichen und latenten Steuern werden mit den länderspezifisch gültigen Steuersätzen berechnet.

Die Gesetzgebungen zur globalen Mindestbesteuerung nach BEPS Pillar 2 ist für den Konzern nicht einschlägig. Die Umsatzgrenzen werden weder im aktuellen, noch im folgenden Jahr erreicht.

Kurzfristige und sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer ist in der Periode der Leistungserbringung seitens der Arbeitnehmer der nicht abgezinste Betrag der Leistung zu erfassen, der erwartungsgemäß im Austausch für die erbrachte Leistung gezahlt wird.

Die erwarteten Kosten für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer in Form von vergüteten Abwesenheiten sind im Fall ansammelbarer Ansprüche dann zu erfassen, wenn die Arbeitsleistungen, die die Ansprüche der Arbeitnehmer auf bezahlte künftige Abwesenheit erhöhen, erbracht werden. Im Fall nicht ansammelbarer Ansprüche erfolgt die Erfassung hingegen in dem Zeitpunkt, in dem die Abwesenheit eintritt.

Verbindlichkeiten aus sonstigen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer werden mit dem Barwert der geschätzten zukünftigen Mittelabflüsse bewertet, die der Konzern für die von den Mitarbeitern bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen erwartet.

Rückstellungen

Gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“ werden Rückstellungen gebildet, soweit eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann. Dies bedeutet, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 % liegen muss. Die Rückstellungen werden für die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Langfristige sonstige Rückstellungen werden abgezinzt.

Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen.

Rückstellungen für Gewährleistungsansprüche werden unter Zugrundelegung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadenverlaufs unter Berücksichtigung von künftigen Erträgen aus dem Recycling von Brennstoffzellen gebildet.

Eine Rückstellung für Restrukturierung wird nur dann angesetzt, wenn ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan vorliegt und bei den Betroffenen die gerechtfertigte Erwartung geweckt wurde, dass die Restrukturierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Wenn aus einem Vertrag ein Verlust droht, erfasst die Gesellschaft die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Drohverlustrückstellung. Diese wird mit dem niedrigeren Betrag bewertet, um den die zu erwartenden Kosten bei Erfüllung des Vertrags oder die zu erwartenden Kosten bei Nichterfüllung des Vertrags den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vertrag übersteigen.

Sowohl im abgelaufenen als auch im vorherigen Geschäftsjahr waren keine Drohverlustrückstellungen zu bilden. Die Rückbauverpflichtung für Mietereinbauten der SFC AG wird unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen sind ferner Rückstellungen für Entsorgungs- und Recyclingverpflichtungen enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (financial liabilities measured at amortised cost, FLAC) oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (financial liabilities at fair value through profit or loss, FVTPL) klassifiziert. Die Kategorisierung als FVTPL erfolgt grundsätzlich, wenn die finanzielle Verbindlichkeit als zu Handelszwecken gehalten eingestuft werden (bspw. Derivate), es sich um eine bedingte Gegenleistung eines Erwerbers bei einem Unternehmenszusammenschluss handelt oder die Verbindlichkeiten im Zugangszeitpunkt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden.

SFC legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest. Die finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung, abzüglich eventueller mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten, bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten zukünftigen Auszahlungen, inkl. Gebühren und Entgelten, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Konsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ durch Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung.

Die Auswirkungen aller wesentlichen konzerninternen Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Dabei werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet. Ebenso erfolgt eine Eliminierung sämtlicher Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Transaktionen.

Ergebnisse aus konzerninternen Warenlieferungen, die im Buchwert von Vorräten enthalten sind, werden eliminiert. Auf die durch die Zwischenergebniseliminierung entstandenen Differenzen werden latente Steuern gebildet.

Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“ unter der Verwendung des Transaktionskurses initial bewertet und am Bilanzstichtag mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Gewinne oder Verluste hieraus werden erfolgswirksam erfasst.

Die Umrechnung des in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlusses einer einbezogenen Gesellschaft erfolgt auf der Grundlage des Konzeptes der funktionalen Währung gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“ nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Da die Tochtergesellschaften der SFC ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht grundsätzlich selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung identisch mit der Landeswährung der Gesellschaften.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, sind mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion umzurechnen. Nicht monetäre Posten, die zum beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, sind mittels Kurs zum Bewertungsstichtag umzurechnen.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs, die Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen und die Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs umgerechnet. Der sich aus der Währungsumrechnung ergebende Unterschiedsbetrag wird erfolgsneutral verrechnet und im Eigenkapital gesondert als sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderung ausgewiesen.

Die Währungskurse der für den Konzern wesentlichen Fremdwährungen haben sich wie folgt entwickelt:

WÄHRUNGSKURS

in EUR

	Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
	2023	2022	31.12.2023	31.12.2022
US-Dollar (USD)	1,0813	1,0533	1,1077	1,0676
Kanadischer Dollar (CAD)	1,4597	1,3697	1,4683	1,4439
Rumänischer Leu (RON)	4,9594	4,9301	4,9752	4,9474
Indische Rupie (INR)	89,7663	-	92,1759	-
Britisches Pfund (GBP)	0,8635	-	0,8691	-

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

	in EUR	
	2023	2022
Umsatzerlöse	118.148.041	85.229.281
davon aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung	2.183.890	499.433

Das Segment Clean Energy erwirtschaftete im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von EUR 79.031.554 (Vorjahr: EUR 57.632.107) und erzielte damit im Vergleich zur Vorjahresperiode eine Steigerung um EUR 21.399.447 beziehungsweise 37,1 %.

Das Umsatzwachstum des Segments war von einer anhaltend hohen Nachfrage nach Brennstoffzellenlösungen im Kernzielmarkt für industrielle Anwendungen getrieben. Ebenso hat die Nachfrage aus den Kernzielmärkten für öffentliche Sicherheit im Berichtsjahr zugenommen, während der Umsatz für Anwendungen in den Kernzielmärkten für private Anwendungen, die nunmehr den geringsten Anteil am Segmentumsatz ausmachten, zurückging. Im Berichtsjahr konnte SFC bedeutende Erst- und Folgeaufträge akquirieren, so dass der Umsatz im Kernzielmarkt für industrielle Anwendungen im Berichtsjahr um 30,2 % bzw. um EUR 11.338.725 auf EUR 48.921.120 (Vorjahr: EUR 37.582.394) besonders stark zunahm.

Im Vergleich zum Vorjahreswert verzeichnete das Segment Clean Power Management ein deutliches Umsatzwachstum von 41,7% auf EUR 39.116.487 (Vorjahr: EUR 27.597.174). Der Segmentumsatz war im Vorjahr besonders von einem herausfordernden Beschaffungsumfeld und Lieferengpässen, die erst im zweiten Halbjahr 2022 allmählich nachließen, geprägt. Die Lieferengpässe haben sich im Berichtsjahr nahezu aufgelöst und in Verbindung mit einer positiven Nachfragedynamik sowohl in Europa als auch in Nord-Amerika konnte der Segmentumsatz im Geschäftsjahr deutlich gesteigert werden. In diesem Zusammenhang ist auch die anhaltend positive Nachfrage von bestehenden Kunden im Endkundenmarkt Öl, Gas und Bergbau infolge des relativ hohen Preises für Rohöl bzw. des stabilen Marktumfelds im Berichtsjahr zu nennen.

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt aufteilen:

UMSATZERLÖSE NACH SEGMENTEN

in EUR

	Clean Energy		Clean Power Management		Summe	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Regionen						
Nordamerika	36.185.959	26.231.615	18.269.451	11.717.696	54.455.410	37.949.311
Europa (ohne Deutschland)	21.305.138	18.512.865	17.407.824	14.038.910	38.712.962	32.551.775
Deutschland	8.650.864	7.354.802	1.256.184	389.593	9.907.048	7.744.395
Asien	12.606.223	5.382.395	363.805	1.331.410	12.970.028	6.713.805
Rest der Welt	283.370	150.430	1.819.223	119.565	2.102.593	269.995
Summe	79.031.554	57.632.107	39.116.487	27.597.174	118.148.041	85.229.281
Zeitpunkt der Umsatzrealisierung						
Zeitpunktbezogene Übertragung von Gütern	76.847.664	57.132.674	39.116.487	27.597.174	115.964.151	84.729.848
Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung/Erbringung von Dienstleistungen	2.183.890	499.433	0	0	2.183.890	499.433
Summe	79.031.554	57.632.107	39.116.487	27.597.174	118.148.041	85.229.281

Weiterführende Informationen können den Erläuterungen (35) „Angaben zur Konzern-Segmentberichterstattung“ und Erläuterung (15) „Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden“ entnommen werden.

(2) Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Herstellungskosten setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

HERSTELLUNGSKOSTEN

in EUR

	2023	2022
Materialaufwand	56.467.207	40.448.168
Personalkosten	6.515.729	5.825.565
Raumkosten	907.483	441.010
Transportkosten	1.591.891	2.036.682
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten	1.897.233	1.793.439
Übrige Abschreibungen	1.474.182	1.617.931
Beratung	737.687	62.441
Übrige	1.762.631	1.597.972
Summe	71.354.043	53.823.208

In den übrigen Herstellungskosten sind Gewährleistungen in Höhe von EUR 839.848 (Vorjahr: EUR 969.552) enthalten.

(3) Vertriebskosten

Die Vertriebskosten stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

VERTRIEBSKOSTEN	in EUR	
	2023	2022* (rückwirkend angepasst**)
Personalkosten	9.890.076	8.354.489
Abschreibungen	365.951	570.234
Werbe- und Reisekosten	2.611.253	1.969.194
Beratung/Provision	656.936	866.750
Materialaufwand	174.283	325.966
KFZ-Kosten	325.687	315.128
Mietkosten	521.647	632.360
Übrige	536.525	96.021
Summe (Aufwand lt. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung)	15.082.358	13.130.142

* siehe Anhangangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers
 ** geänderte Darstellung: Wertminderung finanzielle Vermögenswerte separat dargestellt

In den übrigen Vertriebskosten sind u. a. Kosten für IT-Ausstattung sowie Kosten für Büromaterialien enthalten.

(4) Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN	in EUR	
	2023	2022
Personalkosten	4.245.308	4.494.718
Beratung und Patente	130.646	203.144
Raumkosten	118.334	52.352
Materialaufwand	2.623.340	1.786.211
Übrige Abschreibungen	482.569	458.810
Wertminderungsaufwand/Abschreibungen auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	614.330	0
Aktivierung als selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	-2.891.712	-2.619.736
Verrechnung mit erhaltenen Zuschüssen	-442.750	-361.040
Übrige	416.216	426.786
Summe (Aufwand lt. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung)	5.296.281	4.441.245

(5) Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN		in EUR
	2023	2022 (rückwirkend angepasst*)
Personalkosten	6.555.277	4.419.058
Prüfungs- und Beratungskosten	3.697.085	1.971.919
Investor Relations/Hauptversammlung	542.413	429.457
Versicherungen	375.819	279.882
Abschreibungen	627.409	552.718
Personalbeschaffungskosten	417.224	250.817
Kfz-Kosten	298.981	245.369
Reisekosten	515.043	274.593
Aufsichtsratsvergütung	207.500	142.500
Wartungskosten für Hard- und Software	533.273	353.499
Mietnebenkosten	313.137	373.510
Übrige	1.408.334	484.962
Summe	15.491.495	9.778.284

* siehe Anhangangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers

(6) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		in EUR
	2023	2022 (rückwirkend angepasst*)
Erträge aus Kursdifferenzen	1.073.809	1.327.793
Übrige	100.255	44.227
Summe	1.174.062	1.372.020

* siehe Anhangangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers

Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit ausstehenden Rechnungen.

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		in EUR
	2023	2022
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	1.626.042	1.405.808
Zuführung von Rückstellungen	1.125.000	0
Übrige	0	1.441
Summe betriebliche Aufwendungen	2.751.042	1.407.249

Die Zuführung von Rückstellungen enthält im Wesentlichen eine Rückstellung für etwaig anfallenden Kosten gegenüber einem Geschäftspartner im Zusammenhang mit Verzögerungen im Fertigungsanlauf einer Tochtergesellschaft von EUR 925.000 (Vorjahr: EUR 0).

(8) Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Erträge für das Berichtsjahr können folgender Übersicht entnommen werden:

ZINSEN UND ZINSÄHNLICHE ERTRÄGE		in EUR
	2023	2022
Zinserträge aus Zahlungsmitteln und Zahlungsäquivalenten	985.664	5
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	985.664	5

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für das Berichtsjahr können folgender Übersicht entnommen werden:

ZINSEN UND ZINSÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		in EUR
	2023	2022
Zinsaufwendungen aus Darlehen	264.300	153.752
Zinsähnliche Aufwendungen	268	176
Zinsaufwendungen Leasing	520.940	444.509
Aufzinsung sonstiger Rückstellungen	13.922	10.915
Summe	799.430	609.352

(9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Zusammensetzung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Berichtsjahr ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

in EUR

	2023	2022 (rückwirkend angepasst*)
Tatsächliche Ertragsteuern auf das Ergebnis des laufenden Jahres	2.967.077	1.780.731
Latenter Steuerertrag (-)/-aufwand (+)	-14.685.723	142.222
Saldo Steuerertrag (-)/ -aufwand (+) der Steuern vom Einkommen und Ertrag	-11.718.646	1.922.953

* siehe Anhangangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer der Gemeinde Brunthal beträgt 330,0 % auf den Steuermessbetrag von 3,5 %. Es ergibt sich somit ein Gewerbesteuersatz von 11,6 % und ein Gesamtunternehmenssteuersatz der SFC einschließlich Körperschaftsteuer mit 15,0 % und Solidaritätszuschlag mit 5,5 % auf die Körperschaftsteuer von 27,4 % (Vorjahr: 27,4 %).

Für die Tochtergesellschaften in den Niederlanden, Rumänien, Kanada, Indien, Großbritannien und USA erfolgt die Berechnung der Ertragsteuern mit den dort geltenden länderspezifischen Steuersätzen. Hierbei sind Steuersätze von 16,9 % bis 27,82 % (Vorjahr: 16,0 % bis 26,9 %) zu berücksichtigen.

Der Bestand an aktive und passive latente Steuern stellt sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

BESTAND AN AKTIVEN UND PASSIVEN LATENTEN STEUERN

in EUR

	31.12.2023	31.12.2022 (rückwirkend angepasst*)
Aktive latente Steuern		
Verlustvorträge	17.643.383	653.682
Rückstellungen	1.142.722	1.234.920
Vorräte	468.372	49.104
Anlagevermögen	34.476	0
Forderungen	54.607	4.791
Leasingverbindlichkeiten	836.826	665.111
Übrige	138.684	47.604
Saldierung aktive latente Steuern	-2.902.575	-2.586.554
Summe aktive latente Steuern	17.416.495	68.658
Passive latente Steuern		
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	2.062.721	1.992.079
Anlagevermögen	912.528	644.346
Forderungen	3.087	9.320
Sonstige Vermögenswerte	44.382	20.315
Saldierung passive latente Steuern	-2.902.575	-2.586.554
Summe passive latente Steuern	120.143	79.506

* siehe Anhangangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers

Zum Stichtag bestanden unter dem Vorbehalt der Nachprüfung steuerliche Verlustvorträge in Deutschland, den Niederlanden und Indien in Höhe von EUR 74.892.083 (Vorjahr: EUR 76.021.460) für die Körperschaftsteuer sowie EUR 62.298.143 (Vorjahr: EUR 66.485.006) für die Gewerbesteuer. Auf diese steuerlichen Verlustvorträge der SFC AG wurden aktive latente Steuern in Höhe von EUR 17.643.383 (Vorjahr: EUR 653.682) sowie der SFC Indien EUR 107.114 (Vorjahr: EUR 0) gebildet. Zum 31. Dezember 2023 werden für im Konzern bestehende steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 8.506.128 (Vorjahr: EUR 75.635.127) aus Körperschaftssteuer und EUR 0 (Vorjahr: EUR 66.217.657) aus Gewerbesteuer, insgesamt damit EUR 8.506.128 (Vorjahr: EUR 127.048.204), die vollständig die SFC B.V. betreffen, keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Für diese Verlustvorträge können die zukünftigen steuerlichen Erträge nicht hinreichend sicher angenommen werden. Die steuerlichen Verlustvorträgen sind in Höhe von EUR 66.000.931 (Vorjahr: EUR 70.098.214) aus Körperschaftssteuer und EUR 62.298.143 (Vorjahr: EUR 66.485.006) aus Gewerbesteuer, insgesamt damit in Höhe von EUR 128.299.074 (Vorjahr: EUR 136.583.220) in Deutschland unbegrenzt vortragsfähig; in den Niederlanden ist aus Körperschaftssteuer der Betrag von EUR 8.506.127 (Vorjahr: EUR 5.923.246) unbegrenzt vortragsfähig und in Indien der Betrag von EUR 385.025 (Vorjahr: EUR 0) acht Jahre vortragsfähig. Die Vorjahreswerte bei den Verlustvorträgen wurden entsprechend den gesonderten Feststellungen des verbleibenden Verlustvortrags angepasst.

Der Konzern kam, trotz verzeichneter Verluste in vergangenen Perioden, zu dem Schluss, dass die latenten Steueransprüche unter Verwendung des geschätzten zukünftigen zu versteuernden Ergebnisses erzielbar sind. Dies beruht auf den genehmigten Geschäftsplänen der Gesellschaft und der den Plänen zugrundeliegenden erwarteten zukünftigen positiven Ertragssituation bedingt durch eine weiter steigende Marktnachfrage.

Temporäre Differenzen aus sog. Outside basis differences bestehen zum Stichtag in Höhe von EUR 689.815. Der Nichtansatz der passiven latenten Steuern auf diese temporären Differenzen wird damit begründet, dass SFC die outside basis differences steuern kann und sich diese nicht kurzfristig umkehren werden.

Die folgende Tabelle zeigt die steuerliche Überleitungsrechnung von dem im jeweiligen Geschäftsjahr erwarteten Ertragsteueraufwand/-ertrag zum tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand (+) bzw. ertrag (-) laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung:

STEUERLICHE ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

in EUR

	2023	2022 (rückwirkend angepasst*)
Steuersatz	27,38 %	27,38 %
Gewinn / Verlust (-) vor Steuern	9.343.583	2.990.057
Erwarteter Steueraufwand / Steuerertrag (-)	2.558.273	818.678
Überleitung zum ausgewiesenen Steueraufwand		
Nichtansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	357.870	380.499
Änderung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	-17.911.774	962.098
Unterschiede im Steuersatz	41.529	109.793
Steuern aus permanenten Differenzen – nicht abzugsfähige Aufwendungen	16.323	64.982
Steuereffekt aus Kosten für Kapitalmaßnahme	3.580.692	-477.376
Nutzung Verlustvorträge, auf die keine latente Steuern angesetzt wurden	-478.501	0
Steuern aus permanenten Differenzen – Aktienoptionen	128.786	85.406
Sonstige	-11.844	-21.128
Steuerertrag laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	-11.718.646	1.922.952

* siehe Anhangangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers

Im Berichtsjahr wurden Steuern in Höhe von EUR 3.580.692 (Vorjahr: EUR 0) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst aus der Bildung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge. Diese entfallen vollständig auf latente Steuern im Zusammenhang mit in den Vorjahren erfolgsneutral erfassten Transaktionskosten zu Kapitalmaßnahmen. In der Vergleichsperiode wurden EUR 953.021 laufende Steuern erfolgswirksam im Eigenkapital erfasst.

(10) Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

MATERIALAUFWAND

in EUR

	2023	2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	58.706.317	41.446.928
Bezogene Leistungen	558.513	1.113.417
Summe	59.264.830	42.560.345

(11) Abschreibungen

Zu den vorgenommenen Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird auf die Erläuterungen (19) Immaterielle Vermögenswerte, (20) Sachanlagen sowie (25) Leasingverhältnisse verwiesen.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren finden sich anteilige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen, den Vertriebskosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten und den allgemeinen Verwaltungskosten.

(12) Personalaufwand und Mitarbeiter

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

PERSONALAUFWAND	in EUR	
	2023	2022 (rückwirkend angepasst*)
Löhne und Gehälter	21.731.314	18.844.452
Gesetzliche Sozialaufwendungen	2.566.718	2.210.869
Variablen/Prämien	1.984.568	1.537.095
Sonstige soziale Abgaben, Altersversorgung	377.997	286.507
Aufwendungen für Abfindungen	69.129	93.514
Aufwand bzw. Ertrag Long Term Incentive Plan (SAR/AOP)	47.401	-484.755
Übrige	429.263	606.149
Summe	27.206.390	23.093.830

* siehe Anhangangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers

In den gesetzlichen Sozialaufwendungen sind die von der Gesellschaft zu tragenden Anteile zur gesetzlichen Rentenversicherung von EUR 815.457 (Vorjahr: EUR 674.872) enthalten. Die gesetzliche Rentenversicherung ist einem beitragsorientierten Plan nach IAS 19 gleichgestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhielt der Konzern staatliche Zuschüsse in Höhe von EUR 600.169 (Vorjahr: EUR 397.218). Davon wurden EUR 442.750 (Vorjahr: EUR 361.040) offen von den Forschungs- und Entwicklungskosten abgesetzt. Weitere EUR 122.786 (Vorjahr: EUR 36.178) wurden von den Personalaufwendungen in den jeweiligen Funktionskostenbereichen, in denen diese angefallen sind, abgesetzt.

Die durchschnittliche Anzahl der festangestellten Mitarbeiter hat sich folgendermaßen entwickelt:

MITARBEITER	2023	2022
Angestellte in Vollzeit	345	280
Angestellte in Teilzeit	42	46
Summe	387	326

Darüber hinaus waren im Jahresdurchschnitt 14 (Vorjahr: 10) Praktikanten, Diplomanden und Werkstudenten angestellt.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(13) Vorräte

Die Vorräte haben, ebenso wie im Vorjahr, sämtlich eine erwartete Umschlagsdauer von weniger als einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

VORRÄTE		in EUR
	31.12.2023	31.12.2022
Fertige Erzeugnisse	7.196.763	9.821.434
Unfertige Erzeugnisse	2.519.755	3.108.383
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.326.829	11.991.387
Summe	25.043.347	24.921.204

Unter Berücksichtigung der erzielbaren Nettoveräußerungserlöse wurden folgende Abwertungen auf den Vorratsbestand vorgenommen:

VORRATSBESTAND – ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE		in EUR
	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe – vor Abwertung	16.455.042	12.754.836
Abwertungen	-1.128.213	-763.449
Nettobuchwert	15.326.829	11.991.387

VORRATSBESTAND – UNFERTIGE UND FERTIGE ERZEUGNISSE		in EUR
	31.12.2023	31.12.2022
Unfertige und fertige Erzeugnisse – vor Abwertung	11.234.188	13.828.963
Abwertungen	-1.517.670	-899.146
Nettobuchwert	9.716.518	12.929.817

In der Berichtsperiode wurden Wertminderungen in Höhe von EUR 983.288 (Vorjahr: EUR 145.169 als Ertrag) aufgrund der geänderten Marktsituation als Aufwand erfasst.

Zum Abschlussstichtag sind Vorräte mit einem Buchwert in Höhe von EUR 6.734.937 (Vorjahr: EUR 7.879.211) als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

In der Berichtsperiode sind Vorräte von EUR 59.264.830 (Vorjahr: EUR 42.560.345) als Aufwand erfasst worden.

(14) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die für Ausfallrisiken vorgenommenen Einzelwertberichtigungen stellen sich folgendermaßen dar:

EINZELWERTBERICHTIGUNGEN		in EUR
	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.221.259	19.615.031
Einzelwertberichtigungen	-1.576.106	-1.504.707
Summe	28.645.153	18.110.324

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben, ebenso wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zur Entwicklung der Wertberichtigungen siehe Punkt „Ausfallrisiko“ unter Erläuterung (30) „Finanzinstrumente“. Das übliche Zahlungsziel für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 30 Tage. Für einzelne Verträge mit Kunden kann sich das Zahlungsziel auch auf bis zu 90 Tage erstrecken.

Für weitere Angaben zum Risikoprofil sowie zur Wertberichtigungsmatrix von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf das „Ausfallrisiko“ in Erläuterung (33) „Finanzinstrumente“ verwiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Restbuchwert in Höhe von EUR 11.790.599 (Vorjahr: EUR 10.658.616) sind im Zusammenhang mit bestehenden Kreditlinien der Tochterunternehmen SFC Ltd. und SFC B.V. als Sicherheit verpfändet.

(15) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

Sofern die angefallenen Kosten der im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossenen Aufträge einschließlich Ergebnisbeiträge, die bereits in Rechnung gestellten Beträge (erfolgte Teilabrechnungen) übersteigen, wird der sich daraus ergebende Saldo als Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden ausgewiesen. Umgekehrt werden die Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo als Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden ausgewiesen.

VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN		in EUR
	31.12.2023	31.12.2022
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden (Ausweis als Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden)	2.013.114	1.265.883
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden (Ausweis als Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden)	-1.470.035	-601.841

Während der Projektlaufzeit können Auftragsänderungen vom Kunden im Hinblick auf den vereinbarten zu erbringenden Leistungsumfang, z.B. Änderungen an der Spezifikation der Leistung oder der Vertragsdauer, zu einer Erhöhung oder Reduzierung der Auftrags Erlöse und Kosten führen. Die sich daraus ergebenden

Auswirkungen für die laufende Periode sowie Fremdwährungseffekte werden ergebniswirksam erfasst. Zum 31.12.2023 waren die als Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden ausgewiesenen kumulierten Leistungen (angefallene Auftragskosten abzüglich Teilabrechnungen) höher als im Vergleich zum Vorjahr. Gleichzeitig stiegen zum Stichtag 31.12.2023 die Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden im Vergleich zum Vorjahr. Hinsichtlich des Risikoprofils der Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden sind im abgelaufenen Geschäftsjahr keine signifikanten Bewertungs oder Schätzungsänderungen eingetreten.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden haben, ebenso wie bereits im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreis, der den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird, beträgt EUR 863.976. Die Erfassung des auf die verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneten Transaktionspreises erfolgt vollständig in den Geschäftsjahren 2024 und 2025.

Im Berichtsjahr wurden Umsätze in Höhe von EUR 595.327 (Vorjahr: EUR 601.841) erfasst, die zu Beginn des Jahres im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

Im Berichtsjahr wurden Vertragsvermögenswerte in Höhe von EUR 1.252.181 (Vorjahr: EUR 1.265.883) in die Forderungen umgebucht.

Zum Stichtag 31.12.2023 bestanden, ebenso wie bereits zum 31.12.2022, keine aktivierten Kosten, welche im Rahmen der Vertragsanbahnung oder der Vertragserfüllung entstehen.

(16) Sonstige Vermögenswerte und Forderungen

Die sonstigen Vermögenswerte und Forderungen (lang- und kurzfristig) setzen sich wie folgt zusammen:

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND FORDERUNGEN		in EUR
	31.12.2023	31.12.2022
Rechnungsabgrenzungsposten	260.873	218.372
Umsatzsteuerforderungen	1.325.943	498.534
Forderungen aus Zuschüssen	183.884	412.968
Geleistete Anzahlungen	4.390.210	2.344.857
Zinsforderung Festgelder	153.333	0
Übrige	70.407	185.860
Summe	6.384.650	3.660.591

In den sonstigen Vermögenswerten und Forderungen sind zum Stichtag finanzielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 337.217 enthalten (Vorjahr: EUR 412.968).

Die geleisteten Anzahlungen beinhalten langfristige sonstige Vermögenswerte und Forderungen aus Vorauszahlungen an Lieferanten in Höhe von EUR 960.644 (Vorjahr: EUR 0).

(17) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus Kassenbeständen und Kontokorrentguthaben sowie Fest und Tagesgeldkonten bei Kreditinstituten zusammen, die innerhalb von maximal drei Monaten fällig sind.

Für die Darstellung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Kapitalflussrechnung wird auf die Ausführungen in Kapitel (34) „Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung“ verwiesen.

(18) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Verfügungsbeschränkung

Im Zusammenhang mit dem Mietvertrag für das Gebäude der Gesellschaft im Eugen-Sänger-Ring 7 besteht zum Bilanzstichtag ein, zu Gunsten des Vermieters, gesperrtes Festgeldkonto in Höhe von EUR 285.620 (Vorjahr: EUR 285.620). Darüber hinaus bestand im Vorjahr ein Avallsicherheitenkonto in Höhe von EUR 99.308.

(19) Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns entwickelten sich wie folgt:

ENTWICKLUNG DES KONZERN-ANLAGEVERMÖGENS – IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE							in EUR
für die Geschäftsjahre 1. Januar bis 31. Dezember 2023							
	IP und Software	Erworben Patente und Lizenzen	Selbst- erstellte Patente	Entwick- lungskosten	Geschäfts- oder Firmen- werte.	Andere immaterielle Vermögens- werte	Summe
Anschaffungskosten							
Stand zum 01.01.2022	1.580.221	435.840	571.488	14.771.049	13.374.786	6.883.235	37.616.619
Zugänge	435.738	0	0	2.619.736	0	0	3.055.474
Abgänge	-151.513	0	0	0	0	0	-151.513
Umbuchungen	-1	0	0	2	0	0	1
Währungsdifferenzen	-3.532	0	0	0	-11.023	-6.444	-20.999
Stand zum 31.12.2022	1.860.913	435.840	571.488	17.390.787	13.363.763	6.876.791	40.499.582
Zugänge	262.692	1.050.000	0	2.891.712	0	0	4.204.404
Abgänge	0	0	-571.488	0	0	-6.806.618*	-7.378.106
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	-2.937	0	0	0	-120.045	-70.173	-193.155
Stand zum 31.12.2023	2.120.668	1.485.840	571.488	20.282.499	13.243.718	0	37.132.725
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand							
Stand zum 01.01.2022	-1.149.903	-349.863	-571.488	-6.002.724	-4.961.138	-6.883.235	-19.918.351
Planmäßige Abschreibung	-227.903	-30.319	0	-1.793.439	0	0	-2.051.661
Abgänge	39.827	0	0	0	0	0	39.827
Währungsdifferenzen	437	1	0	0	0	6.444	6.882
Stand zum 31.12.2022	-1.337.542	-380.181	-571.488	-7.796.163	-4.961.138	-6.876.791	-21.923.303
Planmäßige Abschreibung	-210.046	-117.249	0	-1.897.233	0	0	-2.224.528
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0
Wertminderungsaufwand	0	0	0	-614.330	0	0	-614.330
Währungsdifferenzen	944	0	0	0	0	70.173	71.117
Stand zum 31.12.2023	-1.546.644	-497.430	0	-10.307.726	-4.961.138	0	-17.312.938
Buchwerte							
Stand zum 01.01.2022	430.318	85.977	0	8.768.325	8.413.648	0	17.698.268
Stand zum 31.12.2022	523.371	55.659	0	9.594.624	8.402.625	0	18.576.279
Stand zum 31.12.2023	574.024	988.410	0	9.974.773	8.282.580	0	19.819.787

Im Berichtsjahr erfolgt nach der Überprüfung der weiteren Nutzung von Vermögenswerten der Abgang der vollständig abgeschrieben selbsterstellten Patente sowie der anderen immateriellen Vermögenswerte.

Innerhalb der immateriellen Vermögenswerte sind EUR 155.067 (Vorjahr: EUR 94.022) als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

Entwicklungskosten

In Zusammenhang mit den Entwicklungstätigkeiten wurden Zuschüsse in Höhe von EUR 442.750 (Vorjahr: EUR 361.040) vereinnahmt und als Minderung der Forschungs- und Entwicklungskosten behandelt.

Die aktivierten Entwicklungskosten beinhalten im Wesentlichen Projekte zur Entwicklung von:

- Weiterentwicklung der DMFC
- Aufbau und Weiterentwicklung von PEMFC-Systemen
- Entwicklung und Aufbau von Netzersatzanlagen auf Basis der PEMFC
- Entwicklung einer neuen PEMFC mit integrierter Steuerung und Spannungswandlung
- Entwicklung von PEMFC-Systemen für Leistungsbereiche über 50 kW
- Entwicklung und Implementierung von service-optimierten Funktionen des Cloud-basierten Fernüberwachungssystems
- Weiterentwicklung eines intelligenten Fuel Management-Systems
- Entwicklung eines intelligenten Sensor- und I/O-Moduls
- Konsequente Verbesserungen und Weiterentwicklungen zur Leistungssteigerung sowie zur Kostenreduzierung der bestehenden EFOY-Generationen
- Entwicklung einer Modul- und Systemlösung auf Basis der bestehenden Energieplattform
- Technologieentwicklung zur Leistungssteigerung bestehender Plattformen von 4kW auf 5kW und Vorbereitung auf zukünftige Änderungen der EMV-Normen;
- Integration einer neuen Energieplattform in Lasersysteme

Die im Geschäftsjahr erfassten Wertminderungen resultieren aus der vollständigen außerplanmäßigen Abwertung der Entwicklungskosten für zwei Projekte im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Zubehörproduktes für die Brennstoffzellensysteme. Diese Projekte wurden vollständig eingestellt im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund von mangelnder zukünftiger wirtschaftlicher Absatzfähigkeit der Produkte. Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) für diese Projekte beträgt Null.

Der Aufwand aus der Wertminderung in Höhe von EUR 614.330 ist den Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten und betrifft das Segment Clean Energy.

Impairment Tests für Geschäfts- oder Firmenwerte

Zur besseren Klarheit und Übersichtlichkeit wurde im Vergleich zum Vorjahr auf die bislang ergänzende Darstellung eines Werthaltigkeitstests der SFC Energy B.V. verzichtet, da auf dieser Ebene kein Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird, sondern ausschließlich auf Ebene des Segments Clean Power Management, zu dem die SFC Energy B.V. gehört.

Die im Konzernabschluss enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen die im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse der SFC Energy B.V. (SFC B.V.), sowie der SFC Energy Ltd. (SFC Ltd.) entstandenen Unterschiedsbeträge der jeweiligen Kaufpreise über das gemäß IFRS 3 bewertete Nettovermögen der erworbenen Geschäftsbetriebe.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenszusammenschluss SFC Ltd. beläuft sich auf CAD 10.430.435 bzw. EUR 7.103.749 (Vorjahreswert: CAD 10.430.435 bzw. EUR 7.223.793) wurde mit erfolgter Neusegmentierung zum 1. Januar 2021 anteilig dem Segment Clean Energy sowie anteilig dem Segment Clean Power Management zugeordnet. Aufgrund dieser Aufteilung des Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgt der Impairment Test für den Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes, der dem Segment Clean Energy zugeordnet wurde, auf Ebene dieses gesamten Segmentes sowie für den Teil, der dem Segment Clean Power Management zugeordnet wurde, auf Ebene jenes gesamten Segmentes.

Die Verteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Segmente stellt sich wie folgt dar:

SEGMENT*	in EUR	
	31.12.2023	31.12.2022
Clean Energy	5.525.711	5.619.088
Clean Power Management	2.756.869	2.783.536
Summe	8.282.580	8.402.624

* Die Reallokation der Goodwills auf die im Geschäftsjahr 2021 erfolgte Neusegmentierung des Konzerns erfolgte nach dem Verhältnis der relativen Fair Values der Segmente zueinander.

Die Bestimmung des jeweiligen erzielbaren Betrags erfolgt in beiden Fällen durch die Ermittlung des höheren Betrags aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert mit Hilfe der Discounted-Cashflow-Methode. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes fällt unter Berücksichtigung der wesentlichen Inputfaktoren insgesamt unter Stufe 3 der Hierarchie nach IFRS 13.

Dem im aktuellen Berichtsjahr durchgeführten Impairment-Test lag ein aus der strategischen Planung abgeleiteter fünfjähriger Planungszeitraum (drei Jahre Detailplanungszeitraum zzgl. zwei Jahre Interpolation) zugrunde. Diese fünf Jahre bilden zusammen mit der marktspezifischen Wachstumsrate in Höhe von 1,0 % (Vorjahr: 1,0 %) die Grundlage für die Berechnung der ewigen Rente. Im Rahmen der Planung wurden mögliche Belastungen der Geschäftstätigkeit durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und relevanter Marktinformationen, wie beispielsweise aus einem Preisanstieg für bezogene Materialien und der erwarteten langfristigen Inflation, reflektiert, wengleich diese großen Unsicherheiten unterliegen.

Die erwartete durchschnittliche jährliche Umsatzsteigerung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten während der fünfjährigen Planungsperiode wurde unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen und relevanter Marktinformationen geschätzt.

Segment Clean Energy

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit Clean Energy setzt sich aus einem Teil der SFC Ltd., SFC Energy India Private Ltd., SFC Energy UK Ltd., SFC Clean Energy Srl, SFC Energy LLC und dem operativen Teil der SFC AG zusammen.

Wesentliche Grundannahmen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Kosten der Veräußerung sind das Umsatzwachstum, die operative EBIT-Marge sowie der verwendete Kapitalkostensatz.

Umsatzwachstum und EBIT-Marge

Die Annahmen ergeben sich aus dem durch das Management erstellten Budget, welches eine Projektion der Umsatzerlöse, der operativen Kosten sowie der Investitionen und Abschreibungen für einen Zeitraum von fünf Jahren enthält. Die bewertungsrelevanten Cashflows resultieren aus der Umsatz und Ergebnisplanung sowie ergänzenden Annahmen zum Working Capital.

Die Wachstumsannahmen des Umsatzes basieren auf dem segmentspezifischen Marktumfeld sowie auf aktuell beobachteten Wachstumsraten des Unternehmens. Bezogen auf den gesamten Planungshorizont (2024 – 2028) beläuft sich das durchschnittliche Umsatzwachstum (CAGR) auf rd. 24,8 % p.a. (Vorjahr Planungshorizont 2023 - 2027: rd. 27,7 %).

Die geplante Entwicklung der EBIT-Marge basiert auf historisch beobachtbaren Bruttomargen vom Umsatz sowie einer detaillierten Ressourcen und Sachkostenplanung. Die langfristig erwartete operative EBIT-Marge beläuft sich auf rd. 12,0 % (Vorjahr: rd. 12,0 %).

Kapitalkostensatz

Der zur Diskontierung der Cashflows verwendete Kapitalkostensatz entspricht den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) nach Steuern, welche auf der Basis einer Gruppe von Vergleichsunternehmen in der gleichen Branche mittels öffentlich verfügbarer Daten ermittelt wurden. Der WACC gibt die durchschnittliche gewichtete Renditeforderung der Eigen und Fremdkapitalgeber auf der Basis des Verhältnisses des jeweils gewährten Kapitals zu Zeitwerten an. Zur Ermittlung des WACC ist eine Analyse der Eigenkapitalkosten sowie der Fremdkapitalkosten und der Kapitalstruktur zu Zeitwerten erforderlich. Der verwendete durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz belief sich im Berichtsjahr auf rd. 15,36 % (bzw. rd. 14,36 % nach Wachstumsabschlag im Terminal Value) (Vorjahr: rd. 13,56 % bzw. rd. 12,56 % nach Wachstumsabschlag im Terminal Value).

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Anzeichen für eine Wertminderung des Geschäfts oder Firmenwertes.

Die Veränderung der verwendeten Parameter um 500 Basispunkte führt zu keinem Wertminderungsbedarf des Geschäfts- oder Firmenwerts.

Bei den Berechnungen wurde unterstellt, dass der jeweils andere Parameter unverändert bleibt (ceteris paribus).

Segment Clean Power Management

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit Clean Power Management setzt sich aus einem Teil der SFC Ltd. und aus der SFC B.V. zusammen.

Wesentliche Grundannahmen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Kosten der Veräußerung sind das Umsatzwachstum, die operative EBIT-Marge sowie der verwendete Kapitalkostensatz.

Umsatzwachstum und EBIT-Marge

Die Annahmen ergeben sich aus dem durch das Management erstellten Budget, welches eine Projektion der Umsatzerlöse, der operativen Kosten sowie der Investitionen und Abschreibungen für einen Zeitraum von fünf Jahren enthält. Die bewertungsrelevanten Cashflows resultieren aus der Umsatz- und Ergebnisplanung sowie ergänzenden Annahmen zum Working Capital.

Die Wachstumsannahmen des Umsatzes basieren auf dem segmentspezifischen Marktumfeld sowie auf aktuell beobachteten Wachstumsraten des Unternehmens. Bezogen auf den gesamten Planungshorizont (2024 – 2028) beläuft sich das durchschnittliche Umsatzwachstum (CAGR) auf rd. 10,3 % p.a. (Vorjahr Planungshorizont 2023 - 2027: rd. 13,7 %).

Die geplante Entwicklung der EBIT-Marge basiert auf historisch beobachtbaren Bruttomargen vom Umsatz sowie einer detaillierten Ressourcen und Sachkostenplanung. Die langfristig erwartete operative EBIT-Marge beläuft sich auf rd. 8,0 % (Vorjahr: rd. 8,0 %).

Kapitalkostensatz

Der zur Diskontierung der Cashflows verwendete Kapitalkostensatz entspricht den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) nach Steuern, welche auf der Basis einer Gruppe von Vergleichsunternehmen in der gleichen Branche mittels öffentlich verfügbarer Daten ermittelt wurden. Der WACC gibt die durchschnittliche gewichtete Renditeforderung der Eigen- und Fremdkapitalgeber auf der Basis des Verhältnisses des jeweils gewährten Kapitals zu Zeitwerten an. Zur Ermittlung des WACC ist eine Analyse der Eigenkapitalkosten sowie der Fremdkapitalkosten und der Kapitalstruktur zu Zeitwerten erforderlich. Der verwendete durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz belief sich im Berichtsjahr auf rd. 8,91 % (bzw. rd. 7,91 % nach Wachstumsabschlag im Terminal Value) (Vorjahr: rd. 9,73 % bzw. rd. 8,73% nach Wachstumsabschlag im Terminal Value).

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Anzeichen für eine Wertminderung des Geschäfts oder Firmenwertes.

Die Veränderung der jeweiligen Parameter um 500 Basispunkte führt zu keinem Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt zum Stichtag deren Buchwert um ca. TEUR 22.408 (Vorjahr: TEUR 12.082).

Bei den Berechnungen wurde unterstellt, dass der jeweils andere Parameter unverändert bleibt (ceteris paribus).

(20) Sachanlagen

Die Sachanlagen des Konzerns entwickelten sich wie folgt:

SACHANLAGEN					in EUR
	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungskosten					
Stand zum 01.01.2022	10.149.397	2.928.688	7.740.742	433.835	21.252.662
Zugänge	5.497.386	385.928	1.267.930	798.270	7.949.514
Abgänge	-3.564.573*	0	-347.589	0	-3.912.162
Umbuchungen	-190.978	0	316.264	-316.264	-190.978
Währungsdifferenzen	-5.862	-258	-9.268	0	-15.388
Stand zum 31.12.2022	11.885.370	3.314.358	8.968.079	915.841	25.083.648
Zugänge	3.535.233	787.924	1.297.838	314.567	5.935.562
Abgänge	0	0	-351.610	0	-351.610
Neubewertungen	355.764	0	0	0	355.764
Umbuchungen	0	418.015	245.407	-663.422	0
Währungsdifferenzen	-93.787	-3.903	-26.324	-881	-124.895
Stand zum 31.12.2023	15.682.580	4.516.394	10.133.390	566.105	30.898.469
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand					
Stand zum 01.01.2022	-4.531.150	-2.035.868	-5.798.938	-863	-12.365.956
Planmäßige Abschreibung	-1.765.493	-208.707	-967.271	0	-2.941.471
Abgänge	3.564.573*	0	39.470	0	3.604.043
Abschreibungen auf Umbuchungen	0	0	-17.532	0	-17.532
Währungsdifferenzen	23.362	950	8.940	59	33.311
Stand zum 31.12.2022	-2.708.708	-2.243.625	-6.734.468	-804	-11.687.605
Planmäßige Abschreibung	-1.432.756	-271.614	-918.446	0	-2.622.816
Abgänge	0	0	319.537	0	319.537
Abschreibungen auf Umbuchungen	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	21.460	1.045	14.136	-630	36.011
Stand zum 31.12.2023	-4.120.004	-2.514.194	-7.319.241	-1.434	-13.954.873
Buchwerte					
Stand zum 01.01.2022	5.618.247	892.820	1.942.667	432.972	8.886.706
Stand zum 31.12.2022	9.176.662	1.070.733	2.233.611	915.037	13.396.044
Stand zum 31.12.2023	11.562.576	2.002.200	2.814.149	564.671	16.943.596

*Nachholung Anlagenabgang 2022

Die Nutzungsrechte werden unter den gleichen Bilanzposten ausgewiesen, in denen auch die zugrundeliegenden Vermögenswerte dargestellt würden, wenn sie im Eigentum von SFC wären. Zum Stichtag sind Nutzungsrechte unter den Gebäuden sowie Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

In der Spalte „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ sind geleistete Anzahlungen in Höhe von EUR 493.744 (Vorjahr: EUR 383.487) enthalten.

Bei der SFC Ltd. ist zum 31.12.2023 Anlagevermögen mit einem Restbuchwert in Höhe von EUR 881.799 (Vorjahr: EUR 449.805) als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Bei der SFC B.V. ist zum 31.12.2023 Anlagevermögen in Höhe von EUR 820.026 als Sicherheit verpfändet (Vorjahr: EUR 235.271). Bei der SFC Energy India Private Ltd. ist zum 31.12.2023 Anlagevermögen in Höhe von EUR 45.441 als Sicherheit verpfändet (Vorjahr: EUR 0).

(21) Sonstige Rückstellungen und Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN UND ERTRAGSTEUERVERBINDLICHKEITEN				in EUR
	Gewährleistungs- rückstellungen	Übrige sonstige Rückstellungen	Summe Sonstige Rückstellungen	Ertragsteuerverbind- lichkeiten
Stand zum 01.01.2023	3.265.452	112.800	3.378.252	568.439
Währungsdifferenzen	-2.511	-2.333	-4.844	0
Zuführung	1.335.667	128.090	1.463.757	1.331.652
Aufzinsung (inkl. Zinssatzänderung)	13.922	0	13.922	0
Verbrauch	-421.931	0	-421.931	-568.439
Auflösung	-132.158	0	-132.158	0
Stand zum 31.12.2023	4.058.441	238.557	4.296.998	1.331.652
davon mit einer Restlaufzeit zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	2.076.091	112.800	2.188.891	0

Gewährleistungsrückstellungen*

Der Ansatz erfolgt in Höhe des Barwerts des Nettobetrags zur Erfüllung der Verpflichtung. Zur Diskontierung wird ein Zinssatz von 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %) zu Grunde gelegt.

Übrige sonstige Rückstellungen

Bei den übrigen sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie Rückstellungen im Rahmen des Elektrogsetzes. Die erwarteten Mittelabflüsse treten voraussichtlich innerhalb des Zeitraums der nächsten fünf Jahre ein.

* Redaktionelle Anpassung aufgrund von Übertragungsfehler im Vorjahr

(22) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN					in EUR
	31.12.2023	31.12.2022	Zinssatz	Fälligkeit	
Kurzfristige verzinsliche Darlehen					
Inanspruchnahme Kreditlinie SFC Energy Ltd.	0	749.031	Canadian Prime Rate + 1,25%		bis auf Weiteres
Inanspruchnahme Kreditlinie SFC Energy B.V.	2.325.278	2.517.373	1M-EURIBOR + 2,5%		bis auf Weiteres
Inanspruchnahme Kreditlinie SFC Energy Power Srl.	1.465.854	788.441	1M-EURIBOR + 2,0%		jährliche Verlängerung

Zum Stichtag 31.12.2023 bestanden keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für die Kreditlinie der SFC Ltd. besteht ein Financial Covenant (Kreditvereinbarungsklauseln):

- „Current Ratio“

Für die Kreditlinie der rumänischen Enkelgesellschaft der SFC Energy Srl. bestehen die folgenden Financial Covenants (Kreditvereinbarungsklauseln):

- „Debt Ratio“,
- „Solvency Ratio“.

Im abgelaufenen sowie im vorherigen Geschäftsjahr wurden sämtliche Financial Covenants eingehalten. Die Financial Covenants sind auch für 2024 gültig. Für weiterführende Angaben hinsichtlich der Kategorisierung der Darlehen wird auf Erläuterung (30) Finanzinstrumente verwiesen.

(23) Verbindlichkeiten aus Anzahlungen

Die Verbindlichkeiten aus Anzahlungen beziehen sich auf erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen und haben, ebenso wie auch am Vorjahrsabschlussstichtag, sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden, welche aus Verträgen mit zeitpunktbezogener Realisierung resultieren.

(24) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben, ebenso wie bereits im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

(25) Leasingverhältnisse

Durch die Anwendung des IFRS 16 werden sämtliche gemietete Gebäude sowie Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung als Nutzungsrechte (Right-of-Use-Assets) mit korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten erfasst.

Die Restlaufzeiten der Verträge belaufen sich auf einen Zeitraum von 1 Jahr und auf bis zu 10 Jahre. Die Verträge enthalten Verlängerungsklauseln auf Monatsbasis sowie Kaufoptionen zum Ende der Leasingverträge. Die zum Abschlussstichtag bestehenden Nettobuchwerte der im Rahmen der Leasingverhältnisse aktivierten Nutzungsrechte (Right-of-Use-Assets) können der nachfolgenden Darstellung entnommen werden:

LEASINGVERHÄLTNISSE			in EUR
	Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungskosten			
Stand zum 01.01.2022	10.149.396	1.854.009	12.003.405
Zugänge	5.497.387	305.834	5.803.221
Abgänge	-3.564.573*	0	-3.564.573
Währungsdifferenzen	-15.675	-1.256	-16.931
Stand zum 31.12.2022	12.066.535	2.158.587	14.225.122
Zugänge	3.534.280	228.738	3.763.018
Abgänge	0	-201.654	-201.654
Neubewertungen	355.764	0	355.764
Währungsdifferenzen	-99.280	-15.171	-114.451
Stand zum 31.12.2023	15.857.299	2.170.500	18.027.799
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand			
Stand zum 01.01.2022	-4.531.149	-1.177.004	-5.708.153
Planmäßige Abschreibung	-1.765.493	-346.700	-2.112.193
Währungsdifferenzen	31.974	6.527	38.501
Abgänge	3.564.573*	0	3.564.573
Sonstige	-190.978	0	-190.978
Stand zum 31.12.2022	-2.891.073	-1.517.177	-4.408.250
Planmäßige Abschreibung	-1.432.749	-265.070	-1.697.819
Abgänge	0	201.654	201.654
Währungsdifferenzen	28.183	11.111	39.294
Stand zum 31.12.2023	-4.295.639	-1.569.482	-5.865.121
Buchwerte			
Stand zum 31.12.2022	9.175.462	641.410	9.816.872
Stand zum 31.12.2023	11.561.660	601.018	12.162.678

*Nachholung Anlagenabgang 2022

Die Zugänge bei den Gebäuden entfallen im Wesentlichen auf neu abgeschlossene Verträge von SFC Energy India Private Ltd. in Höhe von EUR 1.391.092, SFC Energy UK Ltd. in Höhe von EUR 1.096.270 und der SFC B.V. in Höhe von EUR 917.867.

Die aktivierten Nutzungsrechte an den gemieteten Gebäuden werden zum Stichtag über einen Zeitraum von 3 bis 10 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungszyklen der Nutzungsrechte an den Anderen Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung erstrecken sich von weniger als einem Jahr auf bis zu sieben Jahre.

In der nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung finden sich anteilige Abschreibungen auf die gemieteten Nutzungsrechte (Right-of-Use-Assets) in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen, den Vertriebskosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten und den allgemeinen Verwaltungskosten.

Die anteiligen Abschreibungen wurden wie folgt in den Funktionskosten vorgenommen:

ABSCHREIBUNGEN

in EUR

	Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Gesamtabschreibungen für das Geschäftsjahr 2023 enthalten in			
Herstellungskosten	-761.951	-153.610	-915.561
Vertriebskosten	-239.493	-23.197	-262.690
Allgemeine Verwaltungskosten	-189.778	-33.012	-222.790
F&E-Kosten	-241.527	-55.252	-296.779
Stand zum 31.12.2023	-1.432.749	-265.071	-1.697.820

ABSCHREIBUNGEN

in EUR

	Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Gesamtabschreibungen für das Geschäftsjahr 2022 enthalten in			
Herstellungskosten	-882.473	-175.943	-1.058.416
Vertriebskosten	-446.425	-85.782	-532.207
Allgemeine Verwaltungskosten	-272.378	-50.504	-322.882
F&E-Kosten	-164.217	-34.471	-198.688
Stand zum 31.12.2022	-1.765.493	-346.700	-2.112.193

Die vertraglich vereinbarten undiskontierten Leasingzahlungen zum 31.12.2023 gliederten sich wie folgt in die unterschiedlichen Fristigkeitsbänder:

FRISTIGKEITSBÄNDER	in EUR	
	31.12.2023	31.12.2022
Leasingverbindlichkeiten/Fälligkeitsanalyse – vertraglich vereinbarte undiskontierte Cash Flows		
Zahlungen kleiner bzw. gleich 1 Jahr	2.589.570	2.161.772
Zahlungen zwischen 1 und 5 Jahren	9.961.658	7.044.668
Zahlungen > 5 Jahre	1.698.173	2.539.088
Summe der undiskontierten Leasingzahlungen	14.249.401	11.745.528

Die Leasingverbindlichkeiten auf der Konzernbilanz sind wie folgt in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten untergliedert:

KURZFRISTIGE UND LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	in EUR	
	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristig	2.200.030	2.009.259
Langfristig	10.363.153	8.551.813
Summe der Leasingverbindlichkeiten in der Konzernbilanz	12.563.183	10.561.072

Die Zahlungen im Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten, die in der Kapitalflussrechnung berücksichtigt wurden, können für das abgelaufene sowie für das vorherige Geschäftsjahr der folgenden Darstellung entnommen werden:

KLASSIFIZIERUNG IN DER KAPITALFLUSSRECHNUNG	in EUR	
	31.12.2023	31.12.2022
Klassifizierung in der Kapitalflussrechnung		
Zahlungsabfluss für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten im Finanzierungs-Cashflow	-1.837.022	-1.837.022
Zahlungsabflüsse für die Zinsanteile der Leasingverbindlichkeiten	-520.939	-373.150
Zahlungen für Kurzzeit-Leasingverbindlichkeiten (short-term leases), Zahlungen für Leasingvereinbarungen, bei dem der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist (low-value asset leases), sowie variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einfließen und im operativen Cashflow zu erfassen sind	-96.834	-20.784
Zahlungsabflüsse für Anzahlungen auf Nutzungsrechte im Investitions-Cashflow	0	0
Summe Zahlungsmittelabflüsse für Leasing	-2.511.070	-2.230.956

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden.

LEASINGAUFWENDUNGEN

in EUR

	31.12.2023	31.12.2022
Leasingaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung		
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	-520.939	-444.509
Ausgaben im Zusammenhang mit kurzfristigen Mietverträgen	-96.834	-4.215
Ausgaben im Zusammenhang mit dem Leasing von geringfügigen Vermögenswerten, exklusive Kurzzeitleasing von Vermögenswerten mit geringem Wert	0	-16.569

Zum 31.12.2023 bestehen künftigen Zahlungsmittelabflüsse, zu denen es kommen könnte, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit aber unberücksichtigt geblieben sind, bedingt durch ein Leasingverhältnis, das eingegangen wurde, aber noch nicht begonnen hat. Die SFC Clean Energy Srl. hat in 2023 einen zehnjährigen Mietvertrag über ein Gebäude abgeschlossen. Die monatliche Miete beläuft sich auf EUR 36.000. Das Gebäude befindet sich derzeit noch in Fertigstellung. Der Mietvertrag beginnt am Tag der Übergabe, spätestens am 30.06.2024.

(26) Sonstige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in EUR

	31.12.2023	31.12.2022 (rückwirkend angepasst*)
Erfolgsorientierte Vergütung/Prämien	2.265.033	1.637.078
Ausstehender Urlaub	1.289.616	873.580
Lohnsteuer	199.892	309.954
Umsatzsteuer	294.508	82.054
Lohn und Gehalt im Rahmen der sozialen Sicherheit	590.149	2.702.358
Aufsichtsratsvergütung**	207.500	142.500
13. Gehalt	21.176	30.333
Berufsgenossenschaftsbeiträge	2.159.905	69.600
SAR Stock Appreciation Rights	1.003.695	712.239
Schwerbeschädigtenausgleichsabgabe	27.360	20.400
Überstunden	258.215	219.901
Kundenbezogene Abgrenzungen und Provisionen	1.165.671	724.288
Aufwendungen aus Vertragsauflösungen	0	35.414
Übrige**	1.072.724	1.469.933
Summe	9.608.149	9.029.632

* siehe Anhangangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers
* Redaktionelle Anpassung aufgrund von Übertragungsfehler im Vorjahr

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 263.900 (Vorjahr: EUR 212.100).

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

LANGFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	in EUR	
	31.12.2023	31.12.2022 (rückwirkend angepasst*)
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	423.775	423.775
SAR Stock Appreciation Rights	1.418.481	3.334.647
Umsatzsteuer	173.464	173.464
Summe	2.015.720	3.931.886

* siehe Anhangangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 umfassen die passivierte Schuld aus dem SARs Programm für die jeweiligen Vorstandsmitglieder und Führungskräfte. Für Einzelheiten zu diesen Vereinbarungen siehe Erläuterung (31) Anteilsbasierte Vergütung. Weiterhin sind Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Lohnsteuer und Umsatzsteuer aus der niederländischen Tochtergesellschaft enthalten.

(27) Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals der SFC ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Im Berichtsjahr beläuft sich das gezeichnete Kapital unverändert auf EUR 17.363.691. Das gezeichnete Kapital setzt sich zusammen aus 17.363.691 ausgegebenen, voll einbezahlten Stückaktien ohne Nennwert.

Im Vorjahr erhöhte sich das gezeichnete Kapital von EUR 14.469.743 auf EUR 17.363.691. Diese Erhöhung resultierte aus einer Kapitalerhöhung im Juli 2022, bei der 2.893.948 neue auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben wurden. Der Bruttoemissionserlös belief sich auf rund EUR 56.431.986. Infolge dieser eigenkapitalverändernden Maßnahme erhöhte sich das Grundkapital des Konzerns um EUR 2.893.948.

Die auf den Inhaber lautenden Stückaktien von 17.363.691 (Vorjahr: 17.363.691), mit einem anteiligen Betrag von EUR 1 je Stückaktie, tragen jeweils ein Stimmrecht und sind voll dividendenberechtigt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag EUR 173.167.237 (Vorjahr: EUR 168.215.296). Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich die Kapitalrücklage netto um EUR 3.951.941. Die Veränderung durch die anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente beträgt EUR 371.249. Des Weiteren erhöhte

sich die Kapitalrücklage aufgrund der Erfassung des Steuereffekts im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen um EUR 3.580.692.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 5. Mai 2023 hat die Aufhebung des Genehmigten Kapitals vom 16. Mai 2019 (Genehmigtes Kapital 2019/I), die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapitals 2023) und die Änderung des § 5 (Genehmigtes Kapital) der Satzung beschlossen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 05. Mai 2023 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 31. August 2025 gegen Bar und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.736.369 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2023).

Die SFC AG verfügt im Berichtsjahr gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung noch über ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 1.736.369 (Genehmigtes Kapital 2019/I).

Bedingtes Kapital

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der SFC AG vom 19. Mai 2020 wurde dem Vorstand die Ermächtigung erteilt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.300.000,00 zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020/I). Das Bedingte Kapital 2020/I dient ausschließlich der Gewährung neuer Stückaktien an die Inhaber von Optionsrechten, die gemäß Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 7 lit. a) durch die Gesellschaft ausgegeben werden können.

Die SFC AG verfügt des Weiteren über weiteres Bedingtes Kapital in Höhe von EUR 2.824.503 (Bedingtes Kapital 2019/I) für die Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente). Im Hinblick auf das bedingte Kapital 2019/I ist der Vorstand verpflichtet gemäß einer auf der Website der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ veröffentlichten Selbstbeschränkungserklärung vom 21. April 2022, von der in der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 7 b) beschlossenen Ermächtigung und der in der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 unter Tagesordnungspunkt 7 b) beschlossenen Ermächtigung sowie von § 5 Abs. 7 der Satzung der SFC Energy AG nur insoweit Gebrauch zu machen als sei das Grundkapital um bis zu EUR 1.593.949 durch Ausgabe von bis zu 1.593.949 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 bedingt erhöht.

Genehmigung zum Erwerb eigener Aktien

Auf Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 15. Mai 2024 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde bis zum Bilanzstichtag kein Gebrauch gemacht.

Sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderung

Die sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderung bezieht sich auf erfolgsneutrale Änderungen aus der Währungsumrechnung von ausländischen Tochtergesellschaften.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile beinhalten die Anteile Dritter am Eigenkapital und Gesamtergebnis eines Tochterunternehmens.

Sonstige Angaben

(28) Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereichs der SFC liegen. Ferner stellen gegenwärtige Verpflichtungen dann Eventualverbindlichkeiten dar, wenn eine Inanspruchnahme hieraus nicht wahrscheinlich ist und/oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

Im Februar des Berichtsjahres hat die SFC Energy AG mit der in Indien ansässigen FC TecNrgy Pvt. Ltd. eine strategische Kooperationsvereinbarung zum Aufbau einer neuen Fertigungsstätte für Brennstoffzellen und zur weiteren Marktentwicklung in Indien getroffen. In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, dass im Berichtsjahr eine Finanzinvestition in Höhe von TEUR 1.000 von der SFC in die FC TecNrgy Pvt. Ltd. erfolgen sollte. Hierbei handelt es sich um Investitionsverpflichtungen der neu gegründeten SFC Energy India Private Ltd. Aufgrund von regulatorischen Vorschriften in Indien hat sich diese Investition verzögert und ist nicht im Berichtsjahr erfolgt. Die Finanzierung dieser Investition soll in 2024 aus den Zahlungsmitteln der SFC erfolgen.

(29) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bestellobligo

Im Konzern bestehen zum Abschlussstichtag Einkaufsverpflichtungen von EUR 24.981.342 (Vorjahr: EUR 34.329.279). Diese betreffen vor allem Rahmenbestellungen für Roh, Hilfs und Betriebsstoffe.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse.

(30) Finanzinstrumente

In der nachfolgenden Übersicht sind die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien und Klassen dargestellt:

BUCHWERTE LAUT KONZERNBILANZ	in EUR	
	31.12.2023	31.12.2022
Finanzielle Vermögenswerte		
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.645.153	18.110.324
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen – kurzfristig	337.217	412.968
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	59.847.494	64.802.825
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Verfügungsbeschränkung	285.620	384.927
Finanzielle Schulden		
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schulden		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.791.132	4.054.845
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.890.047	9.045.990
Leasingverbindlichkeiten	12.563.183	10.561.072
Sonstige Verbindlichkeiten – kurzfristig	263.900	299.463

Die Buchwerte der im Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen insbesondere aufgrund ihrer Kurzfristigkeit weitgehend den beizulegenden Zeitwerten. Gemäß IFRS 7.29(a) wird daher auf die Zuordnung zu den Levels verzichtet. Gemäß IFRS 7.29(d) wird auf die Angabe des beizulegenden Zeitwerts bei Leasingverbindlichkeiten verzichtet.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind den folgenden drei Hierarchiestufen zuzuordnen: Dem Level 1 sind finanzielle Vermögenswerte und Schulden zuzuordnen, sofern ein Börsenpreis für gleiche Vermögenswerte und Schulden auf einem aktiven Markt vorliegt. Die Zuordnung auf Level 2 erfolgt, sofern die Parameter, die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegt werden, entweder direkt als Preise oder indirekt aus Preisen abgeleitet beobachtbar sind. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Level 3 ausgewiesen, sofern der beizulegende Zeitwert aus nicht beobachtbaren Parametern ermittelt wird. Im Berichtsjahr bestehen, ebenso wie bereits zum Vorjahresabschlussstichtag, keine finanziellen Verbindlichkeiten und finanziellen Vermögenswerte, die auf einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert des Levels 3 beruhen.

Die Aufwendungen und Erträge der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE FINANZINSTRUMENTE	in EUR	
	2023	2022
Finanzielle Vermögenswerte		
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen	690.038	2.255
Aufwand aus Wertberichtigungen	-874.609	-424.042
Ertrag aus Währungsumrechnung	1.016.549	1.244.250
Aufwand aus Währungsumrechnung	-1.196.572	-1.199.190
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		
Zinsertrag	985.664	5
Nettoergebnis der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte	621.071	-376.704
Finanzielle Schulden		
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schulden		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Zinsaufwand	-264.300	-219.603
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Ertrag aus Währungsumrechnung	57.101	83.544
Aufwand aus Währungsumrechnung	-428.880	-206.619
Leasingverbindlichkeiten		
Zinsaufwand	-520.939	-444.509
Nettoergebnis der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schulden	-1.157.018	-787.187

Kapitalmanagement

SFC sieht ein starkes Finanzprofil des Konzerns als Grundvoraussetzung für weiteres Wachstum. Die strategische Ausrichtung von SFC und speziell die gewählte expansive Strategie erfordern weitere Investitionen, die zur Sicherstellung zukünftigen Geschäftserfolgs finanziert werden müssen - speziell in den Bereichen Produktentwicklung, Erschließung weiterer Marktsegmente und neuer Regionen und Ausbau bestehender Marktsegmente. Die dem Unternehmen im Rahmen der im Juli 2019, im November 2020 und Juli 2022 durchgeführten Kapitalerhöhungen und der Ausübung der Optionsanleihe im Januar 2020 zugeflossenen Mittel wurden für diese Investitionen eingeworben. Bis zur Verwendung im Rahmen der Wachstumsstrategie werden Liquiditätsüberschüsse in Finanztitel mit geringem Risiko (z.B. Tages- und Festgelder) bei verschiedenen Banken angelegt.

Das Kapitalmanagement des Konzerns bezieht sich auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (siehe Erläuterung (17)), das Eigenkapital (siehe Erläuterung (27)) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (siehe Erläuterung (22)).

Die folgende Darstellung zeigt Eigenkapital und Bilanzsumme zu den jeweiligen Stichtagen:

EIGENKAPITALQUOTE DES KONZERNS

in EUR

	31.12.2023	31.12.2022 (rückwirkend angepasst*)
Eigenkapital	128.133.215	103.437.118
als % vom Gesamtkapital	72,6%	71,2%%
Langfristige Schulden	14.687.907	14.445.989
Kurzfristige Schulden	33.578.134	27.303.628
Fremdkapital	48.266.041	41.749.617
als % vom Gesamtkapital	27,4%	28,8%%
Gesamtkapital	176.399.257	145.186.735

* siehe Anhangangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers

Die Kapitalstruktur hat sich im Berichtsjahr leicht verändert. Die Eigenkapitalquote stieg auf 72,6% (Vorjahr: 71,2%). Grund hierfür ist die Zunahme des Eigenkapitals durch das Periodenergebnis.

Bereinigtes Betriebsergebnis

Für die interne Steuerung verwendet die Gesellschaft unter anderem das sogenannte „bereinigte Betriebsergebnis“. Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Betriebsergebnisses (EBIT) auf das bereinigte Betriebsergebnis:

ÜBERLEITUNG AUF DAS BEREINIGTE BETRIEBSERGEBNIS

in EUR

	2023	2022 (rückwirkend angepasst*)
Betriebsergebnis (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)	9.157.349	3.599.404
Unter Forschungs- und Entwicklungskosten ausgewiesen:		
Aufwendungen für LTI-Programm	-890	11.115
Unter Vertriebskosten ausgewiesen:		
Aufwendungen für LTI-Programme	-323.568	-381.269
Unter allgemeine Verwaltungskosten ausgewiesen:		
Aufwendungen für LTI-Programme	371.859	-114.601
Mit Akquisitionsbemühungen verbundene Kosten	491.495	42.288
Bereinigtes Betriebsergebnis	9.696.245	3.156.937

* siehe Anhangangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers

In Verbindung mit Finanzinstrumenten können finanzwirtschaftliche Risiken, wie z.B. Markt, Ausfall oder Liquiditätsrisiken auftreten, die nachfolgend erläutert werden.

Risiken und Sicherungspolitik

Durch die internationalen Aktivitäten von SFC wirken sich Änderungen der Währungskurse, Rohstoffpreise sowie Zinsen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus. Ferner bestehen Ausfall- und Liquiditätsrisiken, die im Zusammenhang mit den Marktpreisrisiken stehen oder mit einer Verschlechterung des operativen Geschäfts beziehungsweise mit Störungen an den Finanzmärkten einhergehen.

Generell bestehen nach wie vor Risiken in steigenden Rohstoff- und Energiekosten, die sich belastend auf die Produktmargen auswirken können. Bei einer Volatilität des Platinpreises von 5 % beträgt die Auswirkung auf den Aufwand rund EUR 16.928 p. a.

Ausfallrisiko

Ausfallrisiken resultierten hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Risiko besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners, was durch die Kundenstruktur mit verschiedenen Großkunden geprägt ist. Um dem Ausfallrisiko vorzubeugen, werden Bonitätsprüfungen in Form von Anfragen bei Kreditauskunfteien für ausgewählte Kunden durchgeführt und regelmäßig Statusberichte mit Frühwarnfunktion abgefragt. Neukunden werden in der Regel nur gegen Vorkasse beliefert. Zudem werden wöchentlich im Rahmen des Forderungsmanagements alle überfälligen Forderungen besprochen und Maßnahmen mit den verantwortlichen Vertriebsmitarbeitern eingeleitet. Für die Tochterunternehmen SFC B.V. und SFC Ltd. erfolgt die Vorbeugung hinsichtlich des Ausfallrisikos in der Weise, dass auf Grund des überschaubaren Kundenkreises bzw. Forderungsausfalls überfälligen Forderungen zunächst durch Buchhaltungsmitarbeitern nachgegangen wird und sodann durch den verantwortlichen Vertriebsmitarbeiter mit dem Kunden diskutiert wird.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigung für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die seitens des Managements auf der Grundlage des „expected credit loss Modells“ und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfeldes geschätzt wurde. Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen, sobald eine Indikation besteht, dass Forderungen uneinbringlich sind. Die Indikationen beruhen auf intensiven Kontakten im Rahmen des Forderungsmanagements. Die erwarteten Verluste werden basierend auf dem historischen Zahlungsverhalten von Kunden ermittelt. Zu jedem Bilanzstichtag wird der erwartete Verlust über die Restlaufzeit als Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls welche vorhanden sind) zurückgreifen muss. Der maximale Ausfallbetrag entspricht dem Nettobuchwert der Forderungen. In der Berichtsperiode, wie auch im Vorjahr, wurden keine Sicherheiten aus ausgefallenen Forderungen erworben und angesetzt. Die Forderungen aus Produktverkäufen sind für SFC durch Eigentumsvorbehalte besichert.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Kunden
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise Ausfall oder eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen
- Restrukturierung eines Darlehens oder Kredits durch den Konzern, die er andernfalls nicht in Betracht ziehen würde
- es ist wahrscheinlich, dass der Kunde in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- durch finanzielle Schwierigkeiten bedingtes Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier.

Die Abschreibungspolitik des Konzerns sieht eine einzelsachverhaltsbezogene Betrachtung vor.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 28.645.153 (Vorjahr: EUR 18.110.324) entfallen auf die 5 größten Kunden EUR 6.981.476, EUR 2.108.627, EUR 2.011.727, EUR 1.971.340 bzw. EUR 1.094.970, in Summe EUR 14.168.140 (Vorjahr: Kunden EUR 2.045.723, EUR 2.031.076, EUR 1.213.492, EUR 945.977 bzw. EUR 801.549, in Summe EUR 7.037.817). Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

ENTWICKLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		in EUR	
	2023	2022	
Stand zum 1. Januar	1.504.707	1.082.938	
Zuführung	874.609	424.024	
Inanspruchnahme	-113.171	0	
Auflösung	-690.039	-2.255	
Stand zum 31. Dezember	1.576.106	1.504.707	

Die erwarteten Kreditverluste gliedern sich wie folgt auf:

AUFGLIEDERUNG DER ERWARTETEN KREDITVERLUSTE AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		in EUR	
	2023	2022	
Stand zum 1. Januar	1.504.707	1.082.938	
Erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit (kollektiv bewertet)	279.637	302.124	
In der Bonität beeinträchtigte finanzielle Vermögenswerte (erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit)	1.296.469	1.202.583	
Stand zum 31. Dezember	1.576.106	1.504.707	

Die erwartete Verlustrate je Laufzeitband gliedert sich wie folgt:

VERLUSTERATE						in EUR
						31.12.2023
	Nicht überfällig	Überfällig weniger als 30 Tage	Überfällig 30 bis 90 Tage	Überfällig mehr als 90 Tage	Summe	
Erwartete Verlustrate (in%)	0%	2%	3%	25%		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	15.708.959	3.993.424	5.453.903	5.064.973	30.221.259	
Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen	73.165	76.729	176.312	1.249.900	1.576.106	
						31.12.2022
	Nicht überfällig	Überfällig weniger als 30 Tage	Überfällig 30 bis 90 Tage	Überfällig mehr als 90 Tage	Summe	
Erwartete Verlustrate (in%)	1%	2%	3%	34%		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	8.587.940	5.107.638	2.291.200	3.781.253	19.615.031	
Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen	74.527	108.349	65.929	1.255.902	1.504.707	

Für die sonstigen finanziellen Vermögenswerte, welche im Wesentlichen Forderungen aus Zuschüssen enthalten sowie auf Vertragsvermögenswerte, wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen. Zum Bilanzstichtag bestehen diesbezüglich keine überfälligen Ansprüche.

Ferner bestehen Ausfallrisiken bei den liquiden Mitteln. Die liquiden Mittel umfassen im Wesentlichen kurzfristige Fest- und Tagesgelder und sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist SFC Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Finanzinstitute ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Zur Minimierung dieses Risikos werden die Finanzinstitute, bei denen Anlagen getätigt werden, sorgfältig ausgewählt und die Anlagen auf mehrere Banken verteilt. Darüber hinaus werden nur kurzfristige Festgelder vereinbart, die durch die Einlagensicherung der Finanzinstitute abgedeckt sind. Die maximale Risikoposition entspricht dem Buchwert der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass SFC Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maß nachkommen kann. Diesem Risiko wurde durch die Kapitalerhöhungen im Juli 2019, im November 2020 und im Juli 2022 sowie die Ausübung der Optionsanleihe im Januar 2020 sowie alle vorherigen kapitalerhöhenden Maßnahmen begegnet.

In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von Rücklagen sowie durch

ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und die Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

SFC entstehen aus den finanziellen Verbindlichkeiten vertragliche Liquiditätsabflüsse, die im untenstehenden Schema mit ihren frühestmöglichen Zeitpunkten dargestellt sind. Analog hierzu sind die Zahlungsmittelzuflüsse aus Finanzinstrumenten der kurz und langfristigen Vermögenswerte dargestellt. Der verbleibende Netto-Liquiditätsabfluss wird durch die bestehenden liquiden Mittel gedeckt.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in EUR

	2023				2022			
	Summe	≤ 1 Jahr	>1 – 5 Jahre	>5 Jahre	Summe	≤ 1 Jahr	>1 – 5 Jahre	>5 Jahre
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-3.791.132	-3.791.132	0	0	-4.054.845	-4.054.845	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-12.890.047	-12.890.047	0	0	-9.045.990	-9.045.990	0	0
Leasingverbindlichkeiten	-14.249.401	-2.589.570	-9.961.658	-1.698.173	-10.561.072	-2.009.259	-6.164.025	-2.387.788
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-263.900	-263.900	0	0	-299.463	-299.463	0	0
Liquiditätsabfluss	-31.194.480	-19.534.649	-9.961.658	-1.698.173	-23.961.370	-15.409.557	-6.164.025	-2.387.788
Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte								
Liquide Mittel	60.133.114	60.133.114	0	0	65.187.75	65.187.75	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.645.153	28.645.153	0	0	18.110.324	18.110.324	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	337.217	337.217	0	0	412.968	412.968	0	0
Liquiditätszufluss	89.115.484	89.115.484	0	0	83.711.04	83.711.04	0	0
Nettoliquidität aus Finanzinstrumenten	57.921.004	69.580.835	-9.961.658	-1.698.173	59.749.674	68.301.487	-6.164.025	-2.387.788

Die liquiden Mittel sind inkl. der Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung dargestellt.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko resultiert hauptsächlich aus der Fremdfinanzierung der Tochtergesellschaften SFC Ltd. und SFC NL, denen variable Zinssätze zugrunde liegen sowie aus der kurzfristigen Anlage von liquiden Mitteln. Ein um 100 Basispunkte erhöhtes oder vermindertes Zinsniveau hätte das Zinsergebnis um

EUR 20.227 (Vorjahr: 50 Basispunkte, EUR 20.274) verbessert bzw. verschlechtert. Der Konzern unterliegt darüber hinaus keinen wesentlichen Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinslichen Instrumenten.

Auf die Ziele und Maßnahmen zum Risikomanagement wird ergänzend auf den Risikobericht des Konzernlageberichts verwiesen. Die Risikomessung erfolgt im Zuge der rollierenden unterjährigsten Jahresendvorschau.

Währungsrisiko

SFC erzielt aufgrund des Geschäftsvolumens von SFC Ltd. einen wesentlichen Teil seines Konzernumsatzes in kanadischen Dollar, dem Aufwendungen bzw. Ausgaben in derselben Währung gegenüberstehen. Ferner erzielen SFC AG und SFC Ltd. in Nordamerika Umsatzerlöse in US-Dollar. Zudem kauft SFC Ltd. einige Produkte in US-Dollar ein. Im Berichtsjahr wurden keine Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Aus der Währungsumrechnung der Aktiva und Schulden der ausländischen Tochterunternehmen in Kanada, USA, UK und Indien zum 31. Dezember 2023 hätte sich bei einer Kursschwankung von – 5 % ein Effekt von EUR -870.900 (Vorjahr: EUR -897.956) und bei einer Kursschwankung von + 5 % ein Effekt von EUR 870.900 (Vorjahr: EUR 897.956) ergeben, der sich im Eigenkapital des Konzerns niedergeschlagen hätte.

Aus der Umrechnung der rumänischen Tochtergesellschaft bzw. den Transaktionen in RON ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen.

Die Bewertung der in US-Dollar bestehenden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten des Konzerns zum 31. Dezember 2023 hätte bei einer Kursschwankung von -5 % zu einem um EUR -72.282 (Vorjahr: EUR -98.195) und bei einer Kursschwankung um +5 % zu einem um EUR 72.282 (Vorjahr: EUR 98.195) veränderten Fremdwährungsergebnis geführt.

Ziel des Fremdwährungsmanagements ist die Minimierung von Währungsverlusten im Vergleich zu den Budgetannahmen. Zu diesem Zweck wird auf Basis der tatsächlichen und geplanten Fremdwährungspositionen eine offene Fremdwährungsposition berechnet und im Rahmen der rollierenden Jahresendvorschau angepasst. Bei Bestehen größerer offener Positionen wird der offene Saldo größtenteils über Devisentermingeschäfte abgesichert, sofern sich aus der Prognose und den Markterwartungen signifikante Abweichungen zu den budgetierten Annahmen ergeben. Zum Bilanzstichtag bestehen ebenso wie im Vorjahr keine offenen Devisentermingeschäfte. Insofern besteht für den nicht abgesicherten Teil der Umsätze ein Fremdwährungsrisiko.

Über die dargestellten Angaben zu den einzelnen Risiken hinaus besteht keine wesentliche Risikokonzentration im Konzern.

(31) Anteilsbasierte Vergütung/ Stock Appreciation Rights Programm

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft hatten vereinbart, den Vorstand und Führungskräfte am Erfolg der Gesellschaft zu beteiligen. Im Zuge dessen wurden zwischen der Gesellschaft und den Vorständen sowie (ehemaligen) Führungskräften ein Vertrag zum Abschluss aktienbasierter Vergütungsprogramme geschlossen. Ziel dieser Programme ist es eine vorrangig an den Interessen der Aktionäre ausgerichtete Geschäftspolitik, welche die langfristige Wertsteigerung der Beteiligung der Aktionäre fördert, zu unterstützen.

Zum 31. Dezember 2023 bestanden in der SFC zwei aktienbasierte Vergütungsprogramme: das Stock Appreciation Rights Programm (SAR) und das Aktienoptionsprogramm (AOP).

Stock Appreciation Rights Programm

Die SAR Programme sehen eine variable Vergütung in Form von sogenannten virtuellen Aktienoptionen vor. Die im Rahmen des Programms ausgegebenen SAR sind nicht durch Eigenkapital hinterlegte, virtuelle Vergütungsinstrumente. Sie gewähren bei Erreichung der Erfolgsziele und dem Vorliegen sonstiger Voraussetzungen einen Anspruch auf Barauszahlung durch die SFC.

Im Geschäftsjahr 2023 verteilen sich die ausgegebenen virtuellen Optionsrechte auf folgende Tranchen:

SARs-ENTWICKLUNG 2023		in EUR			
	Tranche PP2	Tranche HP3	Tranche DS1	Tranche CB1/ BL1/FT1	
Zuteilungstag	01.04.2017	01.07.2018	01.07.2020	01.01.2020	
Anzahl SARs	360.000	180.000	228.000	47.250	
Teil-Tranchen	3	3	4	3	
Maximale Laufzeit des SAR Programms	5,8 Jahre	7,0 Jahre	8,0 Jahre	7,0 Jahre	
Referenzkurs	Durchschnittlicher Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im XETRA-Handel) an den letzten 30 Handelstagen vor dem jeweiligen Stichtag				
Verfallsstichtag der letzten Teil-Tranche	01.04.2020	01.07.2021	01.07.2024	01.01.2023	
Kursziel	EUR 11,50	EUR 16,50	EUR 22,00	EUR 19,00	
Wartezeit (ab Zuteilungstag) in Jahren	4,0 - 4,8	4,0 - 6,0	4,0 - 7,0	4,0- 6,0	
Ausübungspreis	Der Ausübungspreis beträgt EUR 1,00 pro virtueller Aktienoption				
Cap	n/a	n/a	EUR 1,0 Mio.	n/a	
Ende des Ausübungszeitraum der letzten Teil-Tranche	01.02.2023	01.07.2025	01.07.2028	01.01.2027	

Die Tranchen sind jeweils in einzelne Teil-Tranchen eingeteilt. Die Anzahl der erdienten SARs kann sich bis zum Verfallsstichtag in Abhängigkeit vom Referenzkurs zu diesem Stichtag (durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Verfallsstichtag) verändern. Dabei ist der vollständige Verlust aller gewährten SARs möglich. Erreicht der Referenzkurs zum Verfallsstichtag nicht das im Term Sheet festgelegte Kursziel, wird nur ein Teil der SAR erdient. Die übrigen SAR verfallen zum jeweiligen Stichtag ersatz- und entschädigungslos (vorzeitiger Verfall). Die sich im Anschluss ergebende Anzahl an SARs gilt als erdient.

Nach Ablauf der jeweiligen Wartezeit (siehe SARs-Übersicht 2023) können in einem Zeitraum von einem Jahr unter der Bedingung des Erreichens der Erfolgsziele und unter Beachtung der sogenannten Blackout-Perioden die SARs ausgeübt werden. Die Anzahl der ausübaren SARs ist in Bezug auf jede Teil-Tranche davon abhängig, dass der durchschnittliche Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Ausübungsstichtag (Referenzkurs zum Ausübungsstichtag) die im Term Sheet festgelegten Schwel-

lenwerte erreicht oder übersteigt. Erreicht der Referenzkurs nicht mindestens das Kursziel, kann von den Teil-Tranchen nur ein Teil der SAR ausgeübt werden. Im Zuge der Erfolgsziele muss für die Tranche HP3 zudem der durchschnittliche Börsenkurs der Gesellschaft in den 30 Handelstage vor dem Ablauf der jeweiligen Wartezeit den durchschnittlichen Börsenkurs in den 30 Handelstagen vor Zuteilungstag übersteigen. Black-out-Perioden beziehen sich auf zehn Tagen vor Quartalsende bis zum Ablauf des ersten Börsenhandelstages nach Veröffentlichung der Quartalsergebnisse sowie zehn Tage vor Geschäftsjahresende bis zum Ablauf des ersten Börsenhandelstages nach Veröffentlichung der (vorläufigen) Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres. Bei Ausübung der SAR erfolgt ein Barausgleich in Höhe des Referenzkurses zum Ausübungsstichtags abzüglich des Ausübungspreis. Der Barausgleich der jeweiligen Teil-Tranche der Tranche DS1 ist dabei auf maximal EUR 1,0 Mio. beschränkt (Cap).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine weiteren SARs gewährt. Ein Teil der Ansprüche von HP2 wurden im Berichtszeitraum ausgeübt. Die verbleibenden Ansprüche von PP2 wurde aufgrund bereits im vorherigen Berichtszeitraum ausgeübt.

Die Gewährung der SARs wurde nach IFRS 2.30 als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der SAR wird an jedem Bilanzstichtag unter Anwendung eines Monte-Carlo Modells für die jeweilige Teil-Tranche und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die SAR gewährt wurden, neu bewertet.

Die SARs haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

SARS-ENTWICKLUNG 2023

in EUR

	Tranche HP3	Tranche DS1	Tranche CB1 / BL1/FT1
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Anzahl SARs	180.000	228.000	47.250
Restlaufzeit (in Jahren)	1,5	4,5	3,0
Zu Beginn der Berichtsperiode 2023 ausstehende SARs (01.01.2023)	90.000	228.000	40.500
In der Berichtsperiode 2023			
gewährte SARs	0	0	0
verwirkte SARs	0	0	0
ausgeübte SARs	6.667	0	0
verfallene SARs	0	0	0
Am Ende der Berichtsperiode 2023 ausstehende SARs (31.12.2023)	83.333	228.000	40.500
Am Ende der Berichtsperiode 2023 ausübbare SARs (31.12.2023)	41.667	0	0

Im Vorjahreszeitraum haben sich die SARs wie folgt entwickelt:

SARS-ENTWICKLUNG 2022

	Tranche PP2	Tranche HP3	Tranche DS1	Tranche CB1/ BL1/FT1
Anzahl SARs	360.000	180.000	228.000	47.250
Restlaufzeit (in Jahren)	0,0	2,5	5,5	4,0
Zu Beginn der Berichtsperiode 2022 ausstehende SARs (01.01.2022)	146.667	125.000	228.000	40.500
In der Berichtsperiode 2022				
gewährte SARs	0	0	0	0
verwirkte SARs	0	0	0	0
ausgeübte SARs	146.667	35.000	0	0
verfallene SARs	0	0	0	0
Am Ende der Berichtsperiode 2022 ausstehende SARs (31.12.2022)	0	90.000	228.000	40.500
Am Ende der Berichtsperiode 2022 ausübbar SARs (31.12.2022)	0	6.667	0	0

Im Rahmen der Bewertung zum 31.12.2023 wurden folgende Parameter berücksichtigt:

2023

in EUR

	Tranche HP3	Tranche DS1	Tranche CB1/ BL1/FT1
Bewertungszeitpunkt	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Restlaufzeit (in Jahren)	0,5 - 1,5	1,5 - 4,5	1,0 - 3,0
Volatilität	40,3% - 41,7%	41,7% - 53,7%	39,2% - 48,1%
Risikoloser Zinssatz	2,60% - 3,47%	1,88% - 2,61%	2,04% - 2,97%
Erwartete Dividendenrendite	0,0%	0,0%	0,0%
Ausübungspreis	EUR 1,00	EUR 1,00	EUR 1,00
Aktienkurs der SFC Aktie zum Bewertungszeitpunkt	EUR 19,52	EUR 19,52	EUR 19,52

Im Rahmen der Bewertung zum Vorjahr (31.12.2022) wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

2022	in EUR		
	Tranche HP3	Tranche DS1	Tranche CB1 / BL1 / FT1
Bewertungszeitpunkt	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Restlaufzeit (in Jahren)	0,5 - 2,5	2,5 - 5,5	2,0 - 4,0
Volatilität	52,7%	52,8%	55,5%
Risikoloser Zinssatz	2,57%	2,47%	2,50%
Erwartete Dividendenrendite	0,0%	0,0%	0,0%
Ausübungspreis	EUR 1,00	EUR 1,00	EUR 1,00
Aktienkurs der SFC Aktie zum Bewertungszeitpunkt	EUR 25,10	EUR 25,10	EUR 25,10

Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2023 gewährten Aktienoptionen betrug EUR 223.553 (Vorjahreszeitraum: EUR 0).

Als Laufzeit wurde der Zeitraum vom Bewertungsstichtag bis zum Ende des Ausübungszeitraums der jeweiligen Teil-Tranche herangezogen (siehe Bewertungs-Übersicht 2023). Der Aktienkurs wurde über S&P's Capital IQ aus dem Schlusskurs des XETRA-Handels zum 29. Dezember 2023 ermittelt. Die Volatilität wurde als laufzeitadäquate historische Volatilität der SFC Aktie über die Restlaufzeit der jeweiligen Teil-Tranche ermittelt. Für vorherige Bewertungen erfolgte die Ableitung auf Basis der Restlaufzeit der jeweiligen Tranche. Der berücksichtigten erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von historischer Volatilität auf künftige Trends geschlossen werden kann, so dass die tatsächlich eintretende Volatilität von den getroffenen Annahmen abweichen kann. Die erwartete Dividendenrendite beruht auf Markt- und Managementeinschätzungen für die Höhe der erwarteten zukünftigen Dividende der SFC Aktie.

Bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallenen SARs unmittelbar bzw. bei Vorstandsmitgliedern zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages als Barausgleich auszahlbar. Dieses Szenario wurde zum 31. Dezember 2023 nicht weiter berücksichtigt.

Zum 31. Dezember 2023 wurde im Rahmen des SAR-Programms eine Schuld in Höhe von EUR 3.578.386 (davon EUR 1.418.481 langfristig) unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert (31. Dezember 2022: EUR 4.046.886; davon EUR 3.334.647 langfristig). Der Periodenaufwand / -ertrag für das Geschäftsjahr 2023 beträgt EUR -323.848 (Vorjahreszeitraum EUR -796.683).

Der innere Wert der unverfallbaren SAR zum Stichtag stellt sich wie folgt dar:

INNERER WERT DER UNVERFALLBAREN SAR ZUM 31.12.2023

	Ausübungspreis	Aktienkurs 31.12.2023	Anzahl unverfall- barer SAR	Innerer Wert
HP3	EUR 1,00	EUR 19,52	83.333	EUR 1.543.327
DS1 ¹	EUR 1,00	EUR 19,52	171.000	EUR 3.000.000
CB1	EUR 1,00	EUR 19,52	13.500	EUR 250.020
FT1	EUR 1,00	EUR 19,52	13.500	EUR 250.020
BL1	EUR 1,00	EUR 19,52	13.500	EUR 250.020
Summe				EUR 5.293.387

¹ Der Barausgleich der jeweiligen Teil-Tranche der Tranche DS1 ist auf maximal EUR 1,0 Mio. beschränkt (Cap). Das Cap ist bei der Berechnung des inneren Werts der unverfallbaren SAR entsprechend berücksichtigt

Aktienoptionsplan

Die AOP Programme sehen eine variable Vergütung in Form von Aktienoptionen vor. Die im Rahmen des Programms ausgegebenen AOP sind durch Eigenkapital hinterlegte Vergütungsinstrumente. Sie gewähren bei Erreichung der Erfolgsziele und dem Vorliegen sonstiger Voraussetzungen einen Anspruch auf einer auf den Inhaber lautenden nennwertlose Stammaktie der SFC.

Im Geschäftsjahr 2023 verteilen sich die ausgegebenen Aktienoptionsrechte auf folgende Tranchen:

AOPS-ÜBERSICHT 2023

in EUR

	Tranche PP3	Tranche HP4	Tranche MC1	Tranche SA1 ¹	Tranche SA2
Zuteilungstag	09.07.2020	01.03.2021	01.01.2021	01.01.2021	05.05.2023
Anzahl AOPs	504.000	500.000	22.800	22.800	22.800
Teil-Tranchen	4	4	3	3	3
Maximale Laufzeit des AOP Programms	8,0 Jahre	8,0 Jahre	7,0 Jahre	7,0 Jahre	7,0 Jahre
Referenzkurs	Durchschnittlicher Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im XETRA-Handel) an den letzten 30 Handelstagen vor dem jeweiligen Stichtag				
Verfallsstichtag der letzten Teil-Tranche	09.07.2024	01.03.2025	01.01.2024	01.01.2024	05.05.2026
Kursziel	EUR 19,00	EUR 51,54	EUR 32,72	EUR 32,72	EUR 44,59
Wartezeit (ab Zuteilungstag) in Jahren	4,0 - 7,0	4,0 - 7,0	4,0 - 6,0	4,0 - 6,0	4,0 - 6,0
Ausübungspreis	EUR 1,00	EUR 24,41	EUR 15,50	EUR 15,50	EUR 21,12
Cap	EUR 1,0 Mio.	EUR 1,0 Mio.	n/a	n/a	n/a
Ende des Ausübungszeitraum der letzten Teil-Tranche	09.07.2028	01.03.2029	01.01.2028	01.01.2028	05.05.2030

¹ Die Tranche SA1 wurde in 2022 annulliert.

Die Tranchen sind jeweils in einzelne Teil-Tranchen eingeteilt. Die Anzahl der verdienten AOP kann sich bis zum Verfallsstichtag in Abhängigkeit vom Referenzkurs zu diesem Stichtag (durchschnittlicher Börsenkurs der Aktien

der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Verfallsstichtag) verändern. Dabei ist der vollständige Verlust aller gewährten AOPs möglich. Erreicht der Referenzkurs zum Verfallsstichtag nicht das im Term Sheet festgelegte Kursziel, wird nur ein Teil der AOP erdient. Die übrigen AOP verfallen zum jeweiligen Stichtag ersatz- und entschädigungslos (vorzeitiger Verfall). Die sich im Anschluss ergebene Anzahl an AOPs gilt als erdient.

Nach Ablauf der jeweiligen Wartefrist (siehe AOPs-Übersicht 2023) können in einem Zeitraum von einem Jahr unter Beachtung der sogenannten Blackout-Perioden die AOPs ausgeübt werden. Die Anzahl der ausüb- baren AOPs ist in Bezug auf jede Teil-Tranche davon abhängig, dass der durchschnittliche Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Ausübungsstichtag (Referenzkurs zum Aus- übungsstichtag) den Ausübungspreis erreicht oder übersteigt. Erreicht der Referenzkurs nicht die im Term Sheet festgelegten Schwellenwerte, kann von der Teil-Tranche nach Maßgabe des Referenzkurses und unter Beachtung der festgelegten Bandbreiten nur ein Teil der AOP ausgeübt werden.

Für die Tranchen HP4 und PP3 ist ein Ausüben der jeweiligen Teil-Tranche der AOP zudem nur möglich, soweit der innere Wert bei Ausübung der Teil-Tranche in Summe den Betrag von EUR 1,0 Mio. nicht überschreitet (Cap).

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte die Gewährung weiterer Aktienoptionsprogramme gegenüber Führungskräften (SA2). Zudem wurde im letzten Berichtszeitraum (2022) das Aktienoptionsprogramm SA1 aufgelöst. Gemäß IFRS 2.28 ist der gesamte Aufwand, der noch auf die zukünftigen Perioden der Sperrfrist zu verteilen ist, sofort erfolgswirksam zu erfassen. Der entsprechend Aufwand wurde im Geschäftsjahr 2023 nachgebucht.

Die Gewährung der AOP wurde nach IFRS 2.10 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapi- talinstrumente klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der AOP wird einmalig unter Anwen- dung eines Monte-Carlo Modells für die jeweilige Teil-Tranche und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die AOP gewährt wurden, bewertet.

Die AOPs haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

AKTIENOPTIONEN 2023					in EUR
	Tranche PP3	Tranche HP4	Tranche MC1	Tranche SA2	
Anzahl AOPs	504.000	500.000	22.800	22.800	
Restlaufzeit (in Jahren)	4,5	5,2	4,0	6,3	
Zu Beginn der Berichtsperiode 2023 ausstehende Aktienoptionen (01.01.2023)	504.000	375.000	19.543	0	
In der Berichtsperiode 2023					
gewährte Aktienoptionen	0	0	0	22.800	
verwirkte Aktienoptionen	0	125.000	4.704	0	
ausgeübte Aktienoptionen	0	0	0	0	
verfallene Aktienoptionen	0	0	0	0	
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Aktienoptionen (31.12.2023)	504.000	250.000	14.839	22.800	
Am Ende der Berichtsperiode ausüb- bare Aktienoptionen (31.12.2023)	0	0	0	0	

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich die Aktienoptionen wie folgt entwickelt:

AKTIENOPTIONEN 2022

in EUR

	Tranche PP3	Tranche HP4	Tranche MC1	Tranche SA1
Anzahl AOPs	504.000	500.000	22.800	22.800
Restlaufzeit (in Jahren)	5,5	6,2	5,0	n/a
Zu Beginn der Berichtsperiode 2022 ausstehende Aktienoptionen (01.01.2022)	504.000	500.000	22.800	22.800
In der Berichtsperiode 2022				
gewährte Aktienoptionen	0	0	0	0
verwirkte Aktienoptionen	0	125.000	3.257	28.000 ¹
ausgeübte Aktienoptionen	0	0	0	0
verfallene Aktienoptionen	0	0	0	0
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Aktienoptionen (31.12.2022)	504.000	375.000	19.543	0
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar Aktienoptionen (31.12.2022)	0	0	0	0

¹ Die Tranche SA1 wurde in 2022 annulliert.

Zum 31. Dezember 2023 wurde im Rahmen des Aktienoptionsplans eine Kapitalrücklage in Höhe von EUR 1.757.626 bilanziert (31. Dezember 2022: EUR 1.386.377). Der Periodenaufwand / -ertrag für das Geschäftsjahr 2023 beträgt EUR 371.249 (Vorjahreszeitraum EUR 311.928).

Im Rahmen der Bewertung zum 31. Dezember 2023 wurden folgende Parameter berücksichtigt:

2023

in EUR

	Tranche PP3	Tranche HP4	Tranche MC1	Tranche SA2
Bewertungszeitpunkt	04.09.2020	01.03.2021	01.02.2021	05.05.2023
Restlaufzeit (in Jahren)	8	8	7	7
Volatilität	45,18%	49,49%	50,34%	52,42%
Risikoloser Zinssatz	-0,54%	-0,47%	-0,69%	2,15%
Erwartete Dividendenrendite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Ausübungspreis	EUR 1,00	EUR 24,41	EUR 15,50	EUR 21,12
Aktienkurs der SFC Aktie zum Bewertungszeitpunkt	EUR 10,00	EUR 28,50	EUR 22,75	EUR 21,80

Als Laufzeit wurde der Zeitraum vom Bewertungsstichtag bis zum Vertragsende der jeweiligen Vereinbarung herangezogen. Der Aktienkurs wurde über S&P's Capital IQ aus dem Schlusskurs des XETRA-Handels zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt ermittelt. Die Volatilität wurde als laufzeitadäquate historische Volatilität der SFC Aktie über die jeweilige Restlaufzeit ermittelt. Der berücksichtigten erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von historischer Volatilität auf künftige Trends geschlossen werden kann, so dass die tatsächlich eintretende Volatilität von den getroffenen Annahmen abweichen kann. Die erwartete Dividenden-

rendite beruht auf Markt- und Managementeinschätzungen für die Höhe der erwarteten zukünftigen Dividende der SFC Aktie zu den jeweiligen Bewertungsstichtagen.

Bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallenen AOPs unmittelbar bzw. bei Vorstandsmitgliedern zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages als Barausgleich auszahlbar. Dieses Szenario wurde zum 31. Dezember 2023 nicht weiter berücksichtigt.

(32) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ gelten Unternehmen und Personen, wenn eine der Parteien direkt oder indirekt über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auszuüben oder an der gemeinsamen Führung des Unternehmens beteiligt ist.

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der SFC Energy AG als Mutterunternehmen und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden daher in dieser Erläuterung nicht dargestellt.

Nahestehende Personen sind, als Personen in Schlüsselpositionen der SFC, die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie deren nahe Familienangehörige. Vorstand und Aufsichtsrat setzten sich in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 wie folgt zusammen:

Mitglieder des Vorstandes

- Dr. Peter Podesser, Simbach am Inn, Deutschland, CEO (Vorstandsvorsitzender)
- Daniel Saxena, Thalwil, Schweiz, CFO
- Hans Pol, Ede, Niederlande, COO

Mitglieder des Aufsichtsrates

- Hubertus Krossa, Wiesbaden, Tätigkeit in mehreren Aufsichtsräten (Vorsitzender)
- Henning Gebhardt, Bad Homburg, Geschäftsführer (stellv. Vorsitzender)
- Gerhard Schempp, Kaltental, Unternehmensberater
- Sunaina Sinha, London (Großbritannien), Geschäftsführerin

Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen oder von nahen Familienangehörigen dieser Personen, direkt oder indirekt beherrscht werden oder unter deren maßgeblichem Einfluss stehen, sind ebenfalls gemäß IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ als nahe stehend zu klassifizieren.

Die Gesamtvergütungen der Personen in Schlüsselpositionen sind im Folgenden dargestellt:

VERGÜTUNG GESCHÄFTSJAHR 2023

in EUR

	Kurzfristig fällige Leistungen	Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Andere langfristig fällige Leistungen	Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Anteilsbasierte Vergütung	Summe
Dr. Peter Podesser	653.790	0	0	0	-237.394	416.396
Hans Pol	456.060	0	0	0	-321.788	134.272
Daniel Saxena	393.800	0	0	0	158.939	552.739
Summe	1.503.650	0	0	0	-400.243	1.103.407

VERGÜTUNG GESCHÄFTSJAHR 2022*

in EUR

	Kurzfristig fällige Leistungen	Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Andere langfristig fällige Leistungen	Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Anteilsbasierte Vergütung	Summe
Dr. Peter Podesser	623.657	0	0	0	-559.773	63.884
Hans Pol	434.216	0	0	0	-179.590	254.626
Daniel Saxena	378.583	0	0	0	231.334	609.917
Summe	1.436.456	0	0	0	-508.029	928.427

* Anpassung der Darstellung inkl. aller LTI-Programme, siehe Anhangangabe Fehlerkorrekturen über rückwirkende Änderung in Folge eines Fehlers

Die negative anteilsbasierte Vergütung resultiert aus einem Bewertungseffekt, der die im gewährte anteilsbasierte Vergütung übersteigt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats beträgt im Berichtsjahr EUR 207.500 (Vorjahr: EUR 142.500) und entfällt vollständig auf kurzfristig fällige Leistungen.

Zum Bilanzstichtag wurden Verbindlichkeiten gegenüber Personen in Schlüsselpositionen in Höhe von EUR 3.714.760 ausgewiesen (Vorjahr: EUR 6.412.323). Die Verbindlichkeiten teilen sich dabei wie folgt auf:

- Aufsichtsrat EUR 207.500 (Vorjahr: EUR 142.500)
- Vorstand EUR 3.507.260 (Vorjahr: EUR 6.269.823)..

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufsichtsrat entfallen vollständig auf die gewährte, noch nicht ausgezahlte Aufsichtsratsvergütung. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorstand entfallen in Höhe von EUR 2.940.860 (Vorjahr: EUR 3.406.695) auf nicht ausgeübte SAR-Programme sowie in Höhe von EUR 566.400 (Vorjahr: EUR 500.000) auf kurzfristige variable Vergütung der Vorstände. Im Vorjahr bestanden weiterhin Verbindlichkeiten aus bereits ausgeübten SAR-Programmen in Höhe von EUR 2.363.128.

Die Verbindlichkeiten für Vorstände umfassen die nachfolgend beschriebenen SARs-Programme.

Vereinbarung mit Vorständen

Bei der SFC AG liegen derzeit folgende Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands vor:

Hans Pol wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2014 bis zum 28. Februar 2025 zum Vorstand bestellt. Sein Vorstandsanstellungsvertrag enthält eine entsprechende Vereinbarung zum SARs-Programm 2018 – 2021 (HP3) sowie zum AOPs-Programm 2021 - 2025 (HP4).

Dr. Peter Podesser wurde mit Wirkung ab 1. November 2006 bis zum 31. Dezember 2028 zum Vorstand bestellt. Sein Vorstandsanstellungsvertrag enthält eine entsprechende Vereinbarung zum AOPs-Programm 2020 – 2024 (PP3).

Daniel Saxena wurde mit Wirkung ab 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2024 zum Vorstand bestellt. Sein Vorstandsanstellungsvertrag enthält eine entsprechende Vereinbarung zum SARs-Programm 2020 – 2024 (DS1). Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine weiteren SARs bzw. Aktienoptionen an die Vorstände des Konzerns gewährt.

Entsprechende Details zu den einzelnen Vereinbarungen sind im Abschnitt (31) Anteilsbasierte Vergütung dargestellt

Die Anteile der SFC Energy AG befinden sich im Streubesitz. Es hält im Geschäftsjahr 2023 keine Gesellschaft oder Person eine beherrschende Mehrheit.

Gesamtbezüge nach § 314 HGB

Die Gesamtvergütung welche dem Vorstand der SFC Energy AG gemäß §314 Abs. 1 Nr. 6 HGB in der Berichtsperiode 2023 gewährt wurde, entsprach EUR 1.417.250 (Vorjahr: 1.416.456) und umfasst alle festen, leistungsbezogenen und aktienbasierten Vergütungskomponenten.

Die Gesamtvergütung welche dem Aufsichtsrat der SFC Energy AG gemäß §314 Abs. 1 Nr. 6 HGB in der Berichtsperiode 2023 gewährt wurde, entsprach EUR 207.500 (Vorjahr: 142.500) und umfasst alle festen Vergütungskomponenten.

(33) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Konzernjahresergebnisses, das insgesamt den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist, durch die Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 stehen 17.363.691 Aktien (Vorjahr: 17.363.691 Aktien) aus. Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn/Verlust und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien nach Bereinigung um alle Verwässerungseffekte potenzieller Stammaktien. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie für den Berichtszeitraum beträgt EUR 1,18 (Vorjahr: EUR 0,07).

Der gewichtete Durchschnitt der Stammaktien stellt sich wie folgt dar:

DURCHSCHNITT DER STAMMAKTIE		in EUR	
	2023	2022	
Zahl der Aktien, die sich am Anfang der Periode im Umlauf befanden	17.363.691	14.469.743	
Auswirkung der im Geschäftsjahr ausgegebenen Aktien	0	1.208.462	
Gewichteter Durchschnitt der Aktien zum 31. Dezember	17.363.691	15.678.205	
Zahl der potenziell verwässernden Stammaktien	479.435	413.763	
Gewichteter Durchschnitt der Aktien für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	17.843.126	16.091.968	

Die potentiell verwässernden Stammaktien resultieren aus den bestehenden Aktienoptionsprogrammen.

Das unverwässerte sowie das verwässerte Ergebnis je Aktie ist der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.

(34) Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Zahlungsmittelströme. Entsprechend IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ werden Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sowie aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (ohne Verfügungsbeschränkungen) unter Hinzurechnung der Kontokorrentverbindlichkeiten. Für die Darstellung des Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände, Kontokorrentguthaben und jederzeit verfügbare kurzfristige Geldanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von drei Monaten und weniger, die jederzeit in liquide Mittel umgewandelt werden können und einem unwesentlichen Wertänderungsrisiko unterliegen, in Höhe von EUR 57.560.495 (Vorjahr: EUR 62.447.491), Termin- und Tagesgeldern (ohne Verfügungsbeschränkungen) in Höhe von EUR 2.286.999 (Vorjahr: EUR 2.355.334), in Summe EUR 59.847.494 (Vorjahr: EUR 64.80.2825), sowie Kontokorrentkrediten in Höhe von EUR 3.791.132 (Vorjahr: EUR 4.054.845) zusammen. Die Kontokorrentkredite werden in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Ertragssteuerzahlungen und -erstattungen betreffen im Wesentlichen Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, die bei der Fälligkeit von Tages- und Festgeldern von Zinsgutschriften einbehalten wurden, sowie Ertragssteuerzahlungen für die kanadischen und rumänischen Tochtergesellschaften. Da vorhandene Liquiditätsüberschüsse der SFC in kurzfristige, risikoarme Finanztitel angelegt werden, werden die erhaltenen Zinsen dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet. Die Zinszahlungen werden im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit abgebildet. Die folgende Tabelle leitet die Salden auf den Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung über:

ÜBERLEITUNG AUF DIE KAPITALFLUSSRECHNUNG

in EUR

	2023	2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	59.847.494	64.802.825
Kontokorrentkredite	-3.791.132	-4.054.845
Salden laut Kapitalflussrechnung	56.056.362	60.747.980

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten.

ÜBERLEITUNG CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT 2023

in EUR

	31.12.2022	Zahlungswirksam	Zahlungsunwirksam				31.12.2023
			Wechselkurs- änderung	Zinsen	Zu- & Abgänge IFRS 16	Zuteilung Aktienoptions- programm	Summe
Leasingverbindlichkeiten	10.561.072	-2.414.236	-78.393	520.939	3.973.801	0	12.563.183
Summe	10.561.072	-2.414.236	-78.393	520.939	3.973.801	0	12.563.183

ÜBERLEITUNG CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT 2022

in EUR

	31.12.2021	Zahlungs- wirksam	Zahlungsunwirksam					31.12.2022
			Wechselkurs- änderung	Steuereffekt Kosten der Kapitel- erhöhung	Zinsen	Zugänge & Abgänge IFRS 16	Zuteilung Ak- tienoptions- programm	Summe
Leasingverbindlichkeiten	6.750.663	-2.210.172	13.407	0	373.150	5.634.024	0	10.561.072
Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage	134.106.291	51.207.747	0	953.022	0	0	311.928	186.578.987
Summe	140.856.954	48.997.575	13.407	953.022	373.150	5.634.024	311.928	197.140.059

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind darüber hinaus Zinsen im Zusammenhang mit Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von EUR 264.568 (Vorjahr: EUR 153.927) enthalten.

(35) Angaben zur Konzern-Segmentberichterstattung

Im Rahmen der Konzern-Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 „Operative Segmente“ erfolgt eine Aufgliederung der Segmente nach der internen Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat, welche als Basis für die Unternehmensplanung und die Ressourcenabbildung dient.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den beschriebenen Konzernbilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Für die Bemessung des Erfolgs der beiden Segmente Clean Energy und Clean Power Management sowie zur Steuerung des Konzerns verwendet der Vorstand als bedeutsame Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, Bruttoergebnis vom Umsatz, EBITDA bereinigt (bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) und EBIT bereinigt (der um Sondereffekte bereinigtes Gewinn vor Zinsen und Steuern). Bezüglich der Überleitung auf das bereinigte EBIT/EBITDA verweisen wir auf den Unterpunkt „Bereinigtes Betriebsergebnis“ in Erläuterung (30) Finanzinstrumente.

Das Segment Clean Energy umfasst das breite Portfolio von Produkten, Systemen und Lösungen für die stationäre und mobile netzferne Energieversorgung auf Basis von Wasserstoff- (PEMFC) und Direktmethanol- (DMFC) Brennstoffzellen für Kunden aus dem privaten, industriellen und öffentlichen Sektor in unterschiedlichen Endkundenmärkten.

Das Segment Clean Power Management bündelt das gesamte Geschäft mit standardisierten und semi-standardisierten Power Management-Lösungen wie z.B. Spannungswandlern und Spulen, die zum Einsatz in Geräten für die Hightech-Industrie kommen. Des Weiteren umfasst das Segment das Geschäft mit Frequenzwandlern, die in der Upstream Öl- und Gasindustrie eingesetzt werden.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse sowie des langfristigen Segmentvermögens nach Regionen ist nachfolgend dargestellt:

AUFTEILUNG DER UMSATZERLÖSE SOWIE DES LANGFRISTIGEN SEGMENTVERMÖGENS NACH REGIONEN

in EUR

	Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden		Langfristige Vermögenswerte	
	2023	2022	31.12.2023	31.12.2022
USA	17.255.843	8.479.525	111.935	0
Kanada	37.199.567	29.469.786	9.669.203	9.742.632
Europa (ohne DE & NL)	22.866.879	21.592.477	1.216.029	0
Deutschland	9.907.048	7.744.395	17.782.607	16.663.688
Niederlande	15.846.083	10.959.298	6.659.470	5.566.003
Asien	12.970.028	6.713.805	2.284.783	0
Rest der Welt	2.102.593	269.995	0	0
Summe	118.148.041	85.229.281	37.724.027	31.972.323

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen erfolgte anhand der eingetragenen Firmensitze der jeweiligen Kunden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden mit keinem Kunden Umsatzerlöse in Höhe von mehr als 10 % des Gesamtumsatzes erwirtschaftet.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens, welche innerhalb der Herstellungskosten angefallen sind, können den einzelnen Segmenten wie folgt zugeordnet werden:

ABSCHREIBUNGEN IN DEN HERSTELLKOSTEN DES UMSATZES		in EUR
	2023	2022
Clean Energy	2.350.211	2.655.641
Clean Power Management	1.021.204	755.729
Summe	3.371.415	3.411.370

Zinsaufwendungen entfallen auf das Segment „Clean Energy“ in Höhe von EUR 449.158 (Vorjahr: EUR 511.268) und auf das Segment „Clean Power Management“ in Höhe von EUR 350.273 (Vorjahr: EUR 98.084).

Zinserträge in Höhe von EUR 985.664 (Vorjahr: EUR 5) entfallen vollständig auf das Segment „Clean Energy“.

Das interne Berichtswesen beschränkt sich auf Aufwands und Ertragsposten. Die Segmentberichterstattung enthält dementsprechend keine Bilanzposten.

(36) Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare betragen:

HONORARE		in EUR
	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	330.744	405.360
andere Bestätigungsleistungen	0	392.900
Summe	330.744	798.260

(37) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 27. März 2023 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und diese auf der Internetseite der SFC Energy AG (www.sfc.com/de/investoren/corporate-governance) veröffentlicht. Die Entsprechenserklärung ist für die nächsten fünf Jahre im Internet verfügbar und der Öffentlichkeit somit dauerhaft zugänglich gemacht worden.

(38) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gruppe erwartet wird.

Brunnthal, den 27. März 2024

Der Vorstand



Dr. Peter Podesser
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Daniel Saxena
Vorstand (CFO)



Hans Pol
Vorstand (COO)

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungs-grundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Brunnthal, den 27. März 2024

SFC Energy AG
Der Vorstand



Dr. Peter Podesser
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Daniel Saxena
Vorstand (CFO)



Hans Pol
Vorstand (COO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SFC Energy AG, Brunthal, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SFC Energy AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Konzernlagebericht enthaltenen, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der als ungeprüft gekennzeichneten Angaben des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EUAPrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Bewertung der Stock Appreciation Rights (SARs) und Aktienoptionsprogramme (AOPs)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt TEUR 8.283 (4,7% der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von den gesetzlichen Vertretern einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die um die strategische Planung ergänzt und mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt.
- Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes oder der Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt „(19) Immaterielle Vermögenswerte „ im Unterabschnitt „ Impairment Tests für Geschäfts- oder Firmenwerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Bewertung der Stock Appreciation Rights (SARs) und Aktienoptionsprogramme (AOPs)

- In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden für Stock Appreciation Rights (SARs) und Aktienoptionsprogramme (AOPs) Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 47 ausgewiesen. Ferner werden für die SARs langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.418 und kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.160 sowie aus AOPs eine Kapitalrücklage von TEUR 1.758 erfasst.
Für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich (SARs) sind die erhaltenen Dienstleistungen und die entstandene Schuld entsprechend den Regelungen des IFRS 2 zu erfassen. Hierbei ist aufwandswirksam eine Schuld über den Erdienungszeitraum anzusammeln. Die Bewertung von Aufwand und Schuld erfolgt an jedem Abschlussstichtag unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente, an dem sich die Höhe der Zahlungsverpflichtung ausrichtet. Gewährte Aktienoptionen (AOPs) hingegen sind nach IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren. Hierbei wird aufwandswirksam die Kapitalrücklage über den Erdienungszeitraum dotiert. Die Bewertung der erhaltenen Arbeitsleistung erfolgt einmalig unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente im Gewährungszeitpunkt. Die SARs und die AOPs unterliegen ähnlichen Bedingungen. Die SARs und die AOPs können von den Begünstigten nach einer Wartezeit von vier bis sieben Jahren unter Zahlung eines Ausübungspreises ausgeübt werden. Voraussetzung für die Ausübung ist die Erfüllung von verschiedenen Dienstbedingungen, Marktbedingungen und Nicht-Ausübungsbedingungen. Die Bewertung der Rückstellung für die SARs erfolgt quartalsweise durch die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels Monte-Carlo-Simulation. Die Bewertung der AOPs erfolgt hingegen einmalig mit dem beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt der Gewährung mittels Monte-Carlo-Simulation. Für die Bewertung der SARs und der AOPs treffen die gesetzlichen Vertreter Annahmen, die in die finanz-mathematische Simulation einfließen. Hierzu gehören die zu erwartenden Dividenden, der Aktienkurs sowie die risikolosen Zinssätze und historische Volatilitäten zum Bilanzierungstichtag bzw. zum Zeitpunkt der Gewährung. Diese werden auf Basis von historischen oder aktuellen Marktdaten ermittelt.

Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der gewährten Instrumente hat die Gesellschaft einen externen Sachverständigen hinzugezogen.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von den von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen abhängig und daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis von den Prozessen der Gesellschaft im Bereich der anteilsbasierten Vergütung (SARs und AOPs) verschafft sowie deren Angemessenheit beurteilt. Darauf aufbauend haben wir die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der zugesagten Leistungen und die periodengerechte Bilanzierung beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko unrichtiger Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen zur Bewertung eine direkte Auswirkung auf das Konzernergebnis der Gesellschaft haben, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze unter anderem mit den zugrundeliegenden vertraglichen Datengrundlagen abgeglichen sowie die Berechnung zur Bewertung anteilsbasierter Vergütungsprogramme und die bilanzielle Abbildung im Konzernabschluss der Gesellschaft unter Einbeziehung von Spezialisten gewürdigt. Abschließend haben wir die Vollständigkeit und Angemessenheit der Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den SARs und den AOPs im Konzernanhang nachvollzogen.
- Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen insgesamt für die Bewertung der anteilsbasierten Vergütungsprogramme (SARs und AOPs) hinreichend dokumentiert und begründet sind.
- Die Angaben der Gesellschaft zu den SARs und AOPs sind im Abschnitt „(31) Anteilsbasierte Vergütung/ Stock Appreciation Rights Programm“ im Unterabschnitt „ Stock Appreciation Rights Programm / Aktienoptionsplan“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Konzernlagebericht enthaltenen als ungeprüft gekennzeichneten Angaben als nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und

zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Da uns die gesetzlichen Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt haben, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchzuführen. Aufgrund des im Abschnitt „Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils“ beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Konzernabschlussprüfer der SFC Energy AG, Brunenthal, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Fiedler.

München, den 27. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Lutz

Alexander Fiedler

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB BZW. § 315D I.V.M. § 289F HGB.

In dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichten der Vorstand und der Aufsichtsrat nach § 289f HGB bzw. § 315d i.V.m. § 289f HGB und nach Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022; „DCGK“) über die Corporate Governance bei der SFC Energy AG.

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste, transparente und an einer nachhaltigen Wertschaffung orientierten Unternehmensführung und umfasst das gesamte Leitungs- und Überwachungssystem eines Unternehmens einschließlich seiner Organisation, geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen. Corporate Governance fördert das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Geschäftspartner, der Finanzmärkte, der Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Führung und Überwachung der SFC Energy AG. Mittel einer effektiven Corporate Governance sind die vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen sowie eine offene und aktuelle Unternehmenskommunikation. Vorstand und Aufsichtsrat der SFC Energy AG fühlen sich den Grundsätzen einer guten Corporate Governance verpflichtet und sind davon überzeugt, dass diese eine wesentliche Grundlage für den Erfolg des Unternehmens ist. Die Corporate Governance wird bei der SFC Energy AG in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz)

Nach § 161 Aktiengesetz („AktG“) haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Die betroffenen Gesellschaften können von den Empfehlungen des DCGK abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. So trägt der DCGK zur Flexibilisierung und Selbstregulierung der deutschen Unternehmensverfassung bei. Die SFC Energy AG folgt den Empfehlungen des DCGK mit nur wenigen Ausnahmen, die der folgenden Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG entnommen werden können.

Vorstand und Aufsichtsrat der SFC Energy AG haben am 21. März 2024 die folgende gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der SFC Energy AG erklären nach pflichtgemäßer Prüfung, dass seit dem 23. März 2023 (Zeitpunkt der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung) bzw. dem 28. April 2023 (Zeitpunkt der Aktualisierung der letzten Entsprechenserklärung) den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) („DCGK“) mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde sowie derzeit und zukünftig mit folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

- Gemäß Empfehlung B.3 des DCGK soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen. Von dieser Empfehlung wird abgewichen, und zwar insoweit der Aufsichtsrat die konkrete Dauer der Erstbestellung im Einzelfall beschließt, um hinreichende Flexibilität bei der Gewinnung be-

sonders qualifizierter Kandidaten für ein Vorstandsamt zu bewahren, wobei er auch das Interesse an einer langfristigen und nachhaltigen Unternehmensführung berücksichtigt.

- Gemäß Empfehlung C.1 des DCGK soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll seit Geltung des DCGK in aktueller Fassung auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden, seit Geltung des DCGK in aktueller Fassung in Form einer Qualifikationsmatrix. Die Erklärung zur Unternehmensführung soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren. Von der Empfehlung zur Benennung konkreter Ziele, der Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium sowie der Information über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder wird abgewichen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats muss eine am Unternehmensinteresse ausgerichtete effektive Beratung und Überwachung des Vorstands gewährleisten. Um eine pflichtgemäße Wahrnehmung dieser gesetzlichen Aufgaben sicherzustellen, wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen auch zukünftig in erster Linie von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen. Dabei wird der Aufsichtsrat auf Diversität und Nachhaltigkeitskompetenz achten. Die vorherige Festlegung von über die gesetzlich geforderte Festsetzung einer Frauenzielquote für den Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG hinausgehenden konkreten Zielen oder Quoten erachtet der Aufsichtsrat indes weder für erforderlich noch für angemessen, da hierdurch die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten gerade für die SFC Energy AG als kleinerer börsennotierter Aktiengesellschaft mit einem aus vier Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat pauschal eingeschränkt würde. Dementsprechend erfolgt in der Erklärung zur Unternehmensführung auch keine Berichterstattung über eine diesbezügliche Zielsetzung und Umsetzung. Nähere Angaben zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder sind aus Sicht des Aufsichtsrats nicht geboten. Insoweit besteht eine Abweichung von Empfehlung C.1 des DCGK.
- Gemäß Empfehlung D.2 Satz 1 des DCGK soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Aufsichtsrat erachtet die Bildung weiterer Ausschüsse, insbesondere auch eines mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses, für nicht nötig, um eine effiziente Beratungs- und Kontrolltätigkeit auszuüben. Vorsorglich wird deswegen eine Abweichung von Empfehlungen C.10 Satz 1 und D.2 Satz 1 DCGK erklärt.
- Gemäß Empfehlung D.4 des DCGK soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung benennt. Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsausschuss gebildet. Der Aufsichtsrat vertritt im Einklang mit dem juristischen Schrifttum die Ansicht, dass die Bildung eines Nominierungsausschusses im Fall eines Aufsichtsrats in der Größe des Aufsichtsrats der SFC Energy AG, der aus lediglich vier Mitgliedern besteht, obsolet ist. Bisweilen wird angenommen, unter diesen Voraussetzungen sei keine Einschränkung der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG erforderlich. Insoweit wird vorsorglich eine Abweichung von Empfehlung D.4 des DCGK erklärt.

- Gemäß Empfehlung G.1 des DCGK soll im Vergütungssystem insbesondere auch festgelegt werden, wie für die einzelnen Vorstandsmitglieder die Ziel-Gesamtvergütung bestimmt wird und welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung). Das am 5. Juni 2023 beschlossene Vergütungssystem entspricht dieser Empfehlung. Vorsorglich teilen wir mit, dass in geltenden Verträgen mit Vorstandsmitgliedern, die im Zeitraum seit Inkrafttreten des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 und vor dem Beschluss des Vergütungssystems abgeschlossen worden sind, keine Gesamt-Maximalvergütung geregelt ist. Durch mit den Vorstandsmitgliedern seit Inkrafttreten des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 vereinbarten betragsmäßigen Begrenzungen der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungsbestandteile wird die Einhaltung der Maximalvergütung entsprechend dem Vergütungssystem aber weitgehend (bis auf bestimmte Sondersituationen) sichergestellt. Die noch laufenden virtuellen Aktienoptionsprogramme aus der Zeit vor Inkrafttreten des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 sahen noch keine Auszahlungsbegrenzungen vor
- Gemäß Empfehlung G.12 des DCGK soll im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen. Gemäß dem durch die Hauptversammlung vom 5. Juni 2023 gebilligten Vorstandsvergütungssystem kann der Aufsichtsrat abweichend hiervon hinsichtlich der ursprünglich ab dem Jahr 2021 geltenden langfristig variablen Vergütung (LTI 2021) für den Fall der Vertragsbeendigung bei einem Kontrollwechsel eine sofortige Auszahlung auch noch nicht fälliger Anteile des LTI 2021 vorsehen. Aus Sicht des Aufsichtsrats handelt es sich hierbei um eine praxisübliche Regelung und ist eine vorzeitige vollständige Abwicklung der langfristigen Vergütungsansprüche situationsangemessen. In anderen Fällen bleiben die Fälligkeitszeitpunkte und Haltedauern für alle übrigen variablen Vergütungsbestandteile im Einklang mit Empfehlung G.12 des DCGK von der vorzeitigen Beendigung seines Vorstandsanstellungsvertrags unberührt. Von der Empfehlung G.12 des DCGK wird daher hinsichtlich der Einhaltung der Fälligkeitszeitpunkte abgewichen.

Brunnthal, 21. März 2024
SFC Energy AG

Für den Vorstand	Für den Aufsichtsrat
Dr. Peter Podesser	Hubertus Krossa
Vorsitzender	Vorsitzender“

Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der SFC Energy AG (<https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/#s2>) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht, ebenso die Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre.

Vergütungsbericht / Vergütungssystem

Auf der Internetseite der SFC Energy AG (<https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/>) sind der Vergütungsbericht über das Berichtsjahr 2023 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 Abs. 3 AktG, das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 5. Juni 2023 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 5. Juni 2023 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich gemacht.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Es werden bei der SFC Energy AG keine Unternehmensführungspraktiken angewandt, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Struktur und Arbeitsweise der Leitungs- und Kontrollorgane; Diversität

Eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung und Kontrollstruktur ist für die SFC Energy AG die zentrale Grundlage zur Schaffung von Werten und Vertrauen. Die SFC Energy AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus dem Vorstand als Leitungs- und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Deren Aufgaben und Befugnisse sowie die Vorgaben für ihre Arbeitsweise und Zusammensetzung ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und der Satzung der SFC Energy AG sowie aus den Geschäftsordnungen. Die Struktur der Leitungs- und Kontrollorgane innerhalb der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der SFC Energy AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Die SFC Energy AG unterrichtet ihre Aktionäre wie auch Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien sowie die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig in einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Quartalsmitteilungen sowie auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht ist. Im Rahmen der Investor Relations-Tätigkeit der SFC Energy AG finden zudem regelmäßige Treffen der Gesellschaft mit Analysten und institutionellen Anlegern statt. Zudem hält die Gesellschaft jährlich mindestens eine Analystenkonferenz ab, zuletzt am 27./28. November 2023 auf dem Deutschen Eigenkapitalforum.

Die Hauptversammlung der SFC Energy AG findet jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt und entscheidet über sämtliche ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben wie z.B. die Gewinnverwendung, Wahl und Entlastung der Aufsichtsrats- sowie Entlastung der Vorstandsmitglieder, Wahl des Abschlussprüfers oder Änderung der Satzung der Gesellschaft. Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Vorbereitung der Aktionäre auf die Hauptversammlung werden diese bereits im Vorfeld der Hauptversammlung durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Versammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die anstehenden Tagesordnungspunkte unterrichtet. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung, einschließlich des Geschäftsberichts, werden auch auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht. Um die Wahrnehmung der Aktionärsrechte zu erleichtern, bietet die SFC Energy AG allen Aktionären, die ihre Stimmrechte nicht selbst oder durch eigene Bevollmächtigte ausüben können oder wollen, an, über einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung abzustimmen.

Vorstand

Der Vorstand der SFC Energy AG leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen. Der Vorstand handelt da-

bei frei von Weisungen Dritter und nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand sowie unter Beachtung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand der SFC Energy AG zudem auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an (weiterführend hierzu sogleich die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB, S. 202 ff).

Unbeschadet des Grundsatzes der Gesamtverantwortung, wonach alle Mitglieder des Vorstands die Verantwortung für die Geschäftsführung gemeinsam tragen, führt jedes Mitglied des Vorstands das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Mitglieder arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Der Vorstandsvorsitzende hat die Federführung in der Gesamtleitung und der Geschäftspolitik des Unternehmens. Er sorgt für die Koordination und Einheitlichkeit der Geschäftsführung im Vorstand und vertritt die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SFC Energy AG arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage, einschließlich des Kontroll- und Risikomanagementsystems (inklusive der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele) und der Compliance, sowie über alle sonstigen wichtigen Ereignisse, die für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind; auch die strategische Ausrichtung und Nachhaltigkeitsfragen der SFC Energy AG, insbesondere auch die ökologischen und sozialen Ziele der Unternehmensstrategie und -planung, werden regelmäßig mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende steht auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, regelmäßig in Kontakt zu wichtigen Themen und aktuellen Vorgängen, insbesondere zu Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Kontroll- und Risikomanagementsystems und der Compliance des Unternehmens.

Bestimmte wesentliche Entscheidungen des Vorstands sind nach Gesetz und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand zudem an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden. Wesentliche Geschäfte zwischen den Konzernunternehmen der SFC Energy AG einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmungen andererseits bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats; entsprechende Geschäfte erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen; die anderen Vorstandsmitglieder sind darüber zu informieren. Entsprechende Geschäfte oder Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, dürfen von Vorstandsmitgliedern nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernommen werden. Im vergangenen Geschäftsjahr war kein Vorstandsmitglied Mitglied des Aufsichtsrats bei nicht zum Konzern gehörenden Handelsgesellschaften.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Im vergangenen Jahr hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand über die über langfristige Personalplanung beraten. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat auf eine für die Gesellschaft bestmögliche, vielfältige und sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung des Vorstandsgremiums und auf eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei der Sichtung von Kandidaten und Kandidatinnen für eine Vorstandsposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Füh-

rungsqualitäten, bisherige Leistungen, Erfahrung und Branchenkenntnisse sowie Kenntnisse über das Unternehmen aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Der Aufsichtsrat wird kein Vorstandsmitglied bestellen, das zum Zeitpunkt der Bestellung das 65. Lebensjahr vollendet hat. Maßgeblich für die Entscheidung über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls. Die drei Vorstandsmitglieder verfügen über unterschiedliche berufliche Werdegänge, Erfahrungshorizonte und Expertise zusammen, darunter auch nennenswerte internationale Erfahrung. Diversität ist eine wichtige und gelebte Zielsetzung der SFC Energy AG; die Gesellschaft hat aber kein formales Diversitätskonzept für den Vorstand im Sinne des § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB, um hinreichende Flexibilität zu bewahren.

Der Vorstand der SFC Energy AG bestand im Berichtsjahr 2023 und besteht aktuell aus drei Mitgliedern, nämlich Herrn Dr. Peter Podesser als Vorstandsvorsitzender/Chief Executive Officer (CEO), Herrn Daniel Saxena als Chief Financial Officer (CFO) sowie Herrn Hans Pol als Chief Operating Officer (COO). Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands sowie ihren nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich im Konzernanhang unter [(35) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen]; nähere Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.sfc.com/sfc-energy/management-aufsichtsrat/> verfügbar.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die den Vorgaben des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand und überwacht diesen bei der Leitung der SFC Energy AG. In Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Bestimmte Angelegenheiten der Geschäftsführung bedürfen nach Maßgabe von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung des Vorstands oder Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat begleitet den Vorstand aktiv durch Beratungen und Diskussionen, nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und überwacht die Geschäftsführung auf der Grundlage von Vorstandsberichten und gemeinsamen Sitzungen laufend (siehe hierzu auch den Bericht des Aufsichtsrats auf Seite [] ff. Weitere wesentliche Aufgaben des Aufsichtsrats sind die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses. Die Aufgaben und die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus dem Gesetz sowie der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite der SFC Energy AG unter <https://www.sfc.com/wp-content/uploads/sites/4/geschäftsordnung-aufsichtsrat-de.pdf> zugänglich ist. Darüber hinaus enthält der DCGK Empfehlungen zur Arbeit des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Aufsichtsratssitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, steht er in regelmäßigem Kontakt und berät mit ihm insbesondere die Strategie, die Geschäftsentwicklung, wesentliche Geschäftsvorfälle, das Risikomanagement, die Risikolage und die Compliance des Unternehmens sowie Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die im Rahmen von Gesetz und Satzung u.a. Regelungen zu den Aufsichtsratssitzungen und Beschlussfassungen, zur Verschwiegenheitspflicht und zum Umgang mit Interessenkonflikten enthält.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2023 und besteht aktuell aus (i) Herrn Hubertus Krossa (Vorsitzender), (ii) Herrn Henning Gebhardt (stellvertretender Vorsitzender), (iii) Herrn Gerhard Schempp (Wiederwahl am 5. Juni 2023) sowie (iv) Frau Sunaina Sinha Haldea (Wiederwahl am 5. Juni 2023). Herr Hubertus Krossa ist seit dem 16. Mai 2014 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft, Herr Henning Gebhardt seit dem 19. Mai 2021, Herr Gerhard Schempp seit dem 1. Juni 2020 und Frau Sunaina Sinha Haldea seit dem 12. August 2021.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder ist gestaffelt (sog. „Staggered Board“). Es ist grundsätzlich vorgesehen, dass Aufsichtsratsmitglieder in der Regel für die Dauer von vier Jahren gewählt und alle zwei Jahre zwei Aufsichtsratsmitglieder aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr finden sich im Bericht des Aufsichtsrats ab Seite [] ff. Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie ihren nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich im Konzernanhang unter [(35) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen]; nähere Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.sfc.com/sfc-energy/management-aufsichtsrat/> verfügbar.

Von den amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern haben insbesondere Herr Krossa und Herr Gebhardt Sachverstand in den Bereichen der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, jeweils einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung, dabei Herr Krossa hinsichtlich Rechnungslegung und Herr Gebhardt in der Abschlussprüfung. Herr Krossa verfügt über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen aufgrund seiner langjährigen Berufserfahrung insbesondere als Mitglied des Vorstands der Linde AG und CEO der KION Group; Herr Gebhardt hat diese Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere als Leiter des globalen Aktienfondsmanagements der DWS Investment, Mitglied des Arbeitskreises externe Unternehmensrechnung (AKEU) und als Vorstand des Deutschen Aktieninstituts sowie durch Weiterbildung, erlangt.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele mit Ausnahme der gesetzlich notwendigen Festlegung einer Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat benannt (dazu sogleich die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB) und zur Erhaltung hinreichender Flexibilität auch kein Diversitätskonzept im Sinne des § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB verabschiedet. Um eine pflichtgemäße Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben sicherzustellen, wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung auch zukünftig in erster Linie von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen. Dabei wird der Aufsichtsrat auch die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, eine in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegte Altersgrenze sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Die vorherige Festlegung von über die gesetzlich geforderte Festsetzung einer Frauenzielquote für den Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG hinausgehenden konkreten Zielen oder geschlechtsspezifischen Quoten erachtet der Aufsichtsrat indes weder für erforderlich noch für angemessen, da hierdurch die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten gerade für die SFC Energy AG als kleinere börsennotierte Aktiengesellschaft eingeschränkt würde. Der Aufsichtsrat wird bei Wahlvorschlägen keine Personen berücksichtigen, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr vollendet haben. Die Amtsperiode der Aufsichtsratsmitglieder variiert aktuell zwischen einem Jahr und vier Jahren und wird nach der vollständigen Umsetzung der Staffelstruktur künftig regelmäßig vier Jahre betragen.

Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands der SFC Energy AG an. Dem Aufsichtsrat gehört nach Einschätzung des Vorstands und des Aufsichtsrats eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Potenzielle Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern

Regelungen zur Vermeidung und Behandlung von potenziellen Interessenkonflikten sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegenüber offenlegen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandates führen. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen eines mit qualifizierter Mehrheit zu fassenden Beschlusses des Aufsichtsrats. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung; der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf ein Aufsichtsratsmitglied festgestellt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch im Prüfungsausschuss statt. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, dessen Zuständigkeit sich aus der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ergibt, die auf der Internetseite der SFC Energy AG unter <https://www.sfc.com/wp-content/uploads/sites/4/ge-schäftsordnung-aufsichtsrat-de.pdf> zugänglich ist. Der Ausschussvorsitzende berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Ausschussarbeit.

Dem Prüfungsausschuss gehören drei Aufsichtsratsmitglieder an. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Herr Henning Gebhardt (Vorsitzender), Herr Gerhard Schempp (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Hubertus Krossa. Im Einklang mit den aktienrechtlichen Anforderungen sowie Empfehlung D.3 des DCGK verfügt der Vorsitzende Henning Gebhardt über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Herr Hubertus Krossa über besonderen Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung jeweils einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung bzw. deren Prüfung. Herr Krossa verfügt über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen aufgrund seiner langjährigen Berufserfahrung insbesondere als Mitglied des Vorstands der Linde AG und CEO der KION Group. Herr Gebhardt hat diese Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere als langjähriger Fondsmanager bei der DWS Investment und als Vorstand des Deutschen Aktieninstituts sowie durch Weiterbildung.

Der Prüfungsausschuss befasst sich vor allem mit der Überwachung der Abschlussprüfung und der Auswahl des Abschlussprüfers, einschließlich der Erteilung des Prüfungsauftrags sowie der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten, der Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Erörterung von Halbjahres- und Quartalsfinanzberichten mit dem Vorstand, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems und der Compliance.

Die Bildung eines Nominierungsausschusses ist nach Ansicht des Aufsichtsrats obsolet, da im Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Arbeitnehmervertreter vertreten sind.

Aus- und Fortbildung; Selbstbeurteilung

Gemäß Empfehlung D.11 des DCGK soll die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen. Da die im Berichtsjahr erneut zum Aufsichtsrat gewählten Aufsichtsratsmitglieder, Herr Gerhard Schempp und Frau Sunaina Sinha Haldea, bereits seit ursprünglich 2020 bzw. 2021 Mitglieder des Aufsichtsrats sind und im Berichtsjahr im Übrigen keine neuen Aufsichtsratsmitglieder gewählt wurden, bedurfte es keiner Unterstützung eines Aufsichtsratsmitglieds bei dessen Amtseinführung. Die Aufsichtsratsmitglieder waren daher nur bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen zu unterstützen.

Gemäß Empfehlung D.12 des DCGK soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat der SFC Energy AG evaluiert regelmäßig, wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt und beschließt Verbesserungsmaßnahmen. Es erfolgte eine Selbstbeurteilung im September 2023 unter Hinzuziehung externer Experten unter Verwendung ausführlicher Fragebögen, u.a. zu den Themen Organisation und Sitzungsvorbereitung, Informationsversorgung, Offenheit und Diskussionskultur. Nach Auswertung wurden die wesentlichen Ergebnisse in der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. Oktober erörtert.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die keinen Selbstbehalt vorsieht.

Risikomanagement und Compliance

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken zählt zu den Aufgaben einer guten Corporate Governance. Der Vorstand der SFC Energy AG stellt ein angemessenes Kontroll- und Risikomanagementsystem und Risikocontrolling im Unternehmen sicher (einschließlich Compliance Management System). Hierdurch ist gewährleistet, dass Risiken rechtzeitig erkannt und Risikopotenziale minimiert werden. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Chancen- und Risikobericht des Konzernlageberichts auf Seite 68 ff. dargestellt.

Eine Einhaltung der für die Unternehmenstätigkeit relevanten gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien (nachfolgend auch „Compliance“) wird bei der SFC Energy AG als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Zur Führungsaufgabe in allen Konzerneinheiten gehört daher auch die Pflicht, auf die Einhaltung der in jedem Aufgaben- und Verantwortungsbereich einschlägigen Vorschriften hinzuwirken. Arbeitsabläufe und Prozesse sind im Einklang mit diesen Regelungen zu gestalten. Um dies zu gewährleisten, finden bei der SFC Energy AG regelmäßig Business und Finance Reviews im Unternehmen statt. Im Unternehmen wird zudem allen Mitarbeitern die Möglichkeit gewährt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben („Whistleblowing“). Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum seit seiner Einsetzung durch entsprechende regelmäßige Berichterstattung des Vorstands die Wirksamkeit des Compliance Management Systems überwacht.

Transparenz

Es ist das Ziel der SFC Energy AG, eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten und allen Zielgruppen die gleichen Informationen zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Über das Internet können sich alle Zielgruppen über aktuelle Entwicklungen bei der Gesellschaft informieren. Informationen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens erfolgen auch durch die Finanzberichte (Geschäftsbericht, Halbjahresfi-

nanzbericht und Quartalsmitteilungen). Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft sind auf der Webseite der SFC Energy AG veröffentlicht. Auch Pressemitteilungen sowie sonstige Unternehmensnachrichten werden hier zur Verfügung gestellt. Die aktuelle Entsprechenserklärung zum DCGK und die Entsprechenserklärungen aus den vergangenen Jahren sind auf der Internetseite der Gesellschaft ebenfalls zugänglich gemacht.

Nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014, MAR) müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der SFC Energy AG und bestimmte Mitarbeiter in Führungspositionen sowie die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft und sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenlegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von EUR 20.000 erreicht oder übersteigt.

Sämtliche Geschäfte von Führungspersonen nach Art. 19 MAR sind über EQS News (EQS Group AG) veröffentlicht und können über die Webseite der Gesellschaft unter <https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/directors-dealings/> abgerufen werden.

Der Gesamtbesitz aller Vorstandsmitglieder an Aktien der SFC Energy AG betrug zum 31. Dezember 2023 1,65%, wobei auf den Vorstandsvorsitzenden Dr. Peter Podesser 0,77%, auf das Vorstandsmitglied Hans Pol 0,76% und auf das Vorstandsmitglied Daniel Saxena 0,02% entfielen. Von den Aufsichtsratsmitgliedern besaß zu diesem Stichtag Hubertus Krossa 0,06% und Henning Gebhardt 0,04% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der SFC Energy AG sowie die Zwischenberichte erfolgen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß den Vorgaben des International Accounting Standards Board. Der Jahresabschluss der SFC Energy AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) und Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Der Jahres- und der Konzernabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft.

Zum Abschlussprüfer für das Berichtsjahr 2023 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Anteilseignern und Interessenten stehen der Abschluss und die Zwischenberichte auf der Webseite der Gesellschaft zur Verfügung.

Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB

Der Aufsichtsrat ist verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand sowie Fristen zum Erreichen dieses Zieles festzulegen. Der Vorstand ist verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und Fristen für deren Erreichung festzulegen.

Um einen Gleichlauf mit dem kalendergleichen Geschäftsjahr der Gesellschaft zu erreichen, setzte der Aufsichtsrat Zielquoten in Aufsichtsrat und Vorstand und setzte der Vorstand eine Zielquote für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, jeweils zum Ablauf des 31. Dezember 2025 als Ende der Zielerreichungsfristen, fest.

Frauenzielquote für den Aufsichtsrat

Am 16. März 2022 hat der aus vier Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Höhe von 25% festgesetzt. Maßgebliche Erwägung war hierbei die Stärkung geschlechterspezifischer Vielfalt (Diversity) im Aufsichtsrat unter Beibehaltung hinreichender Flexibilität bei der Nachfolge für Aufsichtsratsämter. Zum 31. Dezember 2023 bestand der Aufsichtsrat aus vier Mitgliedern, davon eine Frau (Frauenanteil in Höhe von 25%), sodass die gesetzte Zielgröße von 25% erreicht wurde.

Frauenzielquote für den Vorstand

Der Aufsichtsrat hat am 16. März 2022 für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 die Zielgröße für Frauen im Vorstand der Gesellschaft auf 25% festgesetzt. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, den Vorstand um ein Mitglied zu erweitern und hierzu eine Frau in den Vorstand zu bestellen. Maßgebliche Erwägung für die Festlegung der Zielgröße war die Stärkung geschlechterspezifischer Vielfalt (Diversity) im Vorstand unter Beibehaltung hinreichender Flexibilität bei der Besetzung von Vorstandsämtern. Zum 31. Dezember 2023 bestand der Vorstand aus drei Mitgliedern, davon keine Frau (Frauenanteil in Höhe von 0%), sodass die gesetzte Zielgröße von 25% noch nicht erreicht wurde.

Frauenzielquoten für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Im Hinblick auf die Zielvorgaben für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legte der Vorstand in seiner Sitzung am 16. März 2022 für die Führungsebene unterhalb des Vorstands für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 die Zielgröße für den Frauenanteil auf 40% fest. Der Vorstand stellte zugleich fest, dass bei der Gesellschaft nur eine Führungsebene unterhalb des Vorstands besteht. Diese Feststellung und Festlegung traf der Vorstand auf Basis der folgenden Definition: Der Vorstand bestimmt die Führungsebenen der Gesellschaft anhand ihrer direkten Berichtslinien zum Vorstand und der Disziplinarhoheit. Alle Führungskräfte sind Mitglied des Managementteams und haben die Berechtigung zur Verhaltenssteuerung anderer Personen qua Weisung. Es werden nur solche Personen berücksichtigt, die in einem Anstellungsverhältnis zur Gesellschaft stehen. Personelle Vielfalt (Diversity) des Führungspersonals ist ein Grundpfeiler der Unternehmenskultur der SFC Energy AG. Der Vorstand ist bestrebt, den Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands weiter zu stärken. Daher hat der Vorstand die Quote gegenüber der zuvor geltenden Festlegung von 30% auf 40% in der ersten Führungsebene unter dem Vorstand erhöht, um die Ambitionen des Vorstands im Bereich Diversity widerzuspiegeln.

Im Hinblick auf die Zielvorgaben hat der Vorstand zunächst erneut die bisherige Definition überprüft und erachtet es für zweckmäßig, an dieser festzuhalten. Auf der Basis dieser Kriterien besteht bei der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 weiterhin nur eine Führungsebene unterhalb des Vorstands, die zu diesem Zeitpunkt 9 Personen umfasste, von denen 4 weibliche Personen und 5 männliche Personen sind. Zum Ablauf des 31. Dezember 2023 betrug der Frauenanteil in der (ersten) Führungsebene unterhalb des Vorstands 44%, sodass die gesetzte Zielgröße von 40% erreicht wurde. Mangels einer zweiten Führungsebene in der Gesellschaft, war ein entsprechender Frauenanteil nicht festzustellen.

VERGÜTUNGSBERICHT DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS DER SFC ENERGY AG

Dieser vom Aufsichtsrat und Vorstand erstellte Vergütungsbericht stellt gem. § 162 Aktiengesetz (AktG) die Vergütung der gegenwärtigen und ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder sowie der Mitglieder des Aufsichtsrats der SFC Energy AG im Geschäftsjahr 2023 dar und erläutert diese.

Der Vergütungsbericht ist nach § 162 Abs. 3 AktG vom Abschlussprüfer der SFC Energy AG, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft formell zu prüfen. Der auf Grundlage dieser Prüfung vom Abschlussprüfer erteilte Vermerk wird dem Vergütungsbericht im Rahmen der öffentlichen Zugänglichmachung auf der Internetseite der Gesellschaft nach § 162 Abs. 4 AktG beigelegt.

Vorstandsvergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 AktG

Der Aufsichtsrat hat erstmals im Geschäftsjahr 2021 ein Vergütungssystem für den Vorstand gemäß den Vorgaben des § 87a Abs. 1 AktG beschlossen und dieses der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 zur Billigung vorgelegt (im Folgenden „Vorstandsvergütungssystem 2021“). Das vorgelegte Vorstandsvergütungssystem 2021 wurde mit einer Zustimmungquote von 80 % von der Hauptversammlung gebilligt. Das von der Hauptversammlung 2021 gebilligte Vorstandsvergütungssystem 2021 für Vorstand und Aufsichtsrat kann unter: <https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/> abgerufen werden.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat aufgrund geänderter wirtschaftlicher Parameter der Gesellschaft entschieden, das bestehende Vergütungssystem anzupassen und entsprechend ein geändertes Vergütungssystem für den Vorstand gemäß den Vorgaben des § 87a Abs. 1 AktG beschlossen. Dieses wurde der ordentlichen Hauptversammlung am 5. Juni 2023 zur Billigung vorgelegt (im Folgenden „Vorstandsvergütungssystem 2023“). Das vorgelegte Vorstandsvergütungssystem 2023 wurde mit einer Zustimmungquote von 85,66 % von der Hauptversammlung gebilligt.

Das angepasste Vorstandsvergütungssystem 2023 sieht insbesondere neu vor:

- Für Vergütungsperioden beginnend mit einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung ab 1. Januar 2024 wird eine neue Maximalvergütung gem. § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für ein Geschäftsjahr für den CEO i.H.v. EUR 4 Mio. und für ordentliche Vorstandsmitglieder i.H.v. EUR 2 Mio. festgelegt. Im Fall von Sonderleistungen, die nicht als unmittelbare Gegenleistung für die Dienste des Vorstandsmitglieds dienen, aber vom Aufsichtsrat im Einzelfall anlassbezogen gewährt werden können (z.B. Umzugskosten, Ausgleichszahlungen für Bonusverluste beim Vorarbeitgeber) kann der Aufsichtsrat die geltende Maximalvergütung für das entsprechende Geschäftsjahr um maximal 20% erhöhen. Außerdem kann der Aufsichtsrat im Falle des Eintritts eines Kontrollwechsels die geltende Maximalvergütung für das Jahr des Kontrollwechsels um maximal 20% erhöhen.
- Für Vergütungsperioden ab einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung, die ab dem 1. Januar 2024 erfolgt, werden – bezogen auf die Ziel-Gesamtvergütung, der eine 100 %-ige Zielerreichung zugrunde liegt – neue Bandbreiten der Vergütungsbestandteile (jeweils ca.-Angaben) festgelegt: Grundvergütung: ca. 18-25%, Nebenleistungen: ca. 0,5-3%, Beiträge zur Altersversorgung / Versorgungsentgelt: ca. 0,5-5%, Kurzfristige variable Vergütung (Bonus): ca. 10-20%, Langfristige aktienbasierte variable Vergütung (LTI): ca. 60-70%.

- Für Vergütungsperioden beginnend mit einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung ab 1. Januar 2024 wird nur noch ein Versorgungsentgelt anstelle einer betrieblichen Altersversorgung gewährt. Lediglich in einem Einzelfall kann aus Bestandsschutzgründen eine Versorgungszusage über eine bestehende rückgedeckte Unterstützungskasse im Falle einer Wiederbestellung ab 1. Januar 2024 fortgeführt werden.
- Für Vergütungsperioden beginnend mit einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung ab 1. Januar 2024 wird die langfristige variable Vergütung (LTI) auf Basis eines rollierenden vierjährigen Performance-Share-Plans („PSP“) und näher definierter Leistungskriterien ermittelt, wobei die Erfüllung in bar (oder nach freier Wahl der Gesellschaft in Aktien) erfolgt (LTI 2024). Die bereits unter dem Vorstandsvergütungssystem 2021 vorgesehenen Malus / Clawback-Regelungen werden auf den LTI 2024 erstreckt.
- Die langfristige variable Vergütung wird für Vergütungsperioden bis zu einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung, die ab dem 1. Januar 2024 erfolgt, auf Basis von Aktienoptionen (entsprechend dem Vorstandsvergütungssystem 2021) mit vierjährigem Leistungszeitraum gewährt (LTI-Modell 2021). Dafür gelten auf der Grundlage des Vergütungssystems 2023 geänderte Caps: Für den CEO gilt ein Cap i.H.v. EUR 2,75 Mio., für den CFO i.H.v. EUR 1,5 Mio. und für den COO i.H.v. EUR 1 Mio.. Der Gesamtbetrag der Betragshöchstgrenzen (ursprünglich einheitlich EUR 1,75 Mio. je Vorstandsmitglied) wird damit (bei der derzeit bestehenden Vorstandszusammensetzung) nicht geändert. Das jeweilige Cap findet im Falle eines Kontrollwechsels und bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts keine Anwendung. Noch laufende langfristig variable Vergütungszusagen aus der Zeit vor Vorlage dieses geänderten Vorstandsvergütungssystems 2023 an die Hauptversammlung können nach Maßgabe des Vorstandsvergütungssystems 2023 an die vorgenannten geänderten Cap-Regelungen angepasst werden, soweit die jeweils einschlägige Wartezeit unter dem Programm noch nicht abgelaufen ist.
- Bei einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung, die ab 1. Januar 2024 erfolgt, sind die Vorstandsmitglieder dazu verpflichtet, ein Eigeninvestment in SFC-Aktien vorzunehmen (Aktieninvestitionsverpflichtung). Der zu investierende Betrag (Investitionsbetrag) entspricht einem Betrag in Höhe von 150% der Jahresfestvergütung (brutto) (für den CEO) bzw. 100% der Jahresfestvergütung (brutto) (für den CFO und den COO). Der Aktienbestand ist über einen Zeitraum von vier Jahren ab einer Erstbestellung bzw. im Falle einer Wiederbestellung (und dem erstmaligen Eingreifen der Aktieninvestitionsverpflichtung) über einen Zeitraum von zwei Jahren aufzubauen (Aufbauphase), bis der Investitionsbetrag – unter Anrechnung bereits vorhandener Aktienbestände – erreicht ist. Die erworbenen Aktien sind während der Dauer der Vorstandstätigkeit und für ein weiteres Jahr nach Beendigung der Vorstandstätigkeit zu halten (Aktienhalteverpflichtung). Mit der Aktieninvestitionsverpflichtung und Aktienhalteverpflichtung der Vorstandsmitglieder werden die Interessen des Vorstands und der Aktionäre noch weiter angeglichen und wird außerdem die langfristig erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft incentiviert. Die Aktieninvestitionsverpflichtung / Aktienhalteverpflichtung endet im Zusammenhang mit dem Vollzug eines Kontrollwechsels oder – nach dem Ermessen des Aufsichtsrats – bereits bei Abgabe des Übernahmeangebots. Der Aufsichtsrat kann zudem im Einzelfall nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der individuellen Umstände eine Abweichung von der Aktieninvestitionsverpflichtung / Aktienhalteverpflichtung beschließen.

Das von der Hauptversammlung 2023 gebilligte Vorstandsvergütungssystem 2023 für Vorstand und Aufsichtsrat kann im Detail unter: <https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/> abgerufen werden.

Vergütungszufluss im Berichtsjahr 2023 teilweise auf Basis des Bestandsvergütungssystems

Die im Berichtsjahr 2023 gewährte Vergütung erfolgte teilweise auf der Basis der nach § 26j Abs. 1 S. 3 EGAktG bestandsgeschützten Vorstandsdienstverträge aus der Zeit vor Vorlage des Bestandsvergütungssystems 2021 bzw. 2023 (im Folgenden „Bestandsvergütungssystem“), welche jedoch in Teilen bereits dem Bestandsvergütungssystem 2021 bzw. dem Bestandsvergütungssystem 2023 entsprechen. Dieses Bestandsvergütungssystem galt für die gewährte Vergütung der Vorstandsmitglieder Herr Dr. Podesser und Herr Saxena im Berichtsjahr.

Die gewährte Vergütung von Herrn Pol im Berichtsjahr erfolgte auf Basis des Bestandsvergütungssystems 2021 (und teilweise auf Basis von Auszahlungen aus einem früheren Long-Term Incentive Programm, siehe hierzu unten zu den SARs-Programmen aus der Zeit vor Einführung des Bestandsvergütungssystems 2021).

Im Berichtsjahr wurde die vorzeitige Wiederbestellung von Herrn Dr. Podesser mit Wirkung zum 1. Januar 2024 beschlossen und ein entsprechender neuer Dienstvertrag mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 auf Basis des Bestandsvergütungssystems 2023 mit Herrn Dr. Podesser geschlossen.

Ziel-Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2023

In Übereinstimmung mit den jeweils einschlägigen Vorstandsdienstverträgen hat der Aufsichtsrat für die Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023 die Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied festgelegt. Zur Förderung der Transparenz dieses Berichts sind in der nachfolgenden Tabelle die individuelle Ziel-Gesamtvergütung je Vorstandsmitglied und die relativen Anteile der einzelnen Vergütungselemente an der Ziel-Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2023 dargestellt. Es handelt sich also nicht um die Vergütungsbeträge, die in dem Geschäftsjahr 2023 gewährt und geschuldet wurden (hierzu siehe unten unter „Gewährte und geschuldete Bestandsvergütung“), sondern um eine Darstellung der Ziel-Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds für das Berichtsjahr 2023, welche sich aus der Summe aller festen und variablen Vergütungsbestandteile für das Berichtsjahr zusammensetzt.

ZIEL-GESAMTVERGÜTUNG FÜR DEN VORSTAND ^{2,3}

in EUR

zum 31.12.2023 amtierende Vorstandsmitglieder

		Peter Podesser		Daniel Saxena		Hans Pol ¹	
		2023	in % ZGV	2023	in % ZGV	2022	in % ZGV
Feste Vergütung	Grundvergütung	370.000	44,3%	240.000	34,6%	249.996	45,1%
	+ Nebenleistungen	14.190	1,7%	24.000	3,5%	29.064	5,2%
	Beitrag Unterstützungskasse	10.000	1,2%	0	0,0%	0	0,0%
	Summe	394.190	47,3%	264.000	38,1%	279.060	50,4%
Variable Vergütung	+ Kurzfristige variable Vergütung						
(exkl. Sonderbonus)	Zielbonus für das Geschäftsjahr	220.000	28,4%	110.000	15,0%	150.000	27,1%
	+ Langfristige variable Vergütung						
	SARs ³	0	0,0%	358.831	49,0%	0	0,0%
	Aktienoptionen („AOP“) ⁴	160.506	20,7%	0	0,0%	124.800	22,5%
	Summe	380.506	49,1%	468.831	64,0%	274.800	49,6%
Gesamtvergütung	= Ziel-Gesamtvergütung („ZGV“)	774.696	100,0%	732.831	100,0%	553.860	100,0%

¹ Vergütungsangaben für Herrn Pol einschließlich fester Vergütung und Nebenleistungen durch die SFC Energy B.V. in Höhe von 99.996 EUR bzw. 11.724 EUR

² Der Wert entspricht dem variablen Bonus für das Berichtsjahr 2023 bei einer Zielerreichung von 100%.

³ Für die nach dem Daniel Saxena Programm 5 (2020-2024) zugeteilten SARs, die auch als langfristig variable Vergütung für das Berichtsjahr 2023 dienen, wird für Zwecke der Darstellung der Zielvergütung in dieser Tabelle der Wert der SARs aus diesem Programm gemäß dem beizulegenden Zeitwert zum Stichtag 31.12.2023 für die entsprechende Tranche für das Jahr 2023 angesetzt.

⁴ Die unter dem Dr. Podesser Aktienoptionsprogramm 2020-2024 in 2020 und unter dem Hans Pol Aktienoptionsprogramm 2021-2025 in 2021 eingeräumten Aktienoptionen dienen anteilig auch als langfristig variable Vergütung für das Berichtsjahr 2023. Für Zwecke der Darstellung der Zielvergütung in dieser Tabelle wird der Wert der eingeräumten Aktienoptionen aus diesen Programmen gemäß ihren beizulegenden Zeitwerten zum Stichtag 31.12.2023 für die entsprechenden Tranchen für das Jahr 2023 angesetzt. Infolgedessen weichen die hier dargestellten relativen Anteile der Vergütungskomponenten etwas von den im Vorstandsvergütungssystem 2021 vorgesehenen relativen Anteilen ab, die sich auf den Zeitpunkt bei der Erteilung der Vergütungszusage beziehen und naturgemäß die Wertentwicklung nicht im Detail antizipieren konnten.

Festlegung der Vergütung des Vorstands durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat legt die Vergütung des Vorstands im Einklang mit den Vorgaben des AktG fest. Er achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands. Um die Angemessenheit der Vergütung sicherzustellen, werden die Vergütungshöhen einem Marktvergleich mit vergleichbaren Unternehmen unterzogen (horizontaler Vergleich). Die vom Aufsichtsrat zuletzt im Jahre 2023 anlässlich des neuen Vertragsschlusses mit Herrn Dr. Podesser betreffend die Vergütung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 herangezogene Vergleichsgruppe bestand mit Blick auf Größe und/oder Sektor bzw. Branche aus relevanten Vergleichsunternehmen aus dem SDAX / TecDAX sowie Unternehmen aus dem Wasserstoff-Sektor. Daneben berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Vergütung des Vorstands zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung der Geschäftsführer bzw. der ersten Management-Ebene der Einzelgesellschaften des Konzerns und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung.

Bestandteile der Vergütung des Vorstands im Berichtsjahr 2023

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands bestand im Berichtsjahr 2023 aus den im Folgenden beschriebenen Elementen:

Grundvergütung

Die Vorstände erhielten eine feste jährliche Vergütung, die in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt wurde. Die Höhe der Grundvergütung orientiert sich an der Verantwortung und Erfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Des Weiteren erhielten die Mitglieder des Vorstands bestimmte marktübliche Nebenleistungen. So stellt die Gesellschaft den Vorständen z.B. jeweils einen Dienstwagen zur privaten Nutzung zur Verfügung oder leistet eine Fahrzeugzulage, sofern der Vorstand keinen Dienstwagen in Anspruch nimmt. Zudem sind in den Nebenleistungen Prämienzuschüsse für private Pensions-, Unfall- und Lebensversicherungen der Vorstände sowie Zuschüsse zu Krankenversicherungen enthalten.

Versorgungsleistungen

Die Vorstände konnten die im Berichtsjahr 2023 laufende Grundvergütung in Höhe von bis zu EUR 25.000 durch Beitragszahlungen an externe Versorgungsträger in eine betriebliche Altersversorgung umwandeln. Von dieser Option wurde nicht Gebrauch gemacht.

Für Herrn Dr. Podesser besteht eine beitragsorientierte Leistungszusage über eine Unterstützungskasse. Die Unterstützungskasse erbringt gegenüber Herrn Dr. Podesser im Versorgungsfall die vereinbarten Versorgungsleistungen. Die Gesellschaft wendet der Unterstützungskasse die erforderlichen Mittel zu. Die Höhe der Versorgungsleistungen ist abhängig von der versicherungstechnischen Umsetzung des Versorgungsbetrages, der sich aus der individuell mit Herrn Dr. Podesser getroffenen Vereinbarung ergibt. Die Versorgungsleistungen werden durch eine Lebensversicherung rückgedeckt. Herr Dr. Podesser erhält von der Unterstützungskasse eine lebenslange monatliche Altersrente, wenn er nach Vollendung des 65. Lebensjahres aus den Diensten der Gesellschaft ausscheidet. Bezieht Herr Dr. Podesser die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in voller Höhe, oder scheidet er nach Vollendung des 60. Lebensjahres altershalber aus den Diensten der Gesellschaft aus, um in den Ruhestand zu treten, so kann er die Versorgungsleistung bereits von diesem Zeitpunkt an verlangen. In diesem Fall erhält Herr Dr. Podesser die Versorgungsleistungen, die aus dem für ihn zu diesem Zeitpunkt gebildeten Teil des Kassenvermögens der Unterstützungskasse finanziert werden können. Bei Eintritt des Versorgungsfalles kann anstelle der Altersrente im Einvernehmen mit der Unterstützungskasse eine einmalige Kapitalzahlung verlangt werden. Für den Fall, dass Herr Dr. Podesser verstirbt, ist eine Hinterbliebenenversorgung vereinbart.

Kurzfristig variable Vergütung / erfolgsabhängiger Bonus für das Berichtsjahr 2023

Die Vorstandsmitglieder haben die Möglichkeit, im Falle des Erreichens bestimmter Erfolgsziele eine variable Vergütung, die den Beitrag zur Umsetzung der Geschäftsstrategie während eines Geschäftsjahrs honoriert, zu erhalten (im Folgenden „Bonus“ oder „STI“). Der Bonus für das jeweilige Geschäftsjahr wird erst im darauffolgenden Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat festgestellt und fällig. Der Bonus für das Berichtsjahr 2023 wird daher erst im Berichtsjahr 2024 als gewährte (also als im Geschäftsjahr 2024 tatsächlich zugeflossene) Vergütung berichtet.

Der Bonus für das Berichtsjahr 2023 bemisst sich nach vier mit 25 % gleichgewichteten Leistungskriterien.

In Bezug auf das Berichtsjahr wurden die folgenden vier gleichgewichteten Leistungskriterien festgelegt: (i) Budgetzielerreichung betreffend Konzernumsatz (basierend auf dem budgetierten Umrechnungskurs des kanadischen Dollars zum Euro), (ii) Bruttomarge, (iii) bereinigtes EBITDA und (iv) Ermessenskomponente. Im Rahmen der Ermessenskomponente können finanzielle oder nicht-finanzielle Leistungskriterien oder eine Kombination aus beiden festgelegt werden. Der Aufsichtsrat hat die folgenden festgelegten nicht-finanziellen Leistungskriterien (inkl. ESG-Ziele) für das Geschäftsjahr 2023 angewendet und in einer qualitativen Gesamt-

schau gewürdigt: (i) Die Umsetzung langfristiger Geschäftsentwicklungspläne (regionale Expansion nach Indien und USA sowie Verbreiterung des Wasserstoff-Produktangebots), (ii) die weitere Implementierung der nicht-finanziellen Berichterstattung (ESG / CSR), (iii) die Förderung gruppenweiter Initiativen zur Bindung wichtiger Mitarbeiter und zur Gewinnung neuer Mitarbeiter und (iv) die Beibehaltung einer stabilen und langfristig orientierten Aktionärsbasis zur Unterstützung des weiteren Unternehmenswachstums. Für alle Vorstandsmitglieder wurden für das Geschäftsjahr 2023 die gleichen Leistungskriterien angewendet und wurde die gleiche Leistungsgewichtung vorgenommen. Die dem Bonus für das Berichtsjahr 2023 zugrundeliegenden Leistungskriterien werden zur Förderung der Transparenz des Berichts in nachfolgender Tabelle zusammengefasst. Der tatsächlich erreichte STI-Betrag fließt erst im Jahr 2024 zu und wird daher erst im kommenden Vergütungsbericht als gewährte Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 S. 1 AktG (siehe Tabelle „Gewährte und Geschuldete Vergütung“) berichtet.

Leistungskriterien des STI / erfolgsabhängigen Bonus, der im Berichtsjahr 2023 gewährt wurde

Die Leistungskriterien, die in nachfolgender Tabelle ausgewiesen sind, liegen der im Berichtsjahr 2023 gewährten (d.h. zugeflossenen) kurzfristig variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 zugrunde. Die finanziellen Leistungskriterien für 2022 entsprachen denjenigen, die auch für das Geschäftsjahr 2023 gelten (mit jeweils 25%-Gewichtung). Die nicht-finanziellen Leistungskriterien, die in ihrer Gesamtheit mit einer Gewichtung von 25 % in die Bemessung der kurzfristigen variablen Vergütung einfließen, bestanden im Geschäftsjahr 2022 aus: Für die Herren Dr. Podesser und Saxena der Implementierung eines Environmental Social Governance- (ESG) bzw. Corporate Social Responsibility- (CSR) Programmes und Berichts, für die Herren Pol und Saxena der Umsetzung einer langfristigen Cybersicherheitsstrategie bzw. der Implementierung entsprechender Systeme für die Herren Dr. Podesser und Pol und der langfristigen Geschäftsentwicklung mit dem Ziel des Angebotes einer vollständigen Produktpalette von Wasserstoff-Brennstoffzellen.

LEISTUNGSKRITERIEN DER KURZFRISTIGEN VARIABLEN VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER
 für das Geschäftsjahr 2023

in TEUR

Vorstandsmitglied		Zielerreichung			Bonus in TEUR		tatsächlich erreicht		Gesamt-Bonus (TEUR)
		Gewichtung	Min.	Max.	Min.	Max.	Zielerreichungsgrad	Gesamtzzielerreichungsgrad	
Peter Podesser	Umsatzerlöse (budgetiert)	25%	0%	125%	-	69	114%		
	Bruttomarge (budgetiert)	25%	0%	125%	-	69	121%		
	EBITDA bereinigt (budgetiert)	25%	0%	125%	-	69	125%		
	1. Umsetzung langfristiger Geschäftsentwicklungspläne: a) Regionale Expansion Indien & USA b) Verbreiterung des Wasserstoff Produktangebotes							119%	262
	2. Implementierung der nicht-finanziellen Berichtserstattung (ESG / CSR)	25%	0%	125%	-	69	118%		
	3. Förderung konzernweiter Initiativen zur Bindung wichtiger Mitarbeiter und zur Gewinnung neuer Mitarbeiter								
	4. Beibehaltung einer stabilen, langfristig orientierten Aktionärsbasis								
Daniel Saxena	Umsatzerlöse (budgetiert)	25%	0%	125%	-	34	114%		
	Bruttomarge (budgetiert)	25%	0%	125%	-	34	121%		
	EBITDA bereinigt (budgetiert)	25%	0%	125%	-	34	125%		
	1. Umsetzung langfristiger Geschäftsentwicklungspläne: a) Regionale Expansion Indien & USA b) Verbreiterung des Wasserstoff Produktangebotes							119%	131
	2. Implementierung der nicht-finanziellen Berichtserstattung (ESG / CSR)	25%	0%	125%	-	34	118%		
	3. Förderung konzernweiter Initiativen zur Bindung wichtiger Mitarbeiter und zur Gewinnung neuer Mitarbeiter								
	4. Beibehaltung einer stabilen, langfristig orientierten Aktionärsbasis								
Hans Pol	Umsatzerlöse (budgetiert)	25%	0%	125%	-	47	114%		
	Bruttomarge (budgetiert)	25%	0%	125%	-	47	121%		
	EBITDA bereinigt (budgetiert)	25%	0%	125%	-	47	125%		
	1. Umsetzung langfristiger Geschäftsentwicklungspläne: a) Regionale Expansion Indien & USA b) Verbreiterung des Wasserstoff Produktangebotes							119%	179
	2. Implementierung der nicht-finanziellen Berichtserstattung (ESG / CSR)	25%	0%	125%	-	47	118%		
	3. Förderung konzernweiter Initiativen zur Bindung wichtiger Mitarbeiter und zur Gewinnung neuer Mitarbeiter								
	4. Beibehaltung einer stabilen, langfristig orientierten Aktionärsbasis								

LEISTUNGSKRITERIEN DER KURZFRISTIGEN VARIABLEN VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER in TEUR
für das Geschäftsjahr 2022

Vorstandsmitglied		Zielerreichung			Bonus in TEUR		tatsächlich erreicht		Gesamt-Bonus (TEUR)
		Gewichtung	Min.	Max.	Min.	Max.	Ziel-erreichungs-grad	Gesamtziel-erreichungs-grad	
Peter Podesser	Umsatzerlöse (budgetiert)	25%	0%	125%	-	69	103%		
	Bruttomarge (budgetiert)	25%	0%	125%	-	69	103%		
	EBITDA bereinigt (budgetiert)	25%	0%	125%	-	69	116%		
	Implementierung eines Environmental Social Governance- (ESG) bzw. Corporate Social Responsibility- (CSR) Programmes und Berichts Langfristige Geschäftsentwicklung mit dem Ziel des Angebotes einer vollständigen Produktpalette von Wasserstoff-Brennstoffzellen	25%	0%	125%	-	69	113%	109%	239
Daniel Saxena	Umsatzerlöse (budgetiert)	25%	0%	125%	-	34	103%		
	Bruttomarge (budgetiert)	25%	0%	125%	-	34	103%		
	EBITDA bereinigt (budgetiert)	25%	0%	125%	-	34	116%		
	Implementierung eines Environmental Social Governance- (ESG) bzw. Corporate Social Responsibility- (CSR) Programmes und Berichts Umsetzung einer langfristigen Cybersicherheitsstrategie bzw. die Implementierung entsprechender Systeme	25%	0%	125%	-	34	113%	109%	119
Hans Pol	Umsatzerlöse (budgetiert)	25%	0%	125%	-	47	103%		
	Bruttomarge (budgetiert)	25%	0%	125%	-	47	103%		
	EBITDA bereinigt (budgetiert)	25%	0%	125%	-	47	116%		
	Umsetzung einer langfristigen Cybersicherheitsstrategie bzw. die Implementierung entsprechender Systeme Langfristige Geschäftsentwicklung mit dem Ziel des Angebotes einer vollständigen Produktpalette von Wasserstoff-Brennstoffzellen	25%	0%	125%	-	47	113%	109%	163

Leistungskriterien für im Berichtsjahr 2023 gewährten Sonderbonus

Herrn Saxena wurde im Berichtsjahr 2023 in Abhängigkeit von der beschleunigten Implementierung eines Sonderprojekts im Zusammenhang mit der internationalen Expansion ein Sonderbonus gewährt. Die Höhe des Bonus hing von dem erfolgreichen Abschluss des Projekts einerseits und einer ermessensbasierten Gesamtwürdigung des Projekts durch den Aufsichtsrat (unter Kosten- und Zeitaufwandsaspekten sowie der zeitlichen Implementierung in Relation zur Planung) andererseits ab. Auf dieser Basis hat der Aufsichtsrat einen Sonderbonus für Herrn Saxena in Höhe von EUR 50.000 im Geschäftsjahr 2023 festgesetzt und gewährt.

Langfristig variable Vergütung

Als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft ist ein bedeutender Teil der Vorstandsvergütung an die langfristige Entwicklung der SFC-Aktie gebunden. Als langfristig variable aktienbasierte Vergütung wurden in der Vergangenheit verschiedene virtuelle bzw. physische Aktienoptionsprogramme eingeführt, auf deren Grundlage den gegenwärtigen bzw. früheren Vorstandsmitgliedern virtuelle Aktienoptionen („Stock Appreciation Rights“ oder „SARs“) oder echte Aktienoptionen („AOPs“) zugesagt wurden und die sich zum Teil auch auf die Vergütung im Berichtsjahr 2023 auswirken. Für frühere Vorstandsmitglieder gab es im Berichtsjahr 2023 keine noch ausstehenden (künftig ausübbar oder im Berichtsjahr ausgeübt) SARs oder AOPs. Mit der Zuteilung von SARs bzw. AOPs als langfristig variables Vergütungselement verfolgt die Gesellschaft das Ziel, eine vorrangig an den Interessen der Aktionäre ausgerichtete Geschäftspolitik, nämlich die langfristige Wertsteigerung der Beteiligung der Aktionäre, zu incentivieren und zu fördern.

Virtuelles Aktienoptionsprogramm (SARs-Programme)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat zum Geschäftsjahr 2014 erstmals ein SAR-Programm mit dem Ziel implementiert, eine Gleichrichtung der Interessenlage von Aktionären und Vorstand zu schaffen. In der Folge wurden weitere SAR-Programme aufgesetzt von denen im Berichtsjahr noch das SAR-Programm 2018-2021 (Hans Pol; Programm 4) und SAR-Programm 2020-2024 (Daniel Saxena; Programm 5) bestanden. Herrn Dr. Podesser wurden in 2020 (Dr. Peter Podesser; Programm 6) im Rahmen der Verlängerung für die nächste Bestellperiode virtuelle Aktienoptionen (SARs) zugeteilt. Diese SARs-Zuteilung im Rahmen des Programms 6 wurde zum 9. Juli 2020 in ein (physisches) Aktienoptionsprogramm (Aktienoptionsprogramm 2020-2024) überführt und damit abgelöst.

Das Dr. Peter Podesser Programm 3 (auf dessen Grundlage Herrn Dr. Podesser in 2017 virtuelle Aktienoptionen (SARs) zugeteilt worden waren) wurde im Jahr 2022 durch letztmalige Ausübung abgewickelt, sodass es im Berichtsjahr keine Anwendung mehr fand; aufgrund der noch im Jahr 2022 erfolgten Ausübung wurden diese SARs-Auszahlungen bereits als Teil der geschuldeten Vergütung in 2022 berichtet, obgleich die Erfüllung / der Zufluss erst im Januar 2023 erfolgte).

Im Folgenden werden nur die SARs-Programme beschrieben, die für den Berichtszeitraum relevant sind, dies sind:

- Hans Pol Programm 4, auf dessen Grundlage Herrn Pol in 2018 im Rahmen der Verlängerung seines Vorstandsanstellungsvertrags (virtuelle Aktienoptionen (SARs) zugeteilt wurden.
- Daniel Saxena Programm 5, auf dessen Grundlage Herrn Saxena mit seiner Bestellung im Juli 2020 virtuelle Aktienoptionen (SARs) zugeteilt wurden.

Die Funktionsweise der vorgenannten SARs-Programme ist – mit einzelnen Abweichungen in den Programmen – in den Grundzügen gleich ausgestaltet: Danach erfolgte eine einmalige Zuteilung einer bestimmten Anzahl an SARs für die jeweilige Bestellperiode des Vorstandsmitglieds, deren Bestand in Abhängigkeit von dem

Verfall von SARs an bestimmten Verfallsstichtagen reduziert werden kann. Der Bestand zugeteilter und nicht verfallener SARs (zu einem Stichtag ein Jahr nach dem letzten Verfallsstichtag) setzt sich aus gleich großen Teil-Tranchen für diejenigen Jahre der Vorstandstätigkeit, für die die Zuteilung erfolgt ist, zusammen. Ab dem Zuteilungstag der jeweiligen SARs-Tranche beginnt eine Wartefrist, die für die einzelnen Teil-Tranchen unterschiedlich lang bemessen ist, wobei für die erste Teil-Tranche stets eine Wartefrist von vier Jahren ab dem Zuteilungstag und für die jeweiligen weiteren Teil-Tranchen eine jeweils verlängerte Wartefrist gilt. Nach Ablauf der festgelegten Wartezeit für die jeweilige Teil-Tranche können die SARs der Teil-Tranche in einem Ausübungszeitraum von einem Jahr nach Ablauf der jeweiligen Wartezeit der Teil-Tranche (vorbehaltlich bestimmter Blackout-Perioden) ausgeübt werden, soweit sie nicht zuvor zu den jeweils einschlägigen definierten Verfallsstichtagen verfallen sind. Der Verfall von SARs zu den festgelegten Verfallsstichtagen richtet sich danach, welcher durchschnittliche Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem jeweiligen Verfallsstichtag erreicht ist (Verfallsstichtagskurs). In Abhängigkeit von dem erreichten durchschnittlichen Börsenkurs verfällt eine bestimmte festgelegte Stückzahl an SARs; bei Erreichen oder Überschreiten des festgelegten durchschnittlichen Kursziels vor dem jeweiligen Verfallsstichtag verfallen keine SARs. Nach Ablauf der Wartezeit und vorbehaltlich eines Verfalls an den Verfallsstichtagen kann eine bestimmte Anzahl an SARs innerhalb des Ausübungszeitraums ausgeübt werden. Die Anzahl ausübbarer SARs hängt von dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Tag der Ausübung ab (sog. Referenzkurs). Hierfür sind in den einzelnen SARs-Programmen gewisse Referenzkursspannen festgelegt, die eine bestimmte maximale Anzahl ausübbarer SARs vorgeben. Die Ausübung der SARs begründet einen Anspruch auf Barausgleich, der sich wie folgt berechnet: (Referenzkurs – Ausübungspreis) x Anzahl ausübbarer SARs.

Das Hans Pol Programm 4 sieht zusätzlich als Voraussetzung für die Ausübbarkeit von SARs vor, dass ein bestimmtes Erfolgsziel vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit erreicht sein muss: der durchschnittliche Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor Ablauf der Wartezeit übersteigt den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Zuteilungstag. Der Ausübungspreis beträgt jeweils EUR 1,00 je SAR. Die Zahl der zugeteilten (und noch nicht in Vorjahren verfallenen oder bereits ausgeübten) sowie die im Berichtsjahr 2022 verfallenen und ausgeübten SARs werden in folgender Tabelle (unter Berücksichtigung von § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 AktG) dargestellt:

SARs ZUTEILUNG

zum 31.12.2023 amtierende Vorstandsmitglieder	Daniel Saxena	Hans Pol
	Programm 5	Programm 4
Zuteilungstag:	01.07.2020	01.07.2018
Anzahl der Stock Appreciation Rights (SARs)	228.000	180.000
Maximale Laufzeit (Jahre)	8	7
Anzahl der Teil-Tranchen ¹	4	3
Leistungszeitraum:	01.07.2020 30.06.2024	01.07.2018 30.06.2021
Ablauf Wartezeit ²		
Tranche 1	01.07.2024	01.07.2022
Tranche 2	01.07.2025	01.07.2023
Tranche 3	01.07.2026	01.07.2024
Tranche 4	01.07.2027	-
Erfolgsziele ³	-	EUR 8,65
Ausübungspreis:	EUR 1,00	EUR 1,00
Zum 01.01.2023 ausstehende SARs	228.000	90.000
in der Berichtsperiode verfallene SARs	-	-
in der Berichtsperiode ausgeübte SARs	-	6.667
Zum 31.12.2023 ausstehende SARs	228.000	83.333

1 Anzahl der jährlichen Tranchen in die die zugewiesenen SARs zu gleichen Teilen aufgeteilt werden.

2 Ausübungszeitraum beträgt jeweils ein Jahr je Teil-Tranche.

3 Das Hans Pol Programm 4 sieht zusätzlich als Voraussetzung für die Ausübbarkeit von SARs vor, dass ein bestimmtes Erfolgsziel vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit erreicht sein muss: der durchschnittliche Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor Ablauf der Wartezeit übersteigt den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Zuteilungstag (dieser beträgt EUR 8,65).

In die gewährte bzw. geschuldete Vergütung im Berichtsjahr 2023 (Tabelle „Gewährte Vorstandsvergütung Geschäftsjahr 2023“) fließen nur die Beträge aus SARs ein, die in 2023 infolge von Ausübung geschuldet wurden bzw. zu einer Auszahlung geführt haben (d.h. gewährt wurden), soweit solche nicht aufgrund einer Ausübung bereits im Berichtsjahr 2022 berichtet wurden.

Die Leistungskriterien, die im Berichtsjahr 2023 zu einer Auszahlung oder geschuldeten Beträgen aus einer Ausübung aus SAR-Tranchen geführt haben, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

SARs PROGRAMM

	Tranche	Anzahl SARs	Verfallsstichtag				Ausübung					
			Datum	Kurs ¹	SARs		Ende Wartezeit	Ausübbar ³	Datum	Kurs ²	SARs	Barausgleich
					Verfall	Verbleib						
Hans Pol Progr. 2018-2021	Gesamtprogramm	180.000			55.000	125.000						
	Tranche 1 (HP 4.1) ⁴	60.000	01.07.19	13,86	25.000	35.000	01.07.22	41.667	Dez 22 Jun 23	22,82 22,70	35.000 6.667	763.583 144.644
	Tranche 2 (HP 4.2)	60.000	01.07.20	12,64	30.000	30.000	01.07.23	41.667	-	-	-	-
	Tranche 3 (HP 4.3)	60.000	01.07.21	26,21	0	60.000	01.07.24	41.667	-	-	-	-

1 Durchschnittlicher Börsenkurs der SFC Aktien an den letzten 30 Handelstagen vor dem für die jeweilige Teil-Tranche massgeblichen Verfallsstichtag

2 Durchschnittlicher Börsenkurs der SFC Aktien an den letzten 30 Handelstagen vor dem für die jeweilige Teil-Tranche massgeblichen Ausübungstag

3 Ausübbar sind nach Ablauf der entsprechenden Wartezeit je ein Drittel der zum Stichtag gehaltenen SAR.

4 Betrag in Höhe von 763.583 EUR aufgrund Ausübung in 2022 bereits als in 2022 geschuldete Vergütung in 2022 berichtet.

Erreicht der Referenzkurs zum Zeitpunkt der Ausübung der jeweiligen SAR Teil-Tranche des Programms Hans Pol 4 nicht mindestens EUR 16,50, können nach Maßgabe des Referenzkurses nur ein Teil der SAR ausgeübt werden. Des Weiteren setzt die Ausübung der SAR als Erfolgsziel voraus, dass der durchschnittliche Börsenkurs der Aktie an den letzten 30 Handelstagen vor dem Ablauf der jeweiligen Wartezeit EUR 8,65 übersteigt.

Aktienoptionsprogramme

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat einzelnen Vorstandsmitgliedern in der Vergangenheit Aktienoptionen unter zwei verschiedenen Aktienoptionsprogrammen eingeräumt: an Herrn Dr. Podesser unter dem AOP 2020-2024 sowie an Herrn Pol unter dem AOP 2021-2025.

Die Herren Dr. Podesser und Pol haben unter diesen Programmen eine vom Aufsichtsrat festgelegte Anzahl von Optionsrechten für die Laufzeit ihres Vorstandsdienstvertrages erhalten, wobei die Einräumung im ersten Jahr der Vertragslaufzeit erfolgte.

Optionsrechte dürfen von dem jeweiligen Mitglied des Vorstands nicht in von der Hauptversammlung festgelegten Zeiträumen sowie nicht in geschlossenen Zeiträumen im Sinne der Regelungen zu Handelsverboten (Closed Periods) gemäß der Marktmissbrauchsverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte ausgeübt werden.

Die Optionsrechte haben jeweils eine Laufzeit von maximal acht Jahren ab dem Tag des Entstehens bzw. dem Zuteilungstag des jeweiligen Optionsrechts. Die Wartezeit für die Ausübung ist nach ausgegebenen Tranchen gestaffelt, sodass Mitglieder des Vorstands je ein Viertel der Optionsrechte der jeweiligen Tranche (Teil-Tranche) ausüben können. Die Wartezeit für die Ausübung der Teil-Tranchen beläuft sich auf vier, fünf, sechs bzw. sieben Jahre, jeweils beginnend am Ausgabetag der Tranche.

Die Bezugsrechte können innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartezeit für die jeweilige Teil-Tranche ausgeübt werden (Ziehungszeitraum). Jedes Optionsrecht berechtigt nach Maßgabe der festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden Stammaktie ohne Nennbetrag (Stückaktie) der Gesellschaft. Der Ausübungspreis entspricht unter dem neuen Aktienoptionsprogramm entsprechend dem Vor-

standsvergütungssystem 2021 bzw. 2023 dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Ausgabetag, während unter dem Programm für Herrn Dr. Podesser (2020-2024) der Ausübungspreis EUR 1 beträgt.

Mitglieder des Vorstands können die ihnen gewährten Bezugsrechte im Ziehungszeitraum nur dann in vollem Umfang der jeweiligen Teil-Tranche ausüben, wenn der durchschnittliche Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem für die jeweilige Teil-Tranche maßgeblichen Stichtag (Stichtagskurs) ein bestimmtes Kursziel in Euro erreicht. Erreicht der Stichtagskurs nicht mindestens das Kursziel, kann von der Teil-Tranche nach Maßgabe des Stichtagskurses nur ein Teil der Optionen ausgeübt werden, für die die Hauptversammlung abhängig von Bandbreiten des Stichtagskurses eine bestimmte Anzahl von ausübenden Bezugsrechten festgelegt hat. Im Übrigen verfallen Bezugsrechte zum jeweiligen Stichtag ersatz- und entschädigungslos.

Die Ausübung von Aktienoptionen ist in Bezug auf jede Teil-Tranche ferner davon abhängig, dass der durchschnittliche Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Tag, an dem das Mitglied des Vorstands eine Bezugserklärung in Hinblick auf gewährte Aktienoptionen abgibt, festgelegte Schwellenwerte erreicht oder übersteigt. Erreicht der Referenzkurs nicht mindestens das Kursziel, kann von der Teil-Tranche nach Maßgabe des Referenzkurses nur ein Teil der Optionen ausgeübt werden, für die die Hauptversammlung abhängig von Bandbreiten des Referenzkurses eine bestimmte Anzahl von ausübenden Bezugsrechten festgelegt hat. Bei jeder weiteren Ausübung von Optionsrechten der Teil-Tranche innerhalb des Ziehungszeitraums werden auf die Anzahl der Optionsrechte, wie sie nach der aktuellen Ausübungsvoraussetzung zu dem weiteren Ausübungstag ausübbar wären, die im Ziehungszeitraum bereits ausgeübten Optionsrechte angerechnet.

Das Aktienoptionsprogramm stellt sicher, dass für den jeweiligen Ziehungszeitraum eine Ausübung von Optionsrechten nur möglich ist, soweit die Summe aus der Anzahl der ausgeübten Optionsrechte multipliziert mit dem Schlusskurs im XETRA-Handel am Ausübungstag dieser Optionsrechte abzüglich des Ausübungspreises und der Anzahl der auszuübenden Optionsrechte multipliziert mit dem XETRA-Schlusskurs am Handelstag vor dem intendierten Tag der Ausübung der Optionsrechte abzüglich des Ausübungspreises einen Betrag von EUR 1 Mio. (im Falle von Herrn Pol) bzw. von EUR 2,75 Mio. (für Herrn Dr. Podesser als CEO) nicht überschreitet (Caps entsprechend Vorstandsvergütungssystem 2023). Im Falle eines Kontrollwechsels und bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts findet das Cap keine Anwendung.

Die den Herren Dr. Podesser und Pol zugesagten bzw. eingeräumten Aktienoptionen werden in nachfolgender Tabelle im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 AktG aufgeführt (soweit nicht bereits zuvor verfallen bzw. ausgeübt). In einem Geschäftsjahr eingeräumte Aktienoptionen, die ein direktes Recht auf Aktienerwerb einräumen, werden als gewährte Vergütung im jeweiligen Geschäftsjahr der Einräumung in der Tabelle „Gewährte und geschuldete Vorstandsvergütung des Geschäftsjahres“ erfasst.

Im Berichtszeitraum 2023 wurden den Mitgliedern des Vorstands keine neuen Aktienoptionen eingeräumt.

AKTIENOPTIONEN

	Peter Podesser		Hans Pol	
	Programm 2020		Programm 2021	
Zuteilungstag	09.07.2020		01.03.2021	
Anzahl der AOP	504.000		500.000	
Maximale Laufzeit	8 Jahre		8 Jahre	
Anzahl Teil-Tranchen	4		4	
Leistungszentrum	09.07.2020	08.07.2024	01.03.2021	28.02.2025
Verfall / Wartefristende der Teil-Tranchen ¹	09.07.2021	09.07.2024	01.03.2022	01.03.2025
	09.07.2022	09.07.2025	01.03.2023	01.03.2026
	09.07.2023	09.07.2026	01.03.2024	01.03.2027
	09.07.2024	09.07.2027	01.03.2025	01.03.2028
Ausübungspreis	EUR 1,00		EUR 24,41	
Zum 01.01.2023 ausstehende AOPs	504.000		375.000	
in der Berichtsperiode verfallene AOPs	-		125.000	
in der Berichtsperiode ausgeübte AOPs	-		-	
Zum 31.12.2023 ausstehende AOPs	504.000		250.000	

1 Vier Teil-Tranchen; Die Bezugsrechte können innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartezeit für die jeweilige Teil-Tranche ausgeübt werden

Förderung der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft durch die Gesellschaft

Mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder soll die Geschäftsstrategie der SFC Energy AG und deren Umsetzung gefördert werden. Darüber hinaus soll ein Beitrag zur langfristigen und nachhaltigen Entwicklung geleistet werden, indem auf den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg bezogene Leistungskriterien definiert und diese mit anspruchsvollen jährlichen und mehrjährigen Zielvorgaben versehen werden. Herausragende Leistungen sollen durch eine angemessene Vergütung honoriert werden. Leistung, die hinter den festgelegten Zielen bleibt, soll zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung führen. Das Vergütungssystem setzt Anreize, die im Einklang mit der Unternehmensstrategie stehen und diese fördern.

Die kurzfristig variable Vergütung (Bonus) der Vorstandsmitglieder – sowohl für das Geschäftsjahr 2022 als auch für das Geschäftsjahr 2023 – ist an den wirtschaftlichen Erfolgszielen Umsatz, Bruttomarge und bereinigtes EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) ausgerichtet und sieht ein diskretionäres Element vor, welches für beide Geschäftsjahre an Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet war. Der Bonus soll die Vorstandsmitglieder dazu motivieren, während eines Geschäftsjahres anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele spiegeln die Unternehmensstrategie wider und sind darauf gerichtet, den Unternehmenswert zu steigern. Das Vergütungssystem gibt dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, individuelle Verantwortung einerseits und die Leistung der Vorstandsmitglieder als Gesamtgremium andererseits zu berücksichtigen.

Um die Vergütung der Vorstandsmitglieder an der langfristigen Entwicklung der SFC Energy AG auszurichten, nimmt die langfristige variable aktienbasierte Vergütung einen wesentlichen Anteil an der Gesamtvergütung ein. Die langfristige variable Vergütung für das Berichtsjahr wird auf Basis von Aktienoptionen (Herr Dr. Podesser und Herr Pol) bzw. SARs-Zuteilungen (Herr Saxena) mit vierjährigem Leistungszeitraum gewährt. Wirt-

schaftliches Erfolgsziel ist die Entwicklung des Aktienkurses der SFC Energy AG während des Leistungs- und Ausübungszeitraums. Der Unternehmenswert und der Wert für die Aktionäre wird langfristig gesteigert, indem ehrgeizige Ziele festgelegt werden, die mit der Aktienkursentwicklung verknüpft sind.

Einhaltung der Maximalvergütung gem. § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 AktG

Gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG hat der Aufsichtsrat im Vorstandsvergütungssystem 2021 und 2023 Maximalvergütungsbeträge (einschließlich Nebenleistungen) für die Vorstandsmitglieder festgelegt (soweit deren Verträge keinen Bestandsschutz aus § 26j Abs. 1 S. 3 EGAktG genießen).

Die Maximalvergütung für ein Geschäftsjahr wurde erstmals unter dem Vorstandsvergütungssystem 2021 wie folgt festgelegt und gilt nach dem Vorstandsvergütungssystem 2023 weiter für Vergütungsperioden bis zu einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung, die ab dem 1. Januar 2024 erfolgt, so dass die Maximalvergütung für den Berichtszeitraum weiterhin wie folgt festgelegt ist (soweit kein Bestandsschutz greift):

- Maximalvergütung nach § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für den Vorstandsvorsitzenden: EUR 2,5 Mio.
- Maximalvergütung nach § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für ordentliche Vorstandsmitglieder: EUR 1,5 Mio.

Die Maximalvergütung des Vorstandsvergütungssystems, wie es von der Hauptversammlung in 2021 und 2023 gebilligt wurde, bezieht sich auf die Summe aller Zahlungen / Vergütungsleistungen, die aus den Vergütungsregelungen für ein Geschäftsjahr resultieren.

Da die Vergütung aus den Aktienoptionsrechten von Herrn Pol, die anteilig auch für das Geschäftsjahr 2023 erfolgt (aus dem Aktienoptionsprogramm 2021 – 2025) und deren Wert erst bei Ausübung ermittelt werden kann, kann über die für das Geschäftsjahr 2023 gewährte Vergütung noch nicht abschließend berichtet werden. Die Einhaltung der Maximalvergütung für Herrn Pol im Geschäftsjahr 2023 wird voraussichtlich durch die im Grundsatz geltenden einzelnen Caps der variablen Vergütungsbestandteile für das Berichtsjahr 2023 (maximale Zielerreichung i.H.v. 125% und 125% Auszahlungs-Cap für den erfolgsabhängigen Bonus, d.h. max. EUR 187.500 und das grundsätzliche Ausübungs-Cap pro Teil-Tranche unter dem Aktienoptionsprogramm 2021-2025 von EUR 1 Mio.) gewährleistet.

Im Übrigen handelt es sich um Vorstandsdiensverträge unter dem Bestandsvergütungssystem (d.h. für die Bestandsschutz besteht), welches noch keine Maximalvergütung i.S.v. § 87a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 AktG vorsah.

Zusagen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sollen gegebenenfalls zu vereinbarenden Zahlungen an die Vorstandsmitglieder einschließlich Nebenleistungen nicht den Wert von einer Jahresvergütung (Abfindungs-Cap) und nicht den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsanstellungsvertrags überschreiten. Für die Berechnung des Abfindungs-Cap soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Endet der Anstellungsvertrag aufgrund einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft, haben die Vorstandsmitglieder keinen Anspruch auf Fortzahlung der variablen Vergütung („erfolgsabhängiger Bonus“).

Versterben die Vorstandsmitglieder während der Dauer ihres Anstellungsvertrages, so haben eine Witwe und Kinder, soweit diese das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und noch in der Berufsausbildung stehen, als Gesamtgläubiger Anspruch auf Fortzahlung der monatlichen Grundvergütung für den Sterbemonat und die sechs folgenden Monate.

Werden die Vorstandsmitglieder während der Laufzeit ihres Anstellungsvertrags dauernd arbeitsunfähig, so endet der jeweilige Anstellungsvertrag mit dem Tag des Quartalsendes, an dem die dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt wird, frühestens jedoch nach Ablauf des Entgeltfortzahlungszeitraums (Dauer des laufenden und der folgenden sechs Monate, längstens bis zur Beendigung des Anstellungsvertrags), spätestens bei Ablauf der Amtszeit des Vorstandsmitglieds.

Dr. Peter Podesser

Die Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2020-2024 verfallen bei einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft (Ausnahmen: Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung oder Vertrauensfortfall durch den Aufsichtsrat) sowie einer außerordentlichen Kündigung durch Herrn Dr. Podesser vor dem Verfalltag, die die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, ersatzlos. Bei Ausscheiden aus anderem Grund verfallen die Optionsrechte anteilig auf die gesamte Vertragslaufzeit von 48 Monaten gerechnet (z.B. Ausscheiden nach 24 Monaten führt zu einem Verfall von 50% der zum Zeitpunkt des Ausscheidens gehaltenen Optionsrechte).

Unter seinem im Berichtsjahr geltenden Dienstvertrag kann Herr Dr. Podesser im Fall eines bis zum 30. September 2023 eintretenden Kontrollwechsels (verstanden als die Übernahme der Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft durch einen Dritten) die Kündigung aus wichtigem Grund auf Wunsch des Aufsichtsrats der Gesellschaft und/oder des Erwerbers der Kontrollmehrheit nur mit einer Frist von sechs Monaten ab dem Datum, an dem der Kontrollwechsel rechtlich eintritt, ausüben, wobei er im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit aufgrund eines Kontrollwechsels bis zum 30. September 2023 grundsätzlich einen maximalen Anspruch auf Auszahlung des Werts der Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsanstellungsvertrags zum Zeitpunkt des Ausscheidens hätte. Ein solcher Fall ist im Berichtsjahr nicht eingetreten. Im Falle eines Kontrollwechsels nach dem 30. September 2023 ist das außerordentliche Kündigungsrecht von Herr Dr. Podesser für den Fall eines Kontrollwechsels hingegen unter dem im Berichtsjahr noch geltenden Dienstvertrag ausgeschlossen und eine Abfindung nicht vorgesehen. Nach dem bereits geschlossenen, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 geltenden Dienstvertrag ist Herr Dr. Podesser jedoch im Fall eines Kontrollerwerbs an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG berechtigt, den neuen Vorstandsanstellungsvertrag innerhalb von drei Monaten ab dem rechtlichen Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zu kündigen. Ein gesonderter Abfindungsanspruch ist für diesen Fall nicht vorgesehen. Der neue Vorstandsienstvertrag sieht weiterhin vor, dass im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund gegebenenfalls zu vereinbarenden Abfindungszahlungen einschließlich Nebenleistungen nicht den Wert von einer Brutto-Jahresvergütung und nicht den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsanstellungsvertrages überschreiten (das „Abfindungs-Cap“) sollen. Für die Berechnung des Abfindungs-Cap soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechtes durch Herr Dr. Podesser sind die Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2020-2024, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfal-

len waren, wie folgt zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages als Barausgleich aus-zuzahlen (Anzahl auszahlender Optionsrechte x (Referenzkurs - Ausübungspreis)), wobei in diesem Fall der Referenzkurs dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG entspricht. Hinsichtlich des Barausgleichs gilt kein Höchstbetrag.

Für die zugunsten von Herrn Dr. Podesser bestehende beitragsorientierte Leistungszusage gilt, dass die Versorgungsanwartschaft in Höhe der Leistung erhalten bleibt, die aus dem für ihn gebildeten Teil des Kassenvermögens der Unterstützungskasse finanziert werden kann, wenn Herr Dr. Podesser vor Eintritt des Versorgungsfalls aus den Diensten der Gesellschaft ausscheidet. Wird Herr Dr. Podesser vor Eintritt des Versorgungsfalls berufs unfähig und dauert die Berufsunfähigkeit bis zu seinem Ableben bzw. bis zum Eintritt des Versorgungsfalls, dann bleiben die Versorgungsansprüche in voller Höhe erhalten. Im Falle des Wegfalls der Berufsunfähigkeit gilt dieser Zeitpunkt als Ausscheidezeitpunkt.

Hans Pol

Die Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2021-2025 verfallen bei einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft (Ausnahmen: Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung oder Vertrauensfortfall durch den Aufsichtsrat) sowie einer außerordentlichen Kündigung durch Herrn Pol vor dem Verfallstag, die die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, ersatzlos. Bei Ausscheiden aus anderem Grund verfallen die Optionsrechte anteilig auf die gesamte Vertragslaufzeit von 48 Monaten gerechnet (z.B. Ausscheiden nach 24 Monaten führt zu einem Verfall von 50% der zum Zeitpunkt des Ausscheidens gehaltenen Optionsrechte).

Die SARs aus dem Hans Pol Programm 4 verfallen bei einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft (Ausnahme: Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung) sowie einer außerordentlichen Kündigung durch Herrn Pol vor dem 30. Juni 2021, die die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, ersatzlos. Bei Ausscheiden aus anderem Grund verfallen die SAR anteilig auf die gesamte Vertragslaufzeit von 36 Monaten gerechnet (z.B. Ausscheiden nach 18 Monaten führt zu einem Verfall von 50% der zum Zeitpunkt des Ausscheidens gehaltenen SAR).

Im Fall eines Kontrollerwerbs an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG ist Herr Pol berechtigt, den Anstellungsvertrag innerhalb von drei Monaten ab dem rechtlichen Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zu kündigen.

Bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechtes durch Herrn Pol sind die Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2021-2025, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallen waren, zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages als Barausgleich aus-zuzahlen, wobei in diesem Fall der Referenzkurs dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG oder des nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Werts der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des EWR zum Handel zugelassen sind, oder einer Kombination aus beiden Werten entspricht. Hinsichtlich des Barausgleichs gilt kein Höchstbetrag.

Bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen Sonderkündigungsrechtes durch Herrn Pol sind die SAR aus dem Hans Pol Programm 4, die zum

Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallen waren, wie folgt zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages auszuzahlen: (Anzahl auszuzahlender SAR x (Referenzkurs – Ausübungspreis)). In diesem Fall entspricht der Referenzkurs dem höheren der beiden Werte aus (i) Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG und (ii) dem nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Wert der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des EWR zum Handel zugelassen sind. Bei Kontrollerwerb nach der Beendigung des Anstellungsverhältnisses gelten die gleichen Auszahlungsgrundsätze mit der Abweichung, dass die Auszahlung unmittelbar nach Kontrollerwerb erfolgt.

Daniel Saxena

Die SAR aus dem Daniel Saxena Programm 5 verfallen bei einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft (Ausnahmen: Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung oder Vertrauensfortfall durch den Aufsichtsrat) sowie einer außerordentlichen Kündigung durch Herrn Saxena vor dem 1. Juli 2024, die die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, ersatzlos. Bei Ausscheiden aus anderem Grund verfallen die SAR anteilig auf die gesamte Vertragslaufzeit von 48 Monaten gerechnet (z.B. Ausscheiden nach 24 Monaten führt zu einem Verfall von 50% der zum Zeitpunkt des Ausscheidens gehaltenen SAR).

Im Fall eines bis zum 30. September 2023 eintretenden Kontrollwechsels (verstanden als die Übernahme der Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft durch einen Dritten) kann Herr Saxena die Kündigung aus wichtigem Grund auf Wunsch des Aufsichtsrats der Gesellschaft und/oder des Erwerbers der Kontrollmehrheit nur mit einer Frist von zwölf Monaten ab dem Datum, an dem der Kontrollwechsel rechtlich eintritt, ausüben. Herr Saxena hat im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit aufgrund eines Kontrollwechsels bis zum 30. September 2023 grundsätzlich einen maximalen Anspruch auf Auszahlung des Werts von zwei Jahresvergütungen, welcher nicht den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsstellungsvertrags überschreiten darf. Bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechtes durch Herrn Saxena sind die SAR aus dem Daniel Saxena Programm 5, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallen waren, wie folgt zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages als Barausgleich auszuzahlen (Anzahl auszuzahlender SAR x (Referenzkurs - Ausübungspreis)), wobei in diesem Fall der Referenzkurs dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG oder des nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Werts der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des EWR zum Handel zugelassen sind, oder einer Kombination aus beiden Werten entspricht. Hinsichtlich des Barausgleichs gilt kein Höchstbetrag. Ein Kontrollwechsel ist im Berichtsjahr nicht eingetreten. Im Falle eines Kontrollwechsels nach dem 30. September 2023 ist das außerordentliche Kündigungsrecht von Herrn Saxena für den Fall eines Kontrollwechsels unter dem im Berichtsjahr geltenden Dienstvertrag aus geschlossen.

Zusagen für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds

Wie bereits oben beschrieben, besteht für Herrn Dr. Podesser eine beitragsorientierte Leistungszusage über eine Unterstützungskasse. Die Unterstützungskasse erbringt gegenüber Herrn Dr. Podesser im Versorgungsfall die vereinbarten Versorgungsleistungen. Die Gesellschaft wendet der Unterstützungskasse die erforderlichen Mittel in Höhe von EUR 10.000 p.a. zu (siehe hierzu auch unten in der Tabelle Gewährte und geschuldete Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2023).

Für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds (i.S.v. § 162 Abs. 2 Nr. 2 und 3 AktG) wurden darüber hinaus keine Leistungszusagen gemacht.

Zusagen und Gewährungen an im Berichtsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder

Kein Vorstandsmitglied hat im Berichtsjahr seine Tätigkeit beendet.

Leistungen Dritter

Im Berichtszeitraum wurden keinem Vorstandsmitglied seitens eines konzernexternen Dritten Leistungen im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder gewährt. Vergütung durch konzerninterne Dritte ist in der ausgewiesenen Ziel-Gesamtvergütung bzw. der Summe der gewährten und geschuldeten Vergütung in diesem Bericht erfasst und gesondert ausgewiesen.

Malus- und Clawback-Regelungen für die kurzfristig variable Vergütung (Bonus)

Der Aufsichtsrat hat sowohl nach dem Bestandsvergütungssystem als auch auf der Grundlage des Vorstandsvergütungssystems 2021 und 2023 die Möglichkeit, die kurzfristig variable Vergütung (Bonus) – sowie künftig Zahlungen auf der Grundlage des LTI-Modells 2024 – nach billigem Ermessen einzubehalten oder zurückzufordern, wenn ein Mitglied des Vorstands in schwerwiegender Weise vorsätzlich die Sorgfaltspflichten aus § 93 AktG, eine Pflicht aus dem Vorstandsanstellungsvertrag, oder ein anderes wesentliches Handlungsprinzip der Gesellschaft, z.B. aus den Compliance-Richtlinien verletzt.

Bei der Ausübung des billigen Ermessens berücksichtigt der Aufsichtsrat nach sorgfältiger Aufklärung des Sachverhalts die Schwere des Verstoßes, den Grad des Verschuldens des Mitglieds des Vorstands und den der Gesellschaft gegebenenfalls entstandenen materiellen und immateriellen Schaden. Vor seiner Entscheidung gibt der Aufsichtsrat der Gesellschaft dem Mitglied des Vorstands Gelegenheit, innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen. Der Zeitpunkt der Rückzahlung wird vom Aufsichtsrat der Gesellschaft nach Rücksprache mit dem Mitglied des Vorstands festgelegt, wobei eine angemessene Laufzeit und ggf. Teilzahlungen unter Berücksichtigung bestehender Härtefälle gewährt werden. Eine Rückforderung bereits gezahlter Vergütungen ist nicht zulässig, wenn der betreffende Verstoß mehr als fünf Jahre zurückliegt. In Fällen kontinuierlicher Verstöße ist das Ende der kontinuierlichen Verstöße maßgeblich. Schadenersatzansprüche gegen das Vorstandsmitglied bleiben unberührt.

Variable Vergütungsbestandteile wurden mangels Vorliegens der vorstehend genannten Voraussetzungen von den Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr 2023 nicht zurückgefordert.

Abweichungen vom Vergütungssystem

Betreffend Herrn Pol sind im Berichtsjahr keine zu berichtenden Abweichungen von dem anwendbaren Vorstandsvergütungssystem eingetreten.

Die im Berichtsjahr geltenden Dienstverträge der Herren Dr. Podesser und Saxena unterfielen noch nicht vollumfänglich einem der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegten Vorstandsvergütungssystem. Der Herrn Saxena im Berichtsjahr gewährte Sonderbonus (siehe hierzu oben) weicht von dem Vorstandsvergütungssystem

tem 2021 bzw. 2023 ab, da ein solcher unter keinem der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegten Vorstandsvergütungssysteme vorgesehen ist. Der Sonderbonus wurde Herrn Saxena ergänzend zu seiner bestandsgeschützten Vergütung zugesagt und gewährt.

Individualisierte Vorstandsvergütung im Berichtsjahr 2023

In der im Berichtsjahr 2023 gewährten/geschuldeten Vergütung sind die im Berichtsjahr gewährte jährliche feste Vergütung, der Wert der im Berichtsjahr gewährten Nebenleistungen, die im Berichtsjahr gewährte kurzfristige variable Vergütung (Bonus für 2022), sowie die langfristige variable Vergütung in Form von in 2023 gewährten Auszahlungsbeträgen aus den SARs-Programmen enthalten (jeweils soweit nicht bereits als geschuldete Vergütung in 2022 berichtet). Diese Summe enthält somit sämtliche Vergütungsleistungen, die im Jahr 2023 gewährt (d.h. ausgezahlt) und geschuldet wurden (einschließlich der jährlichen Zahlung an die Unterstützungskasse für Herrn Dr. Podesser und soweit Zahlungen nicht bereits als geschuldete Vergütung in 2022 berichtet wurden). Dabei werden als gewährt diejenigen Vergütungsbestandteile oder sonstige Leistungen verstanden, die im Berichtszeitraum tatsächlich zugeflossen sind; als geschuldet werden Vergütungsbestandteile verstanden, die rechtlich fällig, aber noch nicht erfüllt sind. Die gewährte und geschuldete Vergütung ist in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen, wobei etwaige Vergütungen für Tätigkeiten für Konzerngesellschaften der SFC Energy AG im Rahmen der Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds miterfasst sind:

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VORSTANDSVERGÜTUNG DER GESCHÄFTSJAHRE 2022 UND 2023 ¹⁰ in EUR

Zum 31.12.2023 amtierendes Vorstandsmitglied		Peter Podesser Vorstandsvorsitzender seit 01.11.2006			
		2022	in % GV	2023	in % GV
Feste Vergütung	Grundvergütung	370.000	9,5%	370.000	58,5%
	+ Nebenleistungen	14.490	0,4%	14.190	2,2%
	+ Beitrag Unterstützungskasse ²	10.000	0,3%	10.000	1,6%
	Summe ⁴	394.490	10,1%	394.190	62,3%
Variable Vergütung	+ Kurzfristige variable Vergütung	236.305	6,1%	238.733	37,7%
	Bonus ³				
	+ Langfristige variable Vergütung				
	SARs („SARS“) ⁴	1.663.352	42,7%	-	0,0%
	SARs geschuldet ⁸	1.599.903	41,1%	-	0,0%
	Aktioptionen („AOP“) ⁵	-	0,0%	-	0,0%
Summe ⁷	3.499.560	89,9%	238.733	37,7%	
Gesamtvergütung	= Ziel-Gesamtvergütung („GV“)	3.894.050	100,0%	632.923	100,0%

FUSSNOTEN AUF SEITE 220

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VORSTANDSVERGÜTUNG DER GESCHÄFTSJAHRE 2022 UND 2023 ¹⁰

in EUR

zum 31.12.2023 amtierendes Vorstandsmitglied

Daniel Saxena Vorstandsmitglied seit 01.07.2020

		2022	in % GV	2023	in % GV
Feste Vergütung	Grundvergütung	240.000	62,8%	240.000	55,4%
	+ Nebenleistungen	24.000	6,3%	24.000	5,5%
	+ Beitrag Unterstützungskasse ²	-	0,0%	-	0,0%
	Summe ⁶	264.000	69,1%	264.000	60,9%
Variable Vergütung	+ Kurzfristige variable Vergütung				
	Bonus ³	118.153	30,9%	119.366	27,5%
	Sonderbonus ⁹	-	0,0%	50.000	11,5%
	+ Langfristige variable Vergütung				
	SARs („SARS“) ⁴	-	0,0%	-	0,0%
	SARs geschuldet	-	0,0%	-	0,0%
	Aktioptionen („AOP“) ⁵	-	0,0%	-	0,0%
	Summe ⁷	118.153	30,9%	169.366	39,1%
Gesamtvergütung	= Ziel-Gesamtvergütung („GV“)	382.153	100,0%	433.366	100,0%

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VORSTANDSVERGÜTUNG DER GESCHÄFTSJAHRE 2022 UND 2023 ¹⁰

in EUR

zum 31.12.2023 amtierendes Vorstandsmitglied

Hans Pol Vorstandsmitglied seit 01.01.2014

		2022	in % GV	2023	in % GV
Feste Vergütung	Grundvergütung	249.996	21,0%	249.996	42,6%
	davon durch SFC Energy B.V.	99.996		99.996	
	+ Nebenleistungen	27.970	2,4%	29.064	5,0%
	davon durch SFC Energy B.V.	10.479		11.724	
	+ Beitrag Unterstützungskasse ²	-	0,0%	-	0,0%
Summe ⁶	277.966	23,4%	279.060	47,6%	
Variable Vergütung	+ Kurzfristige variable Vergütung				
	Bonus ³	148.586	12,5%	162.772	27,8%
	+ Langfristige variable Vergütung				
	SARs („SARS“) ⁴	-	0,0%	144.644	24,7%
	SARs geschuldet ⁸	763.583	64,2%	-	0,0%
	Aktioptionen („AOP“) ⁵	-	0,0%	-	0,0%
Summe ⁷	912.169	76,6%	307.416	52,4%	
Gesamtvergütung	= Ziel-Gesamtvergütung („GV“)	1.190.135	100,0%	586.476	100,0%

1 Einschließlich Konzernbezügen für Tätigkeiten in Tochtergesellschaften.

2 Verwaltungskosten und PSV-Beitrag sind als Verpflichtungen der Gesellschaft hier nicht erfasst.

3 Diese Angabe stellt die im Geschäftsjahr zuflussene kurzfristige variable Vergütung für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr dar.

4 Der Wert entspricht dem aus den im Geschäftsjahr ausgeübten SARs zuflussenen Betrag.

5 Der Wert entspricht dem Fair Market Value für im Geschäftsjahr gewährte Optionsrechte zum Bezug von Stammaktien der Gesellschaft („Aktienoptionsprogramm“ oder „AOP“). Dies entspricht dem Wert der insgesamt zugeteilten Optionsrechte.

6 Diese Angaben stellen die Summe der gewährten und geschuldeten festen Vergütung dar.

7 Diese Angaben stellen die Summe der gewährten und geschuldeten variablen Vergütung dar.

8 Der Wert entspricht dem geschuldeten Betrag aus den im Geschäftsjahr 2022 ausgeübten SARs. Die Ausübung erfolgte im Dezember 2022 mit der Folge der sofortigen Fälligkeit. Die entsprechende Zahlung und damit der Zufluss erfolgte aber erst in 2023. Der entsprechende Betrag wird zur Vermeidung einer Doppelberichterstattung nicht mehr im Vergütungsbericht für 2023 als in 2023 gewährte Vergütung ausgewiesen.

9 Sonderbonus bezogen auf die beschleunigte Implementierung eines Projekts zur regionalen Expansion.

10 Die von der Gesellschaft im Berichtsjahr geleisteten Prämien zur D&O-Versicherung für die Vorstandsmitglieder werden nicht als gewährte Vergütung berücksichtigt, da es sich insoweit nicht um geldwerte Vorteile im lohnsteuerrechtlichen Sinne handelt.

Individualisierte Vergütung des Aufsichtsrats

Das Vergütungssystem der Mitglieder des Aufsichtsrats der SFC Energy AG ist in § 16 der Satzung geregelt und wurde von der Hauptversammlung vom 7. Mai 2015 beschlossen. Der Hauptversammlung 2021 wurde gem. § 113 Abs. 3 AktG ein sprachlich und teilweise inhaltlich geändertes Vergütungssystem – hinsichtlich der Vergütung für die Tätigkeit in etwaig vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüssen – vorgelegt, das ansonsten aber (insbesondere in Bezug auf die Höhe der Aufsichtsratsvergütungen) unverändert war.

Die grundsätzliche Struktur der Vergütung ist sowohl aus Sicht des Vorstands als auch aus Sicht des Aufsichtsrats weiterhin angemessen, allerdings entsprach die seit 2015 unveränderte Höhe der Vergütung nicht mehr den gestiegenen inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen, die mit den Aufgaben der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der SFC Energy AG einhergehen. So nehmen sowohl die Verantwortung als auch der individuelle Tätigkeitsumfang der Aufsichtsratsmitglieder stetig zu.

Um weiterhin die Aufgabenerfüllung der Aufsichtsratsmitglieder angemessen zu vergüten, wettbewerbsfähig zu bleiben und um damit sicherzustellen, dass die Gesellschaft weiterhin in der Lage bleibt, hervorragend qualifizierte Kandidaten für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu gewinnen, wurde die Vergütung in 2023 daher marktgerecht angepasst.

Das geänderte Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurde von der Hauptversammlung 2023 gem. § 113 Abs. 3 AktG mit 99,84% gebilligt.

Seit dem 1. Januar 2023 gilt somit Folgendes:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten unter dem geänderten Vergütungssystem eine reine jährliche Festvergütung in Höhe von jeweils EUR 35.000 (früher EUR 25.000), wobei der Aufsichtsratsvorsitzende EUR 70.000 (früher EUR 50.000) und sein Stellvertreter EUR 45.000 (früher EUR 37.500) erhalten. Bei unterjährigen Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden die Bezüge pro rata temporis gewährt. Zusätzlich erhält der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine jährliche feste Vergütung in Höhe von EUR 10.000, sein Stellvertreter in Höhe von EUR 7.500 (früher EUR 5.000) und jedes Mitglied des Ausschusses in Höhe von EUR 5.000 (früher EUR 2.500). Die Mitglieder sonstiger (im Berichtsjahr allerdings nicht eingerichteter) Ausschüsse, die mindestens einmal im Jahr tätig geworden sind, erhalten eine zusätzliche jährliche feste Vergütung in Höhe von EUR 5.000 (früher EUR 2.500). Für den Vorsitz in einem sonstigen Ausschuss erhöht sich die jährliche feste Vergütung um EUR 10.000 (früher EUR 5.000), für den stellvertretenden Vorsitzenden um EUR 5.000. Ausschusstätigkeiten werden für höchstens einen Ausschuss berücksichtigt, wobei bei Überschreiten dieser Höchstzahl der höchste dotierte Vorsitz maßgeblich ist.

Die maximale jährliche Grundvergütungen für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ist auf EUR 80.000 begrenzt, wenn er zugleich Vorsitzender eines Ausschusses ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zudem Anspruch auf Ersatz der ihnen in Ausübung ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit entstandenen Auslagen, zu denen auch die auf ihre Auslagen entfallende Umsatzsteuer zu rechnen ist, sowie auf Einbeziehung in die von der Gesellschaft für ihre Organe abgeschlossene D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt mit einer Deckungssumme von mind. EUR 15.000.000,00.

Die Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 verteilen sich auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder wie folgt:

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES ¹

in EUR

für die Geschäftsjahre 2022 und 2023

Aufsichtsratsmitglieder		Grundvergütung		Ausschussvergütung		Gesamtvergütung
		in EUR	in % GV	in EUR	in % GV	in EUR
Hubertus Krossa (seit 05/2014, Vorsitzender seit 05/2021)	2023	70.000	93,3%	5.000	6,7%	75.000
	2022	50.000	100,0%	-	0,0%	50.000
Henning Gebhardt (seit 05/2021, stellvertr. Vorsitzender)	2023	45.000	81,8%	10.000	18,2%	55.000
	2022	37.500	100,0%	-	0,0%	37.500
Gerhard Schempp (seit 06/2020)	2023	35.000	82,4%	7.500	17,6%	42.500
	2022	25.000	83,3%	5.000	16,7%	30.000
Sunaina Sinha (seit 08/2021)	2023	35.000	100,0%	-	0,0%	35.000
	2022	25.000	100,0%	-	0,0%	25.000
Summe	2023	185.000	89,2%	22.500	10,8%	207.500
	2022	137.500	96,5%	5.000	3,5%	142.500

¹ Die von der Gesellschaft im Berichtsjahr geleisteten Prämien zur D&O-Versicherung für die Aufsichtsratsmitglieder werden nicht als gewährte Vergütung berücksichtigt, da es sich insoweit nicht um geldwerte Vorteile im lohnsteuerrechtlichen Sinne handelt.

Das festgelegte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat sieht keine variablen Vergütungsbestandteile und keine Malus- und Clawback-Regelungen vor. Es wurden daher im Berichtsjahr 2023 keine variablen Vergütungsbestandteile von Mitgliedern des Aufsichtsrates zurückgefordert.

Vergleichende Darstellung i.S.v. § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 AktG (vertikaler Vergleich)

In der nachfolgenden Tabelle wird im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 AktG die zeitliche Entwicklung (über die letzten fünf Geschäftsjahre) der Vergütung der Organmitglieder (d.h. der im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG) im Vergleich zur durchschnittlichen Vergütung der Gesamtbelegschaft der SFC Energy AG in Deutschland auf Vollzeitäquivalenzbasis dargestellt. Des Weiteren wird die Ertragsentwicklung der SFC Energy AG und des Gesamtkonzerns dargestellt. Die Ertragsentwicklung wird anhand der Konzern-Kennzahlen Umsatzerlöse und EBITDA adjusted abgebildet. Beide sind als wesentliche Steuerungsgrößen auch Teil der finanziellen Ziele der kurzfristigen variablen Vergütung (Bonus) des Vorstands und haben damit einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Ergänzend dazu wird die Entwicklung des Jahresüberschusses der SFC Energy AG gemäß § 275 Abs. 3 Nr. 16 HGB dargestellt.

Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die Gesamtbelegschaft der SFC Energy AG in Deutschland abgestellt. Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer umfasst den Personalaufwand für Löhne und Gehälter, für Nebenleistungen, für Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung im Geschäftsjahr sowie für jegliche dem Geschäftsjahr zuzurechnenden (also im Geschäftsjahr ausgezahlten) kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile. Ferner werden für Vergütungen im Zusammenhang mit Aktienplänen die im Geschäftsjahr zugeflossenen Beträge berücksichtigt. Somit entspricht, im Einklang mit der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats, auch die Vergütung der Arbeitnehmer im Grundsatz der Definition von gewährter und geschuldeter Vergütung im Berichtsjahr.

5-JAHRES-RÜCKBLICK IM VERGLEICH (GEM. § 162 ABS. 1 S. 2 NR. 2 AKTG)

in TEUR

Geschäftsjahr	2019		2020		2021		2022		2023	
			Veränderung		Veränderung		Veränderung		Veränderung	
I. Ertragsentwicklung										
AG Jahresergebnis (HGB)	-7.814	-8.418	-8%	-6.636	21%	-3.399	49%	5.040	n/a	
Konzern Umsatzerlöse	58.538	53.223	-9%	64.320	21%	85.229	33%	118.148	38,6%	
Konzern EBITDA adj.	3.614	2.936	-19%	6.233	112%	8.150	31%	15.158	86,0%	
Konzernperiodenergebnis	-1.927	-5.184	-169%	-5.829	-12%	2.020	n/m	21.062	942,6%	
Konzerneigenkapital	40.260	54.838	36%	50.019	-9%	103.437	107%	128.133	23,9%	
II. Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer										
SFC AG - Mitarbeiter	-	64	n/a	65	2%	62	-5%	67	8%	
III. Vorstandsvergütung										
Dr. Peter Podesser	697	524	-25%	2.237	327%	3.894	74%	633	-84%	
Daniel Saxena	-	132	n/a	319	142%	382	20%	483	26%	
Hans Pol	369	277	-25%	1.092	294%	1.190	9%	586	-51%	
frühere Vorstandsmitglieder										
Markus Binder (von 01.03.2014 - 28.02.2020)	269	33	-88%	-	n/a	-	n/a	-	n/a	
IV. Aufsichtsratsvergütung										
Hubert Krossa (seit 05/2014, Vorsit- zender seit 05/2021)	26	38	48%	45	19%	50	10%	75	50%	
Henning Gebhardt (seit 05/2021, stell- vertr. Vorsitzender)	-	-	0%	23	n/m	38	62%	55	47%	
Gerhard Schempp (seit 06/2020)	-	15	n/m	27	86%	30	11%	43	42%	
Sunaina Sinha (seit 08/2021)	-	-	0%	10	n/m	25	159%	35	40%	
frühere Aufsichtsratsmitglieder										
Tim van Delden (bis 05/2021, Vorsitz)	50	50	0%	21	-58%	-	0%	-	0%	
David Morgan (bis 05/2020)	39	16	-60%	-	0%	-	0%	-	0%	

Billigung durch die Hauptversammlung

Der Vergütungsbericht für das Berichtsjahr 2022 wurde der Hauptversammlung 2023 zur Billigung nach § 120a Abs. 4 AktG vorgelegt.

Die Hauptversammlung hat den Vergütungsbericht am 5. Juni 2023 mit 69,96% gebilligt. Aufsichtsrat und Vorstand sehen angesichts des Abstimmungsergebnisses und aus Gründen der Stetigkeit keine Veranlassung, die grundsätzliche Herangehensweise sowie die Art und Weise der Berichterstattung anzupassen.

FINANZKALENDER 2024

22.04.2024	METZLER SMALL CAP DAYS, FRANKFURT
15.05.2024	QUARTALSMITTEILUNG Q1 2024
16.05.2024	ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG
07.06.2024	ACATIS VALUE KONFERENZ
20.08.2024	HALBJAHRESBERICHT 2024
21.08.2024	HAMBURGER INVESTOREN TAG, HIT
23.09. - 25.09.2024	BERENBERG AND GOLDMAN SACHS TWELFTH GERMAN CORPORATE CONFERENCE
26.09.2024	SFC CAPITAL MARKETS DAY
19.11.2024	QUARTALSMITTEILUNG Q3 2024
25.11 - 27.11.2024	DEUTSCHES EIGENKAPITALFORUM, FRANKFURT

AKTIENINFORMATIONEN

Bloomberg Symbol	F3C
Reuters Symbol	CXPNX
WKN	756857
ISIN	DE0007568578
Anzahl der ausstehenden Aktien (31.12.2023)	17.363.691
Aktienausstattung	Nennwertlose Stückaktien
Börsensegment	Prime Standard
Branche	Erneuerbare Energien
Indexmitgliedschaft	SDAX
Heimatbörse	Frankfurt, FWB
Designated Sponsors	mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

INVESTOR-RELATIONS

SFC Energy AG
Eugen-Sänger-Ring 7
85649 Brunnthal
Deutschland

Telefon: +49 (0) 89 / 673 592 – 378
Telefax: +49 (0) 89 / 673 592 – 169
E-Mail: ir@sfc.com

IMPRESSUM

SFC Energy AG
Eugen-Sänger-Ring 7
85649 Brunenthal
Deutschland
Telefon: +49 (0) 89 / 673 592 – 0
Telefax: +49 (0) 89 / 673 592 – 369

Bildnachweis:
BauWatch
LiveView Technologies
GP Joule, Wacken Open Air 2023
Deutsche Telekom AG
PASM Power

Verantwortlich: SFC Energy AG
Text & Redaktion: SFC Energy AG/
CROSS ALLIANCE communication GmbH
Gestaltung und Umsetzung:
CROSS ALLIANCE communication GmbH

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft, nicht in der Vergangenheit liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von SFC liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse von SFC. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen des Konzerns wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu Ergebnissen, Erfolgen oder Leistung. SFC übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.